HESSISCHER MITTELSTANDS-BERICHT 2026

HESSEN
Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie, Verkehr,
Wohnen und ländlichen Raum

HESSEN
HessenAgentur
HA HessenAgentur GmbH

Hessischer Mittelstandsbericht 2026

Teil A: Dr. Claus Bauer, Hessen Agentur
Teil B: Ressorts der Hessischen Landesregierung
Gesamtredaktion: Dr. Claus Bauer und Dr. Kerstin Frings, Hessen Agentur

HA-Report 1149
Wiesbaden 2026

Impressum

Herausgeber
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Projektkoordination
Referat Handwerk, Mittelstand, Handel, Wirtschaftsrecht
Katrin Fox und Olga Kettern
mittelstandsbericht@wirtschaft.hessen.de

Bearbeitung
HA Hessen Agentur GmbH
Mainzer Str. 118
65189 Wiesbaden
Tel +49 611 95017-80 /-85
Fax +49 611 95017-8466
info@hessen-agentur.de

Verfasser
Teil A: Dr. Claus Bauer, Hessen Agentur
Teil B: Ressorts der Hessischen Landesregierung
Gesamtredaktion: Dr. Claus Bauer und Dr. Kerstin Frings, Hessen Agentur

Bildnachweis
Bild Staatsminister Kaweh Mansoori: © Peter Jülich / HMWVW

Hinweise zur Verwendung
Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl die Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erbeten.

DOWNLOAD
www.wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/mittelstand
www.hessen-agentur.de/publikationen

Inhalt

Vorbemerkung 1

Key Facts hessischer Mittelstand 3

TEIL A: Situationsbeschreibung des hessischen Mittelstands 4

1 Mittelstand – Begriff, statistische Abgrenzung und Überblick 4

1.1 Zum Mittelstandsbegriff und dessen Abgrenzung in der Statistik 4
1.2 Überblick 8

2 Blick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2024 und 2025 9

3 Größe, Struktur und Entwicklung des Mittelstands in Hessen 16

3.1 Unternehmen und Beschäftigte 16
3.2 Betriebe und Beschäftigte 21
3.3 Unternehmen und Umsätze 24
3.4 Regionale Perspektive 28

4 Handwerk 31

5 Freie Berufe 36

6 Selbstständige 39

7 Gründungen 43

8 Mittelstand und Ausbildung 51

9 Forschung und Entwicklung im Mittelstand 55

10 Mittelstand und Export 59

TEIL B: Mittelstandsfördernde Maßnahmen der Landesregierung 62

I Mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen 62

1 Europäische Ebene und Bundesebene 62

2 Hessen 66

2.1 Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz 66
2.2 Fairer Wettbewerb 67
2.3 Moderne Verwaltung und Bürokratieabbau 69
2.4 Verkehrsinfrastruktur und Mobilität 77
2.5 Digitale Infrastruktur 80

II Mittelstandsförderung 85

1 Organisation der hessischen Wirtschaftsförderung 85

2 Gründungen 88

2.1 Einleitung 88
2.2 Gründungsinitiativen, -veranstaltungen, -preise und -wettbewerbe 88
2.3 Beratungsförderung 90
2.4 Start-ups 92
2.5 Hochschulausgründungen 99
2.6 Gründungen durch Frauen 101
2.7 Unternehmensnachfolge 101

3 Fach- und Arbeitskräftesicherung 104

3.1 Einleitung 104
3.2 Bildung 105
3.3 Potenzialorientierte Arbeitsmarktpolitik 114
3.4 Internationalisierung 121
3.5 Attraktives Hessen 126

4 Technologie, Innovation und Digitalisierung 129

4.1 Einleitung 129
4.2 Technologie- und Innovationsförderung in Zukunftskompetenzfeldern 131
4.3 Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (KI) 140
4.4 Förderung innovativer F&E-Vorhaben 148
4.5 Regionale Innovationscluster 150

5 Energiewende und Klimaschutz 152

5.1 Einleitung 152
5.2 Information, Beratung und Förderung 153
5.3 Elektromobilität 162
5.4 Energetische Gebäudesanierung 164

6 Bauen und Wohnen 166

6.1 Einleitung 166
6.2 Baupaket I sowie weitere ausgewählte Maßnahmen 166
6.3 Nachhaltige Stadtentwicklung und Dorfentwicklung 169
6.4 Wohnraumförderung 172

7 Tourismus 175

8 Internationales 178

8.1 Einleitung 178
8.2 Delegationen und Informationsbesuche 179
8.3 Auslandsmessen und Messeförderung 180
8.4 Information, Beratung, Vernetzung und Kooperation 182

9 Unternehmensfinanzierung 186

9.1 Einleitung 186
9.2 HessenFonds 187
9.3 Weitere Finanzierungsinstrumente 189
9.4 Regionalförderung 192

Tabellenverzeichnis 194

Abbildungsverzeichnis 196

Tabellenanhang 198



Der vorliegende Mittelstandsbericht gibt einen Überblick über die Entwicklung des hessischen Mittelstands in den Jahren 2024 und 2025 sowie über die Maßnahmen der Landesregierung zu seiner Unterstützung. Er macht erneut deutlich: Der Mittelstand bleibt das Fundament unseres Wirtschaftsstandorts.

Kleine und mittlere Unternehmen entwickeln Ideen zu marktfähigen Produkten, bilden Fachkräfte aus, investieren vor Ort und schaffen Arbeitsplätze in allen Teilen Hessens. Sie verbinden wirtschaftlichen Erfolg mit regionaler Verantwortung und leisten damit einen entscheidenden Beitrag zu Wohlstand und Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Auch in den Jahren 2024 und 2025 hat der hessische Mittelstand seine besondere Stärke unter Beweis gestellt. Hohe Energie- und Finanzierungskosten, der anhaltende Fachkräftemangel sowie die digitale und ökologische Modernisierung haben viele Unternehmen vor große Herausforderungen gestellt. Umso bemerkenswerter sind die Innovationskraft, Anpassungsfähigkeit und unternehmerische Verantwortung, mit der hessische Betriebe diesen Veränderungen begegnet sind.

Die Landesregierung will die Rahmenbedingungen für den Mittelstand weiter verbessern. Wir bauen deshalb Bürokratie ab, beschleunigen Verfahren, stärken die Fachkräftesicherung und entwickeln unsere Förderangebote konsequent weiter.

Kaweh Mansoori,
Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung

Gesetzliche Grundlage des vorliegenden „Hessischen Mittelstandsberichts 2026“ der Landesregierung ist das Hessische Mittelstandsförderungsgesetz (MFG). § 3 MFG sieht vor, dem Hessischen Landtag regelmäßig einen Mittelstandsbericht vorzulegen. Vor dem Hintergrund der Vorgaben des MFG gliedert sich der vorliegende Bericht in eine Situationsbeschreibung des hessischen Mittelstands (Teil A) sowie eine Darstellung der mittelstandsfördernden Maßnahmen der Landesregierung (Teil B). Der Berichtszeitraum schließt nahtlos an den vorangegangenen Mittelstandsbericht an und umfasst somit die Jahre 2024 und 2025.[1]

In Teil A des Berichts steht der Mittelstand selbst im Fokus. Dabei wird z. B. den Fragen nachgegangen, welche Bedeutung der Mittelstand für die hessische Wirtschaft hat, wie sich seine Struktur hinsichtlich Unternehmensgrößen und Wirtschaftszweigen darstellt und welche Entwicklungen sich etwa bei der Selbstständigkeit sowie im Bereich der Ausbildung abzeichnen. Zur besseren Einordnung der Ergebnisse in ihren zeitlichen Kontext werden teilweise auch längere Betrachtungszeiträume herangezogen. Vergleichsdaten auf Bundesebene dienen dazu, um auf hessenspezifische Besonderheiten hinzuweisen zu können. Teil A des Berichts zeichnet somit ein datengestütztes Bild des hessischen Mittelstands.

Teil B befasst sich mit den Handlungsfeldern der Mittelstandspolitik des Landes und den Maßnahmen der Hessischen Landesregierung im Berichtszeitraum 2024/2025:

Kapitel B I widmet sich dabei den Rahmenbedingungen wirtschaftlichen Handelns. Die Landesregierung ist auf vielfältige Art und Weise aktiv, um die Bedingungen wirtschaftlichen Handelns im Allgemeinen und für den Mittelstand im Speziellen kontinuierlich zu optimieren. Die Bandbreite reicht hierbei von der Bereitstellung einer leistungsfähigen Infrastruktur über die Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs bis hin zur Modernisierung der Verwaltung und zur Entbürokratisierung.

Gegenstand des Kapitels B II ist die Mittelstandsförderung der Landesregierung. Einem Überblick über die Einrichtungen der hessischen Wirtschaftsförderung, derer sich die Landesregierung hierbei insbesondere bedient, schließen sich die Maßnahmen im Berichtszeitraum 2024/2025 an. Diese Darstellung ist gegliedert in die acht Kapitel

1 Der Hessische Mittelstandsbericht 2026 sowie vorangegangene Berichte sind als Download verfügbar unter wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/mittelstand.

- Gründungen,
- Fach- und Arbeitskräftesicherung,
- Technologie, Innovation und Digitalisierung,
- Energiewende und Klimaschutz,
- Bauen und Wohnen,
- Tourismus,
- Internationales sowie
- Unternehmensfinanzierung.

Key Facts hessischer Mittelstand*

Unternehmen	278.047 Unternehmen (99,4 % aller Unternehmen)
Umsatz	204,7 Mrd. Euro (27,2 % des Umsatzes insgesamt)
Beschäftigte	1,75 Mio. Beschäftigte (51,5 % aller Beschäftigten)
Handwerk	46,4 Mrd. Euro Umsatz 373.700 Beschäftigte 24.543 Auszubildende
Freie Berufe	542.000 Erwerbstätige, davon 115.800 selbstständige Freiberuflerinnen und Freiberufler Rechts-, steuer- und wirtschaftsberatende Freie Berufe im Bundesvergleich überdurchschnittlich stark vertreten
Selbstständige	267.000 Selbstständige, davon rund die Hälfte solo-selbst-ständig Selbstständige im Durchschnitt älter als Erwerbstätige
Gründungen	23.523 gewerbliche Existenzgründungen Existenzgründungsintensität (gewerblich): 61 Gründungen je 10.000 Einwohner, damit höher als im Bund (55) Existenzgründungen in den Freien Berufen: 9.170
Ausbildung	78.381 Auszubildende, davon 41,0 % weiblich
Forschung und Entwicklung (FuE)	6.165 FuE-Beschäftigte 664 Mio. Euro interne FuE-Aufwendungen
Export	Exportquote Verarbeitendes Gewerbe: 38,3 % Quote damit höher als im Bundesdurchschnitt (29,7 %)

* Die Ergebnisse sind vor dem Hintergrund der allgemeinen methodischen Ausführungen in Kapitel A 1.1 sowie der spezifischen Anmerkungen in den jeweiligen Kapiteln A 3 bis A 10 zu interpretieren.

A Situationsbeschreibung des hessischen Mittelstands

1 Mittelstand – Begriff, statistische Abgrenzung und Überblick

Definition von Mittelstand bzw. KMU:
Alle Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeitende haben und die 50 Mio. Euro Jahresumsatz bzw. 43 Mio. Euro Bilanzsumme nicht überschreiten sowie konzernunabhängig sind.

1.1 Zum Mittelstandsbegriff und dessen Abgrenzung in der Statistik

Der Begriff „Mittelstand“ stellt eine Besonderheit des deutschen Sprachraums dar, denn in den meisten anderen Ländern wird die Bezeichnung „Kleine und mittlere Unternehmen“ (KMU) bzw. „Small and medium-sized enterprises“ (SMEs) verwendet. Doch auch in Deutschland hat der KMU-Begriff seit den 2000er Jahren stark an Verbreitung gewonnen, sodass „Mittelstand“ und „KMU“ im allgemeinen Sprachgebrauch mittlerweile synonym verwendet werden. Auch der Hessische Mittelstandsbericht 2026 handhabt dies so. Unabhängig davon, welchen Begriff man bevorzugt, bezeichnen beide im Wesentlichen einen anhand von Schwellenwerten für die Unternehmensgröße definierten Teil der Volkswirtschaft. Dies veranschaulicht die bei weitem gebräuchlichste Definition – und zwar die der Europäischen Union (EU) –, auf die auch das MFG (vgl. Kapitel B I 2.1) Bezug nimmt und die dem vorliegenden Bericht zugrunde liegt.

Damit ein Unternehmen gemäß der EU-Definition (vgl. Tabelle 1) als mittelständisches bzw. als Kleinst-, kleines Unternehmen oder mittleres Unternehmen gilt, müssen zugleich drei Kriterien erfüllt sein – zwei zur Unternehmensgröße (Beschäftigung und Finanzen) und eines zur Konzernunabhängigkeit. Hinsichtlich des Finanzkriteriums können alternativ der Jahresumsatz oder die Bilanzsumme herangezogen werden, um den besonderen Eigenschaften einzelner Branchen (z. B. des Großhandels) gerecht zu werden. Zum hessischen Mittelstand beziehungsweise zu den hessischen KMU zählen somit alle Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten, die einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio.

Euro oder eine Bilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro aufweisen und zugleich konzernunabhängig sind.[2]

Tabelle 1 KMU-Definition der EU

Kriterium		Beschäftigung	Finanzen*		Konzernunabhängigkeit
Unternehmensgröße		Mitarbeitende	Umsatz	Bilanzsumme	Zugehörigkeit zu anderen Unternehmen
Mittelstand bzw. KMU	Kleinst	unter 10	bis 2 Mio. Euro	bis 2 Mio. Euro	Das Unternehmen darf nicht zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz von einem oder mehreren weiteren Unternehmen gemeinsam sein, welche die KMU-Definition nicht erfüllen.
	Klein	unter 50	bis 10 Mio. Euro	bis 10 Mio. Euro	
	Mittel	unter 250	bis 50 Mio. Euro	bis 43 Mio. Euro	
Großunternehmen		250 und mehr	über 50 Mio. Euro	über 43 Mio. Euro	

** Hiervon ist eines der beiden Kriterien zu erfüllen.*

Quelle: Amtsblatt der Europäischen Union L124/36 vom 20.05.2003.

Für die vorliegende Situationsbeschreibung des hessischen Mittelstands wird eine Vielzahl verschiedener Datenquellen unterschiedlicher Datenlieferanten mit unterschiedlichen Datenständen – Daten für 2025 liegen erst zum Teil vor[3] – genutzt, denn eine umfassende Statistik, der sich alle relevanten Informationen zum Mittelstand gemäß der KMU-Definition entnehmen ließen, existiert nicht. Im Interesse der Kontinuität der Berichterstattung werden für das kompakte, datengestützte Bild weitestgehend Daten der amtlichen Statistik (zum Teil Sonderauswertungen) genutzt. Gleichwohl können die verfügbaren Daten die Mittelstandsdefinition der EU nur teilweise abbilden, sodass die Ergebnisse folglich mehr oder weniger gute Annäherungen an die EU-Definition darstellen. Die Folge sind gewisse Lücken in der Datenbasis und gewisse Inkonsistenzen in Form abweichender Ergebnisse je nach Datenquelle. Vor dieser Herausforderung steht jedoch die Mittelstandsberichterstattung insgesamt und keineswegs nur in Hessen.

2 Mit dem Mittelstand werden oftmals auch Eigenschaften verbunden, die nicht Bestandteil der KMU-Definition der EU sind. So wird etwa die Einheit von Eigentum und Leitung betont. Dies führt zum Begriff des „Familienunternehmens“, der im vorliegenden Bericht nicht verwendet wird, da große Familienunternehmen viele Tausend Beschäftigte sowie Umsätze in Milliardenhöhe haben können und damit eindeutig nicht dem Mittelstand bzw. den KMU zuzuordnen sind. Hinzu kommt, dass derartige qualitative Aspekte – hierzu zählt bisweilen auch der enge persönliche Kontakt zwischen Unternehmensleitung und Mitarbeitenden – mit den verfügbaren Daten nicht abgebildet werden können. Eine Differenzierung zwischen Mittelstand, KMU und Familienunternehmen ist für den vorliegenden Mittelstandsbericht nicht zielführend.

3 So wird z. B. die Umsatzsteuerstatistik mit einem zeitlichen Nachlauf von über einem Jahr veröffentlicht, sodass die Angaben für das Berichtsjahr 2025 erst im Frühjahr 2027 vorliegen.

Methodische Anmerkungen

Methodische Anmerkungen zu den verwendeten Daten und Hinweise zur Interpretation der Ergebnisse finden sich in knapper Form in den jeweiligen Kapiteln. Für ausführlichere Darstellungen wird auf die den jeweiligen Daten zugehörigen Veröffentlichungen verwiesen. Von übergeordneter Bedeutung sind die folgenden drei Aspekte:

Unternehmenskonzept/Betriebskonzept:

Ein Unternehmen kann einen oder mehrere Betriebe umfassen. Ein Betrieb bezeichnet dabei eine Niederlassung an einem bestimmten Ort. Im einfachsten Fall besteht ein Unternehmen lediglich aus einem einzigen Betrieb (Einbetriebsunternehmen). Eine auf dem Betriebskonzept basierende Statistik erfasst alle in Hessen ansässigen Betriebe – unabhängig davon, ob diese zu einem hessischen Unternehmen oder einem Unternehmen außerhalb Hessens zählen. Beim Unternehmenskonzept hingegen werden alle Unternehmen mit Sitz in Hessen einschließlich ihrer Betriebe berücksichtigt – unabhängig davon, in welchem Bundesland sich diese befinden.

Der Unterschied zwischen Betriebs- und Unternehmenskonzept ist auch für die Betrachtung der Größenklassen relevant: So können in mehreren Betrieben eines Unternehmens für sich genommen jeweils weniger als 250 Beschäftigte tätig sein, während das Unternehmen insgesamt, d. h. über alle Betriebe hinweg, 250 oder mehr Mitarbeitende zählt. In diesem Fall führt das Betriebskonzept ceteris paribus zu einer Überzeichnung des Mittelstands.

Die Mittelstandsdefinition der EU stellt auf die Unternehmensebene ab. Aus Gründen der Datenverfügbarkeit kann der Hessische Mittelstandsbericht dem nur teilweise folgen. Doch auch das Betriebskonzept besitzt seine Berechtigung, da der Hessenbezug im Sinne der regionalen Zuordnung – Wie sieht es innerhalb der Landesgrenzen aus? – beim Betriebskonzept schärfer ausgeprägt ist als beim Unternehmenskonzept. Es gibt auch Bereiche der Wirtschaft, bei denen beide Konzepte kaum Unterschiede zeitigen. Dies gilt z. B. für das handwerklich geprägte Baugewerbe, in dem das Einbetriebsunternehmen die vorherrschende Unternehmensform ist.

Wirtschaftsgliederung/Querschnittsbereiche:

Die typisch mittelständischen Bereiche Handwerk und Freie Berufe sind keine eigenständigen Elemente der Wirtschaftszweigsystematik einer Volkswirtschaft. Stattdessen erfolgt ihre Zuordnung abhängig vom jeweiligen Tätigkeitsschwerpunkt zu unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen. Im Interesse einer geschlossenen Darstellung widmet der Mittelstandsbericht den beiden Querschnittsbereichen Handwerk und

Freie Berufe dennoch eigenständige Kapitel, obwohl sie implizit auch Gegenstand der übrigen Kapitel sind.

Der Staat ist ebenfalls kein separater Bereich der Wirtschaftsgliederung. Zum Staat zählt nicht nur der Wirtschaftsbereich „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“, sondern auch in anderen Bereichen sind staatliche Einrichtungen und Unternehmen zu finden, so etwa bei „Erziehung und Unterricht“ (Schulen und Hochschulen) oder im Gesundheits- und Sozialwesen (Krankenhäuser und Heime). Ein „Herausrechnen“ des Staats ist nicht möglich.

Nach Größenklassen gruppierte Daten im Zeitablauf:

Die Analyse der nach Größenklassen gruppierten Daten basiert auf der jeweiligen Zusammensetzung zum betrachteten Zeitpunkt, da die Daten keine Kohortenbetrachtung erlauben. Unternehmen und Betriebe können folglich durch Zu- oder Abnahme der Beschäftigten bzw. des Umsatzes im Zeitverlauf die Größenklasse wechseln. In Krisenzeiten, etwa während der Corona-Pandemie, muss mit gewissen Verzerrungen nach unten („Downsizing“) gerechnet werden, während in Boomphasen und in Zeiten hoher Inflation gegenteilige Effekte („Upsizing“) auftreten können.

1.2 Überblick

Die Tabelle 2 führt ausgewählte Angaben zum hessischen Mittelstand aus den nachfolgenden Kapiteln A 3 bis A 10 auf. Es wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass dieser Überblick vor dem Hintergrund der methodischen Ausführungen in Kapitel A 1.1 sowie den Anmerkungen zu den Daten in den jeweiligen Kapiteln zu interpretieren ist.

Tabelle 2 Hessischer Mittelstand im Überblick

Merkmal	Kennziffer Mittelstand*	Anteil Mittelstand an insgesamt in %	Weiterführende Informationen ab Seite …
Unternehmen	278.047 (Unternehmensregister, 2024) 234.538 (Umsatzsteuerstatistik, 2024)	99,4 99,4	16 24
Betriebe	162.512 (Beschäftigtenstatistik, 2025)	99,1	21
Umsatz	204,7 Mrd. Euro (Umsatzsteuerstatistik, 2024)	27,2	24
Beschäftigte	1.728.734 (Beschäftigtenstatistik, 2025) 1.750.016 (Unternehmensregister, 2024)	62,4 51,5	21 16
Regionalstruktur Beschäftigung	Rang 1: Vogelsbergkreis bis Rang 26: Frankfurt am Main (jeweils Beschäftigtenstatistik, 2025)	85,9 45,8	28
Handwerk	Umsatz: 46,4 Mrd. Euro (2024) Beschäftigte: 373.700 (2024) Auszubildende: 24.543 (2025)	–	31
Freie Berufe	Selbstständige Freiberuflerinnen und Freiberufler: 115.800 (2025) Erwerbstätige in den Freien Berufen: 542.000 (2025)	–	36
Selbstständige	267.000 (2025)	–	39
Gründungen	Gewerbliche Existenzgründungen: 23.523 (2025) Existenzgründungen in den Freien Berufen: 9.170 (2025)	–	43
Ausbildung	Auszubildende: 78.381 (2025)	65,6	51
FuE	FuE-Beschäftigte: 6.165 (2023) Interne FuE-Aufwendungen: 664 Mio. Euro (2023)	12,4 8,6	55
Export	Exportquote des Verarbeitenden Gewerbes: 38,3 % (2023)	–	59

** Die Ergebnisse sind vor dem Hintergrund der allgemeinen methodischen Ausführungen in Kapitel A 1.1 sowie der spezifischen Anmerkungen in den jeweiligen Kapiteln A 3 bis A 10 zu interpretieren.*

Quelle: Vgl. die Quellenangaben in den jeweiligen Kapiteln.

2 Blick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in den Jahren 2024 und 2025

Wirtschaftsentwicklung schwach

Geringfügige Zunahme der Beschäftigung

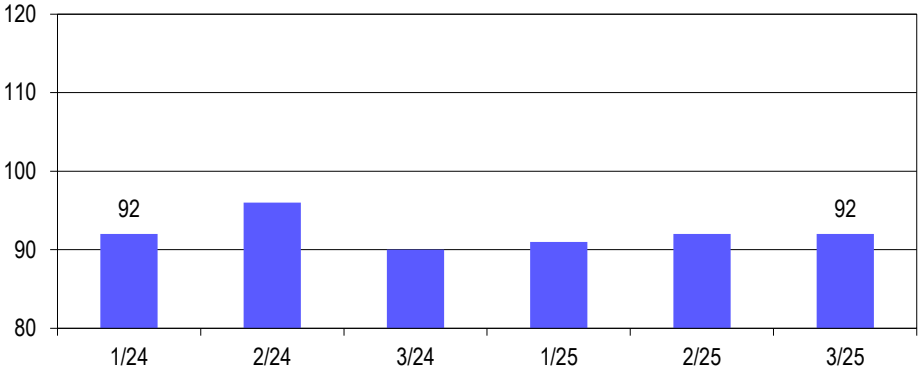
Arbeitslosigkeit gestiegen

Die nachfolgende schlaglichtartige Darstellung der hessischen Konjunktur im Berichtszeitraum 2024/2025 dient dazu, die Ergebnisse des weiteren analytischen Teils der Kapitel A 3 bis A 10 besser einzuordnen und die in Teil B aufgeführten mittelstandsfördernden Maßnahmen in den gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang zu stellen. Herangezogen werden hierzu primär das Wirtschaftswachstum und ausgewählte Arbeitsmarktindikatoren. Zwei Stimmungsindikatoren und ein Blick auf das Insolvenzgeschehen ergänzen die Darstellung.

Geschäftsklimaindex Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern

Die Geschäftsklimaindizes der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern werden aus der Beurteilung der aktuellen Geschäftslage und den Erwartungen über die zukünftige Geschäftslage der turnusgemäß (drei- bzw. viermal jährlich) befragten Mitgliedsunternehmen gebildet. Dabei stellt ein Indexwert von 100 jeweils die Grenze zwischen positiver und negativer Gesamtstimmung dar.

Abbildung 1 Geschäftsklimaindex Industrie- und Handelskammern Hessen 2024 bis 2025

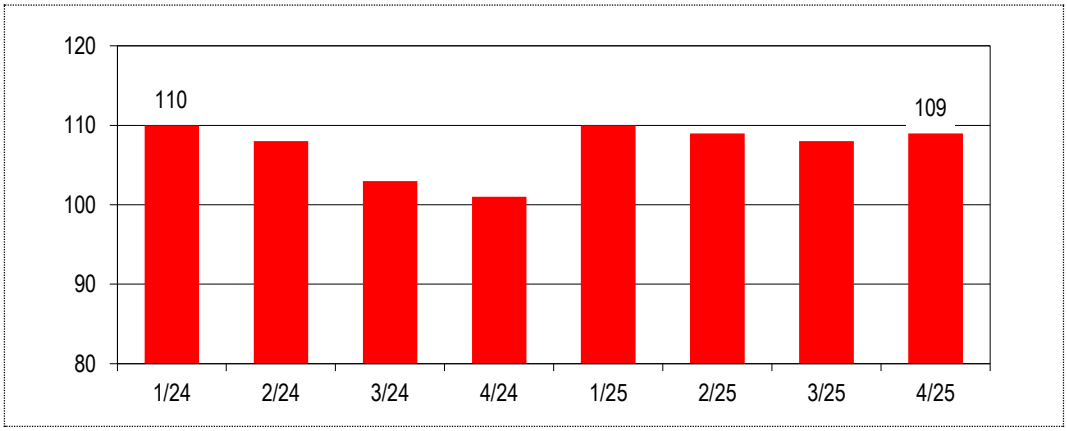


Quelle: Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK) e. V.

Wie aus Abbildung 1 hervorgeht, verharrte die Stimmung unter den Mitgliedsunternehmen der hessischen Industrie- und Handelskammern im gesamten Berichtszeitraum 2024/2025 unter der Marke von 100 Punkten und damit im negativen Bereich. Ein Trend zum Besseren ist nicht erkennbar. Der Wert zu Beginn des Berichtszeitraums liegt mit 92 Punkten auf demselben Niveau wie am Ende. Zwar sind dies nicht annähernd so schlechte Werte wie im Frühjahr 2020 während der Pandemie, als der Geschäftsklimaindex auf unter 70 Punkte regelrecht abstürzte. Über 120 Punkte, wie sie noch im Jahr 2018 erreicht wurden, erscheinen derzeit jedoch ebenfalls in weiter Ferne.

Ausweislich des Geschäftsklimaindex (vgl. Abbildung 2) war die Stimmung im hessischen Handwerk im Berichtszeitraum 2024/2025 etwas freundlicher als unter den IHK-Mitgliedsunternehmen. Der Index lag – trotz einer schwächeren Phase in der zweiten Jahreshälfte 2024 – durchgehend im leicht positiven Bereich. Auch hier zur besseren Einordnung die Werte aus dem Frühjahr 2020 (unter 60) und im Jahr 2018 (über 120).

Abbildung 2 Geschäftsklimaindex Handwerkskammern Hessen 2024 bis 2025



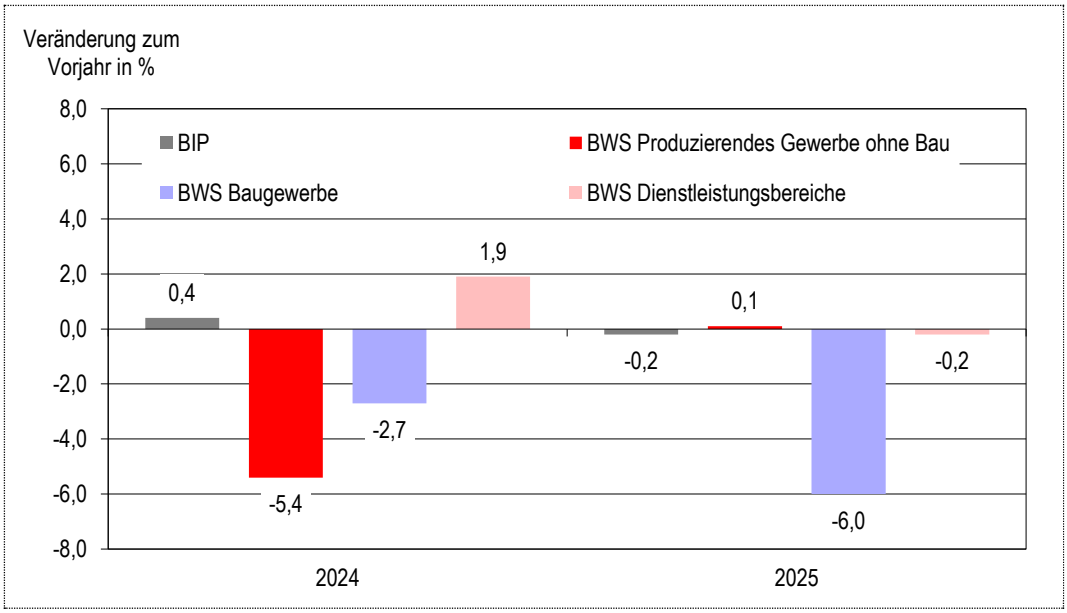
Quelle: Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern.

Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) als Summe aller in Hessen produzierten Waren und Dienstleistungen ist im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr real, d. h. preisbereinigt, um 0,4 % gestiegen (vgl. Abbildung 3).[4]

4 Zu beachten ist, dass es sich um vorläufige Angaben handelt. Erst nach mehreren Jahren stehen alle erforderlichen Basisdaten für die Berechnung vollständig zur Verfügung. Um bereits früher Erkenntnisse zu erhalten, werden durch Fortschreibungen aktuellere, aber eben vorläufige Ergebnisse berechnet. Durch die sukzessive Erweiterung des Datenfundaments kommt es zu Abweichungen zwischen den Ergebnissen der jeweiligen Veröffentlichungstermine.

Abbildung 3 Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt (BIP) und Bruttowertschöpfung (BWS)[1] in Hessen 2024 und 2025[2]



1 Ohne Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

2 Angaben jeweils preisbereinigt, die Angaben sind noch vorläufig.

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder.

Die nach Wirtschaftsbereichen differenzierte Darstellung[5] zeigt eine gespaltene Entwicklung. Für das Baugewerbe wird ein Minus von 2,7 %, für das Produzierende Gewerbe ohne Bau[6] sogar ein Rückgang um 5,4 % gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen. Das Plus im Dienstleistungssektor in Höhe von 1,9 % konnte diese Rückgänge jedoch leicht überkompensieren, sodass letztlich das kleine BIP-Plus von 0,4 % zu Buche steht. Damit vermochte sich Hessen von der Entwicklung auf Bundesebene abzuheben, denn für den Bund wird für 2024 eine Abnahme des preisbereinigten BIP um 0,5 % ausgewiesen.

Im zweiten Jahr des Berichtszeitraums haben sich die Vorzeichen umgekehrt: Während das hessische BIP 2025 geringfügig um 0,2 % zurückging, verzeichnete Deutschland insgesamt ein Mini-Wachstum im gleichen Umfang (+0,2 %). Aus der Entwicklung der BWS nach Wirtschaftsbereichen geht hervor, dass sich das hessische Bild gegenüber 2024 erheblich verändert hat. Positiv hervorzuheben ist das Produzierende Gewerbe ohne Bau, für das nach dem ausgeprägten Minus im Vorjahr 2025 weitestgehend Konstanz (+0,1 %)

5 Diese ebenfalls vorläufigen Angaben beziehen sich auf die preisbereinigte Bruttowertschöpfung (BWS). Die BWS vermindert um die Gütersubventionen und erhöht um die Gütersteuern – diese Komponente wird nur für die Gesamtwirtschaft berechnet – ergibt das BIP.

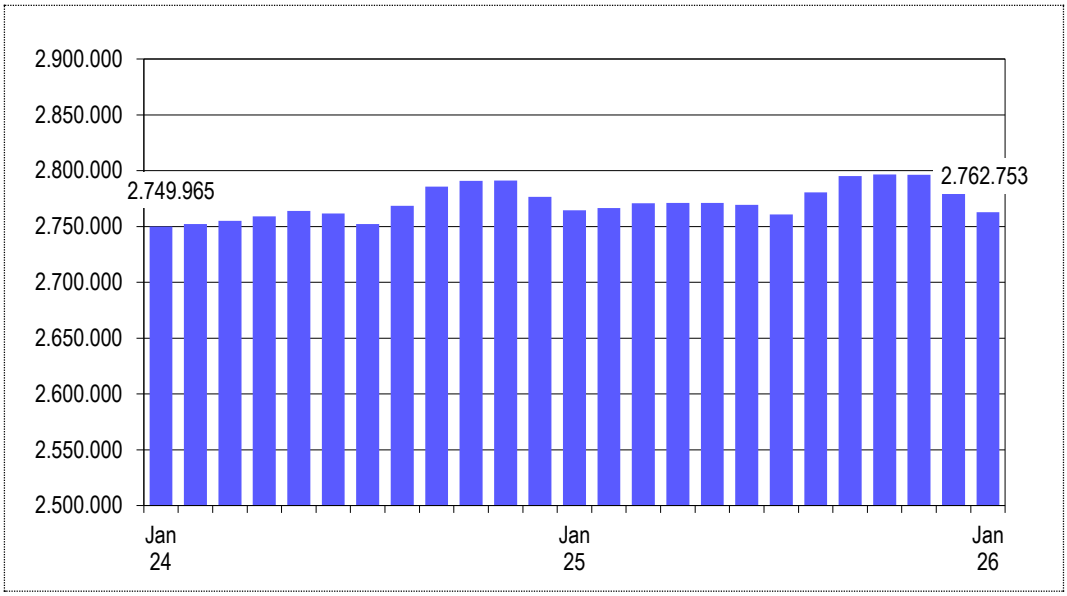
6 Zum Produzierenden Gewerbe ohne Bau zählen vier Wirtschaftsbereiche: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; Verarbeitendes Gewerbe; Energie- und Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung sowie Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Dem Verarbeitenden Gewerbe kommt dabei mit Abstand die größte Bedeutung zu.

ausgewiesen wird. Weniger erfreulich entwickelten sich hingegen die Dienstleistungsbereiche (-0,2 %). Dies ist besonders bemerkenswert, weil der Dienstleistungssektor in Hessen in der Regel zu den Wachstumsträgern zählt – was auch noch im Vorjahr der Fall war. Schwach zeigte sich erneut das Baugewerbe. Mit einem Rückgang der BWS um 6,0 % fiel das Minus im Jahr 2025 noch stärker aus als 2024. Damit schrumpfte dieser Bereich der hessischen Wirtschaft bereits das vierte Jahr in Folge.

Arbeitsmarkt

Abbildung 4 veranschaulicht den Verlauf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Hessen im Berichtszeitraum 2024/2025. Bei gewissen saisonalen Schwankungen – insbesondere einer regelmäßig schwächeren Entwicklung in den Sommermonaten und zu Jahresbeginn – hat die Beschäftigung nur noch geringfügig zugenommen. Im Januar 2026 betrug die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten rund 2,76 Mio. Frauen und Männer, zwei Jahre zuvor waren es rund 2,75 Mio. Personen. Auch wenn im Oktober 2025 mit 2.796.609 Beschäftigten ein historischer Höchststand erreicht wurde, konzentrierte sich das geringe Beschäftigungsplus weitgehend auf die erste Hälfte des Berichtszeitraums. Im Vergleich zum Januar 2025 (2.763.358 Beschäftigte) lag die Beschäftigtenzahl im Januar 2026 mit hochgerechnet 2.762.753 sogar minimal niedriger. Von einem weiteren Beschäftigungsaufbau kann daher keine Rede mehr sein. Damit ist der langjährige Aufwärtstrend, der lediglich durch die Corona-Pandemie kurzzeitig unterbrochen war, zum Ende des Berichtszeitraums hin zum Erliegen gekommen.

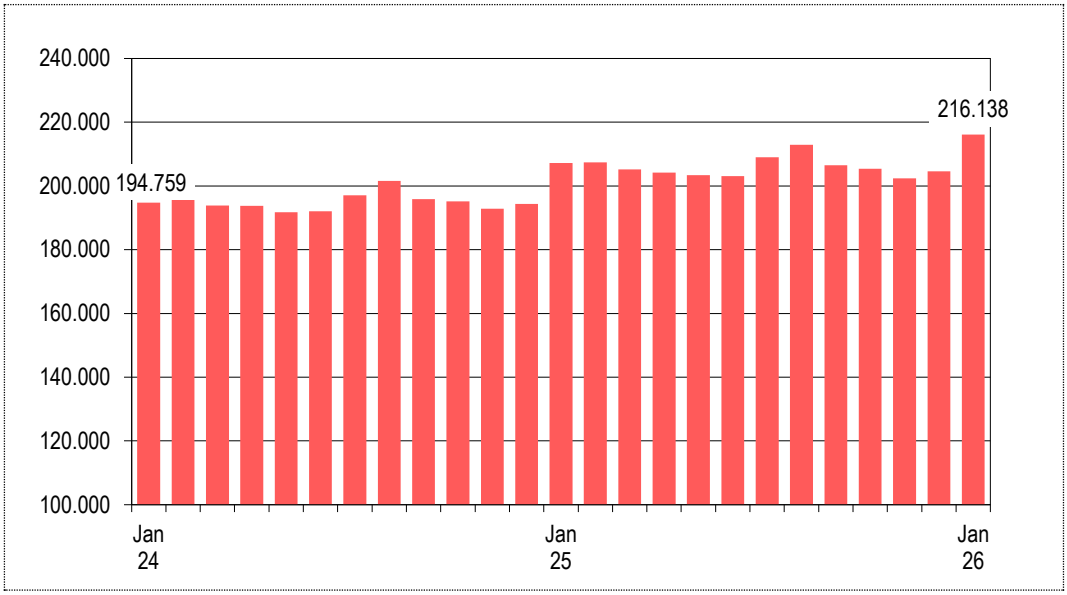
Abbildung 4 Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hessen von Januar 2024 bis Januar 2026



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Zu Beginn des Berichtszeitraums waren in Hessen noch deutlich weniger Frauen und Männer arbeitslos gemeldet als zwei Jahre später (vgl. Abbildung 5). Im Januar 2024 lag die Zahl der Arbeitslosen bei 194.759, im Januar 2026 waren es mit 216.138 über 20.000 Personen mehr. Augenfällig wurde die Verschlechterung erstmals im August 2024, als die Marke von 200.000 Arbeitslosen überschritten wurde. Abgesehen von drei Monaten im Jahr 2020 während der Pandemie wurden in Hessen zuletzt 2010 dauerhaft mehr als 200.000 Arbeitslose registriert. Im Zuge der anhaltend unbefriedigenden wirtschaftlichen Lage verfestigte sich die Arbeitslosigkeit im Jahr 2025 auf einem Niveau von durchgehend über 200.000 Arbeitslosen.

Abbildung 5 Zahl der Arbeitslosen in Hessen von Januar 2024 bis Januar 2026

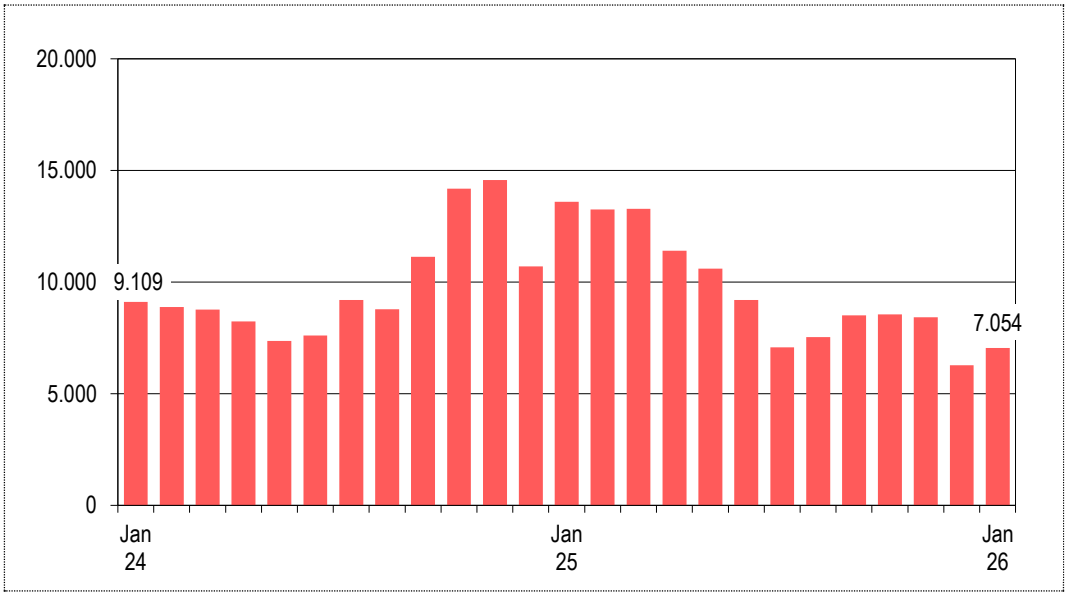


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Neben der Entwicklung der Beschäftigung und der Arbeitslosigkeit bietet auch die konjunkturelle Kurzarbeit Hinweise auf die wirtschaftliche Lage. Kurzarbeit wirkt dabei als arbeitsmarktpolitisches Instrument zur Sicherung von Beschäftigung und zugleich als Indikator für wirtschaftliche Belastungen. In den Jahren 2024 und 2025 ging nur ein sehr kleiner Teil der Beschäftigten in Hessen nicht im normalen Umfang seiner Arbeit nach (vgl. Abbildung 6). Im Januar 2024 bezogen 9.109 Beschäftigte – vor allem aus dem Verarbeitenden Gewerbe – konjunkturelles Kurzarbeitergeld, also eine Lohnersatzleistung, die im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Lage zu sehen ist. In der zweiten Jahreshälfte 2024 nahm die Zahl der Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter zu und erreichte im November 2024 mit 14.575 Personen den Höchststand im Berichtszeitraum 2024/2025. Im Jahr 2025 war die Kurzarbeit hingegen größtenteils rückläufig. Damit standen den 9.109 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern zu Beginn des Jahres 2024 zwei Jahre später nur noch 7.054 gegenüber. Zur Einordnung lohnt der Blick auf frühere Höchst-

stände der konjunkturellen Kurzarbeit: Im April 2009, in Zeiten der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, zählte Hessen annähernd 100.000 Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter. Und im Mai 2020, auf dem Höhepunkt der Kurzarbeit während der Corona-Pandemie, waren es hessenweit mehr als 470.000 Beschäftigte in Kurzarbeit.

Abbildung 6 Zahl der Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter (konjunkturelle Kurzarbeit) in Hessen von Januar 2024 bis Januar 2026



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

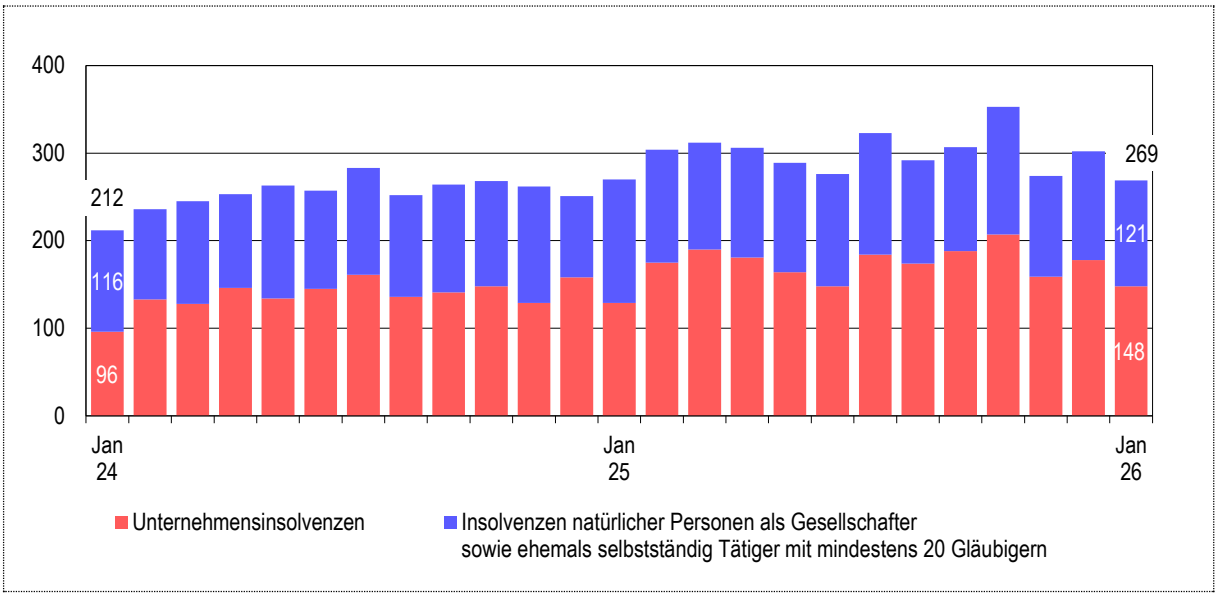
Insolvenzen

Vor dem Hintergrund der bereits seit mehreren Jahren unbefriedigenden Konjunktur wird abschließend ein Blick auf das Insolvenzgeschehen geworfen. Insolvenzen gelten als nachlaufender Indikator, da ihre Zahl typischerweise erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung auf die Wirtschaftsentwicklung reagiert. Die Zahl der Insolvenzanträge steigt in der Regel nicht bereits nach wenigen Monaten einer konjunkturellen Schwächephase deutlich an. Meist bedarf es vielmehr einer länger anhaltenden „Durststrecke“, bis sich eine schwache Konjunktur auch in steigenden Insolvenzzahlen niederschlägt.

Welchen Verlauf haben die Insolvenzzahlen im Berichtszeitraum 2024/2025 genommen? Abbildung 7 visualisiert den negativen Trend: In nahezu allen Monaten des Jahres 2025 wurden mehr Insolvenzen angemeldet als im jeweiligen Vorjahresmonat. Dies trifft sowohl auf die Unternehmensinsolvenzen als auch auf die zusammengefassten Insolvenzen natürlicher Personen als Gesellschafter sowie ehemals selbstständig Tätiger mit mindestens 20 Gläubigern zu. Bei der letztgenannten Schuldnergruppe kommt ebenso wie bei den Unternehmen das Regelinsolvenzverfahren zur Anwendung. Die Jahreswerte unterstreichen die ungünstige Entwicklung. Im Jahr 2025 stellten 2.077 hessische

Unternehmen bei Gericht einen Insolvenzantrag, 2024 waren es 1.655 Unternehmensinsolvenzen. Vergleichbares gilt für die natürlichen Personen als Gesellschafter sowie die ehemals selbstständig Tätigen mit mindestens 20 Gläubigern. Hier nahm die Zahl der Insolvenzen von insgesamt 1.391 im Jahr 2024 auf 1.531 ein Jahr später zu. Von einem massiven Anstieg kann damit in beiden Fällen nicht gesprochen werden. Doch zeigen die Zahlen, dass sich der bereits zuvor erkennbare negative Trend fortgesetzt hat. So lagen die entsprechenden Werte im Jahr 2023 noch bei 1.350 Unternehmensinsolvenzen und 1.162 Insolvenzen in der anderen Schuldnergruppe.

Abbildung 7 Beantragte Insolvenzen in Hessen von Januar 2024 bis Januar 2026



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

3 Größe, Struktur und Entwicklung des Mittelstands in Hessen

278.047 (99,4 % aller Unternehmen) sind mittelständische Unternehmen

Umsatz dieser Unternehmen: 204,7 Mrd. Euro

Jeweils rund die Hälfte aller Beschäftigten ist in mittelständischen Unternehmen (51,5 %) bzw. Großunternehmen (48,5 %) tätig

Große Unterschiede in der Bedeutung des Mittelstands zwischen ländlichem Raum und Ballungsgebieten: Beitrag des Mittelstands zur Beschäftigung im Vogelsbergkreis 85,9 %, in Frankfurt am Main 45,8 %

Dieses Kapitel zeigt die Bedeutung des hessischen Mittelstands hinsichtlich seines Anteils am Unternehmensbestand, seines Stellenwerts für die Beschäftigung sowie seines Beitrags zum Umsatz der hessischen Wirtschaft insgesamt auf.[7] Betrachtet werden dabei Größenklassen, Wirtschaftszweige, regionale Unterschiede innerhalb Hessens und – soweit vergleichbare Daten verfügbar sind – Entwicklungen in der jüngeren Vergangenheit sowie Unterschiede zwischen Hessen und Deutschland insgesamt.

3.1 Unternehmen und Beschäftigte

Datenquelle dieses Kapitels ist das sogenannte Statistische Unternehmensregister (URS) der amtlichen Statistik. Das URS ist eine regelmäßig aktualisierte Datenbank, die von der amtlichen Statistik zu bestimmten Stichtagen ausgewertet wird. Zur Pflege des URS werden u. a. Verwaltungsdaten, z. B. der Bundesagentur für Arbeit, und Daten aus Bereichsstatistiken herangezogen.

Das URS stellt Ergebnisse über nahezu alle Wirtschaftszweige zur Verfügung. Ausgenommen sind im Wesentlichen nur die Bereiche „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ und „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“. Es ermöglicht u. a.

7 Zu ergänzenden Basisdaten für Hessen in wirtschaftszweigsystematischer und in regionaler Gliederung vgl. den Tabellenanhang.

Aussagen über die Anzahl der Unternehmen[8] und der Beschäftigten auf der Ebene der Unternehmen, wie es die KMU-Definition der EU (vgl. Kapitel A 1.1) vorsieht. Dies ist ein maßgeblicher Vorteil gegenüber der Beschäftigtenstatistik (vgl. Kapitel A 3.2), der das Betriebskonzept zugrunde liegt. Auch die Beschäftigung ist im URS umfassender definiert. Erfasst werden alle abhängig Beschäftigten, d. h. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und geringfügig Beschäftigte.[9]

Zum Berichtsjahr 2024 erfolgte mit der Umstellung vom Personen- auf das Jobkonzept eine weitere Qualitätsverbesserung: Abhängig Beschäftigte mit mehr als einem Beschäftigungsverhältnis werden nun mit jedem Beschäftigungsverhältnis nachgewiesen – unabhängig davon, ob es sich um ihre Haupt- oder eine Nebentätigkeit handelt. Es werden also Beschäftigungsverhältnisse („Jobs“) dargestellt. Damit kommt es zu einem Anstieg der nachgewiesenen Beschäftigten (streng genommen: Beschäftigungsverhältnisse[10]) im Vergleich zum Vorjahr, der nicht auf die wirtschaftliche Entwicklung, sondern auf die beschriebene methodische Änderung zurückzuführen ist.

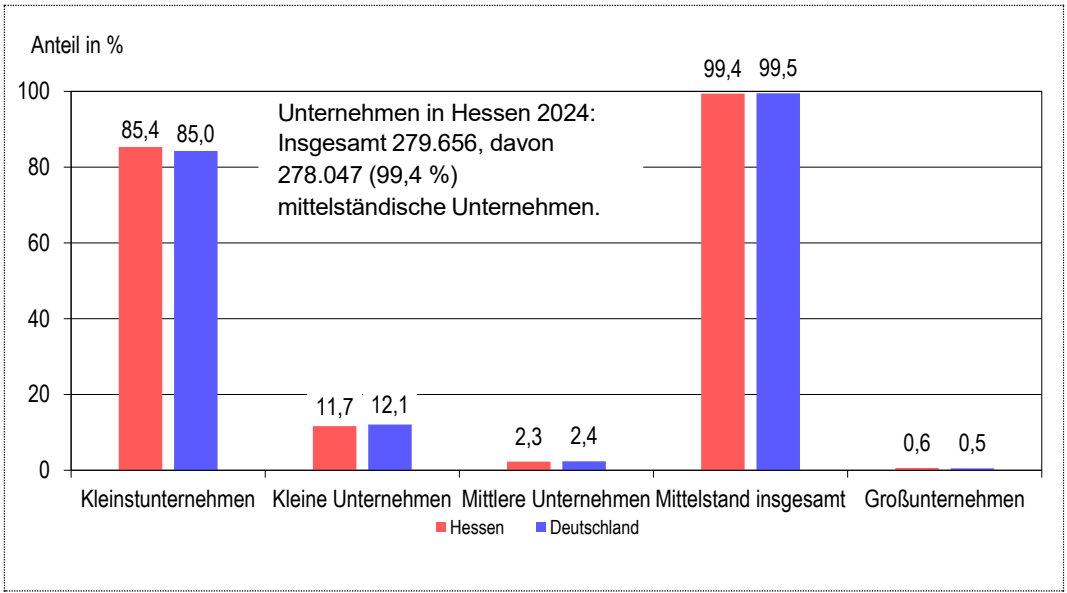
Die Zahl der Unternehmen summierte sich im Jahr 2024 hessenweit auf 279.656 (vgl. Abbildung 8). Davon hatten 278.047 bzw. 99,4 % weniger als 250 Beschäftigte und waren damit dem Mittelstand zuzurechnen. Unter diesen mittelständischen Unternehmen stellen die Kleinstunternehmen – von Ein-Personen-Unternehmen bis hin zu Unternehmen mit maximal neun Beschäftigten – den weitaus größten Teil. Ihr Anteil am gesamten hessischen Unternehmensbestand lag 2024 bei 85,4 %. Die 1.609 hessischen Großunternehmen machten hingegen nur 0,6 % des Bestands aus. Aus Abbildung 8 geht zudem hervor, dass die Größenstruktur in Hessen nur unwesentlich von derjenigen auf Bundesebene abweicht.

8 Genau genommen verwendet das URS die Bezeichnung „rechtliche Einheiten“. Eine rechtliche Einheit im URS ist eine natürliche Person, die wirtschaftlich tätig ist, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung. Zu den wirtschaftlichen Tätigkeiten zählen auch die Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit und das Halten von Beteiligungen an anderen rechtlichen Einheiten. Betrachtet werden also z. B. AG, GmbH, OHG oder Einzelunternehmen.

9 Geringfügig Beschäftigte umfassen geringfügig entlohnte Beschäftigte sowie kurzfristig Beschäftigte. Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze (2024: 538 Euro) nicht überschreitet. Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die im Laufe eines Kalenderjahres seit ihrem Beginn auf nicht mehr als drei Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage begrenzt ist.

10 Dem Sprachgebrauch der amtlichen Statistik entsprechend wird im Kontext des URS weiterhin von „Beschäftigten“ gesprochen, wenngleich es sich streng genommen um Beschäftigungsverhältnisse handelt.

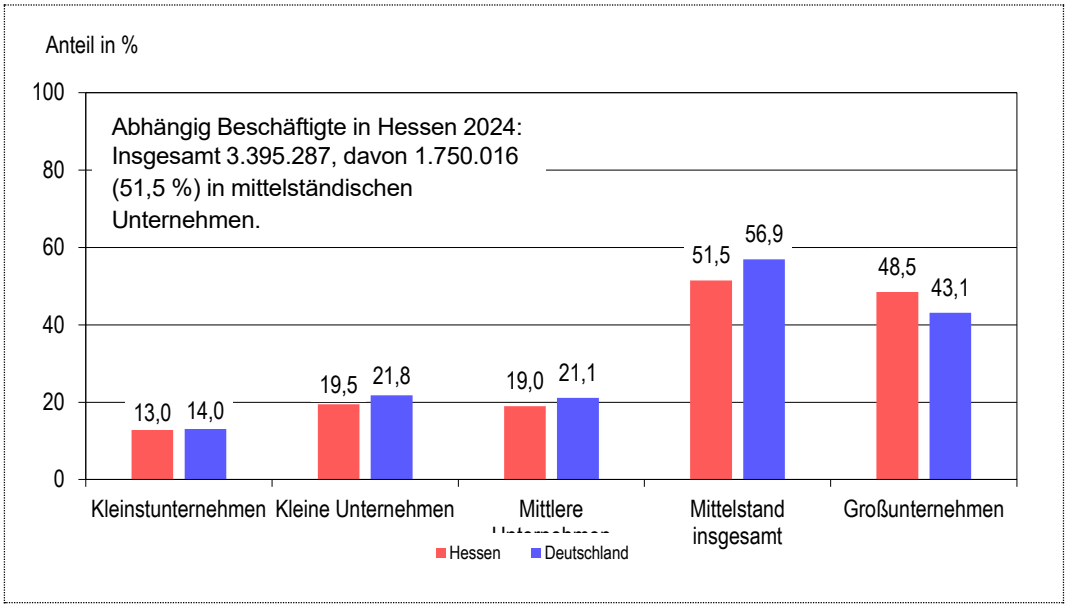
Abbildung 8 Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen in Hessen und Deutschland 2024



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt (jeweils Unternehmensregister), Berechnungen der Hessen Agentur.

Im Jahr 2024 waren 51,5 % aller abhängig Beschäftigten in Hessen in Unternehmen mit höchstens 249 Beschäftigten tätig, wie aus Abbildung 9 hervorgeht. Davon arbeiteten 13,0 % in Kleinstunternehmen, 19,5 % in einem kleinen Unternehmen und schließlich 19,0 % in einem mittleren Unternehmen. Dementsprechend waren 48,5 % aller abhängig Beschäftigten in Hessen in Großunternehmen tätig. Großunternehmen auf der einen und KMU auf der anderen Seite stehen somit jeweils für rund die Hälfte der Beschäftigung in Hessen.

Abbildung 9 Abhängig Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen der Unternehmen in Hessen und Deutschland 2024



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt (jeweils Unternehmensregister), Berechnungen der Hessen Agentur.

Im Bundesdurchschnitt fällt der Beitrag des Mittelstands zur Beschäftigung mit 56,9 % höher als in Hessen aus, während der Anteil der Großunternehmen (43,1 %) entsprechend niedriger liegt. Der Flughafen Frankfurt als deutschlandweit größte Arbeitsstätte, der Finanzplatz mit seinen Großbanken, die Automobil-, Chemie- und Pharmaindustrie mit bedeutenden Standorten in Hessen sind als Ursachen für diese Abweichung ebenso anzuführen wie die Attraktivität des Rhein-Main-Gebiets als Sitz für Konzernzentralen. Zwar sind es nur wenige Regionen in Südhessen, die durch eine ausgesprochen hohe Bedeutung von Großunternehmen für die Beschäftigung charakterisiert sind (vgl. Kapitel A 3.4). Dies schlägt sich jedoch in den Durchschnittswerten für ganz Hessen nieder.

Die Bedeutung der Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten für die Beschäftigung insgesamt unterscheidet sich von Wirtschaftszweig zu Wirtschaftszweig zum Teil erheblich. Den höchsten Mittelstandsanteil unter den in Tabelle 3 angeführten Wirtschaftsbereichen weist das Baugewerbe auf. In diesem Bereich der hessischen Wirtschaft, der in hohem Maße durch das Handwerk geprägt ist, belief sich der Anteil des Mittelstands an der Beschäftigung im Jahr 2024 auf 91,3 %. Es folgen mit „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ (79,2 %) sowie den „Sonstigen Dienstleistungen“ (71,9 %) – u. a. persönliche Dienstleistungen wie Reinigungen, Frisör- und Kosmetiksalons – zwei eher kleinere Dienstleistungssegmente. Dies gilt nicht für den Handel (einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen), der von erheblicher Bedeutung für die Beschäftigung ist. Auch hier fällt der Beitrag des Mittelstands zur Beschäftigung mit 68,6 % klar höher aus als im hessischen Durchschnitt von 51,5 %.

Tabelle 3 Abhängig Beschäftigte in Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen in Hessen und Deutschland 2024

Wirtschaftsbereich	abhängig Beschäftigte			darunter: geringfügig Beschäftigte		
	Hessen		Deutsch-land	Hessen		Deutsch-land
	absolut	Anteil an insgesamt in %		absolut	Anteil an abhängig Beschäftigten in %	
Produzierendes Gewerbe ohne Bau	211.116	39,8	42,7	x	x	14,0
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	190.566	39,5	42,2	29.319	15,4	14,0
Baugewerbe	149.634	91,3	89,5	23.743	15,9	16,2
Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kfz	284.707	68,6	62,2	75.747	26,6	25,8
Verkehr und Lagerei	98.772	30,8	47,0	25.185	25,5	24,8
Gastgewerbe	138.211	69,4	88,2	71.364	51,6	53,4
Information und Kommunikation	74.753	52,0	56,0	x	x	12,1
Finanz- und Versicherungsdienst-leistungen	40.125	20,2	32,1	5.509	13,7	21,8
Grundstücks- und Wohnungswesen	33.600	67,3	86,1	x	x	41,8
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	162.317	58,3	69,3	30.396	18,7	19,0
Sonstige wirtschaftliche Dienst-leistungen	160.627	44,2	51,7	56.981	35,5	34,7
Erziehung und Unterricht	69.610	54,0	51,0	12.764	18,3	18,8
Gesundheits- und Sozialwesen	221.892	48,1	46,0	51.882	23,4	21,3
Kunst, Unterhaltung und Erholung	34.916	79,2	78,9	18.938	54,2	53,4
Sonstige Dienstleistungen	69.919	71,9	75,7	24.187	34,6	30,7
Alle Wirtschaftsbereiche	**1.750.016**	**51,5**	**56,9**	**447.738**	**25,6**	**25,3**

x = Angaben gesperrt

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Unternehmensregister), Berechnungen der Hessen Agentur.

Einen weiteren großen Bereich der hessischen Wirtschaft bildet das Verarbeitende Gewerbe. Anders als im Handel fällt der Beitrag des Mittelstands zur Beschäftigung hier mit 39,5 % unterdurchschnittlich aus. Zum Verarbeitenden Gewerbe gehören zahlreiche industrielle Großunternehmen mit zum Teil mehreren Tausend Beschäftigten. Allerdings sind keineswegs alle Industriebranchen so stark durch Großunternehmen geprägt wie die Chemie- und Pharmaindustrie, in der der Mittelstandsanteil an der Beschäftigung nur 14,5 % beträgt. So ist z. B. der Maschinenbau überwiegend mittelständisch strukturiert (52,9 %).

Der geringste Mittelstandsanteil wird für die durch Großunternehmen geprägten Finanz- und Versicherungsdienstleistungen ausgewiesen. In diesem Teil der hessischen

Wirtschaft liegt der Beitrag der mittelständischen Unternehmen zur Beschäftigung mit 20,2 % nochmals unter dem bereits niedrigen Wert auf Bundesebene (32,1 %). Auch im Wirtschaftsbereich „Verkehr und Lagerei“ (30,8 %) trägt der Mittelstand klar unterdurchschnittlich zur Beschäftigung bei – sowohl im Vergleich zu Hessen insgesamt als auch zum entsprechenden Wirtschaftsbereich auf Bundesebene. Hier ist insbesondere auf die große Bedeutung des Flughafens Frankfurt für die Beschäftigung in diesem Teil der hessischen Wirtschaft zu verweisen.

Im Jahr 2024 waren 447.738 Beschäftigte des hessischen Mittelstands geringfügig beschäftigt, d. h. geringfügig entlohnte Beschäftigte („Minijobberinnen und Minijobber“) bzw. kurzfristig Beschäftigte. Dies entspricht einem Anteil von 25,6 % (Bund: 25,3 %) an allen abhängig Beschäftigten im Mittelstand. Absolut betrachtet waren die meisten geringfügig Beschäftigten im Handel (75.747) und im Gastgewerbe (71.364) tätig. Im Gastgewerbe zeigt sich die hohe Bedeutung geringfügiger Beschäftigung nicht nur in absoluten Zahlen: Mit 51,6 % war 2024 dort mehr als die Hälfte der abhängig Beschäftigten im Mittelstand geringfügig beschäftigt. Höher war der Anteil nur im Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ (54,2 %). In beiden Wirtschaftszweigen ist der Personalbedarf häufig starken Schwankungen unterworfen – je nach Saison, Tageszeit, Auslastung etc. Geringfügige Beschäftigung ermöglicht es den Unternehmen, ihren Personaleinsatz flexibel anzupassen. Zugleich ist sie für viele Beschäftigte attraktiv, da sie sich z. B. gut mit einem Studium verbinden lässt.

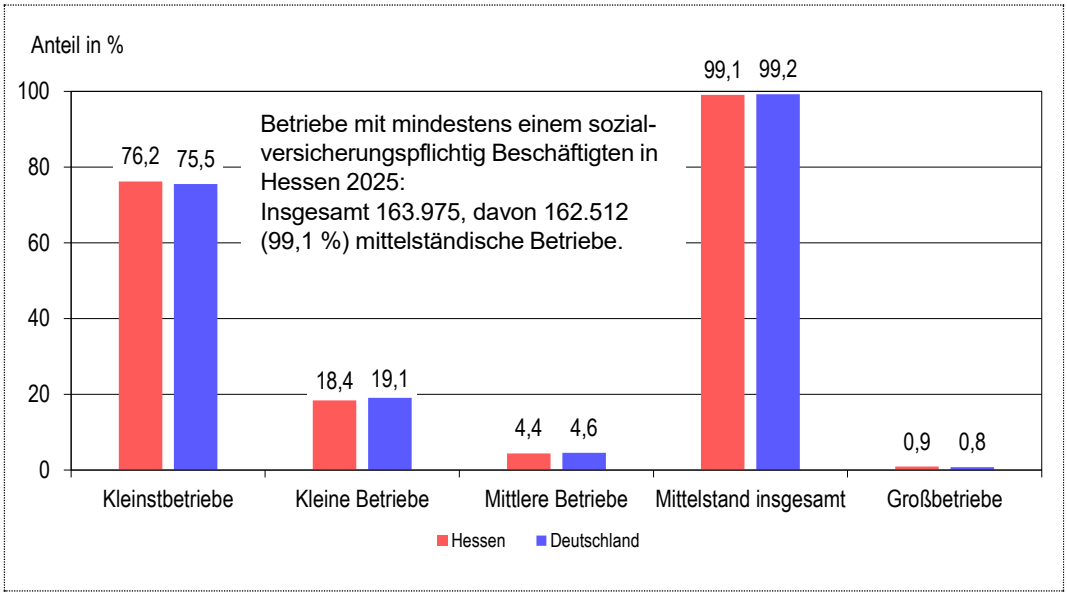
3.2 Betriebe und Beschäftigte

Die Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit stellt sehr zeitnah Informationen in differenzierter regionaler und wirtschaftszweigsystematischer Gliederung zur Verfügung. Den Daten liegt das Betriebskonzept (vgl. Kapitel A 1.1) zugrunde. Erfasst werden jedoch nur Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Bis vor einigen Jahren war die Beschäftigtenstatistik die einzige Datenquelle, die nach Größenklassen untergliederte Daten zur Beschäftigung über die gesamte Wirtschaft hinweg bereitstellte. Im Mittelstandskontext wird sie nach wie vor bisweilen genutzt. Aufgrund von methodischen Änderungen bei den übrigen in diesem Kapitel A 3 verwendeten Statistiken ist sie derzeit zudem die einzige Quelle, die eine rückblickende Betrachtung erlaubt. Auch deshalb werden nachfolgend in knapper Form ergänzend Daten aus dieser Quelle vorgestellt. Zu beachten ist jedoch, dass die Angaben nicht unbeträchtlich von denen auf Unternehmensebene des URS aus dem vorangegangenen Kapitel A 3.1 abweichen.

Die Beschäftigtenstatistik weist in Hessen für das Jahr 2025 insgesamt 163.975 Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus (vgl. Abbildung 10).

Aus methodischen Gründen bleibt dieser Wert erheblich hinter der Zahl der hessischen Unternehmen gemäß URS (2024: 279.656) zurück. In 162.512 dieser Betriebe sind weniger als 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig, was einem Anteil von 99,1 % entspricht.

Abbildung 10 Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Beschäftigtengrößenklassen in Hessen und Deutschland 2025



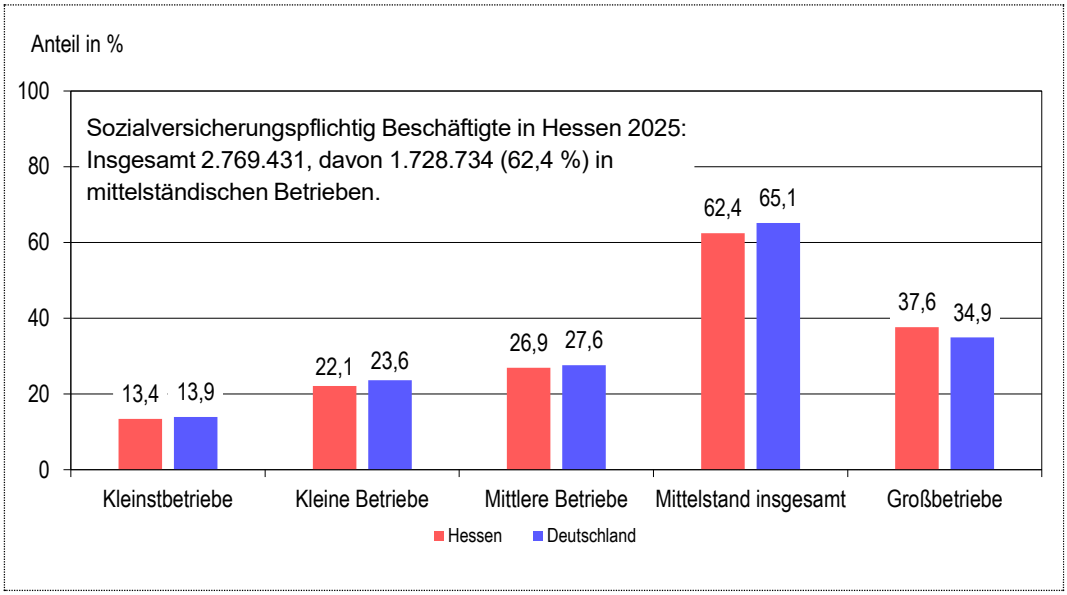
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Die Betriebsgrößenstruktur nach Beschäftigtengrößenklassen unterscheidet sich nur geringfügig zwischen Hessen und Deutschland. Sie weicht aber – in Form einer Verschiebung hin zu größeren Größenklassen – von der Unternehmensgrößenstruktur gemäß URS (vgl. Abbildung 8) ab. Der wesentliche Grund hierfür ist, dass „Ein-Frau“- und „Ein-Mann“-Unternehmen, also Solo-Selbstständige, in der Beschäftigungsstatistik nicht erfasst werden. In der Konsequenz fällt der Anteil der Kleinstbetriebe mit 1 (!) bis 9 Beschäftigten mit 76,2 % in Hessen klar niedriger aus als der Anteil der Kleinstunternehmen mit 0 (!) bis 9 Beschäftigten, der gemäß URS 85,4 % beträgt. Entsprechend höher ist die Bedeutung der übrigen Betriebsgrößenklassen.

Wie stellt sich die Größenstruktur in puncto Beschäftigung dar? Im Jahr 2025 gingen knapp 2,77 Mio. Frauen und Männer einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Davon waren 62,4 % bzw. knapp 1,73 Mio. in Betrieben mit höchstens 249 Beschäftigten tätig (vgl. Abbildung 11). Auf Bundesebene fällt dieser Anteil mit 65,1 % höher aus als in Hessen. Dies zeigt sich auch in den drei einzelnen Größenklassen Kleinstbetriebe, kleine Betriebe und mittlere Betriebe. Damit bestätigen die Ergebnisse auf

Betriebsebene, dass in Hessen größere Strukturen stärker ausgeprägt sind als im Bundesdurchschnitt.

Abbildung 11 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen der Betriebe in Hessen und Deutschland 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Die Betriebsebene weist indes dem hessischen Mittelstand – genauer: den Betrieben in Hessen mit weniger als 250 Beschäftigten – eine deutlich größere Bedeutung für die Beschäftigung zu, als sich aus der Betrachtung auf Unternehmensebene in Abbildung 9 ergibt. Offenbar gehört ein Teil der kleineren Betriebe zu größeren Mehrbetriebsunternehmen, die nicht dem Mittelstand zuzurechnen sind, und/oder zu Unternehmen mit Sitz außerhalb Hessens.

Ein Blick auf das Jahr 2023 (vgl. Tabelle 4) – und damit auf die Ergebnisse des vorangegangenen Hessischen Mittelstandsberichts – verdeutlicht, dass der Mittelstandsanteil an der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung höher lag. In Hessen betrug er 62,9 %, im Bundesdurchschnitt 65,7 %. Der geringfügige Unterschied gegenüber 2025 erklärt sich daraus, dass sich die Zahl der Beschäftigten in Großbetrieben etwas günstiger entwickelt hat als im Mittelstand: In Hessen steht für Erstere ein Plus um 1,2 % gegenüber 2023 zu Buche, für Letztere ein Rückgang um 0,7 %. Auf Bundesebene zeigte sich eine vergleichbare Entwicklung.

Tabelle 4 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen der Betriebe in Hessen und Deutschland 2025, 2023 und 2015

Hessen				Deutschland			
Mittelstand	Groß-betriebe	insgesamt	Anteil Mittelstand an Beschäftigte insgesamt	Mittelstand	Groß-betriebe	insgesamt	Anteil Mittelstand an Beschäftigte insgesamt
absolut			in %	absolut			in %
2025							
1.728.734	1.040.697	2.769.431	62,4	22.719.424	12.166.064	34.885.488	65,1
2023							
1.741.068	1.027.863	2.768.931	62,9	22.810.100	11.898.956	34.709.056	65,7
2015							
1.553.792	855.134	2.408.926	64,5	20.766.585	10.004.712	30.771.297	67,5
Veränderung 2023/2025 in %							
-0,7	1,2	0,0	x	-0,4	2,2	0,5	x
Veränderung 2015/2025 in %							
11,3	21,7	15,0	x	9,4	21,6	13,4	x

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Der Zehnjahresvergleich zeigt die insgesamt sehr positive Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung – trotz phasenweise schwacher Wirtschaftsentwicklung und Krisen wie der Corona-Pandemie. In Hessen lag die Zahl der Beschäftigten 2025 um 15,0 % höher als zehn Jahre zuvor. Bundesweit betrug das Plus 13,4 %. Die Großbetriebe in Hessen zählten 21,7 % bzw. rund 186.000 Beschäftigte mehr als noch vor zehn Jahren, bei den mittelständischen Betrieben in Hessen waren es rund 175.000 Beschäftigte (+11,3 %). Dementsprechend fiel der Mittelstandsanteil im Jahr 2015 mit 64,5 % (Hessen) bzw. 67,5 % (Bund) noch höher aus als heute. Angesichts des langen Betrachtungszeitraums und der insgesamt positiven Beschäftigungsentwicklung kann jedoch von einer grundlegenden Verschiebung zulasten des Mittelstands keine Rede sein.

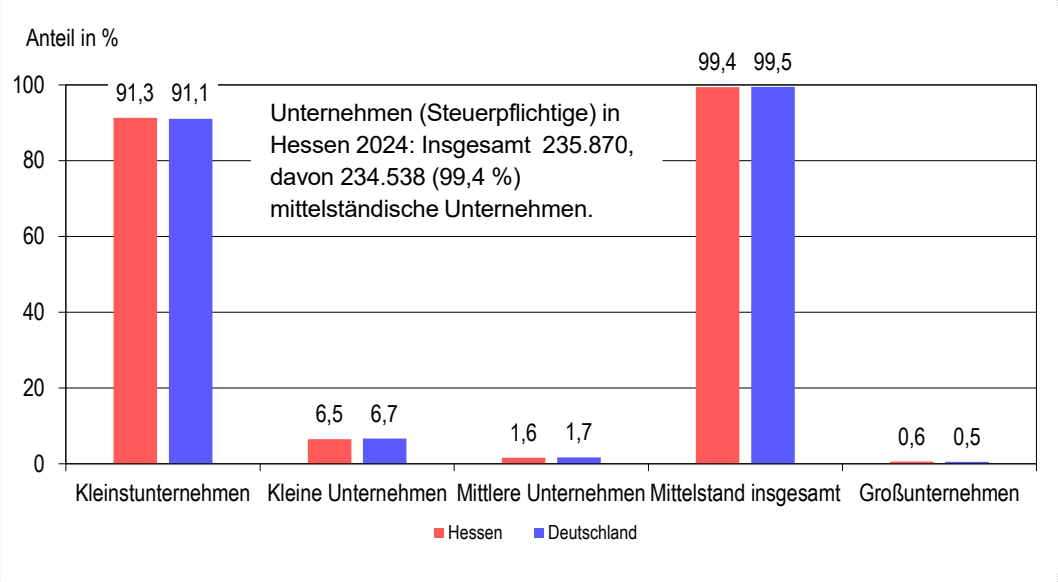
3.3 Unternehmen und Umsätze

Datengrundlage der nachfolgenden Ausführungen ist die Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen), aus der in erster Linie Angaben zu den Umsätzen und ergänzend zur Zahl der Unternehmen (genauer: der Steuerpflichtigen) genutzt werden. Die Statistik beruht auf Angaben der Steuerverwaltung. Den erhobenen Daten liegt somit das Steuerrecht zugrunde. Folglich wird die überwiegende Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, der im Gesundheits- und Sozialwesen freiberuflich Tätigen – soweit nur Leistungen erbracht werden, deren Entgelte steuerfrei sind – sowie der Unternehmen mit einem

steuerbaren Jahresumsatz von bis zu 22.000 Euro nicht erfasst. Zudem werden konzernabhängige Unternehmen, für die die Muttergesellschaft im Rahmen der Organschaft die Versteuerung übernimmt, nicht getrennt ausgewiesen, sondern der Muttergesellschaft zugeordnet.

Zunächst ein Blick auf die Zahl der Unternehmen gemäß Umsatzsteuerstatistik in Abbildung 12. Diese gibt für das Jahr 2024 hessenweit 235.870 Unternehmen an – eine Zahl, die aus den bereits genannten methodischen Gründen um knapp ein Sechstel unter den Angaben des URS von 279.656 Unternehmen liegt. Bei 91,3 % der hessischen Unternehmen betrug der Jahresumsatz höchstens 2 Mio. Euro. Weitere 6,5 % der Unternehmen erwirtschafteten Umsätze zwischen 2 und 10 Mio. Euro, und nochmals 1,6 % zwischen 10 Mio. und 50 Mio. Euro. Zusammengenommen sind damit 99,4 % aller hessischen Unternehmen gemessen am Umsatz den KMU zuzurechnen. Lediglich 1.332 hessische Unternehmen (0,6 %) erzielten im Jahr 2024 Umsätze von zum Teil weit über 50 Mio. Euro und zählen damit nach dem Umsatzkriterium zu den Großunternehmen. Die genannten Anteile entsprechen nahezu den Werten auf Bundesebene und unterscheiden sich auch nicht wesentlich von der Größenstruktur gemäß URS in Abbildung 8.

Abbildung 12 Unternehmen (Steuerpflichtige) nach Umsatzgrößenklassen in Hessen und Deutschland 2024

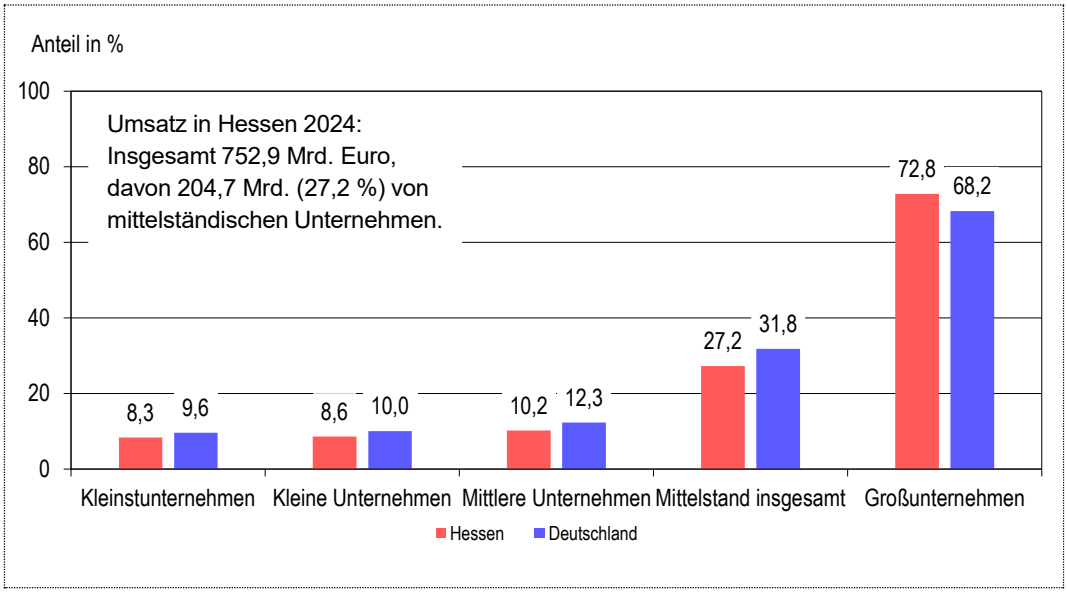


Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt (jeweils Umsatzsteuerstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Abbildung 13 macht deutlich, dass sich der weitaus überwiegende Teil (72,8 %) der von der hessischen Wirtschaft erzielten Umsätze auf die relativ wenigen Großunternehmen konzentriert. Diese erzielten 2024 rund 548 Mrd. Euro Umsatz, während für den

Mittelstand entsprechend 27,2 % (rund 205 Mrd. Euro) des Umsatzes ausgewiesen werden – mit Anteilen von jeweils rund 9 % in den drei Größenklassen. Aus dem Vergleich mit der Bundesebene geht hervor, dass für Deutschland insgesamt (31,8 %) dem Mittelstand beim Umsatz ein größerer Stellenwert als in Hessen zukommt.

Abbildung 13 Umsatz nach Umsatzgrößenklassen in Hessen und Deutschland 2024



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt (jeweils Umsatzsteuerstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Der Vergleich der Umsatzgrößenstruktur in Abbildung 13 mit der Beschäftigtengrößenstruktur in Abbildung 11 (Beschäftigtenstatistik) bzw. Abbildung 9 (Unternehmensregister) verdeutlicht, dass die Bedeutung des Mittelstands für den Umsatz sowohl in Hessen als auch in Deutschland deutlich geringer ausfällt als für die Beschäftigung. Dies ist zum einen auf methodische Unterschiede zwischen den verwendeten Datenquellen zurückzuführen. Zum anderen erzielen Großunternehmen oftmals einen höheren Pro-Kopf-Umsatz als kleinere Unternehmen (höhere Kapitalintensität, Skalenvorteile etc.).

Die Anteile des Mittelstands am Gesamtumsatz unterscheiden sich je nach Wirtschaftsbereich erheblich (vgl. Tabelle 5) und weisen eine größere Spannweite als bei der Beschäftigung auf. Bereiche der Wirtschaft, in denen der Mittelstand für den Umsatz von untergeordneter Bedeutung ist, sind ebenso vertreten wie Bereiche, in denen Mittelständler für den wesentlichen Teil des Branchenumsatzes verantwortlich zeichnen. Ersteres gilt insbesondere für den – gemessen am Umsatz – größten Wirtschaftszweig, die Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (2,3 %). Ein Beispiel für Letzteres ist das Baugewerbe (76,4 %). Im Handel, dem zweitgrößten Wirtschaftsbereich, erwirtschaftete der Mittelstand im Jahr 2024 einen leicht überdurchschnittlichen Umsatzanteil von 28,9 %. Im

Verarbeitenden Gewerbe liegt der Anteil mit 19,1 % hingegen unter dem Durchschnitt der Wirtschaft, wobei die Unterschiede innerhalb der hessischen Industrie beträchtlich sind. So wird etwa für die Automobilindustrie („Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“) lediglich ein Mittelstandsanteil am Branchenumsatz von 6,0 % ausgewiesen, für den Maschinenbau sind es 36,3 %.

Der Vergleich Hessens mit Deutschland zeigt, dass der Umsatzanteil des Mittelstands in Hessen nicht nur insgesamt niedriger ausfällt als auf Bundesebene, sondern auch in der Mehrzahl der angeführten Wirtschaftsbereiche.

Tabelle 5 Umsatz Mittelstand und Großunternehmen nach Wirtschaftsbereichen in Hessen und Deutschland 2024

Wirtschaftsbereich	Umsatz Mittelstand in Mio. Euro	Umsatz Groß-unternehmen in Mio. Euro	Anteil des Mittelstands am Umsatz 2024 in %	
	Hessen			Deutschland
Produzierendes Gewerbe ohne Bau	x	x	x	20,0
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	29.165	123.307	19,1	18,7
Baugewerbe	22.107	6.838	76,4	73,9
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	58.985	144.977	28,9	30,1
Verkehr und Lagerei	9.803	20.048	32,8	43,0
Gastgewerbe	7.849	4.690	62,6	85,2
Information und Kommunikation	10.860	14.940	42,1	37,3
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3.307	141.913	2,3	5,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	11.600	4.445	72,3	66,4
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	20.300	23.237	46,6	65,7
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	12.013	14.872	44,7	61,7
Erziehung und Unterricht	x	x	x	75,3
Gesundheits- und Sozialwesen	4.349	12.167	26,3	27,3
Kunst, Unterhaltung und Erholung	2.369	3.785	38,5	57,9
Sonstige Dienstleistungen	3.031	1.232	71,1	81,7
Alle Wirtschaftsbereiche*	**204.700**	**548.220**	**27,2**	**31,8**

x = Angaben gesperrt

** Einschließlich des nicht getrennt ausgewiesenen Bereichs Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.*

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt (jeweils Umsatzsteuerstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

3.4 Regionale Perspektive

Nach den Ausführungen zu Unternehmen, Beschäftigten und Umsatz für Hessen insgesamt folgt abschließend ein kurzer Blick auf die regionale Ebene. Dabei zeigt sich, dass die Bedeutung des Mittelstands innerhalb Hessens von Region zu Region nicht unerheblich variiert. Dies gilt insbesondere für den Umsatzanteil, während die regionalen Unterschiede bei der Beschäftigung geringer ausfallen.

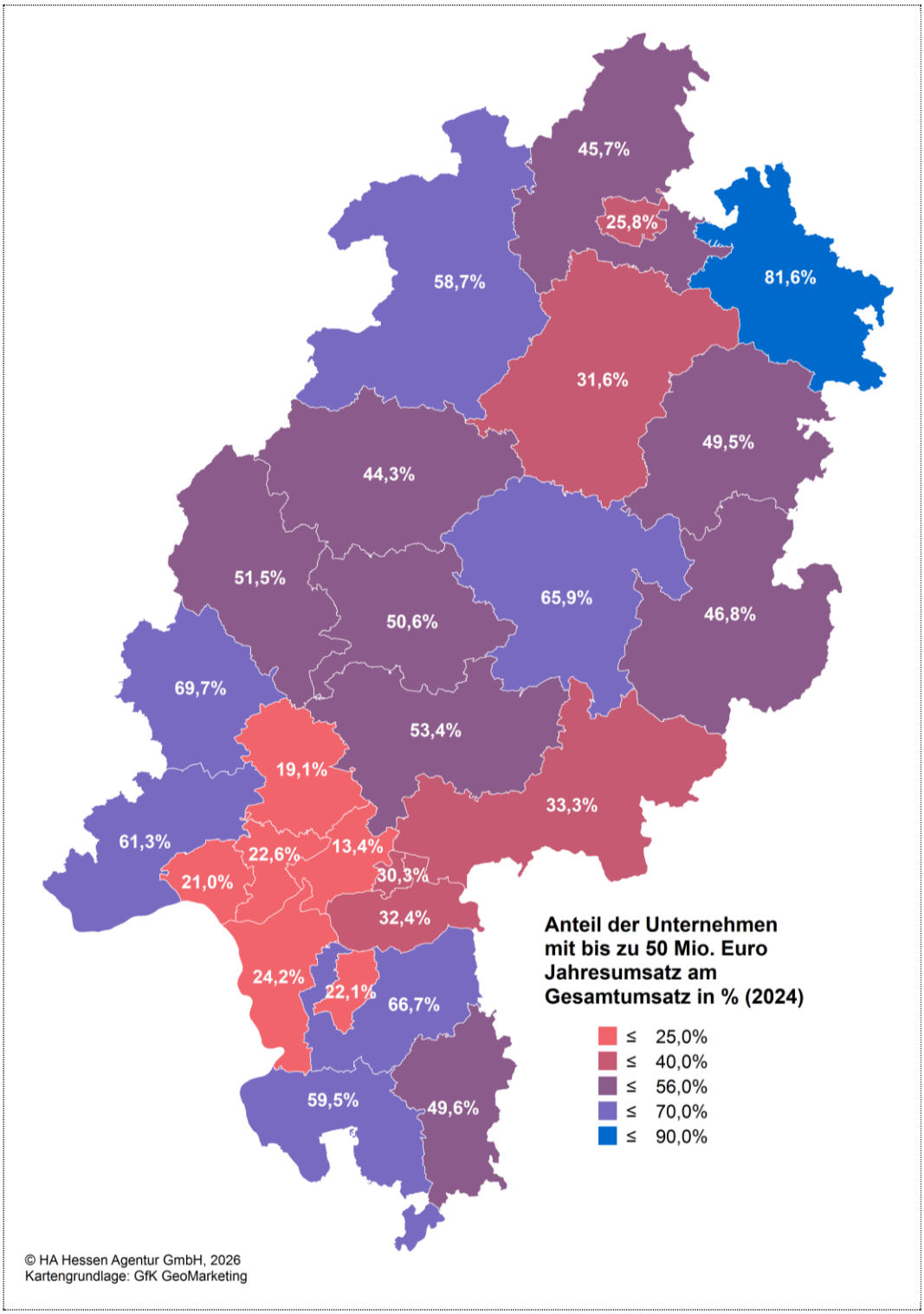
So erwirtschafteten im Werra-Meißner-Kreis die Unternehmen mit bis zu 50 Mio. Euro Jahresumsatz im Jahr 2024 insgesamt 81,6 % des Umsatzes des nordhessischen Kreises (vgl. Abbildung 14). Dies stellt den mit Abstand höchsten Beitrag vor dem Landkreis Limburg-Weilburg (69,7 %) auf Rang zwei dar. In den kreisfreien Städten und Verdichtungsräumen, die in der Regel stärker durch Großunternehmen und Unternehmenszentralen geprägt sind als der ländliche Raum, liegen die Anteilswerte größtenteils näher am hessischen Durchschnitt von 27,2 %. Erwartungsgemäß steht der geringste Mittelstandsanteil am Umsatz für die Finanzmetropole Frankfurt am Main (13,4 %) zu Buche.

Vom Umsatz zur Beschäftigung: Hierzu veranschaulicht Abbildung 15 nicht nur die Daten des URS zur abhängigen Beschäftigung (Unternehmenskonzept, 2024), sondern auch die Angaben zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aus der Beschäftigungsstatistik (Betriebskonzept, 2025).

Bei der Beschäftigung nimmt nicht der Werra-Meißner-Kreis den Spitzenplatz ein, sondern der Vogelsbergkreis. Dort waren 2025 85,9 % der Beschäftigten in Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten tätig, der entsprechende Anteil auf Unternehmensebene lag bei 73,2 %. Am anderen Ende der Rangliste befindet sich die Stadt Frankfurt mit Mittelstandsanteilen von 45,8 % (Beschäftigtenstatistik) bzw. 32,3 % (URS).

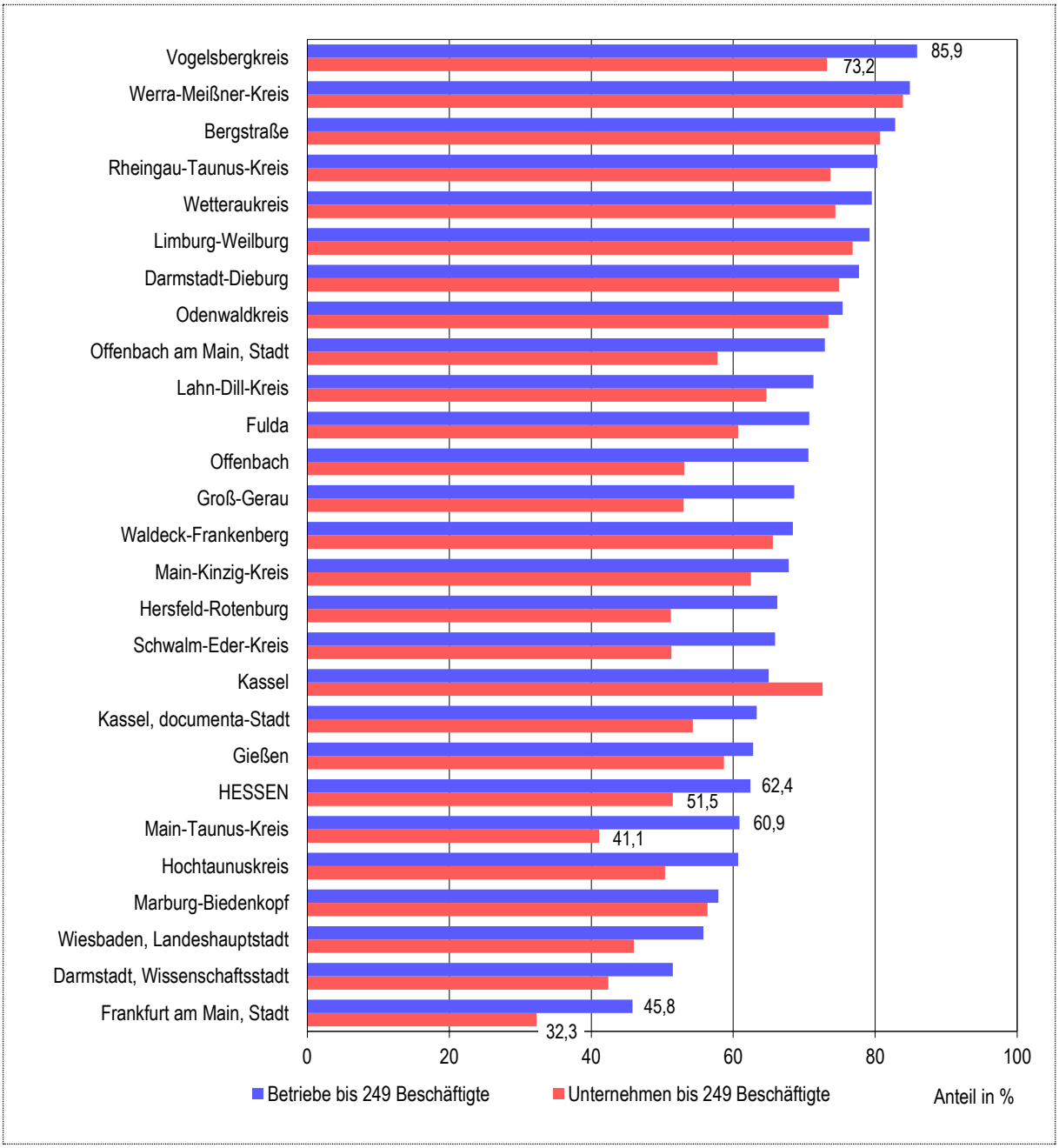
In nahezu allen hessischen Kreisen und kreisfreien Städten sind die Beschäftigungsanteile des Mittelstands nach dem Betriebskonzept höher als gemäß Unternehmenskonzept, was auf die unterschiedliche Methodik zurückzuführen ist. Zumeist halten sich die Abweichungen jedoch in engen Grenzen. Im Falle erheblicher Unterschiede zwischen Betriebs- und Unternehmensebene – wie etwa im Main-Taunus-Kreis mit 60,9 % gegenüber 41,1 % – dürften dort, unmittelbar vor den Toren Frankfurts gelegen, zahlreiche Unternehmen Betriebe unterhalten, die außerhalb des Kreises oder außerhalb Hessens ihren Unternehmenssitz haben.

Abbildung 14 Anteil des Mittelstands am Gesamtumsatz in den Regionen Hessens 2024



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Umsatzsteuerstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Abbildung 15 Beschäftigtenanteile der Betriebe (2025) bzw. der Unternehmen (2024) bis 249 Beschäftigten an der Beschäftigung insgesamt in den Regionen Hessens



** Regionen absteigend sortiert nach dem Beschäftigtenanteil von Betrieben bis 249 Beschäftigten.*

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Hessisches Statistisches Landesamt (Unternehmensregister), Berechnungen der Hessen Agentur.

4 Handwerk

Umsatz des Handwerks: 46,4 Mrd. Euro

Beschäftigte im Handwerk: 373.700 Personen

Auszubildende: 24.543 junge Menschen

Das Handwerk ist kein eigenständiger Bestandteil der Wirtschaftszweigsystematik. Vielmehr sind die Betriebe dieses Querschnittsbereichs je nach Tätigkeitsschwerpunkt unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen zugeordnet und daher in der Analyse der vorangegangenen Kapitel bereits implizit enthalten. Da das Handwerk oftmals als Paradebeispiel für mittelständisches Unternehmertum herangezogen wird, wird dem Handwerk im Interesse einer geschlossenen Darstellung an dieser Stelle ein eigenes Kapitel gewidmet.

Die Angaben zur Zahl der Handwerksbetriebe und ihrer Auszubildenden sowie zu den bestandenen Meisterprüfungen stammen aus der kammereigenen Statistik. Die Informationen zu Umsatz und Beschäftigung basieren auf der amtlichen Statistik, wobei die Handwerkskammern ergänzende Schätzungen vornehmen. Die Handwerksordnung (HwO) unterscheidet zwischen Handwerksberufen (Anlage A und Anlage B1) und handwerksähnlichen Berufen (Anlage B2). Anlage A umfasst die zulassungspflichtigen Gewerke. Die in Anlage B1 aufgeführten Gewerke sind hingegen zulassungsfrei, es kann also ohne Meisterbrief ein Handwerksbetrieb gegründet und geführt werden.

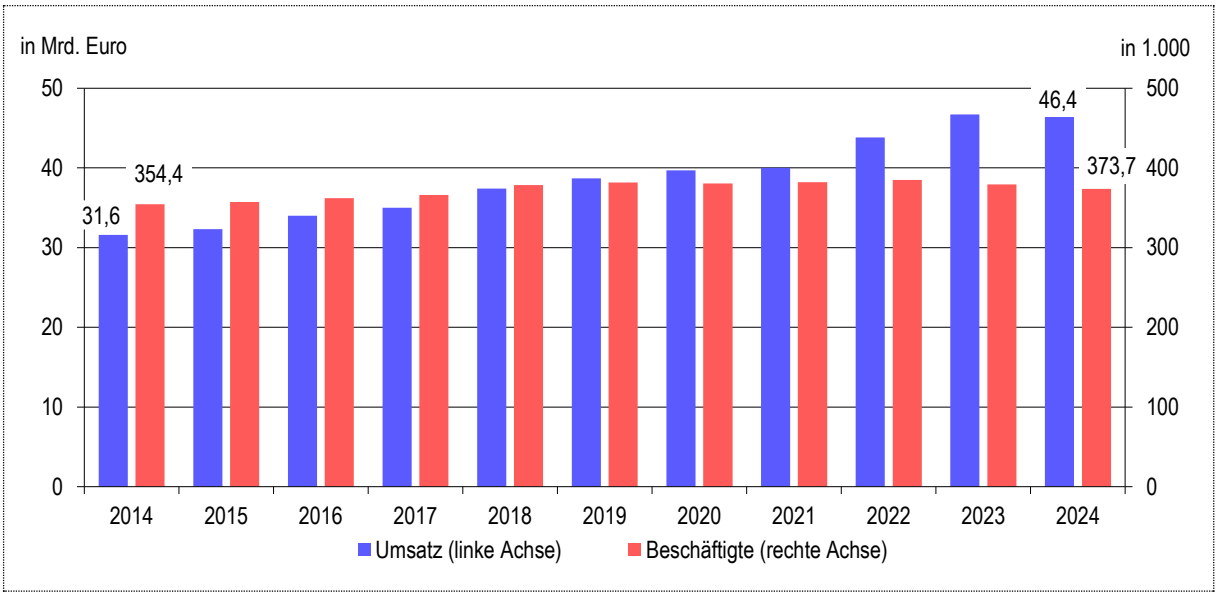
Das hessische Handwerk erzielte im Jahr 2024 mit 373.700 Beschäftigten einen Umsatz in Höhe von 46,4 Mrd. Euro (vgl. Abbildung 16). Darunter kommt dem handwerksähnlichen Gewerbe mit 1,1 Mrd. Euro bzw. 28.700 Beschäftigten nur eine untergeordnete Bedeutung zu. Die Umsatzentwicklung kannte im Berichtszeitraum 2014 bis 2024 über weite Strecken nur eine Richtung: nach oben. Besonders bemerkenswert ist dabei, dass das Handwerk selbst während der Corona-Krise 2020 und 2021 weiter zulegen konnte, während zahlreiche andere Bereiche der hessischen Wirtschaft teils erhebliche Umsatzeinbußen verkraften mussten. Gestützt wurde die Entwicklung in dieser schwierigen Phase vor allem durch die robuste Baukonjunktur.

Erst im Jahr 2024 endete der langjährige Aufwärtstrend – zumindest vorübergehend. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der hohe Umsatz des Jahres 2023 auch auf die außergewöhnlich hohe Inflation zurückzuführen ist, während sich die Preisentwicklung 2024

wieder beruhigte. Gleichwohl verweist der geringfügige Umsatzrückgang auch auf eine schwächere konjunkturelle Dynamik im hessischen Handwerk, was sich nahtlos in die gesamtwirtschaftliche Flaute einfügt. Hessen steht mit dieser Entwicklung nicht allein: Auch bundesweit ging der Umsatz im Handwerk 2024 gegenüber dem Vorjahr leicht zurück.

Parallel zur Umsatzentwicklung nahm zunächst auch die Zahl der Beschäftigten im hessischen Handwerk zu, bevor im Zuge der Corona-Pandemie der Arbeitsplatzaufbau zum Erliegen kam. Doch nach überstandener Pandemie wurde nicht etwa wieder an den vormaligen Aufwärtstrend angeknüpft, sondern die Beschäftigung entwickelte sich zuletzt rückläufig. Sowohl 2023 als auch 2024 waren jeweils weniger Beschäftigte im hessischen Handwerk tätig als noch im Vorjahr – eine Entwicklung, die sich auch auf Bundesebene beobachten lässt.

Abbildung 16 Umsatz und Beschäftigte im hessischen Handwerk von 2014 bis 2024



Quelle: Hessischer Handwerkstag (HHT).

In Hessen gab es im Jahr 2025 insgesamt 78.532 Handwerksbetriebe – davon 47.155 gemäß Anlage A der HwO und weitere 22.512 Betriebe gemäß Anlage B1 (vgl. Tabelle 6). Hinzu kommen 8.865 Betriebe im handwerksähnlichen Gewerbe (Anlage B2). Das Ausbaugewerbe stellt mit einem Anteil von 36,2 % die größte Gewerbegruppe vor den Handwerken für den privaten Bedarf (27,2 %). Zur letztgenannten Gruppe zählen u. a. die Gewerke Kosmetik, Fotografie und Friseur. In puncto Branchenstruktur, also der Verteilung der Betriebe auf die einzelnen Gewerbegruppen, unterscheidet sich Hessen nicht nennenswert von der Bundesebene.

Tabelle 6 Handwerk in Hessen und Deutschland 2025 – Zahl der Betriebe (alle Anlagen)

Gewerbegruppe	Hessen			Deutschland	
	absolut	Anteil an insgesamt in %	Veränderung 2015/2025 in %	Anteil an insgesamt in %	Veränderung 2015/2025 in %
Bauhauptgewerbe	7.145	9,1	5,0	10,8	-6,0
Ausbaugewerbe	28.403	36,2	-10,3	34,7	-7,9
Handwerke für den gewerblichen Bedarf	12.439	15,8	27,7	15,3	24,2
Kraftfahrzeuggewerbe	4.955	6,3	-1,9	6,7	-3,7
Lebensmittelgewerbe	2.532	3,2	-5,8	3,1	-8,5
Gesundheitsgewerbe	1.719	2,2	-11,1	2,2	-12,6
Handwerke für den privaten Bedarf	21.339	27,2	28,2	27,2	21,7
Insgesamt	**78.532**	**100,0**	**5,4**	**100,0**	**3,4**
davon:					
Anlage A	47.155	60,0	x	61,8	x
Anlage B1	22.512	28,7	x	27,6	x
Anlage B2	8.865	11,3	x	10,6	x

Quelle: Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH), Berechnungen der Hessen Agentur.

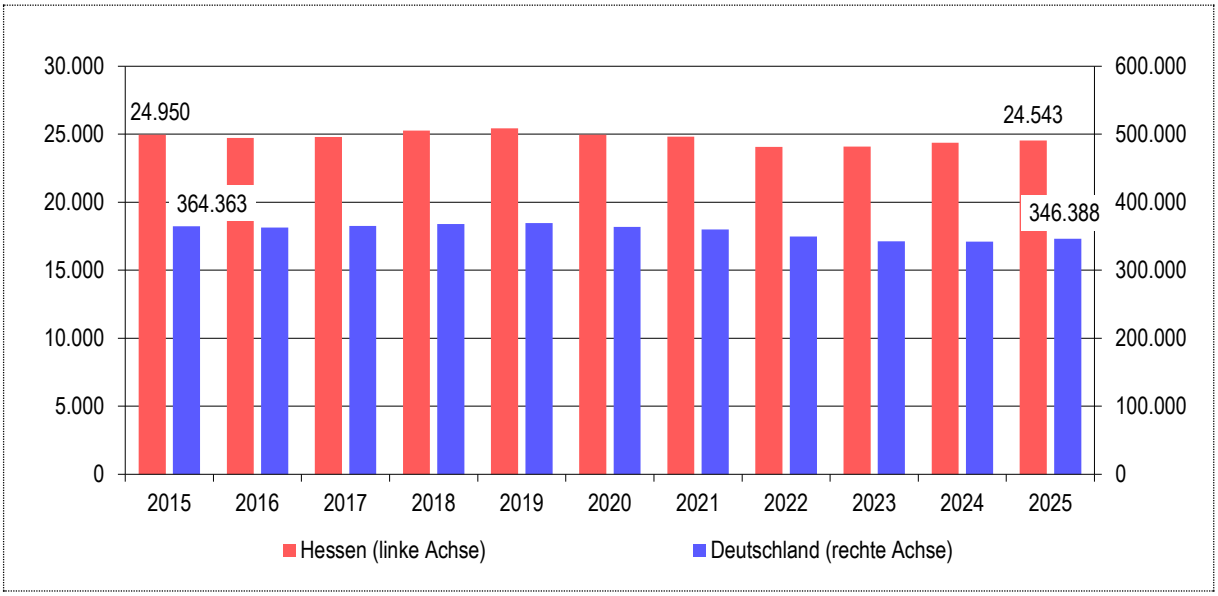
Die Zahl der Handwerksbetriebe in Hessen hat innerhalb von zehn Jahren um 5,4 % und damit etwas stärker als auf Bundesebene (+3,4 %) zugenommen. Diesem Plus liegen nicht unbeträchtliche Verschiebungen innerhalb der Struktur zugrunde, wie in den disparaten Veränderungsraten zum Ausdruck kommt. Die Bandbreite reicht von einem Rückgang um 11,1 % im Gesundheitsgewerbe – im Wesentlichen durch die rückläufige Zahl zahntechnischer Betriebe bedingt – bis zu einem Plus um 28,2 % bei den Handwerksbetrieben für den privaten Bedarf, der maßgeblich durch die starke Zunahme der Kosmetikbetriebe getrieben wird. Im Vergleich zur Bundesebene bewegen sich die Veränderungsraten in den meisten Gewerbegruppen in gleicher Größenordnung. Die einzige Ausnahme bildet das Bauhauptgewerbe: Während die Zahl der Betriebe in Hessen im Zehnjahresvergleich um 5,0 % zunahm, war sie auf Bundesebene rückläufig (-6,0 %).

Nach der Betrachtung der Betriebsstruktur richtet sich der Blick auf zwei zentrale Indikatoren für Nachwuchsgewinnung und höhere berufliche Qualifizierung im hessischen Handwerk: die Zahl der Auszubildenden und die bestandenen Meisterprüfungen.

24.543 Auszubildende (darunter 4.056 Frauen) zählten die hessischen Handwerksbetriebe im Jahr 2025 (vgl. Abbildung 17). Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt klar auf dem breiten Spektrum der gewerblich-technischen Berufe. Am häufigsten anzutreffen ist die Ausbildung zur Kraftfahrzeugmechatronikerin bzw. zum Kraftfahrzeugmechatroniker. Nach einer längeren Phase rückläufiger Auszubildendenzahlen kam der Negativtrend im

Jahr 2017 zum Stillstand. In den Folgejahren wurden wieder mehr junge Menschen im hessischen Handwerk ausgebildet. Diese positive Entwicklung wurde allerdings im Jahr 2020 durch die Auswirkungen der Pandemie abrupt unterbrochen. Nach weiteren Rückgängen nahm die Zahl der Auszubildenden erstmals im Jahr 2024 wieder zu. Auch 2025 setzte sich dieser Anstieg fort. Die jüngsten Zuwächse sind – erst recht vor dem Hintergrund der unbefriedigenden gesamtwirtschaftlichen Lage – als erfreuliches Signal zu werten. Der Vorkrisenwert des Jahres 2019 mit 25.431 Auszubildenden wird zwar noch nicht wieder erreicht, nach den Rückgängen der Vorjahre weist die Entwicklung jedoch wieder in eine positive Richtung. Im Handwerk bundesweit ist summa summarum ein ähnlicher Verlauf zu beobachten.

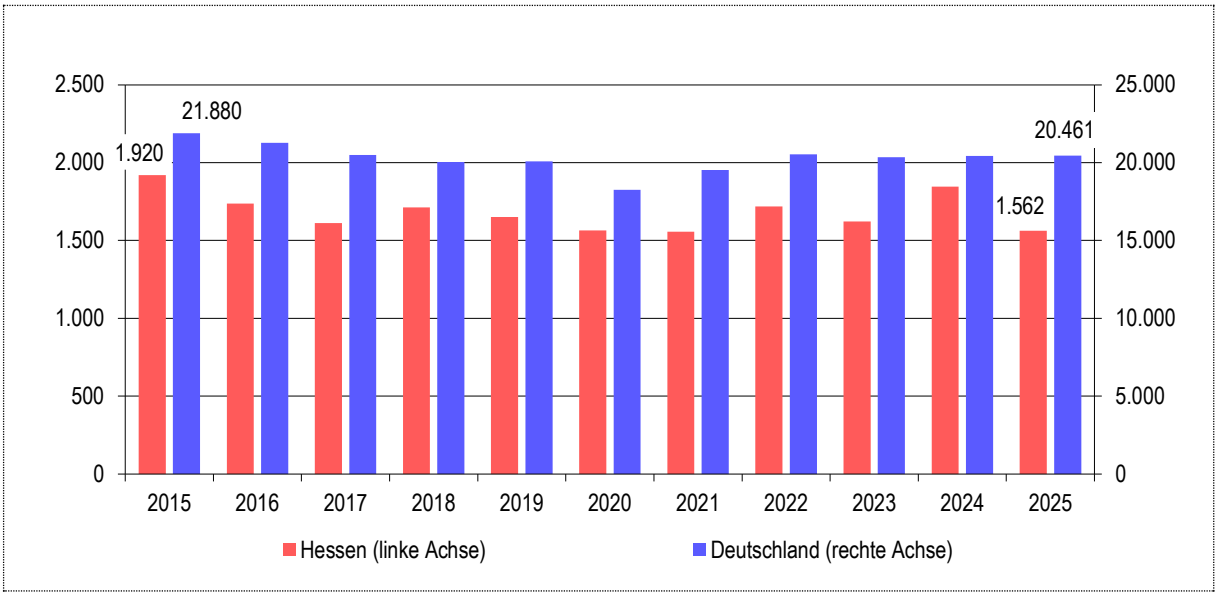
Abbildung 17 Auszubildende im Handwerk in Hessen und Deutschland von 2015 bis 2025



Quelle: Hessischer Handwerkstag (HHT), Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH).

Im Jahr 2025 legten in Hessen 1.562 Personen ihre Meisterprüfung erfolgreich ab und qualifizierten sich damit für weiterführende Fach-, Führungs- und Ausbildungsaufgaben im Handwerk (vgl. Abbildung 18). Während die Entwicklung im Bundesgebiet einem gut erkennbaren Verlauf folgt – rückläufige Zahlen bis zum Tiefpunkt während der Corona-Krise, anschließende Erholung und zuletzt weitgehende Stabilisierung – zeigt sich in Hessen ein uneinheitlicheres Bild. Auffällig ist dabei das Jahr 2024: Gegenüber 2023 stieg die Zahl der bestandenen Meisterprüfungen kräftig von 1.621 auf 1.846 an, um jedoch bereits im Folgejahr wieder stark zurückzugehen. Für Hessen wie für Deutschland insgesamt gilt: Die Zahl der erfolgreich abgelegten Meisterprüfungen liegt weiterhin unter dem Niveau von vor zehn Jahren.

Abbildung 18 Bestandene Meisterprüfungen im Handwerk in Hessen und Deutschland von 2015 bis 2025



Quelle: Hessischer Handwerkstag (HHT), Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH).

5 Freie Berufe

115.800 selbstständige Freiberuflerinnen und Freiberufler

542.000 Erwerbstätige in den Freien Berufen

Rechts-, steuer- und wirtschaftsberatende Freie Berufe in Hessen überdurchschnittlich stark vertreten



Nicht nur beim Handwerk, sondern auch bei den Freien Berufen handelt es sich um einen Querschnittsbereich, d. h. die Angehörigen der Freien Berufe verteilen sich auf unterschiedlichste Wirtschaftszweige. Wie das Handwerk, so stehen auch die überwiegend selbstständig tätigen Freiberuflerinnen und Freiberufler in besonderer Weise für den Mittelstand. Anders als das Handwerk, dessen Schwerpunkt im Produzierenden Gewerbe liegt, sind die Freien Berufe hingegen ganz überwiegend dem Dienstleistungssektor zuzuordnen.

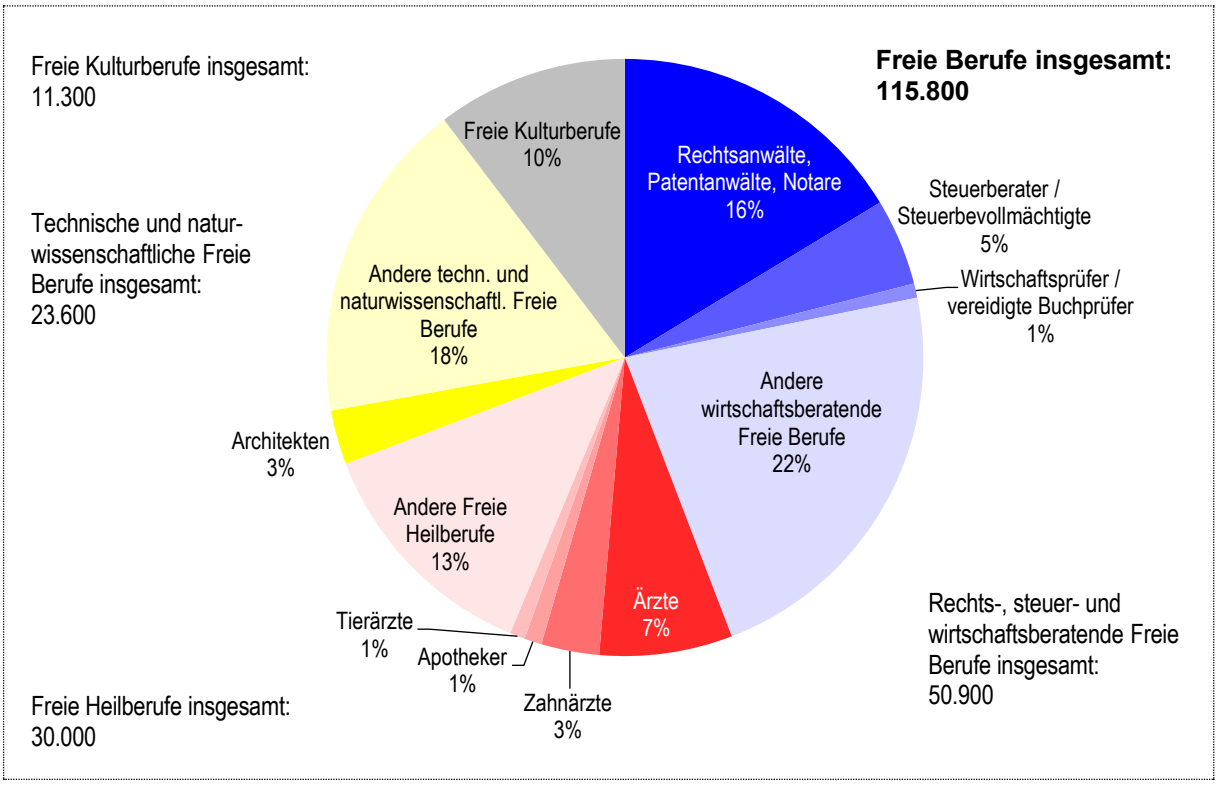
Grundlage der folgenden Darstellung sind Daten des Instituts für Freie Berufe Nürnberg (IFB) mit Stand zum Jahresbeginn. Für seine Berechnungen greift das IFB auf eine Vielzahl von Datenquellen (amtliche Statistik, Berufsorganisationen etc.) zurück und führt zudem eigene Erhebungen sowie ergänzende Schätzungen durch.

Die Zahl der selbstständigen Freiberuflerinnen und Freiberufler belief sich 2025 in Hessen auf 115.800 Personen. Abbildung 19 stellt diese in vier Berufsgruppen getrennt dar. Ergänzend werden ausgewählte Katalogberufe im Sinne des Einkommensteuergesetzes gesondert ausgewiesen.

Mit deutlichem Abstand stellen die rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Freien Berufe die größte Berufsgruppe dar. Ihr gehören 50.900 Selbstständige an, was einem Anteil von 44 % aller selbstständigen Freiberuflerinnen und Freiberufler in Hessen entspricht. Die größte Untergruppe mit einem Anteil von 16 % bilden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare sowie Patentanwältinnen und Patentanwälte. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (27 %) sind die rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Berufe in Hessen damit deutlich stärker vertreten, was insbesondere auf das Rhein-Main-Gebiet zurückzuführen sein dürfte. Die hohe Nachfrage nach Beratungs- und Vertretungsleistungen, die zentrale Lage sowie die gute Verkehrsinfrastruktur machen die

Region zu einem attraktiven Standort für regional, national und international tätige Freiberuflerinnen und Freiberufler.

Abbildung 19 Selbstständige in Freien Berufen in Hessen 2025 nach Berufsgruppen



Quelle: Institut für Freie Berufe Nürnberg, Berechnungen der Hessen Agentur.

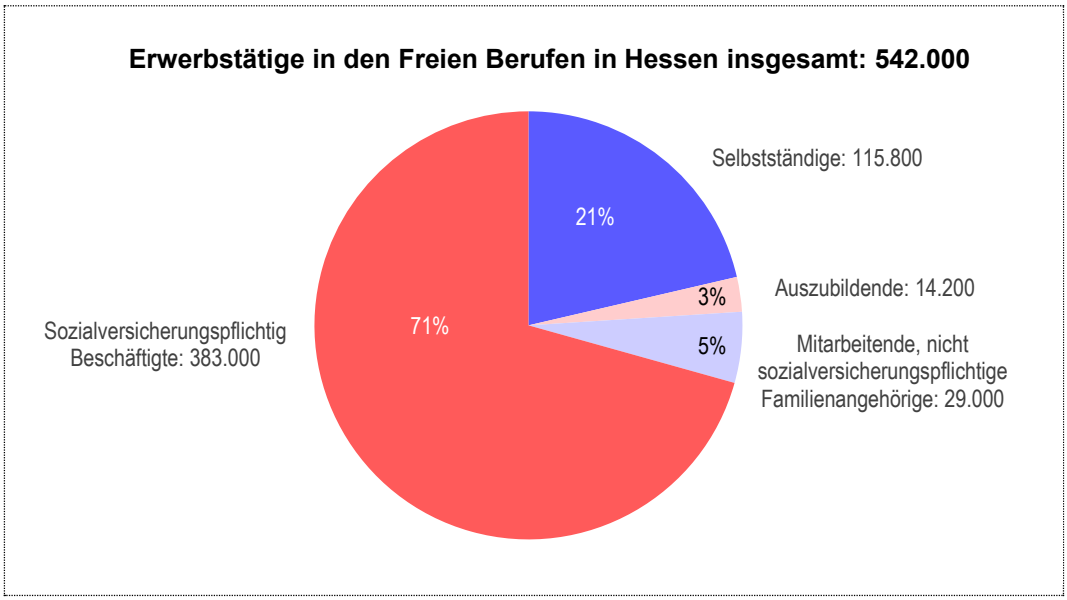
Es folgen die Freien Heilberufe (u. a. Ärztinnen und Ärzte) mit einem Anteil von 26 % bzw. 30.000 Personen. 23.600 Personen bzw. 20 % der selbstständigen Freiberuflerinnen und Freiberufler in Hessen im Jahr 2025 sind dem Bereich Technik und Naturwissenschaft zuzuordnen, worunter die Architektin bzw. der Architekt (3 %) das bekannteste Berufsbild sein dürfte. Schließlich sind die Freien Kulturberufe (11.300 Personen bzw. 10 %) mit den bei der Künstlersozialkasse versicherten Freiberuflerinnen und Freiberuflern zu nennen. Deren Bandbreite reicht von Autorinnen und Autoren über Fotografinnen und Fotografen bis zu Mediendesignerinnen und -designern.

In der jeweiligen Kategorie „Andere Freie Berufe“ finden sich ebenfalls Katalogberufe, z. B. beratende Betriebswirtinnen und -wirte. Wirtschaftliche, technische und gesellschaftliche Veränderungen bewirken aber auch bei den Freien Berufen einen Wandel. Berufliche Differenzierung, Spezialisierung und die Herausbildung neuer Berufsbilder sind das Resultat dieser Entwicklung. Hessenspezifische Angaben darüber, zu welchem Anteil es sich bei den „Anderen Freien Berufen“ um vergleichsweise neue Berufsbilder und um welche es sich im Einzelnen handelt, sind nicht verfügbar.

Zur Entwicklung der Zahl der selbstständigen Freiberuflerinnen und Freiberufler in Hessen steht keine vollständige Zeitreihe zur Verfügung. Die vorliegenden Daten zeigen jedoch, dass ihre Zahl innerhalb von zehn Jahren um 20,6 % gestiegen ist – von 96.000 Personen (2015) auf 115.800. Das ehemals dynamische Wachstum hat sich in den 2020er Jahren – in Hessen wie auch bundesweit – indes deutlich abgeschwächt. So fiel der Zuwachs zwischen 2023 und 2025 mit hessenweit 1,4 % relativ gering aus.

Die selbstständigen Freiberuflerinnen und Freiberufler in Hessen leisten einen bedeutenden Beitrag zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt (vgl. Abbildung 20). 2025 waren in ihren Praxen, Büros, Kanzleien usw. 383.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig. Hierzu zählen sowohl Unterstützungs- und Hilfskräfte – etwa Steuerfachangestellte und Medizinisch-Technische Assistentinnen und Assistenten – als auch weitere Freiberuflerinnen und Freiberufler (z. B. angestellte Ärztinnen und Ärzte). Neben den klassischen freiberuflichen Ausbildungsberufen wird auch in kaufmännischen sowie naturwissenschaftlich-technischen Berufen ausgebildet. Insgesamt befanden sich im Jahr 2025 14.200 junge Menschen in Ausbildung. Darüber hinaus erfahren die selbstständigen Freiberuflerinnen und Freiberufler oftmals Unterstützung durch mithelfende, nicht sozialversicherungspflichtige Familienangehörige (29.000 Personen). Insgesamt waren damit zu Beginn des Jahres 2025 542.000 Erwerbstätige in den Freien Berufen in Hessen tätig. Die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt übersteigt damit die Zahl der selbstständigen Freiberuflerinnen und Freiberufler um ein Vielfaches.

Abbildung 20 Struktur der Erwerbstätigen in den Freien Berufen in Hessen 2025



Quelle: Institut für Freie Berufe Nürnberg, Berechnungen der Hessen Agentur.

6 Selbstständige

267.000 Selbstständige

Rund die Hälfte der Selbstständigen ist solo-selbstständig

Selbstständige sind im Durchschnitt älter als Erwerbstätige

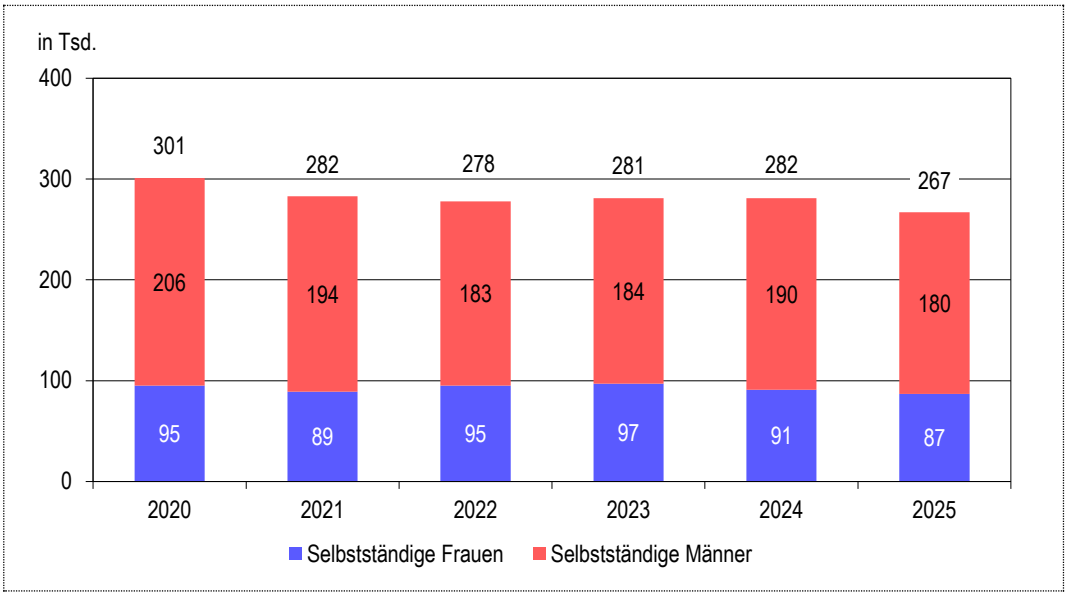


Die weitaus überwiegende Zahl der im hessischen Mittelstand tätigen Personen steht in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis. Viele dieser Arbeitsplätze gehen auf Frauen und Männer zurück, die sich für die Selbstständigkeit entschieden und ein Unternehmen gegründet oder übernommen haben. Unternehmerinnen und Unternehmer – ob mit Beschäftigten oder als sogenannte Solo-Selbstständige, ob ein Start-up oder ein Familienunternehmen leitend – sind ein prägendes und konstituierendes Element des Mittelstands.

Die nachfolgenden Ausführungen zur Selbstständigkeit basieren auf Daten des Mikrozensus, einer 1 %-Stichprobe der Privathaushalte. Anders als bei den Beschäftigten in der Beschäftigtenstatistik in Kapitel A 3 erfasst der Mikrozensus Selbstständige am Wohnsitz und nicht am Arbeitsort. Da Hessen traditionell einen positiven Pendlersaldo aufweist – also mehr Personen zu ihrem Arbeitsplatz nach Hessen einpendeln als hessische Erwerbstätige außerhalb Hessens arbeiten –, ist davon auszugehen, dass die Zahl der in Hessen tätigen Selbstständigen tendenziell unterschätzt wird. Mit dem Berichtsjahr 2020 wurde der Mikrozensus grundlegend neu gestaltet. Intertemporale Vergleiche beschränken sich deshalb auf den Zeitraum 2020 bis 2025.

Die Zahl der Selbstständigen wird für Hessen im Jahr 2025 mit insgesamt 267.000 Personen angegeben (vgl. Abbildung 21). Davon sind 87.000 bzw. 32,6 % (Bund: 33,9 %) weiblich. Etwas mehr als die Hälfte der Selbstständigen – 138.000 Personen bzw. 51,7 % (Bund: 50,1 %) – beschäftigt keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter und zählt damit zu den Solo-Selbstständigen. Hierbei kann es sich z. B. um Gründerinnen und Gründer in einer frühen Unternehmensphase handeln. Daneben gibt es Selbstständige, die sich bewusst für eine Selbstständigkeit ohne Beschäftigte entscheiden. Oftmals dürfte auch einfach die Nachfrage nach den angebotenen Dienstleistungen oder Produkten nicht ausreichen, um zusätzliches Personal zu beschäftigen.

Abbildung 21 Selbstständige nach Geschlecht in Hessen von 2020 bis 2025



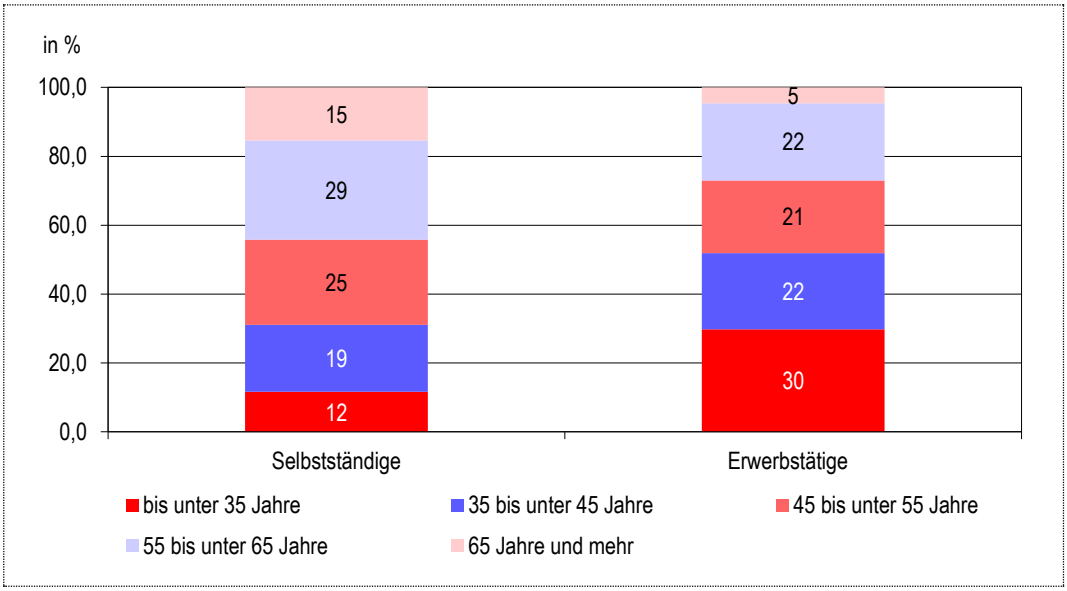
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

Ein Blick auf die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt ein wechselhaftes Bild. Von 2020 auf 2021 ging die Zahl der Selbstständigen in Hessen merklich um 19.000 Personen zurück. Diese Abnahme fällt in die Zeit der erheblichen wirtschaftlichen Verwerfungen während der Corona-Pandemie und ist ausschließlich auf das Minus bei den Solo-Selbstständigen zurückzuführen. Es folgte von 2021 bis 2024 eine Phase weitgehender Stabilität, begleitet von leichten Verschiebungen im Geschlechterverhältnis. Im Jahr 2025 war dagegen erneut eine spürbare Abwärtsbewegung zu verzeichnen: Die Zahl der Selbstständigen lag um 15.000 Personen unter dem Vorjahreswert. Bezogen auf den gesamten Untersuchungszeitraum waren damit im Jahr 2025 in Hessen rund 34.000 Personen weniger selbstständig tätig als noch fünf Jahre zuvor. Die Zahl der selbstständig tätigen Frauen lag um rund 8.000 und die der Männer um rund 26.000 unter dem Niveau des Jahres 2020. Dies entspricht jeweils einem Rückgang von rund einem Zehntel.

Die Gegenüberstellung der Altersstrukturen von Selbstständigen und Erwerbstätigen insgesamt in Abbildung 22 zeigt deutliche Unterschiede. Personen unter 35 Jahren sind unter den hessischen Selbstständigen mit einem Anteil von 12 % deutlich seltener vertreten als unter den Erwerbstätigen Hessens insgesamt (30 %). Dies dürfte damit zusammenhängen, dass für eine selbstständige Tätigkeit berufliche Erfahrung häufig eine wichtige Voraussetzung darstellt. Auf die Altersgruppen ab 45 Jahren entfallen hingegen deutlich höhere Anteile. Besonders ausgeprägt ist dies bei den 55- bis unter 65-Jährigen sowie bei den über 65-Jährigen. So stellen Letztere 15 % der Selbstständigen, aber lediglich 5 % aller Erwerbstätigen. Insgesamt ist die Altersstruktur der Selbstständigen damit deutlich stärker von älteren Altersgruppen geprägt als die der Erwerbstätigen insgesamt. Der

relativ hohe Anteil älterer Selbstständiger verdeutlicht zudem, dass viele ihre Erwerbstätigkeit bis ins höhere Alter fortführen.

Abbildung 22 Selbstständige und Erwerbstätige nach Altersgruppen in Hessen 2025



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

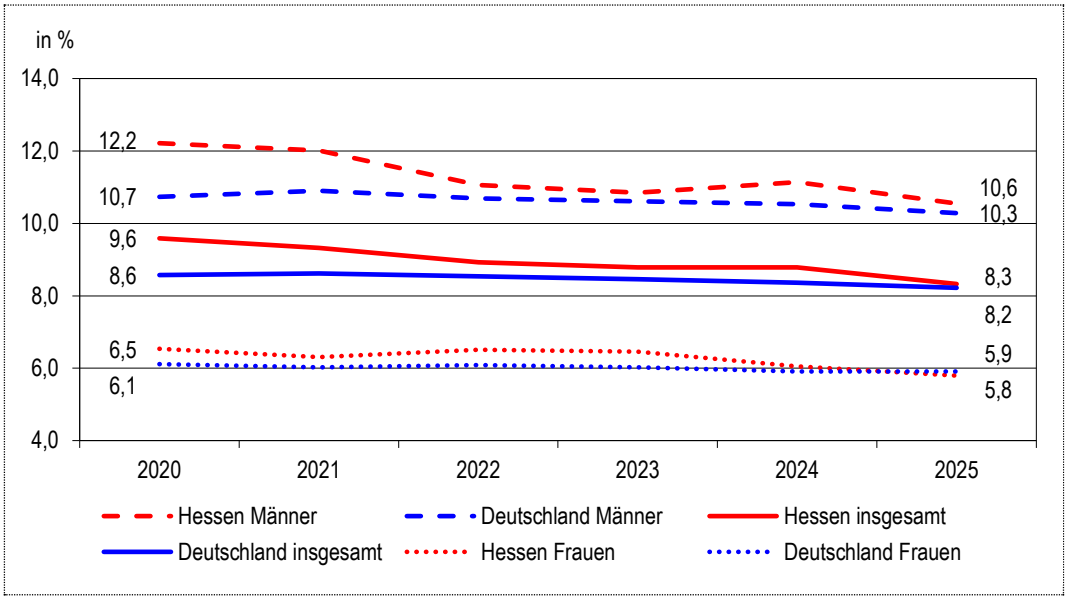
Mit der Selbstständigenquote – definiert als Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen – wird die Entwicklung der Erwerbstätigkeit insgesamt in die Betrachtung einbezogen. In Abbildung 23 sind die Quote insgesamt sowie die geschlechtsspezifischen Quoten jeweils für Hessen und Deutschland im Verlauf der letzten fünf Jahre dargestellt. Bei allen Quoten ist der Abwärtstrend im Zeitablauf evident, d. h. bei einem Anstieg der Erwerbstätigkeit blieb der Anstieg der Selbstständigkeit zumeist hinter diesem Plus zurück bzw. bei sinkenden Erwerbstätigenzahlen ging die Selbstständigkeit in der Regel noch stärker zurück. Als Ergebnis dieser Entwicklung steht für das Jahr 2025 eine Selbstständigenquote von 8,3 % zu Buche. Im Jahr 2020 belief sich die Quote noch auf 9,6 %.

Die Vergleichswerte auf Bundesebene lauten 8,2 % bzw. 8,6 %. Damit haben sich die Quoten, die in Hessen vor allem in den Krisenjahren 2020 und 2021 klar höher als im Bund lagen, mittlerweile nahezu angeglichen. Damit ist keine Wertung verbunden. Die Selbstständigenquote ist in erster Linie ein Strukturindikator, der den Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen beschreibt. Ob eine hohe Selbstständigenquote – und wie hoch – gesamtwirtschaftlich betrachtet erstrebenswert ist und wie Veränderungen der Quote im Zeitablauf zu beurteilen sind, muss daher offenbleiben.

Die Selbstständigenquote der Männer lag im gesamten Betrachtungszeitraum deutlich über derjenigen der Frauen. Im Jahr 2025 betrug sie 10,6 %, gegenüber 5,8 % bei den

Frauen. Während beide Quoten im Zeitverlauf rückläufig waren, verringerte sich der Abstand zwischen Männern und Frauen leicht. Zugleich verringerte sich der Abstand zu den bundesweiten Quoten, sodass die Selbstständigenquoten in Hessen und Deutschland im Jahr 2025 nahezu identisch ausfallen (Bund: 10,3 % bei Männern und 5,9 % bei Frauen).

Abbildung 23 Selbstständigenquoten nach Geschlecht in Hessen und Deutschland von 2020 bis 2025



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

7 Gründungen

Gewerbliche Existenzgründungen: 23.523

Existenzgründungsintensität (gewerblich) in Hessen mit 61 Gründungen je 10.000 Einwohner etwas über dem Bundesdurchschnitt von 55

Existenzgründungen in den Freien Berufen: 9.170

Gründungen leisten einen wichtigen Beitrag zur ökonomischen Entwicklung Hessens, zur Belebung des Wettbewerbs und zur Bewältigung von strukturellem Wandel. In einem weiteren Verständnis können hierzu auch Unternehmensübertragungen gezählt werden, da auch sie einen Weg in die unternehmerische Selbstständigkeit darstellen. Die Informationen zum Gründungsgeschehen sind naturgemäß in engem Zusammenhang mit dem vorangegangenen Kapitel A 6 zur Selbstständigkeit zu sehen. Das Gründungsgeschehen vermittelt darüber hinaus aber auch einen Eindruck von der Dynamik, mit der sich die hessische Unternehmenslandschaft verändert und erneuert.

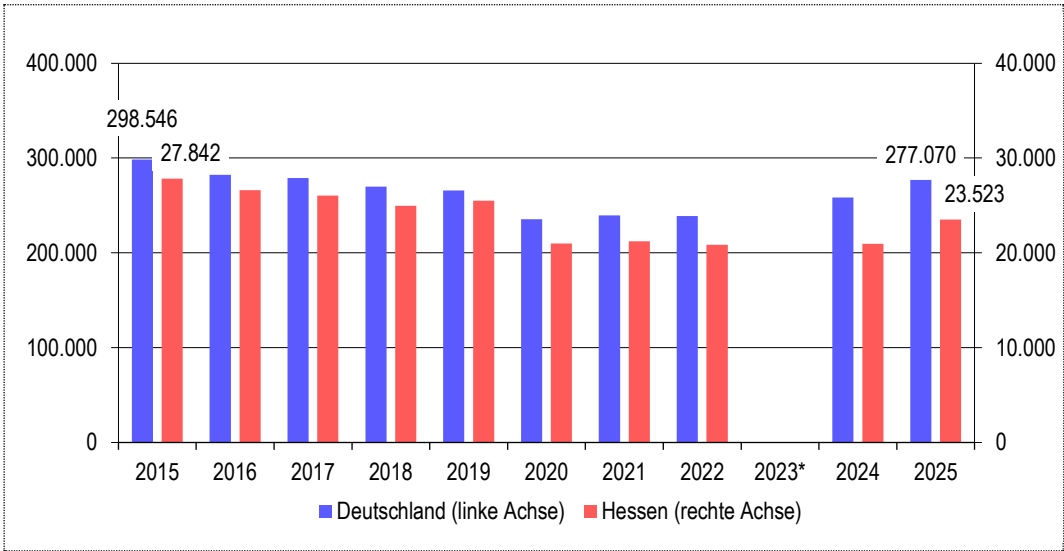
Zentrale Datenquelle der folgenden Ausführungen ist die Gewerbeanzeigenstatistik, die die gemäß Gewerbeordnung anzeigepflichtigen Gründungen erfasst. Nicht bekannt ist dabei jedoch, inwieweit nach dem Rechtsakt der Anmeldung tatsächlich eine gewerbliche Tätigkeit aufgenommen wird. Zudem sind bestimmte Bereiche, vor allem sind Freie Berufe zu nennen, von der Anzeigepflicht ausgenommen. Durch die differenzierte Betrachtung einzelner Kategorien von Gewerbeanzeigen, die Darstellung im Zeitablauf sowie durch ergänzende Informationen zu Gründungen in den Freien Berufen können diese Einschränkungen der Aussagekraft deutlich reduziert werden. Abgerundet wird das Kapitel zu Gründungen durch einen kurzen Blick auf die in den nächsten Jahren zu erwartenden Unternehmensübertragungen. Zu beachten ist, dass die Datenquellen – nicht zuletzt aufgrund des Fehlens einer allgemein anerkannten und zudem operationalisierbaren Definition – keine Differenzierung zwischen Start-ups auf der einen Seite und „klassischen“ Gründungen auf der anderen Seite – erlauben.

Die nachfolgende Vorgehensweise zur Berechnung der sogenannten gewerblichen Existenzgründungen – in Abgrenzung zu den Existenzgründungen in den Freien Berufen – folgt der Methodik des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (IfM). Im Jahr 2025 wurden in Hessen 63.885 Gewerbe angemeldet, von denen drei Kategorien in die Bestimmung der gewerblichen Existenzgründungen einfließen:

- Dies ist erstens die Betriebsgründung einer Hauptniederlassung (8.244 bzw. 12,9 % aller Anmeldungen). Bei einer derartigen Gründung existieren ein Handelsregistereintrag bzw. eine Handwerkskarte oder zumindest ein Beschäftigter. Es handelt sich damit in der Regel um ökonomisch bedeutendere Existenzgründungen als die kleingewerblichen Gründungen.
- Die zweite Kategorie, die kleingewerblichen Gründungen (14.236), bilden Gründungen ohne Handelsregistereintrag, ohne Eintrag in die Handwerksrolle und ohne Beschäftigte. Mit einem Anteil von 22,3 % stellen sie einen beträchtlichen Teil der Gewerbeanzeigen. Sie fließen bereinigt um Scheingründungen (annahmegemäß 10 %), die nicht marktaktiv werden, in die Berechnung ein.
- Drittens ist auch die Übernahme eines Unternehmens durch Erbfolge, Kauf oder Pacht eine Existenzgründung. Mit 2.467 Fällen ist nur ein geringer Anteil (3,9 %) der Gewerbeanmeldungen dieser Kategorie zuzuordnen.

Die Summe dieser drei Kategorien ergibt für Hessen im Jahr 2025 insgesamt 23.523 gewerbliche Existenzgründungen (vgl. Abbildung 24).

Abbildung 24 Gewerbliche Existenzgründungen in Hessen und Deutschland von 2015 bis 2025



** Aufgrund technischer Probleme bei der Datenlieferung der Gewerbeanzeigen sind die Ergebnisse für das Jahr 2023 überzeichnet. Dies gilt nicht nur für Hessen, sondern bundesweit. Aufgrund dieser Verzerrung wird von einer Darstellung der gewerblichen Existenzgründungen für 2023 abgesehen.*

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

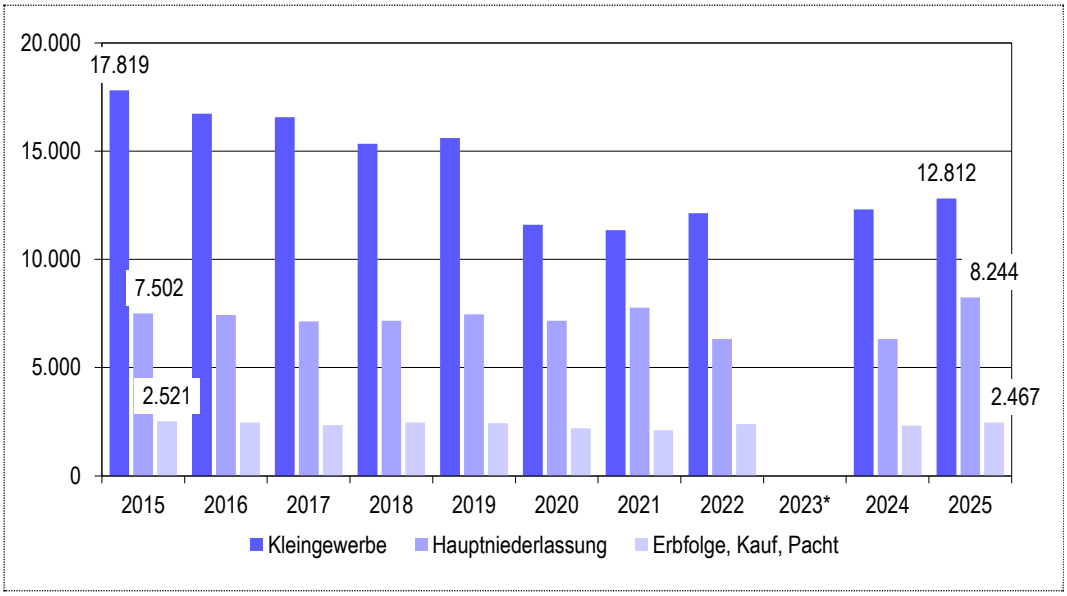
Im Vergleich zum Vorjahreswert von 20.964 stellt dies ein deutliches Plus dar. Es handelt sich um die erste nennenswerte Zunahme binnen der letzten zehn Jahre – in Hessen wie auf Bundesebene. Vorausgegangen waren mehrere Jahre mit weitgehend konstanten

Gründungszahlen auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Nicht überraschen kann es, dass die Gründungsaktivitäten im Jahr 2020 angesichts der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage und der hohen Unsicherheit in Zeiten der Corona-Pandemie deutlich zurückgingen. Trotz der positiven Entwicklung im Jahr 2025 bleibt das Gründungsgeschehen jedoch hinter den Höchstständen zu Beginn des Untersuchungszeitraums zurück: Gegenüber 2015 lagen die gewerblichen Existenzgründungen in Hessen um 15,5 %, auf Bundesebene um 7,2 % niedriger.

Nach Geschlecht differenzierte Angaben liegen nur für die Teilmenge der Einzelunternehmen vor, die im Jahr 2025 rund drei Viertel aller gewerblichen Existenzgründungen ausmachte. 33,5 % dieser Gründungen von Einzelunternehmen in Hessen 2025 wurden von Frauen angemeldet. Im Untersuchungszeitraum 2015 bis 2025 lag der Anteil der Gründerinnen durchgehend leicht über dem jeweiligen Bundeswert (2025: 32,6 %).

Abbildung 25 veranschaulicht, dass die Entwicklung der Gründungen im Untersuchungszeitraum maßgeblich durch die kleingewerblichen Gründungen geprägt wird. Denn zum einen entfiel auf diese 2025 gut die Hälfte aller Gründungen (12.812, 2024: 12.315). Zum anderen zeigen die kleingewerblichen Gründungen im Zeitablauf die ausgeprägtesten Schwankungen. Ins Auge fällt insbesondere der Rückgang des Jahres 2020, der sich wie auf Bundesebene in ähnlicher Weise wie in Hessen zeigt.

Abbildung 25 Gewerbliche Existenzgründungen nach Kategorien in Hessen von 2015 bis 2025



** Vgl. Anmerkung Abbildung 24.*

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

Hierfür sind im Wesentlichen zwei Ursachen zu nennen. Offenkundig ist, dass die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Gründung im ersten Jahr der Corona-Pandemie alles andere als vielversprechend waren. Entsprechend dürfte so manches Gründungsvorhaben „auf Eis gelegt worden“ sein. Hinzu kam die Novellierung der Handwerksordnung in Form der sogenannten Rückvermeisterung. Für zwölf Gewerke, die seit der Novelle 2004 zulassungsfrei waren, wurde wieder die Meisterpflicht eingeführt. Zu diesen zählen u. a. Estrichlegung, Fliesen-, Platten- und Mosaiklegung, Parkettlegung und Raumausstattung – allesamt beliebte Gewerke für eine Selbstständigkeit in Form eines Kleingewerbes. Für eine Gründung in diesen Gewerken ist seit Februar 2020 wieder ein Meisterbrief erforderlich, was den Kreis der potenziellen Gründerinnen und Gründer drastisch reduziert hat.

8.244 Gründungen von Hauptniederlassungen, also die im Vergleich zum Kleingewerbe in der Regel wirtschaftlich bedeutenderen Gründungen, wurden 2025 in Hessen angezeigt. Dieser Wert liegt klar über dem des Vorjahres (6.238) und markiert zugleich den höchsten Stand im Untersuchungszeitraum. Die kleinste der drei Komponenten bilden Existenzgründungen im Zuge einer Unternehmensnachfolge durch Erbfolge, Kauf oder Pacht. Für diese Kategorie wurden 2.467 (2024: 2.320) Gewerbeanzeigen abgegeben. Der Anstieg der gewerblichen Existenzgründungen steht damit auf einer breiten Basis, denn alle drei Komponenten – Kleingewerbe, Hauptniederlassungen und die Kategorie „Erbfolge, Kauf oder Pacht“ – lagen 2025 über dem jeweiligen Vorjahreswert. Vor dem Hintergrund der weiterhin schwierigen Wirtschaftslage sollte daraus jedoch noch keine Trendwende abgeleitet werden. Vielmehr bleibt abzuwarten, ob sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren bestätigt.

Der Handel war im Jahr 2025 mit 4.572 Gründungen der Wirtschaftsbereich mit dem höchsten Anteil (19,4 %) an allen gewerblichen Existenzgründungen (vgl. Tabelle 7). Ebenfalls wesentliche Beiträge zum Gründungsgeschehen leisteten das Gastgewerbe mit 12,4 %, die „Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (12,2 %) sowie das Baugewerbe (10,6 %).

Die Gegenüberstellung mit den Gründungszahlen des Jahres 2024 verdeutlicht, dass der aufgezeigte Anstieg der Existenzgründungen insgesamt auf nahezu alle Wirtschaftsbereiche zurückzuführen ist, denn in fast allen Bereichen wurde 2025 mehr gegründet als noch ein Jahr zuvor. Das relativ höchste Plus entfiel dabei auf das Gesundheits- und Sozialwesen mit einem Zuwachs von 112,9 %. Den absolut größten Anstieg verzeichnete der Handel mit 617 Existenzgründungen mehr. Nur im Produzierenden Gewerbe ohne Bau (+0,4 %) sowie im Baugewerbe (-0,4 %) zeigten sich im Vergleich zum Vorjahr lediglich minimale Veränderungen.

Tabelle 7 Gewerbliche Existenzgründungen nach Wirtschaftsbereichen in Hessen 2024 und 2025

Wirtschaftsbereich	2024	2025	Anteil an insgesamt 2025	Veränderung 2024/2025
	absolut		in %	
Produzierendes Gewerbe ohne Bau	710	713	3,0	0,4
Baugewerbe	2.497	2.488	10,6	-0,4
Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kfz	3.955	4.572	19,4	15,6
Verkehr und Lagerei	1.090	1.240	5,3	13,7
Gastgewerbe	2.676	2.924	12,4	9,3
Information und Kommunikation	711	962	4,1	35,4
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	898	1.047	4,5	16,6
Grundstücks- und Wohnungswesen	518	673	2,9	29,9
Freiberufl., wissenschaftl. u. technische Dienstleistungen	1.810	2.055	8,7	13,6
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	2.631	2.878	12,2	9,4
Erziehung und Unterricht	445	458	1,9	2,9
Gesundheits- und Sozialwesen	374	796	3,4	112,9
Kunst, Unterhaltung und Erholung	300	327	1,4	9,1
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; Sonstige Dienstleistungen	2.276	2.305	9,8	1,3
Insgesamt*	**20.964**	**23.523**	**100,0**	**12,2**

** Einschließlich des nicht getrennt ausgewiesenen Bereichs Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.*

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

Da freiberufliche Existenzgründungen nicht der Gewerbeanzeigenpflicht unterliegen, weist Tabelle 8 ergänzend die Zahl der Gründungen in den Freien Berufen gemäß § 18 EStG aus. Grundlage sind Angaben aus der Finanzverwaltung, die vom IfM Bonn aufbereitet werden. Im Jahr 2025 fanden in Hessen 9.170 derartige Gründungen statt, deutschlandweit wird deren Zahl mit 110.620 angegeben. Sowohl absolut betrachtet als auch in Relation zu den o. g. gewerblichen Existenzgründungen handelt es sich bei den freiberuflichen Gründungen um eine beachtenswerte Größenordnung. Zudem zeigt ihre Entwicklung im Untersuchungszeitraum – bei gewissen Schwankungen – klar nach oben. Damit bildeten die Gründungen in den Freien Berufen ein gewisses Gegengewicht zur lange rückläufigen Entwicklung bei den gewerblichen Existenzgründungen. Die Einordnung der Zahlen bleibt jedoch mit Unsicherheiten verbunden, da insbesondere nicht ersichtlich ist, ob es sich um Gründungen im Haupt- oder im Nebenerwerb handelt. Damit bleibt offen, welche wirtschaftliche Tragweite die ausgewiesenen freiberuflichen Gründungen im Einzelnen haben. Der deutliche Anstieg von 2024 auf 2025 um 1.860 Gründungen in Hessen

bedarf auf jeden Fall einer Relativierung. Dies gilt auch für die Entwicklung in Deutschland insgesamt. Zwar passt ein Zuwachs grundsätzlich in das bereits gezeichnete Bild einer wieder stärkeren Dynamik bei den gewerblichen Gründungen. Ein Anstieg in dieser Größenordnung dürfte jedoch zu einem nicht unwesentlichen Teil auf die veränderte Methodik zurückzuführen sein, da 2025 erstmals ein neues Auswertungskonzept zum Einsatz kam.

Tabelle 8 Existenzgründungen in den Freien Berufen in Hessen und Deutschland 2015 bis 2025

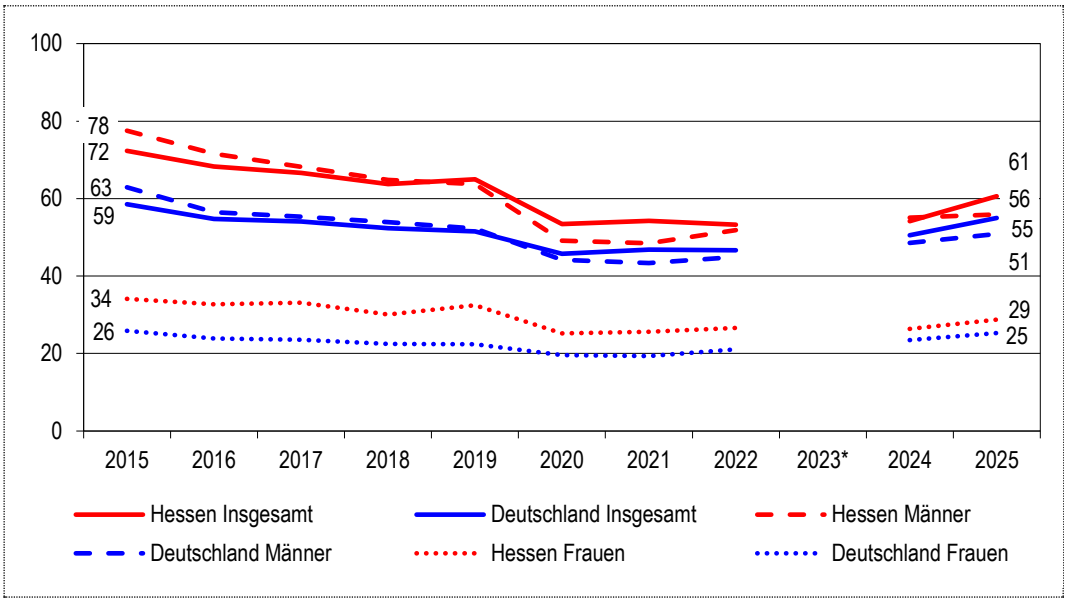
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025*
Hessen	6.620	6.900	6.940	6.510	6.800	6.540	6.820	7.400	7.220	7.310	9.170
Deutschland	83.320	88.790	94.680	90.380	93.590	88.360	88.660	93.120	94.670	94.910	110.620

** Ab 2025 neues Auswertungskonzept.*

Quelle: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM).

Für eine bessere Vergleichbarkeit – sowohl zwischen Hessen und Deutschland als auch im Zeitverlauf – wird in Abbildung 26 die Existenzgründungsintensität dargestellt. Diese gibt die Zahl der gewerblichen Existenzgründungen bezogen auf 10.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren an. Damit wird das jeweilige Gründungspotenzial in die Betrachtung einbezogen.

Abbildung 26 Existenzgründungsintensität (gewerblich) in Hessen und Deutschland insgesamt und nach Geschlecht von 2015 bis 2025



** Vgl. Anmerkung in Abbildung 24.*

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

Für Hessen belief sich die Gründungsintensität im Jahr 2025 auf 61 Gründungen je 10.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter, für Deutschland insgesamt steht ein Wert von 55 zu Buche. Die hessische Gründungsintensität fällt im gesamten Untersuchungszeitraum höher als im Bundesdurchschnitt aus, wobei sich jedoch die Gründungsintensitäten im Verlauf der Jahre sichtbar angenähert haben. Ein ähnliches Bild zeigt der nach Geschlecht differenzierte Verlauf mit einer Gründungsintensität von 56 für Männer und von 29 für Frauen, wobei sich diese Angaben nur auf Einzelunternehmen beziehen, d. h. nur eingeschränkt mit der Gründungsintensität insgesamt vergleichbar sind. Alle dargestellten Gründungsintensitäten liegen leicht über den Vorjahreswerten, bleiben jedoch unter dem Niveau von vor zehn Jahren.

Anders als bei einer Gründung wird bei einer Unternehmensübertragung kein neues Unternehmen geschaffen, sondern ein bereits bestehendes fortgeführt. Gelingt die Übertragung, kann sie jedoch ebenfalls neue Impulse für das Unternehmen selbst und die Wirtschaft insgesamt auslösen – etwa durch Investitionen oder eine strategische Neuausrichtung. Erfolgreiche Unternehmensübertragungen sichern damit gewachsene wirtschaftliche Substanz und eröffnen zugleich Chancen für Weiterentwicklung.

Das IfM Bonn veröffentlicht regelmäßig Schätzungen zur Zahl der anstehenden Unternehmensübertragungen für Deutschland sowie auf Ebene der Bundesländer. Dabei werden Unternehmensübertragungen nicht allein als Übergabewunsch der bisherigen Eigentümerinnen und Eigentümer verstanden, sondern als Marktergebnis. So ist es Voraussetzung für eine Übertragung, dass die Fortführung des Unternehmens auch wirtschaftlich tragfähig erscheint, das Unternehmen „übernahmewürdig“ ist. Dies ist gemäß den Berechnungen des IfM Bonn keineswegs bei allen Unternehmen der Fall.

Nach der aktuellen Schätzung (vgl. Tabelle 9) stehen in Deutschland im Zeitraum 2026 bis 2030 rund 186.000 übernahmewürdige Unternehmen zur Übergabe an („übergabereif“), weil ihre Eigentümerinnen und Eigentümer aus persönlichen Gründen, insbesondere altersbedingt, in diesem Zeitraum aus der Geschäftsführung ausscheiden werden. In Hessen betrifft das rund 13.600 Unternehmen. Bezogen auf den Unternehmensbestand entspricht dies 51 Übergaben je 1.000 Unternehmen und damit nahezu dem Bundeswert von 52 je 1.000 Unternehmen.

Tabelle 9 Zur Übergabe anstehende Unternehmen im Zeitraum 2026 bis 2030

Hessen		Deutschland	
absolut	je 1.000 Unternehmen	absolut	je 1.000 Unternehmen
13.600	51	186.000	52

Quelle: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM).

Hessen hebt sich demnach bei den anstehenden Unternehmensübertragungen im regionalen Vergleich weder durch besonders hohe noch durch auffällig niedrige Werte ab. Unabhängig davon, ob die Zahl der anstehenden Übertragungen höher oder niedriger ausfällt, bleibt die zentrale Herausforderung für die betroffenen Unternehmen, geeignete Nachfolgelösungen zu finden. Gelingt dies, können Arbeitsplätze gesichert und wirtschaftliche Substanz weiterentwickelt werden. Kommt eine Nachfolge nicht zustande, scheiden hingegen auch grundsätzlich tragfähige Unternehmen aus dem Markt aus.

8 Mittelstand und Ausbildung

78.381 junge Menschen bzw. zwei Drittel aller Auszubildenden werden im Mittelstand ausgebildet

Anteil weiblicher Auszubildender liegt bei 41,0 %



Eine Berufsausbildung schafft gute Voraussetzungen für den Einstieg ins Erwerbsleben. Zugleich stellt die Ausbildung des eigenen Fachkräftenachwuchses für Unternehmen eine lohnende Investition dar. Insbesondere vor dem Hintergrund des anhaltenden Fachkräftemangels bietet sie die Möglichkeit, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend den betrieblichen Anforderungen auszubilden und frühzeitig an das Unternehmen zu binden.

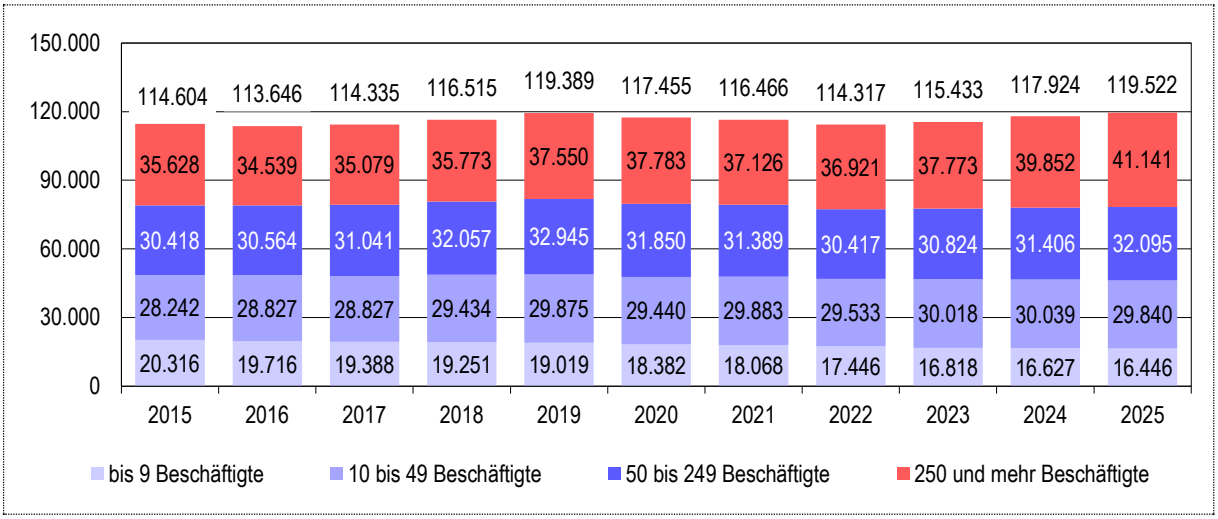
Die Angaben zur Ausbildung stammen aus der Beschäftigtenstatistik (Betriebskonzept). Erfasst werden alle Betriebe in Hessen mit mindestens einer sozialversicherungspflichtig beschäftigten Person, wozu auch Auszubildende zählen. Wie bereits bei den Analysen zur Beschäftigung auf Betriebsebene (vgl. Kapitel A 3.2) ist daher auch bei der Ausbildung von einer gewissen Überzeichnung des Mittelstands auszugehen.

Abbildung 27 zeigt, dass im Jahr 2025 insgesamt 119.522 junge Menschen in hessischen Betrieben ausgebildet wurden. Davon entfielen 78.381 auf Betriebe mit weniger als 250 Beschäftigten, was einem Anteil von 65,6 % (Deutschland: 66,3 %) entspricht. Großbetriebe zählten demgegenüber 41.141 Auszubildende (34,4 %). Die Entwicklung der Ausbildungszahlen im Mittelstand verlief in den vergangenen Jahren weitgehend im Gleichklang mit der Gesamtentwicklung. So kann es nicht überraschen, dass im Zuge der Corona-Pandemie die Zahl der Auszubildenden in den Jahren 2020 und 2021 rückläufig war. Der Abwärtstrend setzte sich 2022 zunächst fort, ehe in Hessen von 2023 bis 2025 – trotz einer insgesamt verhaltenen wirtschaftlichen Entwicklung – wieder mehr junge Menschen eine Ausbildung absolvierten. Während die Ausbildungszahlen im Mittelstand in diesem Zeitraum nur leicht anstiegen, fiel der Zuwachs in den Großunternehmen deutlich stärker aus. Im Mittelstand wurde der höchste Wert mit 81.839 Auszubildenden im Vorkrisenjahr 2019 erreicht. Für die hessische Wirtschaft insgesamt fällt der Höchststand der vergangenen zehn Jahre auf das Jahr 2025.

Beim Blick auf die einzelnen Größenklassen fällt insbesondere die über den gesamten Zeitraum rückläufige Zahl der Auszubildenden in den hessischen Kleinstbetrieben auf. Im

Jahr 2025 wurden dort noch 16.446 junge Menschen ausgebildet. Gegenüber 2015 entspricht dies einem kräftigen Minus von 19,0 % (Deutschland: -23,2 %).

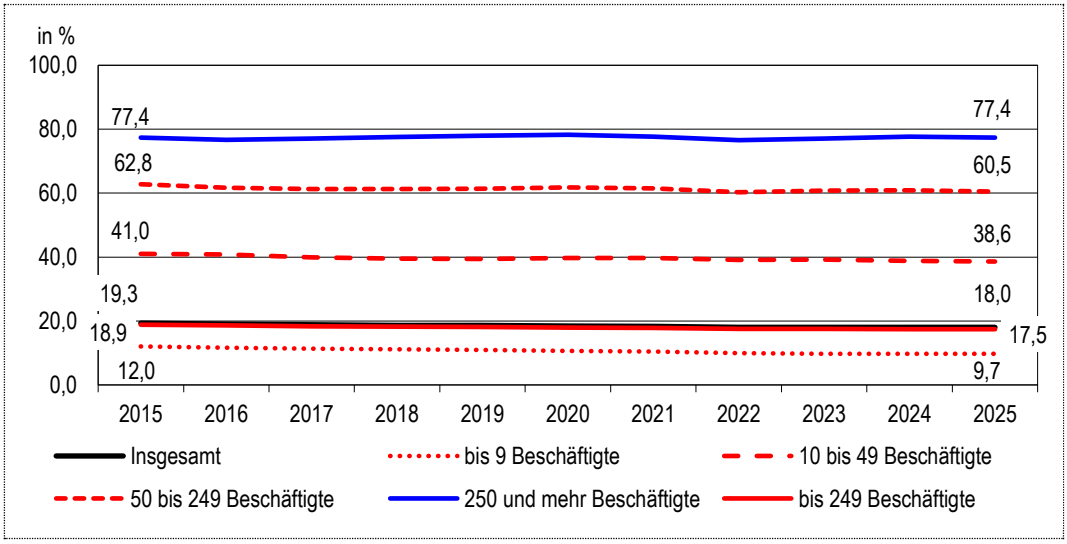
Abbildung 27 Auszubildende nach Betriebsgrößenklassen in Hessen von 2015 bis 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Für die Betriebe insgesamt wie für die Betriebe fast aller Größenklassen gilt, dass die Ausbildungsbetriebsquote des Jahres 2025 unter der Quote von vor zehn Jahren liegt, d. h. der Anteil der ausbildenden Betriebe in den jeweiligen Größenklassen hat abgenommen (vgl. Abbildung 28).

Abbildung 28 Ausbildungsbetriebsquote nach Größenklassen in Hessen von 2015 bis 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

So betrug die Ausbildungsbetriebsquote der Betriebe mit bis zu 249 Beschäftigten im Jahr 2025 17,5 % gegenüber 18,9 % im Jahr 2015, wobei sich der über mehrere Jahre hinweg zu beobachtende Rückgang zuletzt deutlich abgeschwächt hat. Bei den Großbetrieben liegt die Ausbildungsbetriebsquote hingegen mit 77,4 % wieder auf dem Niveau von 2015. Insgesamt gesehen wurde die Ausbildungsleistung des Jahres 2025 jedoch von weniger hessischen Betrieben erbracht als noch zehn Jahre zuvor. Ursächlich hierfür ist ausschließlich die negative Entwicklung bei den Kleinstbetrieben.

Tabelle 10 Auszubildende in Betrieben mit bis zu 249 Beschäftigten in Hessen nach Wirtschaftsbereichen und Geschlecht 2025

Wirtschaftsbereich	Auszubildende	Anteil an allen Auszubildenden in %	Anteil weiblicher Auszubildender in %	Ausbildungsbetriebsquote in %
Produzierendes Gewerbe ohne Bau	8.937	45,1	21,8	x
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	8.183	46,1	22,0	25,6
Baugewerbe	11.200	94,5	8,4	24,8
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	17.531	89,1	32,4	22,0
Verkehr und Lagerei	2.196	46,6	26,0	8,3
Gastgewerbe	3.295	94,7	50,0	7,3
Information und Kommunikation	2.029	69,4	25,6	12,3
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.824	39,9	43,2	10,7
Grundstücks- und Wohnungswesen	753	65,3	51,8	6,6
Freiberufl., wissenschaftl. und techn. Dienstleistungen	5.148	61,0	60,4	14,8
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	2.495	79,9	34,1	9,1
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2.586	40,5	60,1	32,7
Erziehung und Unterricht	3.312	54,6	56,5	16,6
Gesundheits- und Sozialwesen	12.909	56,7	79,3	29,4
Kunst, Unterhaltung und Erholung	x	x	x	18,2
Sonstige Dienstleistungen	2.104	90,5	59,8	10,9
Alle Wirtschaftsbereiche*	**78.381**	**65,6**	**41,0**	**17,5**

x = Angaben gesperrt

** Einschließlich der nicht getrennt ausgewiesenen Bereiche Land- und Forstwirtschaft, Fischerei; Private Haushalte sowie Exterritoriale Organisationen und Körperschaften.*

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle 10 ermöglicht einen nach Wirtschaftszweigen und Geschlecht differenzierten Blick auf die Ausbildung in hessischen Betrieben mit bis zu 249 Beschäftigten. Die

Wirtschaftsbereiche mit den absolut betrachtet meisten Auszubildenden waren im Jahr 2025 der Handel (17.531), das Gesundheits- und Sozialwesen (12.909) und das Baugewerbe (11.200). Im Baugewerbe ist zudem der Anteil der Auszubildenden in Betrieben mit maximal 249 Beschäftigten an allen Auszubildenden der Branche mit 94,5 % sehr hoch, während dieser etwa bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistern mit 39,9 % weit unter dem hessischen Durchschnittswert von 65,6 % liegt. Das Baugewerbe (24,8 %) gehört darüber hinaus gemeinsam mit dem Verarbeitenden Gewerbe (25,6 %) sowie dem Gesundheits- und Sozialwesen (29,4 %) zu den Wirtschaftsbereichen mit einer klar überdurchschnittlichen Ausbildungsbetriebsquote.

Auch hinsichtlich der Geschlechterverteilung bestehen deutliche Unterschiede von Wirtschaftszweig zu Wirtschaftszweig. Besonders groß sind diese zwischen dem Baugewerbe und dem Gesundheits- und Sozialwesen: Während der Frauenanteil unter den Auszubildenden in mittelständischen Betrieben des Baugewerbes 2025 nur 8,4 % betrug, lag er im Gesundheits- und Sozialwesen bei 79,3 %. Im hessischen Mittelstand insgesamt beträgt der Frauenanteil bei den Auszubildenden 41,0 % und unterscheidet sich damit nur unwesentlich von der Quote der hessischen Wirtschaft insgesamt (41,8 %).

9 Forschung und Entwicklung im Mittelstand

Interne Aufwendungen des Mittelstands für FuE: 664 Mio. Euro

6.165 FuE-Beschäftigte



Technologische Umbrüche, die digitale Transformation, geopolitische Unsicherheiten und gesellschaftliche Veränderungen stehen stellvertretend für die vielfältigen Herausforderungen, denen sich Unternehmen heute gegenübersehen. Vor diesem Hintergrund kommt Innovationen eine zentrale Bedeutung zu. Forschung und Entwicklung (FuE) bilden hierfür eine wichtige Grundlage. Sie ermöglichen die Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren sowie die Weiterentwicklung bestehender Angebote.

Die nachfolgenden Angaben zu FuE stammen vom Stifterverband Wissenschaftsstatistik, der im zweijährigen Turnus auf Primärerhebungen beruhende Informationen für die Bundesländer bereitstellt. Das aktuell verfügbare Berichtsjahr ist 2023. Zu den FuE-Aufwendungen zählen sämtliche Ausgaben, die im Rahmen von FuE-Aktivitäten anfallen. Hierzu gehören Personal- und Sachkosten ebenso wie Investitionen in langfristig genutzte FuE-Infrastrukturen (z. B. Labore). Im Folgenden werden die sogenannten internen FuE-Aufwendungen (d. h. ohne an Externe vergebene Forschungsaufträge) sowie die in hessischen Forschungsstätten tätigen FuE-Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) betrachtet. Die Normierung mit Umsatz bzw. Gesamtbeschäftigung führt zur FuE-Intensität und FuE-Personalintensität, wobei sich Umsatz und Beschäftigtenzahl auf den Hauptsitz des Unternehmens beziehen.

Wie Tabelle 11 zeigt, beschäftigten die forschenden hessischen Unternehmen der Größenklasse bis 249 Beschäftigte im Jahr 2023 insgesamt 6.165 Personen im Bereich Forschung und Entwicklung. Gegenüber dem Vergleichswert von vor zehn Jahren (3.616 FuE-Beschäftigte) bedeutet dies einen deutlichen Anstieg. Auch im Vergleich zu 2021 (5.079 FuE-Beschäftigte) fällt die Zahl höher aus. Der Anteil des Mittelstands an allen FuE-Beschäftigten in Hessen belief sich damit im Jahr 2023 auf 12,4 %. Die internen FuE-Aufwendungen der forschenden Unternehmen des Mittelstands betrugen im gleichen Zeitraum 664 Mio. Euro, was einem Anteil von 8,6 % entspricht. Ähnlich wie bei der FuE-Beschäftigung lagen die Aufwendungen damit deutlich über dem Niveau von einer Dekade zuvor (349 Mio. Euro) und auch über dem Wert des Jahres 2021 (478 Mio. Euro).

Tabelle 11 FuE-Beschäftigte* und interne FuE-Aufwendungen in Hessen und Deutschland 2013, 2021 und 2023

Jahr	2013	2021	2023
Hessen			
FuE-Beschäftigte insgesamt	30.263	39.239	49.917
FuE-Beschäftigte Mittelstand	3.616	5.079	6.165
Anteil Mittelstand an FuE-Beschäftigten insgesamt in %	11,9	12,9	12,4
Interne FuE-Aufwendungen insgesamt in Mio. Euro	4.545	5.971	7.702
Interne FuE-Aufwendungen Mittelstand in Mio. Euro	349	478	664
Anteil Mittelstand an internen FuE-Aufwendungen insgesamt in %	7,7	8,0	8,6
Deutschland			
Anteil Mittelstand an FuE-Beschäftigten insgesamt in %	17,2	17,0	18,3
Anteil Mittelstand an internen FuE-Aufwendungen insgesamt in %	9,8	9,5	11,4

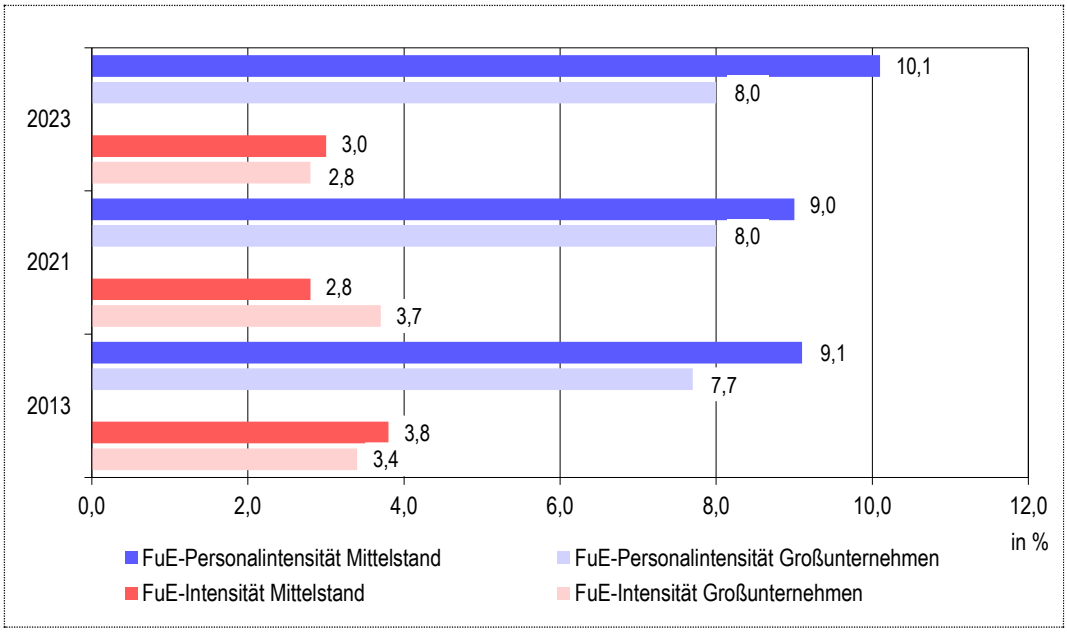
** Vollzeitäquivalente*

Quelle: Stifterverband Wissenschaftsstatistik, Berechnungen der Hessen Agentur.

Deutschlandweit liegen die entsprechenden Anteile mit 18,3 % bei den FuE-Beschäftigten bzw. 11,4 % bei den FuE-Aufwendungen höher. Dies dürfte zum einen mit der in Hessen geringeren Bedeutung des Mittelstands und des Verarbeitenden Gewerbes zusammenhängen. Zum anderen trägt die von Großunternehmen geprägte Chemie- und Pharmaindustrie wesentlich zu den FuE-Aufwendungen der hessischen Wirtschaft bei.

Absolut betrachtet sind in den hessischen Großunternehmen ungleich mehr FuE-Beschäftigte tätig und es werden erheblich höhere Summen für FuE aufgewendet als im Mittelstand. Die relativen Kennziffern (vgl. Abbildung 29) zeichnen hingegen ein differenzierteres Bild. Die Unterschiede zwischen Großunternehmen und KMU fallen hier deutlich geringer aus. So lag die FuE-Intensität des Mittelstands im Jahr 2023 bei 3,0 %, gegenüber 2,8 % bei den Großunternehmen. Die FuE-Personalintensität betrug 2023 im Mittelstand 10,1 % und lag damit über dem Wert der Großunternehmen (8,0 %). Auch in den Jahren 2021 und 2013 fiel die FuE-Personalintensität im Mittelstand höher aus als bei Großunternehmen.

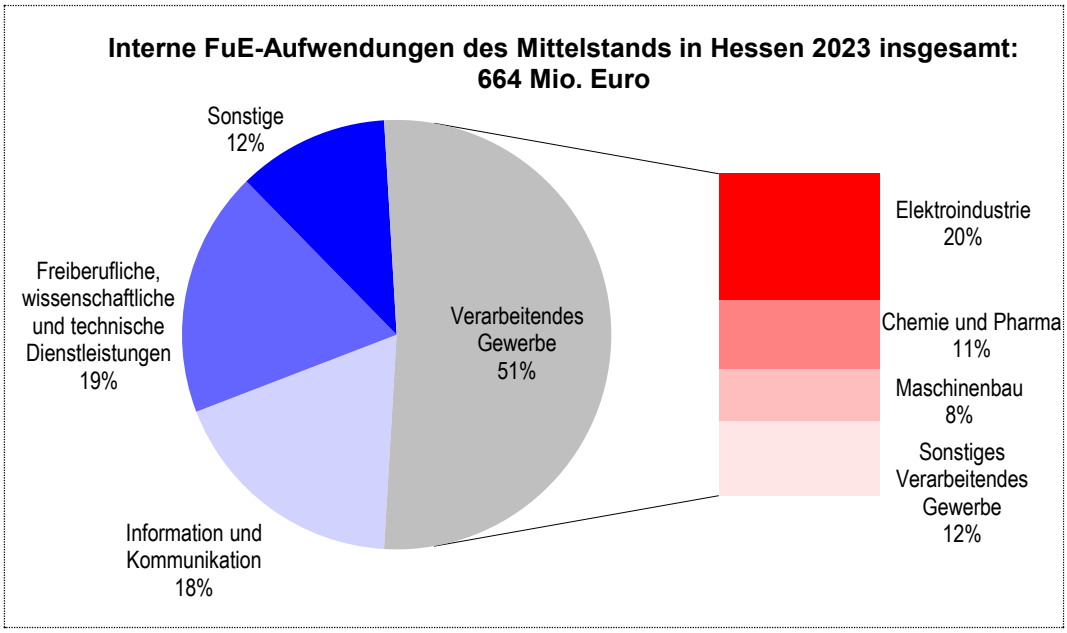
Abbildung 29 FuE-Personalintensität und FuE-Intensität (jeweils bezogen auf den Hauptsitz) in Mittelstand und Großunternehmen in Hessen 2013, 2021 und 2023



Quelle: Stifterverband Wissenschaftsstatistik, Berechnungen der Hessen Agentur.

Die Aufschlüsselung der internen FuE-Aufwendungen des Mittelstands nach Wirtschaftsbereichen in Abbildung 30 weist auf die herausgehobene Bedeutung der Industrie für FuE hin.

Abbildung 30 Interne FuE-Aufwendungen des Mittelstands nach Wirtschaftsbereichen in Hessen 2023



Quelle: Stifterverband Wissenschaftsstatistik, Berechnungen der Hessen Agentur.

51 % der FuE-Aufwendungen des Jahres 2023 entfielen auf die Industrie. Allein die hessische Elektroindustrie vereinte 20 % der Aufwendungen auf sich, weitere 11 % die Chemische und Pharmazeutische Industrie. Gemessen an ihrer gesamtwirtschaftlichen Bedeutung unterstreicht dies die hohe Forschungsintensität des industriellen Sektors. Die FuE-Aktivitäten im Dienstleistungsbereich konzentrieren sich vor allem auf zwei Wirtschaftsbereiche. Hierzu zählen die freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (19 %). Ingenieurbüros sowie Labore und Prüfeinrichtungen sind Beispiele für die überwiegend wissensintensiven und unternehmensorientierten Dienstleister dieses Segments der hessischen Wirtschaft. Daneben ist der Wirtschaftszweig Information und Kommunikation mit einem Anteil von 18 % zu nennen. Dessen Leistungsspektrum reicht von der Telekommunikation über Informationsdienstleistungen (z. B. Hosting) bis hin zur Softwareentwicklung.

10 Mittelstand und Export

Exportquote des mittelständischen Verarbeitenden Gewerbes: 38,3 %

Quote in Hessen damit merklich höher als im Bundesdurchschnitt (29,7 %)



In Hessen selbst wie auch in Deutschland insgesamt eröffnen neue Ideen, innovative Produkte und Dienstleistungen mittelständischen Unternehmen zweifelsohne vielfältige Geschäftsmöglichkeiten. Gerade bei Mittelständlern mit einer stark spezialisierten Produktpalette stößt der Inlandsmarkt jedoch nicht selten an Grenzen, sodass eine stärkere Ausrichtung auf internationale Märkte geradezu erforderlich erscheint. Zudem findet dynamisches Wachstum oftmals in Entwicklungs- und Schwellenländern statt, während im Inland gewisse Sättigungstendenzen erkennbar sind. Insofern gilt es für den hessischen Mittelstand, sich Absatzmärkte im Ausland zu erschließen bzw. bereits bestehende Geschäftsbeziehungen dorthin zu intensivieren. Der Eintritt in ausländische Märkte eröffnet dabei beträchtliche Chancen, ist zugleich jedoch mit Risiken verbunden – etwa im Hinblick auf unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen.

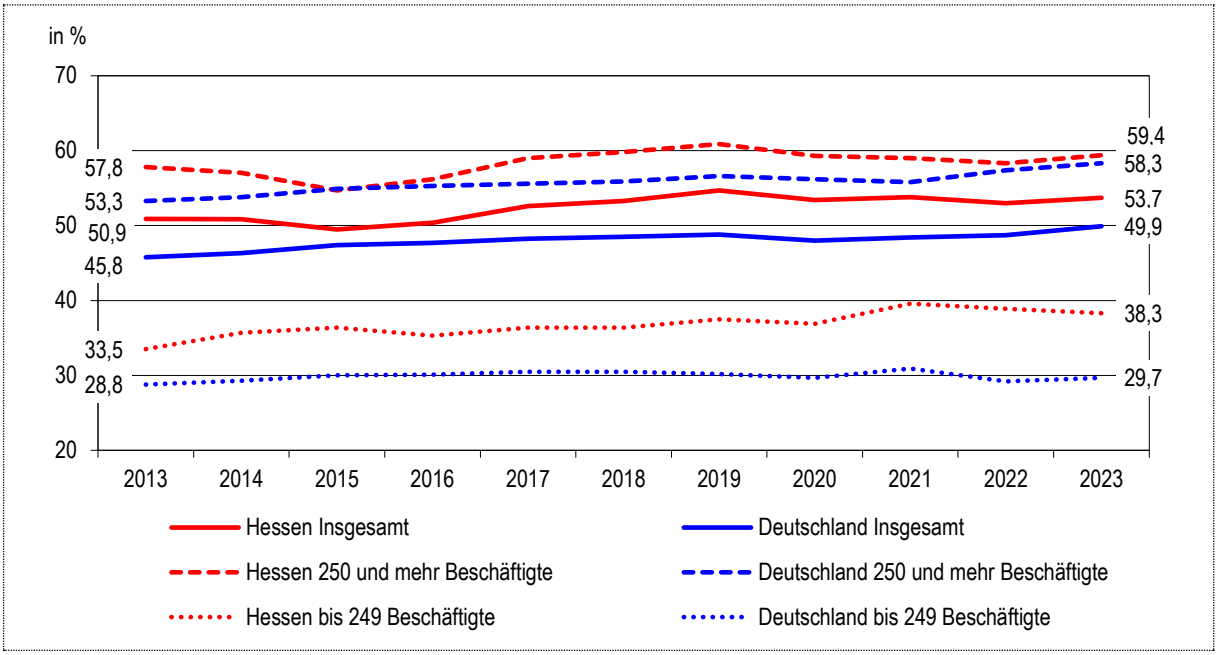
Ein wichtiger Indikator dafür, in welchem Umfang heimische KMU Absatzchancen im Ausland nutzen, stellt die Exportquote des Verarbeitenden Gewerbes dar.[11] Diese gibt den Anteil des Umsatzes mit dem Ausland am Gesamtumsatz an. Die Daten liegen auf Betriebsebene für Industrieunternehmen mit mindestens 20 Beschäftigten sowie für Industriebetriebe mit mindestens 20 Beschäftigten von Unternehmen außerhalb der Industrie vor. Kleinere Einheiten sind folglich unterrepräsentiert.

Die Exportquote der Industrie in Hessen lag im Jahr 2023 bei 53,7 %, d. h. gut die Hälfte des Umsatzes wurde nicht in Hessen oder in anderen Bundesländern erwirtschaftet, sondern mit dem Ausland erzielt (vgl. Abbildung 31). Für die Größenklasse 250 und mehr Beschäftigte wird eine Exportquote von 59,4 % ausgewiesen, für die Größenklasse bis 249 Beschäftigte steht eine Quote von 38,3 % zu Buche. Damit bleibt die Exportquote der kleineren Betriebe zwar klar hinter derjenigen der Großbetriebe zurück, ist aber dennoch

11 Die Exportquote bildet einen wesentlichen Teil des Auslandsgeschäfts ab. Weitere Dimensionen, für die allerdings keine mittelstandsspezifischen Angaben vorliegen, sind die grenzüberschreitende Leistungserbringung durch Dienstleister sowie Auslandsstandorte. Darüber hinaus exportiert der Mittelstand auch indirekt, indem etwa metallverarbeitende Handwerksbetriebe über Vorleistungsverflechtungen in die Wertschöpfungsketten exportierender Großunternehmen eingebunden sind.

beachtlich hoch. Diese Einschätzung wird durch den Vergleichswert für Deutschland insgesamt (29,7 %) gestützt. Mit Ausnahme des Jahres 2015 sind alle in Abbildung 31 dargestellten hessischen Exportquoten im gesamten Untersuchungszeitraum höher als die jeweiligen Quoten auf Bundesebene – Ausdruck der ausgeprägt internationalen Ausrichtung der hessischen Wirtschaft.

Abbildung 31 Exportquote des Verarbeitenden Gewerbes in Hessen und Deutschland von 2013 bis 2023



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

Wie aus dem Blick zehn Jahre zurück hervorgeht, liegen die Exportquoten des Jahres 2013 durchweg niedriger, also hat die Bedeutung des Geschäfts mit dem Ausland zugenommen. So steht etwa der Exportquote des hessischen Mittelstands von 38,3 % (2023) eine Quote von 33,5 % im Jahr 2013 gegenüber. Allerdings ist die eine oder andere „Delle“ im Verlauf unübersehbar, und die Entwicklung hat im Vergleich zu den 2000er Jahren etwas an Dynamik eingebüßt. Auf Bundesebene hat sich der Anstieg auch in den Jahren 2024 und 2025 fortgesetzt: Die Exportquote des Mittelstands ist auf 30,3 % bzw. 30,8 % gestiegen. Da für Hessen für 2024 und 2025 keine entsprechenden Daten mehr veröffentlicht wurden, muss offenbleiben, ob dies auch für Hessen zutrifft.

Tabelle 12 verdeutlicht für ausgewählte wichtige Industriezweige in Hessen die sehr unterschiedliche Exportintensität. So reicht die Bandbreite im Jahr 2023 von 66,8 % in der ausgeprägt exportorientierten Chemie- und Pharmaindustrie bis zu 30,7 % in der ungleich stärker auf den heimischen Markt ausgerichteten Ernährungsindustrie (Nahrungsmittel und Getränke). In allen betrachteten Branchen liegt die Exportquote der Betriebe

mit bis zu 249 Beschäftigten unter dem jeweiligen Branchendurchschnitt, wobei sich die Differenz zumeist in Grenzen hält. Die einzige Ausnahme stellt die Ernährungsindustrie dar: Dort erreichen die kleineren Betriebe lediglich 10,8 %, die Branche insgesamt hingegen 30,7 % Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz.

Tabelle 12 Exportquote des Verarbeitenden Gewerbes in Hessen nach Größenklassen in ausgewählten Wirtschaftszweigen 2023

Industriezweig*	Exportquote in %		
	bis 249 Beschäftigte	250 und mehr Beschäftigte	Insgesamt
Chemie- und Pharmaindustrie	62,1	67,9	66,8
Maschinenbau	51,7	68,2	60,1
Elektroindustrie	50,0	57,1	55,0
Metallindustrie	39,6	50,2	44,2
Ernährungsindustrie	10,8	41,0	30,7

** Absteigend sortiert nach der Exportquote von Betrieben bis 249 Beschäftigten.*

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Berechnungen der Hessen Agentur.

B Mittelstandsfördernde Maßnahmen der Landesregierung

I Mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen

Verlässliche und zugleich wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen sind eine zentrale Voraussetzung für Wohlstand, Beschäftigung und soziale Sicherheit. Sie ermöglichen es Unternehmen, sich auch unter zunehmend herausfordernden globalen Rahmenbedingungen erfolgreich zu behaupten und weiterzuentwickeln. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Hessische Landesregierung das Ziel, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft insgesamt sowie insbesondere des Mittelstands zu sichern und gezielt zu stärken. Angesichts geopolitischer Spannungen, wirtschaftlicher Unsicherheiten und tiefgreifender struktureller Veränderungen kommt einer nachhaltigen und transformationsorientierten Wirtschaftspolitik eine entscheidende Bedeutung zu – für die Unternehmen ebenso wie für die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Hessen insgesamt.

Zahlreiche Entscheidungen auf europäischer Ebene betreffen KMU unmittelbar oder mittelbar und entfalten entsprechende Wirkungen für den hessischen Mittelstand. Die Landesregierung beobachtet daher fortlaufend die Entwicklungen auf EU-Ebene, um sich frühzeitig und aktiv in Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse einzubringen. Auch auf Bundesebene setzt sich Hessen in vielfältiger Weise für die Interessen des heimischen Mittelstands ein. Darüber hinaus gestaltet die Landesregierung – ergänzend zu EU und Bund – die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen direkt vor Ort in Hessen.

1 Europäische Ebene und Bundesebene

Aktivitäten des Landes Hessen im Kontext der Europäischen Union (EU)

Die Landesregierung vertritt die Interessen des hessischen Mittelstands aktiv und konsequent gegenüber den europäischen Institutionen und bringt hessische Positionen frühzeitig in die politischen Entscheidungsprozesse ein.

Im Berichtszeitraum 2024/2025 stand die EU vor besonderen Herausforderungen: Nach der Europawahl im Juni 2024 und der Aufstellung der neuen Kommission im Dezember 2024 konzentrierte sie sich auf Maßnahmen zur Bewältigung des wirtschaftlichen Abschwungs und zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit. Mit Initiativen wie dem „Clean Industrial Deal“ setzte sie auf Investitionen in saubere Technologien, Künstliche Intelligenz (KI) und digitale Infrastruktur. Gleichzeitig rückte die EU den Bürokratieabbau in den Fokus, etwa durch Reformen des Stabilitäts- und Wachstumspakts und die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren, um Unternehmen zu entlasten und Innovationen zu beschleunigen.

Verschiedene sogenannte Omnibus-Legislativvorschläge wurden auf den Weg gebracht – z. B. die Änderung der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen („Corporate Sustainability Reporting Directive“). Ziel der Omnibus-Verordnungen ist es, den bürokratischen Aufwand für Unternehmen, insbesondere KMU, zu reduzieren. Schließlich prägten Handelskonflikte z. B. in Form von US-Importzöllen und Spannungen mit China die europäische Agenda.

Vor diesem Hintergrund stand die Landesregierung in engem Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Kammern und Verbänden, um sich über die konkreten Bedarfe hessischer Unternehmen zu informieren und gleichzeitig Einblicke in aktuelle EU-Vorhaben zu geben. Auf europäischer Ebene setzte sie sich dafür ein, Regulierungen praxistauglicher zu gestalten, Unternehmen zu entlasten und so Innovation und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Auch im Rahmen der Europaministerkonferenz (EMK) brachte die Hessische Landesregierung die Belange des Mittelstands ein. Die in der EMK gefassten Beschlüsse zum Bürokratieabbau und zur Stärkung einer wettbewerbs- und zukunftsfähigeren EU zielen darauf ab, unternehmerische Tätigkeiten im internationalen Wettbewerb zu erleichtern, wovon auch hessische Unternehmen direkt profitieren.

Flankierend dazu fanden 2024 und 2025 mehrere hochrangige Delegationsreisen statt (vgl. Kapitel B II 8.2). Zudem engagiert sich die Landesregierung für die Fachkräfteanwerbung und -gewinnung – insbesondere im Kontext internationaler Kooperationen – und knüpfte vor diesem Hintergrund im Berichtszeitraum engere Kontakte zu Vietnam und Brasilien.

Als kompetenter Ansprechpartner für Unternehmen steht das EU-Beratungszentrum Hessen (EUB) der Landesregierung zur Verfügung. Es informiert über europäische Förderprogramme und vermittelt Kontakte zu bestehenden Beratungseinrichtungen in Hessen sowie zu Beratungsagenturen der EU-Kommission in Deutschland. So fand im September 2024 eine Konferenz zum Thema „Europa in Hessen: Fördermöglichkeiten für regionale Projekte“ statt, im Rahmen derer umfassend über Fördermöglichkeiten des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) sowie des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) informiert wurde.

Die Hessische Landesregierung kommt ihrem Mitgestaltungsanspruch im Rahmen der europäischen Gesetzgebung auch durch vielfältige Initiativen der Hessischen Landesvertretung in Brüssel nach. Auf europäischer Ebene wurden und werden eine Vielzahl von legislativen Initiativen zur Förderung von KMU ergriffen, die durch die Landesvertretung intensiv verfolgt und begleitet werden. Die hessischen Anliegen werden durch politische Gespräche und Initiativen oder auch mittels Veranstaltungen wie dem „Digital Leaders Roundtable Hessen“ – im November 2024 und im September 2025 – auf europäischer Ebene eingebracht. Darüber hinaus fanden im Berichtszeitraum zahlreiche Besuche sowie Veranstaltungen von zahlreichen

Verbänden und Unternehmen aus dem Mittelstand statt, die überwiegend die Themen Bürokratieabbau und Wettbewerbsfähigkeit behandelten.

Der Abbau von Bürokratie auf allen Ebenen gehört zu den obersten Prioritäten der Hessischen Landesregierung. Dies kommt nicht nur durch die Maßnahmen zur Entbürokratisierung auf Landesebene (vgl. Kapitel B I 2.3) und durch hessische Initiativen im Bundesrat zum Ausdruck. Insbesondere hat Hessen als erstes deutsches Land Ende 2024 das „Sounding Board für die Wirtschaft“ (SDB) in der Vertretung bei der EU ins Leben gerufen, um den Bürokratieabbau auch auf EU-Ebene mit Nachdruck voranzutreiben. 20 hessische Wirtschaftsverbände, Kammern, Gewerkschaften, regionale Zusammenschlüsse sowie hessische Unternehmen – meist mit EU-Repräsentanz in Brüssel – bildeten die Gründungsmitglieder des SDB. Seitdem hat sich die Mitgliedschaft stark vergrößert. Ende 2025 gehörten 35 Mitglieder dem SDB an.

Ziel ist es, frühzeitig unnötige Bürokratie bei neuen EU-Gesetzen zu identifizieren und diese bei den Institutionen einzubringen. Seit Februar 2025 nutzen die Mitglieder eine gemeinsame Datenbank, um Einschätzungen zu geplanten EU-Vorhaben auszutauschen. Das SDB wird somit als Filter für überflüssige Regulierung sowie als Diskussionsplattform für bessere europäische Rahmenbedingungen genutzt.

Das SDB wurde 2025 durch die Veranstaltungsreihe „Sounding Board konkret“ ergänzt, um den Dialog zwischen den SDB-Mitgliedern, Experten und EU-Vertretern gezielt zu fördern und den Themen aus dem SDB ein breites Forum in Brüssel zu bieten. Die Auftaktveranstaltung zur neuen Reihe, die zum Teil gemeinsam mit Partnern durchgeführt wird, fand Anfang Juni 2025 statt und stand unter dem Motto „Bürokratie als Stolperstein für Wirtschaft, Innovation und Verteidigung – Impulse für ein handlungsfähigeres Europa“. Die zweite Veranstaltung Mitte Juni 2025 thematisierte „Innovation und nachhaltiges Wachstum“. Die Reihe wurde Anfang September 2025 zum Thema Praktikantenrichtlinie fortgesetzt und Ende September 2025 folgten eine Veranstaltung sowie Workshops zum Thema „Kreislaufwirtschaft gestalten: Hessische Impulse für Europa – Ein Beitrag zur Ausgestaltung des Circular Economy Act“. Den Abschluss der Reihe für 2025 bildete im Dezember eine Veranstaltung zum Thema „Smart Regulation – Bürokratiekosten praktisch steuern“.

Hessen hat sich somit auf EU-Ebene mit dem SDB und der neuen Reihe als Vorreiter und aktiver Gestalter für ein handlungsfähigeres, innovatives und mittelstandsfreundliches Europa durch weniger Bürokratie etabliert.

Aktivitäten des Landes Hessen auf Bundesebene

Die Hessische Landesregierung vertritt die Interessen mittelständischer Unternehmen auch auf Bundesebene. Dabei kommt der Hessischen Landesvertretung in Berlin eine zentrale Bedeutung zu. Sie pflegt und intensiviert den Austausch mit hessischen Vertreterinnen und

Vertretern der mittelständischen Wirtschaft und unterstützt Unternehmen sowie Verbände dabei, ihre Anliegen im Rahmen bundespolitischer Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Hierfür wurden im Berichtszeitraum 2024/2025 über 70 Fach- und Informationsveranstaltungen in der Landesvertretung angeboten und durchgeführt.

Hessen hat die Interessen des heimischen Mittelstands im Bundesrat insbesondere bei Gesetzes- und Landesinitiativen unterstützt, die der Reduzierung von Bürokratielasten sowie dem Ausbau einer modernen Infrastruktur dienen und die unternehmerische Planungssicherheit erhöhen. Hervorzuheben sind insbesondere die Initiativen und Stellungnahmen

- zur Senkung von Energiekosten und zur Förderung einer dezentralen Energieversorgung, etwa durch eine dauerhafte Senkung der Stromsteuerlasten auf das europäische Mindestmaß,
- zur Sicherung von Investitionen in wirtschaftsrelevante Infrastruktur über das Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ durch das Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz,
- zum flächendeckenden Ausbau der digitalen Infrastruktur, z. B. durch erleichterte Genehmigungsverfahren für Mobilfunk- und Glasfasernetze,
- zur Reduzierung von handels- und steuerrechtlichen Verwaltungslasten und Berichtspflichten,
- zur praxisgerechten Umsetzung und Förderung von Modellen zur betrieblichen Altersversorgung sowie
- zur Bekämpfung des Fachkräftemangels, etwa durch die Schaffung einer Vertreterregelung für hoheitlich tätige Bezirksschornsteinfeger.

2 Hessen

2.1 Hessisches Mittelstandsförderungsgesetz

Die gesetzliche Grundlage des vorliegenden sechsten Mittelstandsberichts ist das Hessische Mittelstandsförderungsgesetz (MFG) aus dem Jahr 2013. § 3 Abs. 1 MFG besagt, dass der für Wirtschaft zuständige Minister bzw. die zuständige Ministerin dem Landtag alle zwei Jahre – nach der Gesetzesänderung vom Dezember 2025 „mindestens alle fünf Jahre“ – einen solchen Bericht vorlegt. Der Mittelstandsbericht soll über die Situation (Teil A) und über die mittelstandsfördernden Maßnahmen (Teil B) berichten. Das MFG bezieht sich in § 2 auf die KMU-Definition der EU. Deshalb wird in Teil A des Berichts ebenfalls auf diese Definition Bezug genommen.

Die in § 1 vorrangig genannten Ziele des MFG sind:

- die mittelstandsgerechte Ausgestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für KMU der gewerblichen Wirtschaft sowie der Freien Berufe,
- die Überprüfung staatlicher Vorschriften auf ihre jeweilige Relevanz für den Mittelstand,
- der Erhalt und die Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft in Hessen,
- die Förderung und Sicherung von Existenzgründungen,
- die Erleichterung von Unternehmensnachfolgen,
- die Stärkung servicefreundlicher Beratungsstrukturen des Landes,
- die Schaffung und der Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in der mittelständischen Wirtschaft,
- die Deckung des Fachkräftebedarfs,
- die Schaffung transparenter und an den Bedürfnissen und Möglichkeiten des Mittelstands orientierter Vergaberegelungen,
- die Erleichterung des Zugangs mittelständischer Unternehmen zu den Exportmärkten und den Beschaffungsmärkten,
- die Verbesserung der Eigenkapitalausstattung sowie des Zugangs mittelständischer Unternehmen zum Kapitalmarkt und
- die Verbesserung der Innovationsfähigkeit und des Technologietransfers.

Diese Ziele bzw. konkret die zugehörigen Maßnahmen der Landesregierung finden sich an den unterschiedlichsten Stellen des vorliegenden Mittelstandsberichts wieder. Teilweise sind ihnen auch eigenständige Kapitel gewidmet, wie im Falle des Kapitels B II 3 „Fach- und Arbeitskräftesicherung“ und des Kapitels B II 8 „Internationales“.

2.2 Fairer Wettbewerb

Ein fairer Wettbewerb ist insbesondere für den Mittelstand von zentraler Bedeutung. Vor allem bei öffentlichen Aufträgen müssen KMU darauf vertrauen können, dass Lohndumping und unfairer Wettbewerb wirksam verhindert werden und für alle Unternehmen dieselben Wettbewerbschancen gelten. Das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) sowie eine funktionstüchtige staatliche Aufsicht leisten hierzu einen wichtigen Beitrag. Sie stärken faire Arbeitsbedingungen, sorgen für Transparenz und unterstützen eine verantwortungsvolle und rechtssichere Vergabepraxis im öffentlichen Auftragswesen.

Öffentliche Auftragsvergabe und Tariftreue

Die Hessische Landesregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, das am 01. September 2021 in Kraft getretene Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) zu modernisieren. Als eines der wichtigsten Reformprojekte dieser Legislatur verfolgt die Landesregierung dabei das Ziel, die Wirtschaft von unnötiger Bürokratie zu befreien und Vergabeverfahren für Unternehmen und öffentliche Auftraggeber zu beschleunigen. Darüber hinaus sollen bei öffentlichen Aufträgen gute und faire Löhne gezahlt werden. Vor diesem Hintergrund wurde im Berichtszeitraum 2024/2025 die fachliche und gesetzgeberische Vorbereitung der Novellierung vorangetrieben (Abschluss parlamentarisches Verfahren: Sommer 2026).

Die Novellierung soll Beauftragungen durch die Erhöhung der Vergabefreigrenzen radikal vereinfachen. Oberhalb dieser Freigrenzen sollen die öffentlichen Auftraggeber bis zu den EU-Schwellenwerten künftig freier entscheiden, welche Art des Vergabeverfahrens sie wählen wollen – sie müssen ihre Entscheidung nur begründen. Durch die Absenkung des bürokratischen Aufwands für Unternehmen und öffentliche Auftraggeber werden vor allem KMU von einer hohen Dokumentenvorlage entlastet. So soll insbesondere das Bestbieterprinzip eingeführt werden, wodurch nur der Bestbieter belastbare Erklärungen und Nachweise einreichen muss. Dies führt zu einer verschlankten und vereinfachten Angebotsabgabe.

Mit der beabsichtigten Modernisierung des HVTG sorgt die Landesregierung für echte Tariftreue in Hessen mit schlanken Verfahren. Denn bei öffentlichen Aufträgen, in die hessisches Steuergeld fließt, darf es nicht zu Lohndumping und unfairem Wettbewerb kommen. Darum wird die Zahlung eines Mindestentgelts bzw. von Tariflöhnen zur Voraussetzung bei der Bewerbung um öffentliche Aufträge. Hessen wird dafür branchenspezifisch durch Rechtsverordnung festlegen, wie das Mindestentgelt auf Grundlage eines repräsentativen

Branchentarifvertrags lautet. Wo es keine Rechtsverordnung gibt, gelten weiterhin die allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge, die Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bzw. der gesetzliche Mindestlohn. Der Nachweis wird möglichst bürokratiearm gestaltet. Ein besonderes Augenmerk wird darüber hinaus auf der Einhaltung und Kontrolle des Tarif- oder Mindestlohns durch die Auftragnehmer und deren Nachunternehmer liegen.

Vor dem Hintergrund der effizienten und gesetzeskonformen Verwendung der Steuergelder werden klar strukturierte Kontroll- und Sanktionsmechanismen dafür sorgen, gezielten Betrug in Vergabeverfahren aufzudecken. Bei Bedarf werden öffentliche Auftraggeber dabei von einer eigenen Kontrollgruppe unterstützt.

Summa summarum wird das modernisierte HVTG es den KMU spürbar erleichtern, Aufträge der öffentlichen Hand zu erhalten. Trotz Vereinfachungen bleiben die Vergabegrundsätze fairer Wettbewerb, Gleichbehandlung, Transparenz und Wirtschaftlichkeit weiterhin gewahrt.

Wettbewerbs- und Kartellaufsicht

Der Landeskartellbehörde obliegt der Schutz des freien Wettbewerbs in Hessen. Sie vollzieht hier das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen – konkret: Durchsetzung des Kartellverbots und Ausübung der Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende bzw. marktstarke Unternehmen. Es liegt auf der Hand, dass eine funktionsfähige Kartell- und Wettbewerbsaufsicht als ein wichtiger Standortvorteil zu betrachten ist.

Die von der Landeskartellbehörde im Berichtszeitraum 2024/2025 geführten Ermittlungsverfahren betrafen schwerpunktmäßig Auftrags- und Preisabsprachen bei öffentlichen Ausschreibungen. Die Bekämpfung solcher Absprachen dient wesentlich der Durchsetzung einer fairen Wettbewerbsordnung. Nach wie vor ist aus Sicht der Landeskartellbehörde positiv zu sehen, dass sich die Vergabestellen und Rechnungsprüfungsstellen der öffentlichen Hand bei ihrer Tätigkeit im Hinblick auf Anhaltspunkte für wettbewerbswidriges Verhalten von Marktakteuren sensibilisiert zeigen. In der praktischen Konsequenz heißt dies, dass sie der Landeskartellbehörde in Einzelfällen Hinweise auf potenziell wettbewerbswidrige Auftrags- und Preisabsprachen bei öffentlichen Ausschreibungen geben können. Entsprechende Hinweise erhält die Behörde aber auch von anderer Seite.

Die Landeskartellbehörde bekämpft darüber hinaus auch missbräuchlich überhöhte Preise bei der Versorgung mit Gas, Strom, Fernwärme und Trinkwasser. Vor allem bei Fernwärme und Trinkwasser besteht ein regionales Versorgungsmonopol, dem die KMU ausgesetzt sind, da sie zu keinem alternativen Energie- oder Wasserversorgungsunternehmen wechseln können. Mittels Sektoruntersuchungen verschafft sich die Landeskartellbehörde einen Überblick über die Marktgegebenheiten und die Preise der Versorgungsunternehmen in den Wirtschaftszweigen, in denen die Versorgungsunternehmen eine marktbeherrschende Stellung

innehaben. Hierzu bedarf es keines konkreten Anfangsverdachts. Es genügt die Vermutung, dass der Wettbewerb möglicherweise eingeschränkt oder verfälscht sein könnte. Stellt die Landeskartellbehörde im Rahmen einer Sektoruntersuchung oder aufgrund einer Beschwerde eine missbräuchliche Preisüberhöhung oder anderes wettbewerbswidriges Verhalten durch ein marktbeherrschendes Versorgungsunternehmen fest, so kann sie das Versorgungsunternehmen verpflichten, das festgestellte missbräuchliche Verhalten abzustellen. Durch die Kontrolle der jeweiligen Versorgungspreise bei Strom, Gas, Fernwärme und Trinkwasser sowie die Verfolgung anderweitigen missbräuchlichen Marktverhaltens schützt die Landeskartellbehörde die Unternehmen vor zu hohen (Beschaffungs-) Preisen und leistet auf diesem Weg einen Beitrag zu deren Wettbewerbsfähigkeit.

2.3 Moderne Verwaltung und Bürokratieabbau

Die Modernisierung der Verwaltung und der Abbau bürokratischer Belastungen stehen in Hessen in engem Zusammenhang. Die Hessische Landesregierung verfolgt das Ziel, Verwaltungsverfahren einfacher, schneller und wirtschaftsfreundlicher zu gestalten sowie Unternehmen von unnötigen bürokratischen Belastungen zu entlasten. Dazu zählen u. a. die Vereinfachung von Regelungen und Verfahren, der Abbau von Nachweis- und Berichtspflichten sowie effizientere Verwaltungsabläufe. Auch die Verwaltungsdigitalisierung leistet hierzu einen wichtigen Beitrag – etwa durch nutzerfreundliche Angebote und möglichst medienbruchfreie Prozesse. Damit soll zur Entlastung von Unternehmen jeglicher Größe und Branche sowie zur weiteren Stärkung des Wirtschaftsstandorts Hessen beigetragen werden. Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung werden dabei als sich ergänzende Bestandteile eines leistungsfähigen, serviceorientierten und modernen Staates verstanden. Vor diesem Hintergrund hat die Hessische Landesregierung im Berichtszeitraum 2024/2025 verschiedene Maßnahmen umgesetzt, weiterentwickelt oder auf den Weg gebracht, um bürokratische Hürden für Unternehmen abzubauen und staatliche Strukturen weiterzuentwickeln. Die nachfolgenden Beispiele veranschaulichen, wie Hessen diese Ziele in unterschiedlichen Handlungsfeldern verfolgt.

Verwaltungsportal Hessen

Das Verwaltungsportal Hessen ist die zentrale Anlaufstelle für die digitale Erledigung von Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen. Es ermöglicht, Verwaltungsleistungen online zu suchen und diese über die Online-Dienste der Verwaltung direkt zu beantragen. Dadurch werden der zeitintensive Gang zum Amt und die Mitnahme umfangreicher Unterlagen mittel- bis langfristig überflüssig. Die digitale Transformation umfasste dabei nicht nur die Überführung von Anträgen und Dokumenten in eine zeitgemäßere Form, sondern auch eine tiefgreifende Veränderung der verwaltungsorganisatorischen Abläufe, weswegen es sich um eine entscheidende infrastrukturelle Maßnahme für eine effiziente digitale Zusammenarbeit zwischen dem Land Hessen und seinen Kommunen handelt.

Hessen hat die Sichtbarkeit von Verwaltungsleistungen und zugehörigen Onlinediensten im Berichtszeitraum 2024/2025 kontinuierlich verbessert. Die Steigerung der im Verwaltungsportal auffindbaren Leistungsbeschreibungen von rund 1.700 auf rund 2.100 und der auffindbaren Online-Dienste von rund 4.500 auf rund 7.200 zum Jahresende 2025 belegt den Fortschritt. Für den hessischen Mittelstand bedeutet dies eine deutliche Reduktion des administrativen Aufwands durch eine zentrale und ständig wachsende digitale Angebotspalette.

Neben dem konsequenten Ausbau der digitalen Angebote gewann mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) auch die Behördennummer 115 als zentrale, telefonische Anlaufstelle für Verwaltungsfragen zunehmend an Bedeutung. Sie bietet eine niedrigschwellige Möglichkeit, ebenfalls Informationen zu Verwaltungsleistungen zu erhalten, ohne die zuständige Stelle kennen zu müssen. Die 115 agiert hierbei als länder- und ressortübergreifender Service mit gemeinsamen Qualitätsstandards. Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen eine einheitliche, verlässliche und schnelle Auskunft zu Fragen der öffentlichen Verwaltung zu bieten – unabhängig davon, ob die Zuständigkeit beim Bund, den Ländern oder Kommunen liegt. Die 115 ist somit die telefonische Ergänzung zum Verwaltungsportal Hessen und gewährleistet, dass auch bei komplexeren Fragen oder wenn keine digitale Lösung verfügbar ist, schnell die korrekte Information oder die zuständige Stelle ermittelt wird.

Breitband-Portal

Das gemeinsam von Hessen und Rheinland-Pfalz entwickelte Breitband-Portal ist eine Antrags- und Genehmigungsplattform, die bereits in elf Ländern im Einsatz ist. Mit dem Portal steht ein volldigitalisierter Prozess für die Zustimmung der Wegebaulastträger (Bund, Land, Kreis, Kommune) zur Verlegung oder Änderung von Telekommunikationslinien nach § 127 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) zur Verfügung. Über eine bundesweit standardisierte Schnittstelle (XBreitband) kann das Breitband-Portal über eigene Fachverfahren der Wegebaulastträger und Telekommunikationsunternehmen (TKU) bedient werden. Dadurch wird ein durchgängig digitalisierter Prozess etabliert.

Seit dem Release im Jahr 2022 wurde das Breitband-Portal mit praxisrelevanten Funktionen weiterentwickelt, beispielsweise durch die „Baubeginn- und Fertigstellungsanzeige“ und die „Anzeige geringfügiger baulicher Maßnahmen“. Das Breitband-Portal wird dazu in Abstimmung mit den beteiligten Ländern kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Von der Digitalisierung dieses Verwaltungsverfahrens profitieren Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen gleichermaßen, da der Glasfaserausbau durch beschleunigte Genehmigungsverfahren effizient vorangetrieben wird. So werden beispielsweise digital über das Breitband-Portal gestellte Anträge in maximal einer Woche beschieden, einzelne Straßen sogar in ein bis zwei Tagen. Vergleichbare schriftlich gestellte Anträge benötigten oft eine Bearbeitungszeit von mindestens einem Monat. Zur weiteren Steigerung der Effizienz wird geprüft, das Breitband-Portal in ein sektorenübergreifendes Infrastruktur-Portal auszubauen.

Einheitlicher Ansprechpartner Hessen (EAH)

Seit 2009 fungiert bereits der Einheitliche Ansprechpartner Hessen (EAH) als digitale Anlaufstelle, die über Verwaltungsebenen hinweg Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger bereitstellt. Ziel des EAH ist es, Start-ups, Selbstständige, Unternehmer und Freiberufler bei ihren Geschäftsaktivitäten von Bürokratie zu entlasten sowie den Bearbeitungsprozess von Behörden, Fachstellen und Ämtern weiter zu digitalisieren und zu automatisieren. Mit dem Relaunch und Go-Live der Dienstleistungsplattform des EAH im Oktober 2025 wurden mit über 115 Leistungen eine Vielzahl an relevanten Behördendiensten gebündelt und über den EAH online und grenzüberschreitend zugänglich gemacht. Der EAH ging damit in den Regelbetrieb über. Mit dem neuen Gewand der Dienstleistungsplattform des EAH sind u. a. auch die Implikationen des OZG, der Single Digital Gateway-Verordnung (SDG-VO) sowie der eIDAS-Verordnung berücksichtigt.

Registermodernisierung

Die Registermodernisierung in Hessen bietet dem Mittelstand erhebliche Chancen. Durch die technische Modernisierung der Register, die Einführung eines eindeutigen Identifiers in den Datenbeständen und die Verknüpfung mit digitalen Antragsstrecken gemäß OZG soll das „Once-Only-Prinzip“ für Unternehmen umgesetzt werden: Daten, die der Verwaltung bereits vorliegen, muss ein Unternehmen (oder Bürger) nicht erneut an die Verwaltung übermitteln. Prozesse zwischen Verwaltung und Unternehmen werden auf diese Weise durchgängig digital, sodass die Abwicklung beschleunigt und Kosten gesenkt werden und insgesamt die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt wird. Zentrale technische Infrastruktur – die Datendrehscheibe – ist das „National Once Only Technical System“ (NOOTS), das voraussichtlich Ende 2026 produktiv zur Verfügung stehen wird. Das Land Hessen ist über die Strukturen des IT-Planungsrats an der Steuerung und der Finanzierung beteiligt.

Digitaloffensive Kommunal

Anfang des Jahres 2024 hat das Land die „Digitaloffensive Kommunal“ mit den hessischen Kommunen initiiert. Mit der Offensive soll der Austausch mit den hessischen Kommunen substanziell gestärkt werden und die digitale Transformation für Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft in den nächsten Jahren spürbar vorangetrieben werden.

Durch unterschiedlichste Maßnahmen unterstützt das Land Hessen die hessischen Kommunen in der flächendeckenden und durchgehenden Verwaltungsdigitalisierung:

- Gemeinsam mit den drei Kommunalen Spitzenverbänden hat das Land im Dezember 2024 die Kompetenzstelle Kommunale Verwaltungsdigitalisierung (KKV) gegründet. Die KKV steht den hessischen Kommunen als zentrale Anlaufstelle für sämtliche Aspekte der kommunalen Verwaltungsdigitalisierung (z. B. Registermodernisierung und SDG-VO) beratend und koordinierend zur Seite.

- Das Land Hessen stellt den hessischen Kommunen civento als einheitliche digitale Antragsplattform bis 2029 kostenfrei zur Verfügung. Damit einhergehend wird das Statistik- und Prozessoptimierungstool eGovSAD kostenlos bereitgestellt.
- Um dem Bedürfnis der Kommunen nach mehr Austausch und Information gerecht zu werden, bietet das Land entsprechende Formate an.
- Das Beteiligungsportal des Landes Hessen steht seit Sommer 2025 allen hessischen Gemeinden, Städten und Landkreisen kostenfrei und flächendeckend zur Verfügung. Über das Portal können zahlreiche Formen der Beteiligung (z. B. formelle Verfahren, Terminvereinbarungen, Veranstaltungen, Umfragen, Genehmigungsverfahren) digital abgewickelt werden.
- Das Land Hessen bietet OZG-Leistungen, die nach dem „Einer für Alle“ (EfA)-Prinzip zentral von einem Land entwickelt und anschließend anderen Ländern und deren Kommunen zur Nachnutzung angeboten werden, in Hessen an. Das Land hat vor diesem Hintergrund für priorisierte OZG-Fokusleistungen sogenannte Nachnachnutzungsverträge geschlossen.

Weiterhin hat Hessen im September 2025 gemeinsam mit dem Bund und Bayern ein Pilotprojekt zur Erarbeitung einer bundesweit einsetzbaren Blaupause für ein flächendeckendes Angebot von digitalen Verwaltungsleistungen initiiert. Ziel ist es, in Kooperation mit sechs hessischen Pilotkommunen einen Leitfaden und Maßnahmen zu entwickeln, damit kurzfristig eine bessere Flächendeckung der EfA-Onlinedienste erreicht wird und digitale Verwaltungsleistungen bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen spürbar ankommen.

Cybersicherheit

Mit zunehmender Digitalisierung steigen die Risiken auch für mittelständische Unternehmen. Denn es gibt keine uninteressanten Ziele für Cyberangriffe, solange Aufwand und Nutzen in einem für die Angreifer günstigen Verhältnis stehen. Auch aufgrund der geopolitischen Entwicklungen ist die Cyber-Bedrohungslage weiterhin hoch und die Gefährdungslage ist angespannt. Insbesondere russische Akteure greifen die IT-Strukturen an. Zugleich wurde in den Jahren 2024 und 2025 insgesamt eine Zunahme von Angriffen auf KMU sowie auf Kommunen, Universitäten und Forschungseinrichtungen festgestellt. Zudem hat sich die Anzahl bandbreitenstarker DDoS-Angriffe in Deutschland im Berichtszeitraum 2024/2025 gegenüber dem langjährigen Durchschnitt deutlich erhöht.

Auch der Trend zu Datenleaks bzw. deren Androhung gewinnt an Bedeutung und stellt viele Unternehmen vor erhebliche Herausforderungen. Aufseiten der Geschädigten bestehen oftmals nur wenige oder gar keine Bewältigungsstrategien. Häufig werden Kundendaten, Daten von Kooperationspartnern sowie andere sensible Daten abgegriffen, verändert, gelöscht, verschlüsselt und/oder auf inkriminierten Internetseiten veröffentlicht.

Vor diesem Hintergrund gewinnen Prävention und Informationssicherheit weiter an Bedeutung. Unternehmen ab einer bestimmten Größe sind von der im Dezember 2025 erfolgten Umsetzung der EU-Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS-2-Richtlinie) betroffen und müssen künftig zusätzliche Anforderungen an die Informationssicherheit erfüllen.

Hessen CyberCompetenceCenter (Hessen3C)

Das „Hessen CyberCompetenceCenter“ (Hessen3C) unterstützt durch eine kostenlose, hersteller- und produktunabhängige Beratung zur IT-Sicherheitsarchitektur sowie den dazugehörigen Prozessen. Darüber hinaus führt das Hessen3C Präventions- und Sensibilisierungsveranstaltungen durch. Bei schweren IT-Sicherheitsvorfällen unterstützen die Spezialistinnen und Spezialisten des Hessen3C bei der Analyse und beraten zum IT-Krisenmanagement sowie zur Wiederherstellung der IT-Infrastruktur.

Im Berichtszeitraum 2024/2025 lag der Fokus des Hessen3C auf der weiteren Umsetzung von Empfehlungen sowie von operativen Maßnahmen. Es wurden bestehende Kompetenzbereiche und die Reichweite der Beratungsleistungen für hessische KMU ausgebaut. Das Hessen3C bearbeitete im Jahr 2024 insgesamt 28 Sicherheitsvorfälle mit Bezug zur Wirtschaft, im Jahr 2025 waren es bereits 50 Vorfälle. In den Jahren 2024 und 2025 wurden insgesamt 78 Veranstaltungen mit rund 4.600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt, um für die vielfältigen Gefahren zu sensibilisieren. Rund die Hälfte dieser Veranstaltungen richtete sich an hessische KMU.

Zentrale Ansprechstelle Cybercrime für die Wirtschaft (ZAC)

Zu den Unterstützungs- und Beratungsangeboten der hessischen Polizei zählt die „Zentrale Ansprechstelle Cybercrime für die Wirtschaft“ (ZAC) im Landeskriminalamt. Die ZAC bildet eine Brücke zwischen Gefahrenabwehr und Strafverfolgung, indem sie hessischen Unternehmen und anderen Institutionen im Vorgriff auf und während Cybervorfällen zu Leistungen der hessischen Polizei berät. Von diesem Angebot profitieren vor allem KMU, welche häufig über begrenzte eigene IT- und Sicherheitsressourcen verfügen und so schnell Unterstützung finden. Neben der Einleitung der Strafverfolgung sensibilisiert die ZAC Entscheidungsträger von hessischen Unternehmen und Institutionen für die Gefahren von Cybercrime, z. B. in Form von Vorträgen. Durch die Angebote der ZAC sollen Vorbereitungen auf Cyberangriffe seitens der Unternehmen priorisiert werden. Gleichzeitig sollen im Rahmen von Vorträgen und persönlichem Austausch Vorbehalte gegenüber etwaigen polizeilichen Maßnahmen im Schadensfall abgebaut werden.

Das Hauptziel der Präventionsbemühungen im Themenfeld Cybercrime ist es, die Bürgerinnen und Bürger zu befähigen, sich selbst vor digitalen Bedrohungen zu schützen und so die allgemeine IT-Sicherheit zu erhöhen. Hierbei werden auch Themen behandelt, die für die Sicherheitskultur eines Unternehmens von Bedeutung sind. In der Folge tragen aufgeklärte

und sensibilisierte Bürgerinnen und Bürger zur Stärkung der unternehmerischen Sicherheitskultur bei, verstehen die Wichtigkeit von Cybersicherheit und werden zum aktiven Schutzfaktor für ein Unternehmen, da sie verdächtige Vorfälle erkennen und frühzeitig melden.

Commercial Court und Commercial Chambers

Das Justizstandortstärkungsgesetz („Gesetz zur Stärkung des Justizstandortes Deutschland durch Einführung von Commercial Courts und der Gerichtssprache Englisch in der Zivilgerichtsbarkeit“), das am 01. April 2025 in Kraft getreten ist, enthält Ermächtigungsgrundlagen, die es den Ländern ermöglichen, Commercial Courts und Commercial Chambers zu errichten. Es eröffnet den Ländern die Möglichkeit

- bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Unternehmerinnen und Unternehmern, Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern ihres Geschäftsleitungsorgans bzw. Aufsichtsrates sowie Streitigkeiten aus Unternehmenskäufen oder Anteilen an einem Unternehmen vor sogenannten Commercial Chambers bei den Landgerichten zu verhandeln, und
- einen Commercial Court an einem Oberlandesgericht (OLG) einzurichten, vor dem solche Wirtschaftszivilsachen ab einem Streitwert von 500.000 Euro auch erstinstanzlich geführt werden können, sofern sich die Parteien auf die erstinstanzliche Anrufung des Commercial Courts verständigt haben.

In Umsetzung des Justizstandortstärkungsgesetzes wurden in Hessen mittels Änderung der Justizzuständigkeitsverordnung zum 01. Juli 2025 neue Spruchkörper am Oberlandesgericht Frankfurt am Main (Commercial Court) sowie am Landgericht Frankfurt am Main (Commercial Chambers) errichtet. Die neuen Spruchkörper stärken den Wirtschaftsstandort Hessen, insbesondere auch KMU, durch die Förderung mittelstandsfreundlicher Rahmenbedingungen sowie eine konsequente Modernisierung staatlicher Strukturen.

Dies wird zum einen durch Spezialisierung und Qualitätssteigerung in wirtschaftsrechtlichen Rechtsstreitigkeiten verwirklicht, denn Commercial Court und Commercial Chambers bündeln wirtschaftsrechtliche Streitigkeiten in spezialisierten Spruchkörpern. Damit wird eine konsistente, wirtschaftsnahe Entscheidungsfindung unterstützt und die Durchsetzung vertraglicher Ansprüche planbarer. Für KMU kann dies Transaktionskosten senken, Risiken in Geschäftsbeziehungen reduzieren und die Verhandlungsposition im Markt stärken.

Zum anderen schafft die hessische Justiz mit dem eJustice-Programm und der elektronischen Akte Möglichkeiten für effizienteres Arbeiten, was zu schnellerer Bearbeitung und insgesamt kürzeren Verfahrenslaufzeiten führen kann – wovon auch KMU profitieren können. Commercial Court und Commercial Chambers knüpfen an diese Modernisierung an, indem Spezialisierung und strukturiertes Verfahrensmanagement die Vorteile digitaler Abläufe konsequent in wirtschaftsrelevanten Streitigkeiten nutzbar machen.

Bürokratieabbau – von der Stabsstelle Entbürokratisierung bis zum Bürokratiemelder

Die Landesregierung hat im Jahr 2024 zentrale Strukturen aufgebaut, um die Entbürokratisierung als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe voranzubringen. Von der Staatskanzlei aus koordiniert die Stabsstelle Entbürokratisierung unter Leitung des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung – der erste Minister auf Landesebene, bei dessen Amtsbezeichnung die Entbürokratisierung ausdrücklich verankert ist – das Vorhaben an zentraler Stelle. Jedes Ressort beteiligt sich aktiv an dieser Aufgabe und verfügt über eine zuständige Ansprechperson für Entbürokratisierung, die mit der Stabsstelle in engem Austausch steht. Über die systematische Einbindung von Wirtschaftsvertretern (u. a. Kammern und Verbände) findet ein intensiver Austausch mit der hessischen Wirtschaft statt. Die Perspektive der KMU auf bestehende bürokratische Hürden nimmt hierbei eine wichtige Rolle ein. Gleichzeitig wurde 2024 der „Hessische Bürokratiemelder“ eingerichtet, über den alle hessischen Bürgerinnen und Bürger konkrete Vorschläge zum Abbau bürokratischer Hürden einbringen können.

Zur Reduzierung unnötiger bürokratischer Lasten wurden in den Jahren 2024 und 2025 zentrale Maßnahmen ergriffen. Zum einen wurden diese direkt von zuständigen Ressorts eingebracht und umgesetzt, etwa im Rahmen von Gesetzesnovellen wie der Hessischen Bauordnung (vgl. Kapitel B II 6.2). Zum anderen wurden ressortübergreifende Maßnahmen – wie die Selbstverpflichtung „Ziele und Grundsätze der Regulierung“ und das Erste Hessische Bürokratieabbaugesetz – direkt unter der Federführung der Stabsstelle Entbürokratisierung vorangebracht.

Darüber hinaus hat die Hessische Landesregierung auf Bundesebene u. a. maßgeblich bei der Erarbeitung der „Föderalen Modernisierungsagenda“ mitgewirkt, die im Dezember 2025 beschlossen wurde. Hierdurch wurden wichtige Weichen gestellt, um den Mittelstand aktiv zu entlasten. Dies betrifft z. B. den Abbau von „Gold-Plating“ (Übererfüllung von EU-Vorgaben), die kritische Überprüfung von Berichts- und Statistikpflichten sowie den Bereich der Unfallverhütungsvorschriften.

Ziele und Grundsätze der Regulierung als Strategie der Landesregierung

In der gemeinsamen Selbstverpflichtung vom Juni 2025 hat die Hessische Landesregierung klare Kriterien und Schwerpunkte für den Abbau von bürokratischen Hürden, die Prävention von neuer Bürokratie sowie die Umsetzung eines Kulturwandels in der Verwaltung definiert. Dies ist ein maßgeblicher Schritt, um die partnerschaftliche und lösungsorientierte Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Wirtschaft zu stärken.

Erstes Hessisches Bürokratieabbaugesetz

Mit dem im Dezember 2025 vom Hessischen Landtag verabschiedeten Artikelgesetz werden über 100 Maßnahmen zur Reduzierung des bürokratischen Aufwands umgesetzt. Für die Wirtschaft besonders relevant sind dabei die folgenden Aspekte:

- Textform statt Schriftformerfordernis: In verwaltungsrechtlichen Verfahren reicht künftig grundsätzlich die Textform aus. Statt Unterlagen auszudrucken und per Hand zu unterschreiben, können sie auch digital per Mail übermittelt werden. Dies erleichtert die Kommunikation mit Behörden und beschleunigt die Digitalisierung in der Verwaltung.
- Abschaffung von Berichtspflichten für Betreiber von Pflegeheimen: Die jährliche Meldung zu Veränderungen von Tätigkeiten und wöchentlicher Arbeitszeit von Pflege- und Betreuungskräften wird gestrichen. Dadurch sollen die Betreiber aktiv entlastet werden.
- Beschleunigung von naturschutzrechtlich relevanten Verfahren: Genehmigungen können u. a. durch Verzicht auf Einrichtung von Naturschutzbeiräten bei der oberen Naturschutzbehörde oder durch Vorlage einer Benehmens- statt Einvernehmensregelung mit der Naturschutzbehörde schneller realisiert werden.

Novellierung des Hessischen Denkmalschutzgesetzes

Die Novellierung des Hessischen Denkmalschutzgesetzes (HDSchG), die im Berichtszeitraum 2024/2025 fachlich und gesetzgeberisch vorbereitet wurde (Beginn parlamentarisches Verfahren: Anfang 2026), setzt gezielt auf Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung, wie die im September 2025 vorgelegten Eckpunkte zur Novellierung deutlich machen. Durch digitale Verfahren, klare Zuständigkeiten und verbindliche Fristen werden Genehmigungsprozesse planbarer, schneller und bürgerfreundlicher ausgestaltet. Von den Neuregelungen profitieren insbesondere KMU des Bau- und Ausbaugewerbes, des Handwerks sowie immobilienbezogener Dienstleistungen, die in besonderem Maße auf verlässliche und effiziente Abläufe angewiesen sind und bisher von Verfahrensverzögerungen besonders betroffen waren. Zu den Neuregelungen zählen u. a.:

- Die digitale Antragstellung wird zum Regelfall. Dies erhöht Transparenz, Einheitlichkeit und Verfahrensgeschwindigkeit spürbar.
- Es werden verbindliche Höchstfristen etabliert: Die Vollständigkeit der Antragsunterlagen ist binnen eines Monats zu prüfen, die Entscheidung grundsätzlich innerhalb von drei Monaten zu treffen; eine nur begrenzt zulässige Fristverlängerung bleibt möglich. Bleibt eine Entscheidung aus, greift eine Genehmigungsfiktion.
- Die kommunalen Unteren Denkmalschutzbehörden erhalten mehr Eigenverantwortung und Verfahrenshoheit. Entscheidungen werden damit näher an den konkreten Projekten getroffen und können mittelstandsfreundlich, praxistauglich und zügig erfolgen.
- Transparenz und Rechtssicherheit werden durch ein digital und öffentlich einsehbares Denkmalverzeichnis erhöht. Dies vermindert Fehlannahmen im Markt und reduziert

Risiken bei Erwerb, Entwicklung und Finanzierung – zentrale Rahmenbedingungen für mittelständische Investitionen.

- Schließlich stärkt die Novelle die verfassungsrechtlich gebotene Balance zwischen Denkmalschutz und Eigentum, indem sie die wirtschaftliche Zumutbarkeit als zentrale Leitlinie betont. Sie gewährleistet einen mittelstandsverträglichen Vollzug des Denkmalschutzrechts und einen stabilen, investitionsfreundlichen Rechtsrahmen für den Umgang mit denkmalgeschützten Beständen.

2.4 Verkehrsinfrastruktur und Mobilität

Hessen zeichnet sich nicht nur durch seine zentrale Lage in Deutschland und Europa aus – hier kreuzen sich auch wichtige Verkehrswege auf Straße und Schiene, in der Luft sowie auf dem Wasser. Über den Frankfurter Flughafen, den größten Deutschlands, eröffnen sich für Menschen und Güter nationale, europäische und globale Reise- und Transportmöglichkeiten.

Das Land Hessen engagiert sich im Austausch mit Kommunen, Unternehmen sowie der Wissenschaft kontinuierlich für eine Optimierung des Verkehrsnetzes und eine leistungsfähige Anbindung von Bevölkerung und Unternehmen – von Kleinst- bis Großunternehmen – in Hessen. Damit Mobilität als Basis gesellschaftlichen Lebens und wirtschaftlicher Dynamik funktioniert, setzt sich die Landesregierung für eine Beschleunigung von Planungs- und Bauprozessen ein und treibt zugleich die Sanierung sowie den Aus- und Neubau der Verkehrsinfrastruktur voran. Dazu setzt das Land auf Investitionen in die Infrastruktur ebenso wie auf innovative Technologien, die Digitalisierung der Verkehrssysteme und klimafreundliche Transportlösungen, um Verbesserungen des Angebots im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr sowie im Güterverkehr zu erreichen.

Moderne Mobilität bedeutet für Hessen ein digital vernetztes, klimaschonendes und leistungsfähiges multimodales Verkehrssystem, das individuelle Freiheit, soziale Teilhabe und wirtschaftliche Dynamik ermöglicht. Dazu gehören ein attraktiver und sicherer ÖPNV ebenso wie die Nahmobilität mit dem Fahrrad oder zu Fuß. Mit der Förderung von Nahmobilitätsprojekten hilft das Land gezielt auch den Kommunen beim Infrastrukturausbau.

Im Berichtszeitraum 2024/2025 hat die Landesregierung die Mittel für den Landesstraßenbau erneut erhöhen können. Im Jahr 2024 wurden rund 174 Mio. Euro und im Jahr 2025 rund 170 Mio. Euro in hessische Landesstraßen (ohne Radwege) investiert. Durch diese Steigerung – im Jahr 2023 waren es rund 157 Mio. Euro (ohne Radwege) – konnten erneut zusätzliche Projekte in das jeweilige, jährliche Landesstraßenbauprogramm aufgenommen werden.

Die Mittel für Ingenieurleistungen im Landeshaushalt zur Umsetzung von Bundes- und Landesstraßenmaßnahmen (inklusive Radwegen) beliefen sich in den Jahren 2024 und 2025 auf jeweils rund 33 Mio. Euro.

Auch die Investitionen in den Radwegebau an Landes- und Bundesstraßen wurden in den Jahren 2024 und 2025 fortgesetzt. Im Jahr 2024 wurden mit 17,2 Mio. Euro erstmals über 17 Mio. Euro in Radwege im Zuge von Landesstraßen investiert. Das hohe Investitionsniveau wurde mit einer Verausgabung von 17,0 Mio. Euro auch im Jahr 2025 gehalten.

Da sich fast 90 % des Radwegenetzes in der Verantwortung der Kreise, Städte und Gemeinden befinden, ist die inhaltliche und finanzielle Unterstützung der Kommunen ein entscheidender Faktor für einen erfolgreichen Ausbau des Radwegenetzes in Hessen. Mit der „Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen“ (AGNH), der finanziellen Förderung von „Nahmobilitätskoordinierenden“ in den Landkreisen und Hilfestellungen wie den Qualitätsstandards und Musterlösungen sowie Leitfäden bietet das Land Hessen den Kommunen breite Unterstützung an. Im Jahr 2024 wurden 143 Nahmobilitätsprojekte neu gefördert, im Jahr 2025 waren es 112. Dazu zählen neben Planung und Bau von Radinfrastruktur auch Maßnahmen für einen attraktiven und barrierefreien Fußverkehr. Für kommunale Nahmobilitätsprojekte wurden im Jahr 2024 Förderzusagen in Höhe von 38,1 Mio. Euro ausgesprochen. Im Jahr 2025 betrug die Summe 31,2 Mio. Euro. Neben Landesmitteln konnten hier auch Bundesmittel eingesetzt werden.

Die Radschnellverbindung Frankfurt–Darmstadt konnte 2024 auf ihrem südlichen Teil zwischen Langen und Darmstadt-Nord durchgehend auf über 11 km Länge fertiggestellt werden. Beim Projekt Kassel–Vellmar wurde 2025 in Vellmar der erste Bauabschnitt fertiggestellt.

Auch im Jahr 2024 wurde als Baustein zur Unterstützung der betrieblichen Mobilität von Unternehmen die Initiative „bike+business“ umgesetzt und engagierte Unternehmen mit dem „bike+business“-Award ausgezeichnet. Die Initiative wird seit dem Jahr 2025 unter dem Namen „active2work“ fortgesetzt und wurde um Angebote und Maßnahmen im Bereich Fußverkehr erweitert. Insbesondere KMU finden hier Anregungen und Angebote für die eigene betriebliche Mobilität. Im Rahmen der Messe EUROBIKE wurde 2025 erstmals der „active2work Award“ verliehen, mit dem Unternehmen für vorbildliches betriebliches Mobilitätsmanagement ausgezeichnet werden. Zu den Preisträgern zählte auch ein mittelständisches Unternehmen.

Die EUROBIKE, die internationale Leitmesse der Fahrradwirtschaft, findet seit 2022 in Frankfurt statt. Das Land Hessen war dabei sowohl 2024 als auch 2025 mit einem eigenen Stand vertreten, der insbesondere mittelständischen Unternehmen der Branche eine Plattform zur Präsentation, Vernetzung und zum fachlichen Austausch bot.

Vom Radverkehr zum Schienenverkehr: Die Schiene ist eine tragende Säule für die Bewältigung der Verkehrsströme in Hessen, insbesondere für die Pendlerregion des Rhein-Main-Gebiets. Sie bedarf, um ihre Aufgabe vollumfänglich und zuverlässig zu erfüllen, der Instandsetzung und des Ausbaus. Der Umfang der derzeitigen Bautätigkeit im Schienennetz in Hessen verdeutlicht die bestehenden infrastrukturellen Herausforderungen. Um die weitestgehend im Besitz des Bundes befindliche Schieneninfrastruktur in Hessen für ihre wachsenden Aufgaben zu ertüchtigen, sind an zahlreichen Stellen insbesondere Ausbaumaßnahmen unerlässlich, sowohl um bestehende Engpässe zu beseitigen als auch um in verstärktem Ausmaß Verkehre umwelt- und klimagerecht über die Schiene abzuwickeln. Zu nennen sind hier sowohl Neu- und Ausbauten an S-Bahn- und Regionalbahnstrecken als auch Aus- und Neubauvorhaben der überregionalen Schieneninfrastruktur als Teil des Bundesverkehrswegeplans. Insgesamt werden bis 2030 und in den Folgejahren ca. 20 Mrd. Euro in den Ausbau der hessischen Schieneninfrastruktur fließen, wovon neben dem Bundesanteil das Land allein etwa 1 Mrd. Euro an Fördermitteln beitragen wird.

Wichtige Vorhaben wie die Neu- bzw. Ausbaustrecken Rhein/Main-Rhein/Neckar, Hanau–Fulda und Fulda–Gerstungen sind derzeit in der Planung, ebenso wie der zur Engpassauflösung im Eisenbahnknoten Frankfurt ebenfalls dringend benötigte Fernbahntunnel Frankfurt. In der Realisierung befindet sich derzeit u. a. der Umbau des Bahnhofs Frankfurt-Stadion samt angrenzender Streckenbereiche. Im Bereich des S-Bahn- und Regionalverkehrs sind im Februar 2024 die zusätzlichen S-Bahn-Gleise zwischen Frankfurt und Bad Vilbel in Betrieb gegangen, an der Regionaltangente West als Zweisystem-Stadtbahn wird an mehreren Abschnitten gebaut und für die Nordmainische S-Bahn Frankfurt–Hanau erfolgte im Juni 2025 der Spatenstich. Weitere in Planung befindliche Projekte sind u. a. Ausbau und Elektrifizierung der Niddertalbahn, einer Regionalbahn von Bad Vilbel nach Glauburg-Stockheim sowie die Reaktivierungen der Horlofftalbahn und der Lumdatalbahn.

Zudem werden bis zum Jahr 2030 rund 584 Mio. Euro in 119 hessische Bahnhöfe investiert, um die Modernisierung und die Herstellung der Barrierefreiheit hessischer Bahnhöfe weiter voranzubringen. Das Land Hessen beteiligt sich daran mit mindestens 183 Mio. Euro und fördert diese Vorhaben auf der Grundlage des Mobilitätsfördergesetzes. Inzwischen hat die Deutsche Bahn die Modernisierung und Herstellung der Barrierefreiheit an Bahnhöfen mit dem Konzept der Korridorsanierungen verknüpft und setzt diese Vorhaben gebündelt um, sofern die betreffenden Bahnhöfe an den jeweiligen Korridorstrecken liegen.

Damit der Verkehr auf die Schiene und Straße gebracht werden kann, schließt das Land mit den drei in Hessen tätigen Verkehrsverbünden regelmäßig Finanzierungsvereinbarungen. Mit den für 2024 und 2025 geltenden Vereinbarungen wurden für den Betrieb des ÖPNV insgesamt rund 2,4 Mrd. Euro Bundes- und Landesmittel investiert. Mit diesen Mitteln werden zugunsten der heimischen Wirtschaft nicht nur Verkehrsverträge – oftmals an mittelständische Busunternehmen – vergeben, sondern auch die Mobilität der Beschäftigten gewährleistet.

Die hessischen Unternehmen profitieren nicht nur durch die Nutzung der Infrastruktur, sondern für viele Unternehmen unterschiedlicher Branchen besteht darüber hinaus die Chance, Aufträge (z. B. für Bau- oder Planungsleistungen) zu erhalten. Dies wird nachfolgend aus dem Blickwinkel des Mittelstands beispielhaft anhand des Straßenbaus verdeutlicht.

Hessen Mobil schreibt die Straßen- und Brückenbaumaßnahmen unter Beachtung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) aus. Mittelständische Interessen werden vornehmlich dahingehend berücksichtigt, dass vor allem auf den Umfang der einzelnen Lose geachtet wird und Losgrößen ausgeschrieben werden, für die der Mittelstand beste Chancen zur Abgabe wirtschaftlicher Angebote hat. Zudem werden weitestgehend Fachlose getrennt ausgeschrieben (z. B. Lärmschutzwände, Verkehrssicherung, Fahrbahnmarkierungen, Beschilderung), damit Mittelständler entsprechend ihrem Leistungsangebot direkt anbieten können und nicht lediglich als Nachunternehmer zum Zuge kommen. Umfangreiche Lose werden nur dann ausgeschrieben (z. B. große Brücken, längere Streckenabschnitte, Tunnel), wenn die Aufteilung in kleinere Lose technisch nicht sinnvoll bzw. unwirtschaftlich ist. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass auch hier größtenteils KMU den Auftrag erhalten – sei es als Einzelbieter oder auch als Bietergemeinschaft. Im Rahmen der Planung von Neu-, Um- und Ausbauprojekten an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen vergibt Hessen Mobil einen Großteil seiner Planungsleistungen an Ingenieurbüros. Aufgrund der Größenstruktur der Büros werden die Ingenieurverträge weit überwiegend mit KMU geschlossen.

2.5 Digitale Infrastruktur

Die zunehmende Digitalisierung unserer Gesellschaft geht einher mit immer größeren Datenströmen und -geschwindigkeiten, die nur von einer modernen digitalen Infrastruktur bewältigt werden können. Eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaser und modernstem Mobilfunk, die den Menschen in Hessen in der Stadt wie auch im ländlichen Raum zur Verfügung steht, ist daher eine Notwendigkeit und bildet den Grundstein für wirtschaftlichen Erfolg.

Digitale Infrastruktur, zu der auch Rechenzentren zählen, muss jedoch nicht nur leistungsfähig, sondern auch resilient sein. Die Krisen der vergangenen Jahre haben die bestehenden Risiken aufgezeigt. In der Fortschreibung der Gigabitstrategie für Hessen aus dem Jahr 2023 wurden daher die festgelegten Ziele um die Stärkung der Resilienz der Netze ergänzt:

- Schaffung von flächendeckenden (Versorgung über 95 %), sicheren und effizienten Glasfasernetzen bis 2030,
- Ausbau der flächendeckenden Mobilfunkversorgung,
- breite Verfügbarkeit von öffentlichen WLAN-Infrastrukturen und

- Resilienz der Netze stärken und ihre Nachhaltigkeit verbessern.

Zum Status quo dieser Ziele im Einzelnen:

Festnetz

Um das Ziel eines flächendeckenden Glasfasernetzes bis 2030 zu erreichen, steht die Landesregierung gemäß ihrem stakeholderorientierten Ansatz in engem Austausch mit den in Hessen beteiligten Akteuren. Beim Ausbau gilt dabei „Markt vor Staat“ – er wird nur dort mit Fördergeldern unterstützt, wo er aus wirtschaftlichen Gründen ansonsten nicht darstellbar ist. Dies betrifft vor allem den ländlichen Raum. Durch die Förderung stellt das Land sicher, dass ein flächendeckender Zugang zu moderner Telekommunikationsinfrastruktur und damit nahezu überall digitale Teilhabe gewährleistet wird.

Dieser Ansatz hat sich bewährt: 82 % der Haushalte und 72 % der Gewerbegebiete in Hessen können auf einen gigabitfähigen Anschluss zugreifen. Bei den Schulen beträgt der Anteil 97 % und bei den Plankrankenhäusern besteht mit 99 % praktisch eine Vollversorgung mit gigabitschnellem Internet.

Die Landesregierung unterstützt den Ausbau neben der Förderung darüber hinaus durch weitere Maßnahmen: So hat sie im Rahmen der Umsetzung des OZG das Breitband-Portal (vgl. Kapitel B I 2.3) entwickelt, welches das Zustimmungsverfahren zur Nutzung öffentlicher Wege im Breitbandausbau vollständig digitalisiert. Mit dem GigaMaP-Portal stellt das Land Hessen außerdem der kommunalen Seite eine digitale Informations-, Steuerungs- und Monitoringplattform für organisatorische, rechtliche, finanzielle und technische Aspekte vom eigenwirtschaftlichen bis zum geförderten Gigabitausbau zur Verfügung.

Hessen hat sich zudem dafür eingesetzt, dass der Ausbau des Festnetzes nach einer Novelle des Telekommunikationsgesetzes im Juli 2025 jetzt im „überragenden öffentlichen Interesse“ ist. Dies bedeutet, dass bei Verwaltungsentscheidungen dem Ausbau von Glasfaser und Mobilfunk in der Abwägung mit anderen Belangen Vorrang gegeben werden kann.

Für die unmittelbare Glasfaseranbindung von Gebäuden ist jedoch das Einverständnis der jeweiligen Grundstücks- bzw. Gebäudeeigentümer essenziell. Dementsprechend kommt der Sensibilisierung der Gesellschaft und Wirtschaft hinsichtlich der Notwendigkeit und der Vorteile des Glasfaserausbaus eine entscheidende Bedeutung zu. Die Landesregierung ermuntert insbesondere auch die KMU, die Chance zur Glasfaseranbindung der eigenen Standorte zu nutzen, wenn diese sich bietet. Nachträgliche Anbindungen gestalten sich meist schwierig und sind sowohl betriebs- als auch volkswirtschaftlich ineffizient.

Hessen unterstützt darüber hinaus den Breitbandausbau durch das bei der HTAI angesiedelte Breitbandbüro Hessen sowie durch regionale Breitbandberatungsstellen. Als zentraler

Ansprechpartner für die operative Begleitung beim Ausbau von Festnetz, Mobilfunk und öffentlichem WLAN steht das Breitbandbüro Hessen im Auftrag des Landes den Kommunen zur Seite. Das Breitbandbüro hat im Berichtszeitraum auch die beiden Gigabitgipfel Hessen konzipiert und organisiert, die 2024 in Wiesbaden und 2025 in Bad Vilbel (Motto: „Starke Netze durch Wachstum und Resilienz“) stattfanden. Damit findet die jährliche Leitveranstaltung zum Breitbandausbau in Hessen statt. Das Land Hessen nimmt so seine Rolle als Impulsgeber auf Bundesebene wahr und fördert den Dialog innerhalb der Branche.

Mobilfunk

Mit den zwei erfolgreich abgeschlossenen Mobilfunkpakten von 2018 sowie 2022 hat die Hessische Landesregierung frühzeitig die Weichen für den Mobilfunkausbau gestellt und zusammen mit den drei Mobilfunknetzbetreibern kontinuierlich vorangetrieben. Hand in Hand mit der Fortschreibung der Gigabitstrategie wurde so die Grundlage für den weiteren Ausbau in Hessen gelegt.

Die aktuelle Bilanz (Stand: jeweils 4. Quartal 2025) stellt sich wie folgt dar: Mit hessenweit rund 7.400 neu errichteten oder modernisierten Mobilfunkstandorten wurde die vereinbarte Zielvorgabe von 4.000 Standorten aus dem Zukunftspakt von 2022 deutlich übertroffen.

Ein bedeutender Baustein der Gigabitstrategie für Hessen ist die Verdichtung und Weiterentwicklung der Netze, wobei besonders leistungsstarke und moderne Mobilfunknetze mit LTE- und 5G-Standard wichtig sind, um die Digitalisierung voranzubringen. In Hessen wird eine über 99,9 %ige LTE-Versorgung sowie 99,3 %ige 5G-Versorgung der Haushalte aus allen drei Netzen erreicht. Hierbei handelt es sich jedoch um eine aggregierte Betrachtungsweise. Das individuelle Nutzererlebnis ist abhängig vom Versorgungsgrad des jeweiligen Netzbetreibers. Gemäß Messungen der Bundesnetzagentur liegt die LTE-Haushaltsversorgung in der überlagerten Darstellung (Versorgung durch alle drei etablierten Netzbetreiber) bei rund 99,9 %. Die überlagerte LTE-Flächenversorgung (alle drei etablierten Netzbetreiber verfügbar) liegt bei rund 96,8 %.

Da durch den marktgetriebenen Mobilfunkausbau nicht alle Mobilfunklücken geschlossen werden, wurde das 2021 initiierte Mobilfunkförderprogramm auch im Berichtszeitraum 2024/2025 fortgeführt. Insbesondere in den ländlichen Gebieten, wo noch keine ausreichende Mobilfunkversorgung besteht, können auf Antrag weiterhin geförderte Mobilfunkstandorte entstehen.

Des Weiteren wurden im Juni 2024 neue Unterstützungstools ins Leben gerufen – und zwar das Standorterfassungstool und die Mobilfunkakademie. Das Standorterfassungstool soll den Prozess der Standortsuche beschleunigen, indem Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger eigene Liegenschaften melden können, die in die Standortsuche der Mobilfunknetzbetreiber einbezogen werden. Es sind bereits mehr als 5.000 Standorte gemeldet.

Überdies bietet das Standorterfassungstool neben der Beschleunigung der Akquiseprozesse die Möglichkeit, Mieteinnahmen für die Eigentümer zu generieren. Die Mobilfunkakademie ist eine Wissens- und E-Learning-Plattform, die den Kommunen kostenlos zur Verfügung steht. So lassen sich Informationen zu verschiedenen Sachverhalten schnell und leicht aufbereitet unkompliziert abrufen.

Um den Mobilfunkausbau voranzutreiben, hat Hessen zudem in den vergangenen Jahren die Weichen für eine Verbesserung des Regulierungsrahmens gestellt. So fanden mehrere Anpassungen der Hessischen Bauordnung statt, die neben der Genehmigungsfreiheit für Mobilfunkmasten, der Verringerung von Abstandsflächen und dem Wegfall von Anbauverbotszonen entlang von Landes- und Kreisstraßen, mit der Novelle vom Mai 2025 nun auch die Anhebung verfahrensfreier Höhen im Außenbereich sowie ein vereinfachtes Verfahren für hohe Masten umfassen. Hiermit ist die Landesregierung dem Ziel, Zeit- und Kostenersparnisse für Antragstellende sowie für Genehmigungsbehörden zu realisieren, erneut nähergekommen.

Als Ansprechpartnerin zu allen Themen im Mobilfunkausbau steht den Kommunen, Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen die Kompetenzstelle Mobilfunk des Breitbandbüros Hessen bei der HTAI zur Verfügung und unterstützt auch bei Ausbauhemmnissen.

WLAN

Das hessische WLAN-Förderprogramm „Digitale Dorflinde“ ist im September 2018 gestartet und wurde Ende 2025 abgeschlossen. Insgesamt wurden rund 3.800 Hotspots bewilligt, mehr als 3.200 Dorflinden sind bereits am Netz. Rund 250 Kommunen in Hessen haben einen Förderbescheid erhalten, sodass über die Hälfte aller Städte und Gemeinden von dem Programm profitiert hat. Mehr als 48 Millionen Mal wurden die Hotspots bisher genutzt. WLAN-Infrastruktur ist neben dem Festnetz- und Mobilfunkausbau ein wichtiger Baustein der Gigabitstrategie für Hessen. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Programms konnte Hessen einen wichtigen Meilenstein beim Ausbau digitaler Infrastruktur und öffentlicher WLAN-Angebote erreichen.

Resilienz

Eine immer komplexere digitale Infrastruktur und die damit einhergehende zunehmende Vernetzung von Menschen und Maschinen vergrößert jedoch auch die potenziellen Schäden, sollte es zu einem Ausfall kommen. Die vergangenen Jahre haben die Anfälligkeit der Telekommunikationsnetze – sei es durch Umweltkatastrophen oder Sabotageakte – aufgezeigt. Die Resilienz dieser Infrastruktur zu erhöhen, ist daher von entscheidender Bedeutung.

Deshalb haben Bund und Land im März 2025 eine Absichtserklärung zur Einrichtung des ersten nationalen Zentrums für digitale Resilienz in Katastrophen (ZeDiR) unterzeichnet. Es soll Beteiligten aus Wirtschaft, Forschung und Verwaltung eine Plattform bieten, die der

Vernetzung und der gemeinsamen Umsetzung von Resilienz-Projekten dient. Die Koordinierungsstelle für die Resilienz der Netze und Kommunikation, im Sommer 2025 beim Breitbandbüro der HTAI geschaffen, dient als Ansprechpartnerin für interessierte Akteure und unterstützt das Land bei der operativen Umsetzung im entsprechenden Aufgabenbereich.

Rechenzentren

Rechenzentren sind zentraler Bestandteil der digitalen Infrastruktur und bilden zusammen mit der Breitbandinfrastruktur das Fundament der digitalen Transformation. Die zunehmende Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft führt zu einer deutlichen Erhöhung des Bedarfs an Rechenleistung und damit zu einem enormen Wachstum des weltweiten Rechenzentrumsmarktes. Hessen und insbesondere der Raum Frankfurt/Rhein-Main ist hierbei neben London, Amsterdam und Paris der bedeutendste Rechenzentrumsstandort in Europa. Fast ein Drittel aller deutschen Rechenzentrumskapazitäten befindet sich in Hessen – bei den Großrechenzentren hat Hessen sogar einen Anteil von 50 %. Der DE-CIX Frankfurt am Main, der größte Internetknotenpunkt Europas und einer der größten weltweit, konnte im September 2023 einen Rekorddatendurchsatz von 15 Terabit pro Sekunde verzeichnen. Auch im Bereich der Unternehmens- und Forschungsrechenzentren finden sich in Hessen große Installationen mit teilweise internationaler Sichtbarkeit wie der Green IT Cube in Darmstadt, der zugleich führend in den Bereichen Energie- und Kosteneffizienz ist.

Rechenzentren mit ihren vielfältigen Dienstleistungen bieten KMU die Möglichkeit, neue, innovative oder auch ressourcenintensive Anwendungen, schnell und flexibel zu nutzen, ohne die eigene IT zu überlasten oder hohe Investitionsrisiken einzugehen. Dazu zählen neben Colocation-Rechenzentren, die sichere und leistungsfähige Infrastruktur für den Betrieb der eigenen IT-Systeme zur Verfügung stellen, auch Cloud-Dienstleistungen und Angebote großer Hyperscaler. Damit schaffen Rechenzentren die Grundlage für den Einsatz neuer Technologien wie künstlicher Intelligenz. Ziel der Landesregierung war es auch im Berichtszeitraum 2024/2025, gute Rahmenbedingungen zu schaffen, um Hessen als Topstandort der Rechenzentrumsbranche weiter zu stärken.

Eine Maßnahme zur weiteren Stärkung ist das Hessische Rechenzentrumsbüro, das als Plattform für die Interessen von Betreibern, Kommunen und Verbänden der Rechenzentrumsbranche sowie Bürgerinnen und Bürgern dient. Zu den Aufgaben des bei der HTAI angesiedelten Rechenzentrumsbüros gehört u. a. die Beratung zur Ansiedlung von Rechenzentren sowie die Förderung des Dialogs zwischen den beteiligten Akteuren. Dabei werden auch Aspekte der Nachhaltigkeit, wie z. B. die Abwärmenutzung sowie Fragen der Energieversorgung in den Blick genommen. Zur Stärkung der Datensouveränität soll in Rechenzentrumsinfrastrukturen investiert werden, um Quantencomputing und KI auf breiter Fläche verfügbar zu machen – auch und gerade für hessische KMU.

II Mittelstandsförderung

1 Organisation der hessischen Wirtschaftsförderung

Die Landesregierung führt die Maßnahmen zur Förderung des hessischen Mittelstands insbesondere über die nachstehend beschriebenen Wirtschaftsförderungseinrichtungen (in alphabetischer Reihenfolge) durch:

- HA Hessen Agentur GmbH (Hessen Agentur),
- Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI),
- LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH (LEA Hessen),
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank).

Hessen Agentur

Die Hessen Agentur ist die Dienstleistungsgesellschaft des Landes. Die Ziele der Hessen Agentur sind die bestmögliche Unterstützung des Landes und anderer öffentlicher Institutionen bei der Erreichung ihrer Ziele im Rahmen der hessischen Wirtschaftsförderung, die zukunftsorientierte Positionierung Hessens im nationalen und globalen Wettbewerb, die Sicherung und Mehrung des Wohlstands der Bürgerinnen und Bürger in Hessen sowie die nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Hessen. Hierzu setzt die Hessen Agentur Projekte und Förderaktivitäten um und berät die Hessische Landesregierung. Darüber hinaus arbeitet sie als interner Dienstleister und Berater für ihre Tochtergesellschaften HTAI und LEA Hessen. Die Abteilung „Innovations- und Nachhaltigkeitsprojekte“ der Hessen Agentur betreut technologieorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie anwendungsnahe Pilot- und Demonstrationsvorhaben für Unternehmen (insbesondere KMU) und Forschungseinrichtungen, setzt spezifische Förderprogramme (z. B. für Start-ups und das Start-up-Ökosystem sowie die Kultur- und Kreativwirtschaft) für das Land um und begleitet komplexe Kommunikationsprojekte sowie Kampagnen für die Landesregierung. Die Abteilung „Hessen Tourismus“ agiert an der Schnittstelle zwischen Landesebene, Destinationen, Leistungsträgern und weiteren Partnern im touristischen System. Als Landestourismusorganisation wirkt sie gleichermaßen nach außen in der Vermarktung des Reiselandes Hessen und nach innen als Entwicklungs- und Managementorganisation. Sie setzt Projekte zur Vermarktung der hessischen Reiseziele im In- und Ausland um und erfüllt wesentliche Aufgaben in der Tourismusentwicklung. Die Abteilung „Wirtschaftsforschung und Landesentwicklung“ bietet Analysen, Prognosen und Beratung zu Fragen der wirtschaftlichen, demografischen, sozialen und regionalen Entwicklung in Hessen und seinen Regionen, die der Landesregierung als Entscheidungshilfe für wirtschaftspolitische Maßnahmen dienen. Darüber hinaus unterstützt sie bei der Umsetzung von Förderprogrammen im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung.

HTAI

Die HTAI, eine 100 %ige Tochter der Hessen Agentur, ist die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Landes Hessen. Aufgabe der HTAI ist es, den Wirtschafts- und Technologiestandort nachhaltig weiterzuentwickeln, um seine Wettbewerbsfähigkeit zu festigen und auszubauen. Das Angebot der HTAI richtet sich an innovations- und technologieorientierte Unternehmen aus Hessen sowie an hessische Unternehmen, die ins Ausland expandieren oder ihr Auslandsgeschäft erweitern möchten. Darüber hinaus ist sie zentrale Anlaufstelle für Investoren aus aller Welt, die sich in Hessen ansiedeln oder hier investieren wollen. So unterstützt die Abteilung „Technologie & Innovation“ insbesondere KMU bei der Entwicklung, Anwendung und Vermarktung von Schlüsseltechnologien, wobei die Aktivitäten u. a. die Information, Vernetzung, Beratung und Förderung sowie die Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers aus Forschung und Entwicklung in die Anwenderbranchen umfassen. Mit dem Start-Hub Hessen ist sie zudem zentrale Ansprechpartnerin und Koordinatorin für die Belange des Start-up-Ökosystems Hessen. Die Abteilung „Digitalisierung“ der HTAI setzt – in den beiden Themenfeldern Digitale Transformation und Digitale Netze – Projekte im Rahmen der Strategie „Digitales Hessen“ und der Gigabitstrategie für Hessen um. Die Abteilung „Internationale Angelegenheiten“ unterstützt hessische Unternehmen bei der Expansion ins Ausland z. B. durch Wirtschaftsdelegationen, die Organisation internationaler Messeauftritte, individuelle Partnervermittlung und den Zugang zu Förderprogrammen der EU. Zudem ist sie für das Standortmarketing sowie für die Beratung und Betreuung internationaler Investoren zuständig.

LEA Hessen

Die LEA Hessen ist ebenfalls eine 100 %ige Tochter der Hessen Agentur. Sie übernimmt im Auftrag der Hessischen Landesregierung zentrale Aufgaben bei der Umsetzung der Energiewende und des Klimaschutzes. Die LEA Hessen bietet Informationen, Erstberatungen und begleitende Unterstützung bei der Auswahl und Umsetzung von Maßnahmen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen. Die LEA Hessen stellt auch Angebote für den hessischen Mittelstand zur Verfügung. So organisiert die LEA Hessen z. B. die Energieberatung für Unternehmen, berät zur Realisierung von Energieeffizienzmaßnahmen durch Fördermittel für KMU und betreut Netzwerke, in denen auch KMU Hessens vertreten sind.

WIBank

Die WIBank ist die Förderbank des Landes Hessen und damit zentrale Ansprechpartnerin in allen Förderangelegenheiten für Privatpersonen, für die gewerbliche Wirtschaft und Freiberufler sowie für Kommunen und Landkreise. Sie handelt organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig, ist rechtlich jedoch als unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts Teil der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba). Die WIBank bündelt die Förderaktivitäten in den Bereichen „gründen & wachsen“, „bilden & beschäftigen“, „versorgen & modernisieren“ sowie „bauen & wohnen“ und bietet darüber hinaus weitere thematische Förderprogramme an –

etwa zur Innovationsförderung, Infrastrukturfinanzierung und regionalen Entwicklung. Mit ihren Programmen ist sie in der Struktur-, Wirtschafts-, Sozial- und Wohnraumförderung aktiv. Ihr Aufgabenspektrum reicht von der Konzeption und Strukturierung über die Umsetzung und Bearbeitung von Förderprogrammen und Einzelprojekten bis hin zur begleitenden Beratung. Zudem führt die WIBank Konjunktur- und Infrastrukturprogramme von Land und Bund in Hessen durch und erleichtert Unternehmen sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründern den Zugang zu Fördermöglichkeiten des Landes, des Bundes und der EU.

2 Gründungen

2.1 Einleitung

Die Gründung neuer Unternehmen, die Weiterentwicklung bestehender Geschäftsfelder mittelständischer Unternehmen sowie eine gesicherte und strukturierte Unternehmensnachfolge bilden zentrale Bausteine für einen erfolgreichen hessischen Mittelstand. Im Bereich der Unternehmensgründungen und -nachfolgen entfaltet sich nicht nur unternehmerischer Geist, es entstehen auch neue Arbeitsplätze und eine vielfältige, zukunftsorientierte Wirtschaftslandschaft. Innovative Ideen und kontinuierliche Weiterentwicklungen stärken die Wettbewerbsfähigkeit, machen Unternehmen zukunftsfähig und tragen dazu bei, dass der Mittelstand als Herzstück der hessischen Wirtschaft lebendig und dynamisch bleibt.

Der Weg in die Selbstständigkeit oder die Übernahme eines bestehenden Unternehmens ist anspruchsvoll und mit zahlreichen Herausforderungen verbunden. Daher unterstützt und begleitet die Landesregierung Gründungsinteressierte und Nachfolgewillige in allen Phasen – von der ersten Idee bis hin zur erfolgreichen Umsetzung – mit einer Vielzahl an geeigneten Unterstützungs- und Beratungsangeboten. Neben klassischen Neugründungen und Unternehmensnachfolgen nehmen insbesondere Start-ups (vgl. Kapitel B II 2.4) eine zentrale Rolle ein, da sie in besonderem Maße als Treiber von Innovationen, Digitalisierung und wirtschaftlichem Wachstum gelten.

2.2 Gründungsinitiativen, -veranstaltungen, -preise und -wettbewerbe

Um die Innovationskraft und Vielfalt des hessischen Mittelstands zu stärken, fördert das Land gezielt Gründungsinitiativen, Veranstaltungen sowie Gründerpreise und Wettbewerbe. Sie würdigen herausragende Leistungen, schaffen Vernetzungsmöglichkeiten und motivieren Menschen, ihre Gründungsideen umzusetzen. Gleichzeitig bieten diese auch KMU eine Möglichkeit, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Neben landesweiten Programmen gibt es zahlreiche regionale Angebote, die eine Unterstützung vor Ort bieten.

Gründertage Hessen und Hessischer Gründerpreis

Die Gründertage Hessen, organisiert von der KIZ SINNOVA Gesellschaft für soziale Innovationen gGmbH, verbessern das Gründungsklima und machen Hessen als attraktiven Standort sichtbar. Jährlich finden dazu in wechselnden Regionen (2024 in Marburg, 2025 in Hofheim am Taunus) Fachveranstaltungen und Netzwerktreffen statt. Höhepunkt ist die Verleihung des Hessischen Gründerpreises, der seit mehr als zwanzig Jahren erfolgreiche junge Unternehmen sowie Gründerinnen und Gründer in den Kategorien „Innovative Geschäftsidee“,

„Gesellschaftliche Wirkung“, „Gründung aus der Hochschule“ und „Zukunftsfähige Nachfolge“ auszeichnet. Die Teilnehmenden profitieren von hoher Sichtbarkeit und einem sehr aktiven Alumni-Netzwerk.

Youth Business Germany Hessen (YBG Hessen)

Das Programm „Youth Business Germany Hessen“ (YBG Hessen) unterstützt junge Gründerinnen und Gründer im Alter von 18 bis 35 Jahren. Im Rahmen eines sechsmonatigen, aus EFRE-Mitteln geförderten Stipendiums werden Teilnehmende in der Vorgründungsphase durch Coaching und Beratung auf dem Weg zu einer erfolgreichen Unternehmensgründung begleitet. Projektträger ist die KIZ SINNOVA Gesellschaft für soziale Innovationen gGmbH.

Sozialinnovator Hessen

Mit dem „Sozialinnovator Hessen“ hat das Land Hessen ein eigenes Förderprojekt für sozialunternehmerische Gründungen etabliert. Projektträger ist das Technologie- und Innovationszentrum Gießen GmbH (TIG), das das Projekt gemeinsam mit den Projektpartnern Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e. V. (SEND), Marburger Zentrum für Existenzgründungsförderung (MAFEX) sowie der Heimathafen GmbH durchführt. Im Rahmen des Projekts werden Gründerinnen und Gründer unterstützt, die gesellschaftlichen Herausforderungen unternehmerisch zu lösen. Das Projekt bietet u. a. Beratungen, Coaching sowie Netzwerkzugang, um den Aufbau und die Skalierung sozialer Geschäftsmodelle zu fördern.

Unter dem Motto „Zukunft selbst gestalten“ wurde das Projekt 2024 erstmals für Schülerinnen und Schüler geöffnet, die mit fachlicher Begleitung eigene sozialunternehmerische Gründungsideen entwickeln konnten. Im darauffolgenden Jahr folgte ein weiterer neuer Schritt: 2025 zeichnete das Projekt erstmals sozialunternehmerische Gründungen aus, um seine Sichtbarkeit zu steigern und Best-Practice-Beispiele publik zu machen.

Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald

Die Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald, deren Projektträger die Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH sowie die Zukunftsoffensive Überwald GmbH sind, unterstützt Gründerinnen und Gründer durch Beratung, Seminare, Sprechtage und ein ehrenamtliches Mentoring-Netzwerk. Der angeschlossene Gründerwettbewerb – im Jahr 2025 fand die 16. Wettbewerbsrunde statt – fördert Unternehmergeist und Sichtbarkeit in der Region, stärkt das Gründungsklima und erleichtert jungen Unternehmen den Markteinstieg.

Gründerwettbewerb Nordhessen

Das Regionalmanagement Nordhessen begleitet im Rahmen des bundesweiten Gründerwettbewerbs Nordhessen, vormals „promotion Nordhessen“, seit über 20 Jahren junge Unternehmen bei der Entwicklung tragfähiger Geschäftsmodelle. Neben individueller Beratung werden Workshops, Seminare und Coachings zu Themen wie Businessplan, Finanzierung

und Netzwerkaufbau angeboten. Sonderpreise, etwa für Handwerksbetriebe oder Gründungen im ländlichen Raum, sowie gezielte Investorenkontakte machen den Wettbewerb zu einem wichtigen Instrument der nordhessischen Gründungsförderung. In der Wettbewerbsrunde 2025 konnten sich die Gründungsinteressierten erstmalig um ein Gründerstipendium bewerben. Die darin enthaltenen Bausteine bieten einen konkreten Mehrwert an Business-Know-how und individuelle Förderung.

Gründungsinitiative Mittelhessen (GIM)

Im Rahmen der Gründungsinitiative Mittelhessen (GIM) vernetzen sich Hochschulen, Kammern, Banken und Wirtschaftsförderungen in der Region, um Gründungsaktivitäten zu bündeln und sichtbarer zu machen. Die aus EFRE-Mitteln geförderte Initiative umfasst Projekte wie die jährliche Gründungsmesse Mittelhessen, „KI für Startups“ (vgl. Kapitel B II 4.3) sowie DiGiMit. Im Rahmen des Projekts DiGiMit finden sowohl das jährliche Startup Weekend – ein dreitägiger Intensiv-Workshop, bei dem die Teilnehmenden in nur 54 Stunden aus einer Idee ein tragfähiges Geschäftsmodell entwickeln müssen – als auch das jährliche „Innovationsforum Mittelhessen“ statt.

Gründerinitiative Science4Life

Science4Life ist eine unabhängige Gründerinitiative, die seit über 25 Jahren angehenden Unternehmerinnen und Unternehmern hilft, den Weg in die unternehmerische Selbstständigkeit zu finden. Die Initiative, die das Land Hessen und das Gesundheitsunternehmen Sanofi ins Leben gerufen haben, richtet jährlich den bundesweit größten Businessplan-Wettbewerb für die Branchen Life Sciences, Chemie und Energie aus. Die besten Gründerteams aus den Bereichen Life Science und Chemie werden mit dem Science4Life Venture Cup ausgezeichnet (vgl. Kapitel B II 5.2 zum Science4Life Energy Award). Wettbewerbsbegleitend bietet die Science4Life Academy den Teilnehmenden Weiterbildung und Coaching an. In den Wettbewerbsrunden 2024 und 2025 wurden erneut Start-ups aus Hessen prämiert.

2.3 Beratungsförderung

Für Gründerinnen, Gründer und für KMU

Die RKW Hessen GmbH bietet im Auftrag des Landes Hessen hessenweit ein umfassendes Beratungsangebot für Gründerinnen, Gründer sowie KMU. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der hessischen Wirtschaft zu stärken. Die kostenfreie Erstberatung dient als erster Anlaufpunkt, um den individuellen Beratungsbedarf zu klären und über Fördermöglichkeiten von Land, Bund und EU zu informieren. Sie bietet somit eine fundierte Grundlage für weitere, passgenaue Beratungsschritte. Die RKW Hessen GmbH deckt mit ihren Programmen ein breites Themenspektrum ab – von der Existenzgründung über Design und Markenauftritt bis hin zu Unternehmensnachfolge und betrieblichen

Entwicklungsstrategien – und leistet damit einen zentralen Beitrag zur Förderung unternehmerischer Initiative und nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung in Hessen.

- In der Existenzgründungsberatung erhalten Gründerinnen und Gründer Unterstützung bei betriebswirtschaftlichen Fragen, Marketing, Vertrieb und der Erstellung von Businessplänen.
- Die Designberatung hilft KMU, ihr Erscheinungsbild, wie etwa Markenidentität oder Corporate Design, strategisch zu gestalten (vgl. auch Kapitel B II 4.2).
- Die Übergabeberatung begleitet Unternehmerinnen und Unternehmer bei der Planung und Umsetzung von Nachfolgeregelungen.
- KMU erhalten in der Beratung zum nachhaltigen Wirtschaften u. a. Unterstützung dabei, ihre Geschäftsprozesse, Lieferketten und Kommunikationsstrategien nachhaltiger auszurichten sowie eine fachliche Begleitung bei der Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten.
- Im Bereich PIUS-Beratung (Produktionsintegrierter Umweltschutz) werden Unternehmen dabei unterstützt, ihre Ressourcen effizienter einzusetzen und Prozesse nachhaltiger zu gestalten.
- Ergänzend bietet die RKW Hessen GmbH Coaching-Programme, etwa zur Unternehmensnachfolge oder strategischen Weiterentwicklung.

Beratung für das Handwerk

Das hessische Handwerk profitiert von einem eigenen Beratungsnetzwerk. Die Handwerkskammern und die Arbeitgeberverbände des hessischen Handwerks e. V. (AHH) bieten geförderte Beratungen, die speziell auf die Bedürfnisse handwerklicher Betriebe zugeschnitten sind. Diese reichen von Existenzgründung und Betriebsführung über Finanzierungsfragen bis hin zu Nachfolgeplanung. Die Anlaufstellen bei den hessischen Handwerkskammern, die durch EFRE-Mittel gefördert werden, bieten zudem zu einzelnen handwerkspezifischen Themen wie Digitalisierung, Außenwirtschaft und Denkmalpflege gesonderte Beratungen an.

Beratung für Freie Berufe

Das Institut für Freie Berufe (IFB) berät potenzielle freiberufliche Gründerinnen und Gründer aus Hessen und dient aufgrund der besonderen Expertise als zentrale Anlaufstelle für Fragen rund um die Existenzgründung in Freien Berufen. Schwerpunkte der Beratung liegen auf der Abgrenzung zwischen freiberuflicher und gewerblicher Tätigkeit sowie auf Themen mit weitreichenden Folgen, etwa im Steuerrecht oder bei Risiko- und Altersvorsorge.

Über die o. g. vom Land geförderten Beratungen hinaus bieten Einrichtungen wie die WIBank, die Industrie- und Handelskammern, die Agentur für Arbeit und regionale Wirtschaftsförderungsgesellschaften (z. B. die HTAI) weitere Förder- und Informationsangebote an. Das Land Hessen ergänzt diese Angebote durch das Existenzgründungsportal Hessen

und die Broschüre „Start in die Gründung – Hessen hilft dabei“, die Ende 2025 in überarbeiteter Fassung neu erschienen ist.

2.4 Start-ups

Als junge, wachstumsorientierte Unternehmen stehen Start-ups für Innovationskraft und unternehmerische Dynamik. Durch neuartige Technologien, Produkte, Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle setzen sie wichtige Impulse für Wertschöpfung und Beschäftigung. Damit sind sie ein bedeutender Faktor für die Zukunftsfähigkeit der hessischen Wirtschaft.

Zum Jahresende 2025 gab es gemäß startupdetector – einer Plattform, die das Start-up-Geschehen in Deutschland systematisch erfasst und auswertet – hessenweit 1.616 wirtschaftlich aktive Start-ups. Im Berichtszeitraum 2024/2025 wurden insgesamt 435 neu gegründet. Mehrheitlich (55 %) richten hessische Start-ups ihren Fokus auf das Business-to-Business-Geschäft. Die meisten haben ihren Sitz im Rhein-Main-Gebiet, besonders viele davon in Frankfurt am Main. Bezogen auf die Zahl der Start-ups pro Kopf nimmt Darmstadt den Spitzenplatz ein. Bundesweit belegt Darmstadt mit 12,0 Start-up-Neugründungen pro 100.000 Einwohner laut dem Bundesverband Deutsche Startups e. V. im Jahr 2025 Rang sieben. Betrachtet wurden dabei alle deutschen Städte mit mindestens 150.000 Einwohnern.

Die Zahl der Start-up-Neugründungen ist in Hessen wie bundesweit zuletzt deutlich gestiegen. So wurden im Jahr 2025 laut Bundesverband Deutsche Startups e. V. in Hessen 247 Start-ups gegründet, ein Plus von 29 % gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der Start-up-Neugründungen pro 100.000 Einwohner liegt in Hessen bei 3,9 (2024: 3,0). Damit belegt Hessen im Vergleich der Bundesländer den vierten Rang (2024: Rang sechs). Zentraler Treiber der Gründungsdynamik ist das Thema Künstliche Intelligenz (KI).

Das Geschäftsklima bei Start-ups hat sich laut Bundesverband Deutsche Startups e. V. steigender Gründungszahlen zum Trotz zuletzt abgekühlt. Als Gründe für die schlechtere Stimmung bei Start-ups wird vor allem anhaltende Unsicherheit genannt: Darunter ausbleibende Dynamik in der Konjunktur, geopolitische Risiken und Finanzierungssorgen. Gleichzeitig verbessert sich jedoch das Investitionsklima bei Start-ups, was mit den getätigten Investitionen in deutsche Start-ups korrespondiert. Nach einem starken Rückgang der Investitionen nach dem Corona-Jahr 2021 beobachtet der Bundesverband seit 2023 wieder einen Anstieg der Investitionssummen.

Die bereits in Kapitel B II 2.2 vorgestellten Gründungsinitiativen, -veranstaltungen, -preise und -wettbewerbe sowie die Beratungsförderung im vorangegangenen Kapitel B II 2.3 adressieren zum Teil auch Start-ups. Und z. B. die im nachfolgenden Kapitel B II 2.5 dargestellten Angebote für Gründungsprojekte an Hochschulen richten sich vollständig oder teilweise an

Start-ups. Auch weitere Veranstaltungsformate oder Programme, über die an anderen Stellen berichtet wird (z. B. Hessischer Innovationskongress in Kapitel B II 4.2 oder das Distr@l-Förderprogramm in Kapitel B II 4.3), wenden sich zum Teil an Start-ups. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird im Folgenden auf einige ausgewählte Aspekte fokussiert.

StartHub Hessen als Ökosystemmanager und Anlaufstelle

Im Auftrag des Landes unterstützt der StartHub Hessen als Teil der HTAI Start-ups beim Aufbau von Netzwerken, bringt sie mit passenden Ansprechpartnern in Verbindung und stärkt die Zusammenarbeit im hessischen Start-up-Ökosystem. Der StartHub bietet Beratung für Start-ups zu passenden Anlaufstellen sowie Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten und unterstützt Start-ups, ihre Sichtbarkeit innerhalb und außerhalb Hessens zu stärken. Zudem behält er die Entwicklung der hessischen Start-up-Landschaft im Blick und gestaltet diese aktiv mit.

Mit der Start-up-Datenplattform „Center of Startups“ hat der StartHub Hessen in Zusammenarbeit mit der Stadt Frankfurt eine neue Plattform initiiert, die zum ersten Mal alle Daten zu Start-ups in Hessen an einer Stelle bündelt und öffentlich zugänglich macht. Die Plattform ist seit August 2025 online und kann von allen Akteuren des Start-up-Ökosystems sowie allen, die Interesse am Thema Start-ups haben, genutzt werden.

Die neue Start-up-Datenplattform schafft erstmals einen aktuellen Überblick über die Start-up-Landschaft in ganz Hessen. Unterschiedliche Interessengruppen (Start-ups, Investoren, Wissenschaftler, Branchenverbände, Journalisten, Behörden, Institutionen etc.) erhalten mithilfe der neuen Plattform einen aktuellen Überblick über Start-ups, Finanzierungsrunden, Exits (Unternehmensverkäufe) u. v. m. Das „Center of Startups“ hilft damit, eine bisher bestehende Informationslücke zu schließen. Denn in der Vergangenheit haben den StartHub Hessen zahlreiche Anfragen zu Start-ups bestimmter Regionen, Branchen oder Wachstumsphasen erreicht. Dieses Informationsbedürfnis kann nun – zudem für die Nutzenden kostenfrei – bedient werden.

Damit stellt die Plattform eine Ergänzung zu dem auch im Berichtszeitraum 2024/2025 bestehenden Informationsangebot des StartHub Hessen dar – darunter die Finanzierungs- und Fördermitteldatenbank „Funding Navigator“, die Datenbank „Ecosystem Radar“ mit einem Überblick relevanter Anlaufstellen für Start-ups in Hessen sowie der Event-Kalender als Übersicht über Veranstaltungen im hessischen Start-up-Ökosystem. Beispiele für Veranstaltungen des StartHub Hessen sind die Netzwerktreffen „eco:nnect“ in Frankfurt im Juni 2024 und in Wiesbaden im Februar 2025 sowie erneut in Frankfurt im September 2025 und das digitale Veranstaltungsformat „LunchBreak“.

Start-up-Beauftragter der Hessischen Landesregierung

Mit dem Start-up-Beauftragten der Hessischen Landesregierung wurde im Berichtszeitraum (November 2024) erstmals eine zentrale Stimme geschaffen, die junge Unternehmen im ganzen Land vernetzt, Hürden abbaut und ihnen einen direkten Zugang zu Akteuren im Start-up-Ökosystem und auch zur Landespolitik eröffnet. Er ist auf der Landesebene ein Bindeglied zu den verschiedenen Förderangeboten für Start-ups und junge Unternehmen. Durch seine enge Zusammenarbeit mit den hessischen Startup Factories Futury in Frankfurt/RheinMain und der mittelhessischen Startup Factory LOVEDIS gibt es zusammen mit weiteren Technologie- und Gründerzentren, Inkubatoren und Akzeleratoren gute Voraussetzungen für KMU und Start-ups in Hessen, damit neue Ideen und innovative Technologien entwickelt und auf den Markt gebracht werden können.

Förderprogramm „Projekte zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Gründungsmotivation“

Mit dem Förderprogramm „Projekte zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Gründungsmotivation“ unterstützt das Land Hessen Projekte zur Qualifizierung und Vernetzung von Start-ups und Scale-ups – insbesondere Mentoringprogramme für Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie andere Maßnahmen (z. B. Beratung, Coaching, Workshops, Informationsveranstaltungen und Veranstaltungen zur Vernetzung zwischen Geschäftspartnern und Investoren). Antragsberechtigt sind juristische Personen, insbesondere Start-up-Zentren und -Inkubatoren, Technologie- und Gründerzentren, Kammern, Beratungsstellen, Verbände und Vereine. Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von maximal 85 % der zuwendungsfähigen Ausgaben eines Vorhabens gewährt. Die Start-up-Projektförderung, deren Umsetzung durch die Hessen Agentur erfolgt, flankiert das unten dargestellte Start-up-Stipendium *push!*. Gemeinsames Ziel ist es, das Innovationspotenzial durch Start-ups in Hessen zu stärken.

Im Berichtszeitraum 2024/2025 wurden insgesamt 24 Projekte durch die Start-up-Projektförderung unterstützt. Die Höhe der Förderung, die im Rahmen des Programms „Projekte zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Gründungsmotivation“ gewährt wurde, betrug summiert über den Berichtszeitraum rund 2,8 Mio. Euro.

Unterstützung internationaler Aktivitäten

Um hessische Start-ups beim Knüpfen von Kontakten in einem internationalen Umfeld zu unterstützen, wurde vom StartHub Hessen 2024 und 2025 jeweils eine Hessen-Delegation für den Besuch der Slush in Helsinki organisiert und vor Ort betreut. Die Slush gehört mit rund 13.000 Teilnehmern zu den größten Start-up-Events Europas. Hier konnten Start-ups aus Hessen ihr internationales Netzwerk zu potenziellen Investoren, Partnern und anderen Start-ups ausbauen. Ihre internationale Sichtbarkeit stärkten die Start-ups durch die vom StartHub

Hessen organisierte Gelegenheit, an unterschiedlichen Pitch-Formaten teilzunehmen. Insgesamt nahmen 15 hessische Start-ups als Teil der Delegation an der Slush teil.

Ein weiteres Programm, das unter Mitwirkung der HTAI umgesetzt wurde, unterstützte hessische Start-ups bei der Vorbereitung eines Markteintritts in die USA. Am viertägigen Workshop- und Netzwerkprogramm „Start-up Exchange Program USA“ nahmen im November 2025 mit Unterstützung des Landes fünf Start-ups aus Hessen teil. Weiterhin ermöglichte das Enterprise Europe Network Hessen (EEN Hessen) im Oktober 2025 sieben Start-ups aus Hessen, Kontakte zu europäischen Investoren im Rahmen des „European Angel Investment Summit“ in Brüssel zu knüpfen.

Startup Factories: Futury – The Future Factory und StartMiUp Factory Sustainable Life/LOVEDIS

Als ein Element der Start-up-Förderung der Bundesregierung wurde der „EXIST-Leuchtturmwettbewerb Startup Factories“ initiiert. Die Startup Factories sollen mit finanzieller Unterstützung des Bundes bis 2030 wichtige Impulse für Innovation und Unternehmensgründungen in Deutschland setzen.

Unter den zehn im Juli 2025 vom Bund ausgewählten Startup Factories ist auch die in Frankfurt ansässige Futury – The Future Factory (Futury Factory). Getragen wird die Futury Factory von einer Allianz der Rhein-Main-Universitäten Goethe-Universität Frankfurt, TU Darmstadt, Johannes Gutenberg-Universität Mainz und der Frankfurt School of Finance & Management. Hinzu kommen rund zwei Dutzend Unternehmen und drei Stiftungen sowie die Ministerpräsidenten von Hessen und Rheinland-Pfalz als Schirmherren.

Ziel der Futury Factory ist es, Gründergeist und Wissen über Unternehmertum an Hochschulen in der Rhein-Main-Region zu stärken sowie Talente und Start-ups bei ihrer Entwicklung zu unterstützen. Dafür werden Start-ups qualifiziert und mit Vertretern aus Wissenschaft, Industrie und Kapital vernetzt. U. a. zu diesem Zweck hat Futury im September 2025 mit dem „Start-up-Space“ im Bertramshof in Frankfurt eine Büro-, Event- und Coworking-Fläche eröffnet. Teil des „Zukunftscampus Bertramshof“ ist auch das entstehende Anwendungszentrum für Künstliche Intelligenz und Quantencomputing (vgl. Kapitel B II 4.3). Die von Futury eingeworbenen 10 Mio. Euro privaten Kapitals werden durch Fördermittel des Bundes auf 20 Mio. Euro aufgestockt. Insgesamt hat sich die Initiative zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 ein industrieorientiertes Gründungsökosystem zu schaffen, das 1.000 neue Start-ups hervorgebracht hat.

Neben der Futury Factory war beim Leuchtturmwettbewerb des Bundes mit der „StartMiUp Factory Sustainable Life“ noch eine weitere Initiative aus Hessen unter den insgesamt 15 Finalisten vertreten. Das auf die Region Mittelhessen fokussierte Konsortium aus Justus-Liebig-Universität Gießen, Philipps-Universität Marburg, Technischer Hochschule Mittelhessen

sowie knapp 30 Unternehmen und regionalen Akteuren wurde zwar nicht als eine der zehn Startup Factories ausgewählt, will aber dennoch weiter als Impulsgeber für die Gründungslandschaft in Mittelhessen tätig sein.

Der offizielle Start dieser inzwischen in LOVEDIS umbenannten Initiative erfolgte im November 2025. Ziel ist es, gemeinsam mit Unternehmen, Start-ups, Forschung und Politik eine Plattform für Austausch und Kooperation in Mittelhessen zu schaffen. Im Fokus stehen dabei die drei Innovationscluster „Construction & Infrastructure“, „Life Science & MedTech“ sowie „Industrial Engineering & Materials“. Mit der Startup Factory Futury wurde zudem eine Zusammenarbeit vereinbart – mit dem Ziel, die Zahl wissenschaftlicher Ausgründungen zu erhöhen und das Start-up-Ökosystem in ganz Hessen zu stärken.

Exemplarische branchenfokussierte Start-up-Förderung: CESAH und HOLM

Centrum für Satellitennavigation Hessen CESAH

CESAH, in unmittelbarer Nähe zum Europäischen Satellitenkontrollzentrum ESOC der ESA (European Space Agency) in Darmstadt gelegen, fördert in enger Kooperation mit der ESA, dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), dem Land Hessen und der Stadt Darmstadt das Anwendungspotenzial von Technologien aus der Raumfahrt und die Dynamik von „New Space“. Es aktiviert sowohl Ideen aus sowie für die Raumfahrt und begleitet mit dem ESA Business Incubation Programm frühphasige Start-ups auf ihrem Weg zum fertigen Produkt.

Seit der Gründung des CESAH im Jahr 2006 wurden über 190 Gründerinnen und Gründer betreut. Sie entwickeln neue Anwendungsideen für Raumfahrttechnologien, insbesondere im Bereich der Erdbeobachtung, bringen diese zur Marktreife und schaffen so neue Arbeitsplätze. CESAH ist zudem als ESA Technology Broker Germany gemeinsam mit der EurA AG deutschlandweit aktiv und eruiert in allen Industriebereichen – vor allem beim Mittelstand – Bedarfe an technologischer Innovation mit dem Ziel, eine Verbindung zwischen einem Technologiegeber und einem Technologienehmer herzustellen. Gegebenenfalls kann die Erprobung der technologischen Innovation, die auf diese Art und Weise zustande gekommen ist, als sogenanntes ESA Spark Funding finanziell gefördert werden. Um eine möglichst große Basis zu erreichen, werden thematisch orientierte Netzwerke aufgebaut und gepflegt. Diese sind wiederum für die von CESAH betreuten Gründungen relevant.

CESAH steht insgesamt für ein innovatives und nachhaltiges Space-Ökosystem. Das Angebot geht dabei weit über finanzielle Unterstützung hinaus: CESAH informiert, fördert, vernetzt, kooperiert und organisiert. Dazu gehört auch, intensive Partnerschaften mit gründungsunterstützenden Akteuren in Darmstadt und ganz Hessen zu pflegen – darunter das Innovations- & Gründungszentrum HIGHEST der TU Darmstadt, der StartHub Hessen und die Futury Factory.

Als Beispiele für die vielen weiteren Aktivitäten aus dem Berichtszeitraum 2024/2025 können die jährliche Fachkonferenz „Ad Astra Summit“, die seit 2024 als modernisierte Nachfolgeveranstaltung der früheren „Global Navigation meets Geoinformation“ ausgerichtet wird, sowie die Open-Innovation-Veranstaltung Climathon (2024) genannt werden. Bei Letzterer handelt es sich um ein Veranstaltungsformat, bei dem Innovatorinnen und Innovatoren für 24 Stunden zusammenkommen, um neue Lösungsansätze für real existierende Problemstellungen zu erarbeiten. CESAH nutzt dieses Format regelmäßig, um teilnehmende Teams an den Gründungsgedanken heranzuführen und sie zu motivieren, auch nach der Veranstaltung an ihren Innovationen weiterzuarbeiten. Apropos Innovationen: CESAH hat sich auch in den Jahren 2024 und 2025 am Innovationswettbewerb INNOspace Masters beteiligt.

House of Logistics & Mobility (HOLM)

Das House of Logistics & Mobility (HOLM) in Frankfurt ist eine unabhängige Plattform für die Zukunft der Logistik und Mobilität. Dort treffen Unternehmen und Start-ups, Hochschulen und Forschungsinstitutionen, Verbände und politische Institutionen aufeinander und treiben gemeinsam Projekte und Innovationen voran.

Zu den Leistungen gehört auch die Förderung von Start-ups. Im Rahmen des Programms startups@HOLM wurden auch in den Jahren 2024 und 2025 ausgewählte junge Unternehmen der Branche für die Dauer von zwei Jahren mit kostenlosen Büroflächen inklusive weiterer Coworking-, Besprechungs- und Kreativflächen sowie einem Mentoringprogramm unterstützt. Das Förderprogramm besteht also im Wesentlichen aus den beiden Komponenten Infrastrukturförderung und inhaltliche Förderung. Im Jahr 2025 fand bereits die zehnte Bewerbungsrunde statt, die sich nicht nur an Start-ups, sondern explizit auch an Scale-ups richtete. Fünf junge Unternehmen wurden ausgewählt.

Der Fokus lag im Berichtszeitraum auf der Verstetigung der Betreuungsaktivitäten, wodurch den Start-ups auch die Einbindung in die bestehende regionale Förderlandschaft erleichtert werden sollte, sowie dem Aus- und Aufbau der eigenständigen Start-up-Community@HOLM. Diese steht allen Mobilitäts- und Logistik-Start-ups offen und erleichtert den Austausch mit Gleichgesinnten, wichtigen Branchenakteuren sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Politik, stärkt die Sichtbarkeit junger Unternehmen und treibt deren Innovationsfähigkeit voran. Durch eigene Veranstaltungsformate wurde die Vernetzung forciert sowie die Entwicklungsunterstützung der jungen Unternehmen ausgebaut. Zu nennen sind z. B. das regelmäßig stattfindende Gründerfrühstück oder der jährliche „HOLM Start-up-Tag“, der über Hessen hinaus strahlt. Zu den Höhepunkten der im September 2024 und November 2025 durchgeführten Veranstaltung zählte jeweils die Prototypensafari. Dabei präsentieren Start-ups und Scale-ups ihre Lösungen in Form von Prototypen vor Ort, sodass Teilnehmende diese greifbar erleben, testen und direkt mit den Entwicklerteams ins Gespräch kommen können.

Finanzierung von Start-ups

Die von Start-ups geplanten, zumeist innovativen Vorhaben und Investitionen sind für klassische Geschäftsbanken – insbesondere in der Frühphase – mit zu hohen Ausfallrisiken verbunden. Um die Finanzierungslücke bei den Start-ups zu schließen, stellt das Land Hessen öffentliche Fördermittel in Form von Beteiligungskapital, Zuschüssen und zinsgünstigen Darlehen bereit. Die Programme wurden von der Hessischen Landesregierung in den Jahren 2024 und 2025 punktuell ausgebaut und stärker auf digitale und nachhaltige Geschäftsmodelle ausgerichtet.

Beteiligungen

Den überwiegenden Teil ihres Finanzierungsbedarfs decken Start-ups in Hessen nach wie vor über Eigenkapitalinstrumente, bei denen sich auch die staatlich geförderten Fonds (zum Teil 100 %ige Landesbeteiligung) direkt oder still an den Unternehmen beteiligen. Zu den Beteiligungsfonds gehören Hessen Kapital Fonds und seit Mitte des Jahres 2025 auch die HessenFonds Beteiligungen GmbH (vgl. Kapitel B II 9.2). Als Ankerinvestoren schaffen diese Fonds Vertrauen bei privaten Geldgebern, wie z. B. Business Angels und Venture-Capital-Fonds, die sich zu gleichen Bedingungen wie die staatlichen Vehikel an jungen, innovativen und schnellwachsenden Unternehmen beteiligen. In den Jahren 2024 und 2025 haben sich die Hessen Kapital Fonds in 66 Finanzierungsrunden mit rund 36 Mio. Euro an hessischen Unternehmen beteiligt.

Neben den oben genannten Fonds engagiert sich das Land Hessen auch über Public-Private-Partnership-Fonds. Hier zeichnen sowohl öffentliche als auch private Finanzierer Anteile an einem Fonds, der die eingesammelten Mittel in ausgesuchte Start-ups und Scale-ups investiert. Der Investmentansatz ist hier ähnlich wie bei Venture Capital und Private Equity überwiegend renditeorientiert, wobei ein Hessenbezug überwiegend auch in den Satzungen festgeschrieben ist. Mit den Futury Fonds und den Technologiefonds Hessen bestehen fünf Private-Partnership-Fonds mit Beteiligung des Landes Hessen. Die Futury Venture Beteiligungen Deutschland-Hessen GmbH hat in den Jahren 2024 und 2025 in insgesamt 17 Finanzierungsrunden mehr als 3 Mio. Euro in frühphasige Unternehmen investiert. Die Futury Regio Growth GmbH & Co. KG beteiligt sich in späteren Phasen an Wachstumsunternehmen. In den Jahren 2024 und 2025 wurden in insgesamt sieben Finanzierungsrunden über 5 Mio. Euro investiert. Die Futury Fonds III GmbH & Co. KG wurde im Herbst 2025 initialisiert. Die ersten Investitionen werden Anfang 2026 getätigt. Der TFH IV Technologiefonds Hessen, der Nachhaltigkeitskriterien in der Anlagestrategie berücksichtigt, wurde 2023 neu aufgelegt. In den Jahren 2024 und 2025 bewilligte er in acht Finanzierungsrunden rund 7 Mio. Euro für schnell skalierende Unternehmen.

Start-up-Stipendium push!

Mit dem Start-up-Stipendium *push!* unterstützt das Land Hessen innovative und nachhaltige Start-ups aus Hessen in einer frühen Gründungsphase beim Erreichen ihrer nächsten Entwicklungsziele. Im Rahmen der Förderung können Start-ups einmalig bis zu 40.000 Euro als Zuschuss erhalten. Bewerben können sich Start-ups mit Sitz in Hessen, die maximal fünf Jahre alt sind. Mit dem *push!*-Stipendium werden innovative Geschäftsmodelle, Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen gefördert, die außerdem nachhaltig ausgerichtet sind und die Nachhaltigkeitsziele der UN berücksichtigen. Das Stipendium wird vom StartHub Hessen (fachtechnische Stelle) sowie der Hessen Agentur als bewilligende Stelle betreut.

Im Berichtszeitraum 2024/2025 fanden drei Bewerbungsrunden für das *push!*-Stipendium statt, davon zwei im Jahr 2024 und eine im Jahr 2025. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 63 Start-ups mit dem *push!*-Stipendium unterstützt (2024: 39, 2025: 24). Die Höhe der Förderung, die gewährt wurde, betrug summiert über beide Jahre rund 2,45 Mio. Euro. Nach insgesamt sechs Bewerbungsaufrufen wurde 2025 eine Evaluation des *push!*-Stipendiums durchgeführt, um die Wirksamkeit und Weiterentwicklung des Programms zu prüfen, bisherige Effekte aufzuzeigen und Optimierungspotenziale zu identifizieren.

Kredite

In späteren Unternehmensphasen können sich Start-ups auch durch Fremdkapital finanzieren. Hier ist insbesondere der „Innovationskredit Hessen“ (vgl. Kapitel B II 9.2) zu nennen, der für die Zielgruppe das einzige Förderprodukt ist, das eine Risikoteilung für die Hausbank anbietet. Der Effekt aus der partiellen Haftungsfreistellung für Hausbanken hilft gerade innovativen, schnellwachsenden Unternehmen bei einem erfolgreichen Abschluss einer Finanzierung.

2.5 Hochschulausgründungen

Die hessische Hochschullandschaft verfügt über zahlreiche etablierte Einrichtungen zur Unterstützung von Hochschulgründerinnen und -gründern an den einzelnen Standorten. Hierzu zählen etwa der Unibator der Goethe-Universität Frankfurt am Main und das Marburger Institut für Innovationsforschung und Existenzgründungsförderung MAFEX. Im Berichtszeitraum ergänzt wurde das Gründungsökosystem in Hessen durch die Startup Factory Futury, die von einer Allianz aus Unternehmen und Stiftungen sowie vier Hochschulen – der Frankfurt School of Finance & Management, der Goethe-Universität Frankfurt, der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und der TU Darmstadt – getragen wird. Ein ähnliches Konzept entsteht mit der „LOVEDIS“ (ehemals „StartMiUp Factory Sustainable Life“) in Mittelhessen. Einzigartig in Hessen, und das seit rund zehn Jahren, ist die Hessen Ideen Initiative, die mit ihren vier Säulen die gesamte hochschulnahe Gründungsförderung in Hessen vernetzt und unterstützt.

Hessen Ideen

„Hessen Ideen“ ist eine Initiative des Landes Hessen, der hessischen Hochschulen und hessischer Unternehmen. Sie soll unternehmerische Ideen an den Hochschulen entdecken und fördern. Die Initiative wird von UniKasselTransfer an der Universität Kassel in Kooperation mit HIGHEST von der TU Darmstadt koordiniert und vom Land Hessen gefördert. Dabei setzt die Initiative vier unterschiedliche Schwerpunkte: „Hessen Ideen Wettbewerb“, „Hessen Ideen Stipendium“, „Hessen Ideen Crowdfunding“ sowie das „Hessen Ideen Hochschulnetzwerk“, in dem die Gründungsförderungen der hessischen Hochschulen intensiv zusammenarbeiten, um die Angebote für Gründende landesweit durch Beratungs- und Unterstützungsangebote vor Ort zu stärken und „Hessen Ideen“ als essenziellen Teil des hessischen Gründungsökosystems zu etablieren.

Der „Hessen Ideen Wettbewerb“ kürt jedes Jahr die besten Ideen aus den hessischen Hochschulen. Diese sind dazu aufgerufen, bis zu drei ihrer stärksten unternehmerischen, innovativen Gründungsideen zu nominieren. Ziel des Wettbewerbs ist es, die Gründungskultur an den hessischen Hochschulen nachhaltig zu stärken und Hessen als innovativen Gründerstandort über die Grenzen des Bundeslandes hinaus zu positionieren. Der Wettbewerb richtet sich an gründungsaffine Hochschulangehörige, die sich noch in einem frühen Stadium der Ausarbeitung einer Gründungsidee befinden. Der Wettbewerb wird seit 2016 jährlich ausgerichtet. Seitdem wurden mehr als 280 Ideen nominiert, in den beiden Wettbewerbsrunden 2024 und 2025 waren es insgesamt 77 Ideen.

Das „Hessen Ideen Stipendium“ ist ein landesweites Unterstützungsinstrument für gründungsaffine Studierende, Hochschulangehörige sowie junge Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die sich in einer frühen Phase der Ausarbeitung einer innovativen, wissensbasierten Geschäftsidee befinden. Diese haben die Möglichkeit, innerhalb einer Förderlaufzeit von sechs Monaten intensiv an der Idee zu arbeiten und das Geschäftsmodell weiterzuentwickeln. Neben einer finanziellen Förderung durchlaufen die Stipendiatinnen und Stipendiaten während der Programmlaufzeit ein intensives Coaching- und Qualifizierungsprogramm. Das Stipendienprogramm startete im Jahr 2018. Im Jahr 2025 wurden erstmalig zusätzliche Stipendien für Gründerinnen bzw. für Teams mit mindestens zur Hälfte weiblichen Teammitgliedern vergeben. Bislang profitierten knapp 200 Gründungsvorhaben mit insgesamt 477 angehenden Hochschulgründerinnen und -gründern von der Förderung, darunter 376 mit finanzieller Unterstützung. In den Jahren 2024 und 2025 wurden 56 Teams mit insgesamt 140 Gründerinnen und Gründern gefördert, davon 104 finanziell.

Im Jahr 2022 wurde das „Hessen Ideen Crowdfunding“ als weiterer Baustein ergänzt. Hier werden Gründungsideen aus den hessischen Hochschulen bei der Einwerbung finanzieller Mittel aus der Crowd unterstützt: Die Ideenteams werden mit einem 1:1-Cofunding von bis zu 5.000 Euro gefördert und bei der Ausarbeitung ihrer Crowdfunding-Kampagne begleitet. Für jeden eingeworbenen Euro durch die Crowd erhalten die Teams also einen Euro vom Land

dazu. Insbesondere sollen Gründungsprojekte unterstützt werden, die einen gesellschaftlichen, sozialen, ökologischen oder kulturellen Mehrwert generieren. Im Berichtszeitraum 2024/2025 fand die Kampagne „future of food“ statt, mit der visionäre Ideen rund um nachhaltige Lebensmittel, smarte Verpackungslösungen, technologische Innovationen und zukunftsfähige Konzepte für die Ernährung von morgen gesucht wurden. Sechs Gründungsteams haben den Crowdfunding-Contest „future of food“ mit großem Erfolg abgeschlossen.

2.6 Gründungen durch Frauen

Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft

Ein Ziel der hessischen Wirtschaftsförderung ist es, Frauen stärker zur Gründung von Unternehmen zu motivieren. Die Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft ist ein landesweites Angebot zur Förderung von Gründerinnen und Unternehmerinnen in Hessen. Projektträger ist der Verein „jumpp – Frauenbetriebe e. V.“. Bereits seit 2013 stärkt das Projekt Frauen auf dem Weg in die Selbstständigkeit, vernetzt Unternehmerinnen und bringt ihre Leistungen stärker in den öffentlichen Fokus. Zu den zentralen Angeboten der Koordinierungsstelle zählen Orientierungsberatungen, Workshops, Vernetzungsveranstaltungen und regionale Kooperationen.

Zudem wird jährlich der Hessische Unternehmerinnentag mit jeweils unterschiedlicher thematischer Schwerpunktsetzung durchgeführt. Unter dem Motto „InternationaliSIErung“ (2024) und „Standfest in bewegten Zeiten“ (2025) fand der Unternehmerinnentag bereits zum 23. bzw. 24. Mal statt. Ein besonderer Höhepunkt im Rahmen des Hessischen Unternehmerinnentages ist die Verleihung des Hessischen Unternehmerinnenpreises, mit dem das Land Hessen Unternehmerinnen auszeichnet. Durch die Sichtbarmachung weiblicher Vorbilder soll zugleich die Gründungsbereitschaft von Frauen zusätzlich gestärkt werden. Auch 2024 und 2025 wurde der Preis wieder verliehen. Erstmalig wurden im Jahr 2024 gleich zwei Frauen mit dem Hessischen Unternehmerinnenpreis ausgezeichnet: Die Preisträgerinnen, Mutter und Tochter, wurden für ihre gemeinsame unternehmerische Leistung im Rahmen einer gelungenen Unternehmensnachfolge gewürdigt.

2.7 Unternehmensnachfolge

Die Unternehmensnachfolge ist eine der zentralen Herausforderungen des hessischen Mittelstands. Viele Unternehmen stehen aufgrund des demografischen Wandels in den kommenden Jahren vor einer Übergabe. Gemäß Schätzungen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (IfM) sind es über 13.600 Unternehmen in Hessen zwischen 2026 und 2030.

Da eine Nachfolge oftmals komplexe rechtliche, steuerliche und organisatorische Fragen aufwirft, mit denen Übergebende wie Übernehmende zum Teil zum ersten und einzigen Mal konfrontiert sind, unterbreitet die Landesregierung entsprechende Angebote zur Unterstützung und Förderung der Unternehmensnachfolge. Diese tragen dazu bei, Nachfolgen frühzeitig zu planen, Unternehmen zu sichern und Arbeitsplätze zu erhalten. Die Angebote des Landes sind teilweise bereits im Zusammenhang mit Gründungen im Allgemeinen in Kapitel B II 2.2 aufgeführt (z. B. die Preiskategorie „Zukunftsfähige Nachfolge“ des Hessischen Gründerpreises). Mit dem Fokus speziell auf die Unternehmensnachfolge sind aus dem Berichtszeitraum 2024/2025 die nachfolgenden Maßnahmen zu nennen:

Hessen macht Zukunft (HMZ)

Dieses 2023 gestartete und aus EFRE-Mitteln geförderte Projekt „Hessen macht Zukunft“ (HMZ) fördert Unternehmensnachfolgen als Alternative zur Neugründung („Gründung mit Abkürzung“) und vernetzt Nachfolgeinteressierte. Das HMZ Gründungs- & Nachfolgefestival, das erstmalig im Februar 2024 veranstaltet wurde und im September 2025 seine zweite Auflage erlebte (jeweils in Wiesbaden), bietet Austausch, Inspiration und praxisnahe Unterstützung. Projektträger des HMZ ist die KIZ SINNOVA gGmbH.

Generation N – Anlaufstelle Unternehmensnachfolge in Hessen

Dieses Projekt des jumpp – Frauenbetriebe e. V., das aus dem Projekt „Gender Gap – Generationenwechsel in KMU“ weiterentwickelt wurde, informiert KMU sowie gründungsinteressierte Frauen und Männer über Chancen und Herausforderungen der Unternehmensübergabe – u. a. durch kostenfreie Sprechtage und Netzwerkangebote. Im Rahmen des Projekts findet zudem alle zwei Jahre der „Hessische Tag der Nachfolge“ statt. Im Jahr 2024 wurde dieses Nachfolge-Event bereits zum sechsten Mal durchgeführt – und zwar unter dem Motto „Zukunft aus erfahrenen Händen“ in Hanau in Zusammenarbeit mit dem Handelsverband Hessen e. V.

Nachfolge-Check Hessen

Das kostenlose Online-Tool dient der niedrigschwelligen Sensibilisierung für die Thematik Unternehmensnachfolge und hilft Übergebenden – primär hessische KMU – wie auch (potenziellen) Übernehmenden, ihren Stand im Nachfolgeprozess zu bewerten. Der barrierefreie Nachfolge-Check, seit Mitte 2023 online, bietet zudem individuelle Handlungsempfehlungen, Kontaktadressen im Zusammenhang mit Beratungen und weitere nützliche Informationen rund um die Nachfolge.

Nexxt Now 2.0

Seit dem Jahr 2025 wird zudem das Projekt „Nexxt Now 2.0“ der IHK Kassel-Marburg im Rahmen einer EFRE-Förderung unterstützt. Ziel ist es, die Gründungs- und Nachfolgebereitschaft in Nordhessen sowie in der Region Marburg zu fördern. Um Betriebsaufgaben und den

Verlust von Arbeitsplätzen zu vermeiden, setzt das Projekt auf drei zentrale Handlungsfelder: die gezielte Vermittlung zwischen übergabewilligen Unternehmerinnen und Unternehmern sowie geeigneten Nachfolgeinteressierten, die Unterstützung von Nachfolgeprozessen im ländlichen Raum und ein verstärktes Branchenmarketing in besonders betroffenen Bereichen wie Handel, Gastronomie und Dienstleistungen. Durch individuelle Beratungen, Netzwerkaktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit soll das Thema Unternehmensnachfolge stärker in den Fokus der Öffentlichkeit rücken und insbesondere junge Menschen für die Übernahme bestehender Betriebe sensibilisieren.

3 Fach- und Arbeitskräftesicherung

3.1 Einleitung

Die Arbeitsmärkte und Wirtschaftsräume in den Regionen Hessens befinden sich in einem grundlegenden Strukturwandel. Die aktuellen Veränderungsprozesse zeichnen sich dadurch aus, dass sie gleichzeitig durch globale Megatrends wie den demografischen Wandel, die Digitalisierung, die Dekarbonisierung sowie durch geopolitische und gesellschaftliche Entwicklungen geprägt werden. Allein in Hessen fehlen nach den im Rahmen der Hessischen Fachkräfteinitiative „Zukunftsgerecht und regional“ erstellten Prognosen von 2023 bis 2030 insgesamt ca. 240.000 Fachkräfte: Rund 160.000 Personen mit Berufsabschluss und knapp 80.000 mit Studienabschluss. In allen Regionen Hessens besteht ein Fachkräfte- und in Teilen auch Arbeitskräftemangel. Alle Regionen sind von den Auswirkungen des Wandels auf die aktuelle und zukünftige Fach- und Arbeitskräftesicherung betroffen.

Die Fach- und Arbeitskräftesicherung bleibt vor diesem Hintergrund eine dauerhafte, gesamtgesellschaftliche Zukunftsaufgabe und ein vorrangiges Handlungsfeld der Hessischen Landesregierung. Die Gesamtstrategie der Landesregierung heißt deshalb: „Vorfahrt für Fach- und Arbeitskräfte“ – für ein modernes, agiles und zukunftsorientiertes Hessen. Nur gemeinsam, im Zusammenwirken aller Akteurinnen und Akteure, kann der Fach- und Arbeitskräftemangel abgemildert werden.

Nach drei übergeordneten Maßnahmen werden im Folgenden Aktivitäten des Landes mit unmittelbarem bzw. mittelbarem Bezug zum Mittelstand vorgestellt, wobei sich Kapitel 3.2 mit der Bildung (Aus- und Weiterbildung) befasst und Kapitel 3.3 die potenzialorientierte Arbeitsmarktpolitik zum Gegenstand hat. In Kapitel 3.4 wird die Internationalisierung im Sinne der Gewinnung internationaler Fach- und Arbeitskräfte thematisiert und das Kapitel 3.5 widmet sich ergänzend Maßnahmen des Landes zur Steigerung der Attraktivität Hessens.

Hessischer Zukunftskonvent

Der gesamtgesellschaftliche „Hessische Zukunftskonvent“ hat sich auf Initiative der Landesregierung im März 2025 mit 35 Institutionen, Organisationen und Behörden konstituiert. Mit diesem breiten Bündnis wurde eine gemeinsam verantwortete Struktur geschaffen, um in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung aller Mitglieder Maßnahmen zur Fach- und Arbeitskräftesicherung zu entwickeln und umzusetzen. Die Landesregierung setzt mit Blick auf die Vielfalt der Initiativen, Maßnahmen und Aktivitäten sowie auf die Vielzahl der Akteurinnen und Akteure sowie Gestaltungspartnerinnen und -partner auf eine verstetigte und kontinuierliche Vernetzung sowie einen organisierten Wissenstransfer. Dies ermöglicht ein koordiniertes und abgestimmtes Handeln, die Bündelung von Kräften und die Erschließung von Synergien.

Hessischer Fachkräftepreis

Angesichts des Personalmangels ist es unabdingbar, dass hiesige Unternehmen gezielt Maßnahmen ergreifen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden, zu gewinnen, zu binden und zu halten. Dafür sind gezielte Maßnahmen zur Hebung vorhandener Potenziale unerlässlich. 2025 hat das Land deshalb zum ersten Mal den Hessischen Fachkräftepreis mit dem Jahresmotto „Innovativ Hessens Inlandspotenziale heben“ ausgelobt. Mit dem neuen Landespreis, der in drei Kategorien – Kleinstunternehmen und kleine Unternehmen, mittlere Unternehmen, Großunternehmen – vergeben wurde, zeichnete das Land Unternehmen für besonderes Engagement bei der nachhaltigen Sicherung von Fachkräften aus. Dazu wurden Lösungen und Vorhaben, Initiativen und Maßnahmen mit einem Fokus auf der Ausschöpfung der im Inland vorhandenen Potenziale gesucht, die im Unternehmen 2024 oder 2025 entwickelt und umgesetzt wurden bzw. werden. Dies konnten z. B. Maßnahmen im Bereich Bildung sowie Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität Hessens sein.

Regionales Transformationsmonitoring

Die Gestaltung der Fach- und Arbeitskräftesicherung erfolgt durch verschiedene Akteurinnen und Akteure in den Regionen, wobei in fast allen Regionen Hessens gute Vernetzungen bestehen. Diese Netzwerke benötigen jedoch Informationen bzw. Transparenz zu den Wirkungen der Transformation. Im Main-Kinzig-Kreis wurde deshalb erstmals ein regionales Transformationsmonitoring im Sinne eines Reallabors aufgebaut und erprobt. Dessen Erkenntnisse wurden hessenweit durch eine Abschlussveranstaltung im Dezember 2024 verbreitet. Das regionale Transformationsmonitoring hat Transparenz zu aktuellen Auswirkungen der Transformation geschaffen und zukünftige Effekte der Transformation eingeschätzt. Zudem begleitete es Entscheidungsprozesse und Abstimmungen zwischen den Akteurinnen und Akteuren, wenn es um die Nach- und Neujustierung von Fach- und Arbeitskräftestrategien bis hin zu Umsetzungsmaßnahmen ging.

3.2 Bildung

Um den Bedarf an qualifizierten Fachkräften langfristig zu sichern, ist es notwendig, junge Menschen für eine berufliche Ausbildung zu gewinnen und sie entsprechend ihrer individuellen Interessen und Begabungen optimal auf das Berufsleben vorzubereiten. Die Förderpolitik der Landesregierung im Bereich der beruflichen Bildung verfolgt dieses Ziel, indem sie insbesondere den Zugang zur Ausbildung erleichtert und die Rahmenbedingungen verbessert. Dabei sollen Jugendliche sowie Erwerbstätige aller Altersgruppen dabei unterstützt werden, berufliche Qualifikationen zu erwerben und ihre Kompetenzen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Gleichzeitig gilt es, die Strukturen der Aus- und Weiterbildung so auszugestalten, dass sie zukunftsorientierte, durchlässige und flexible Angebote der beruflichen Qualifizierung ermöglichen.

Das „Bündnis für Ausbildung Hessen“, in dem wichtige Akteure aus Wirtschaftsorganisationen, Gewerkschaften und dem Land Hessen zusammenarbeiten, wurde 2025 bis zum Jahr 2029 verlängert. Mit der beschlossenen Verlängerung wird der Fokus verstärkt auf folgende übergeordnete Ziele gelegt:

- Attraktivität und Image der dualen Ausbildung stärken,
- Erfolgreiche Ausbildungsabschlüsse und hohe Qualität der Ausbildung,
- Berufliche Orientierung und Einbindung von Eltern und Bezugspersonen,
- Potenziale von benachteiligten Zielgruppen fördern,
- Zukunft denken: Gesellschaftlicher Wandel und die Arbeitswelt von morgen.

Die Abstimmung in den hessischen Regionen erfolgt über die OloV-Strukturen. OloV steht für „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule-Beruf“. So soll die Qualität der Prozesse und die Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure am Übergang Schule zu Beruf gesichert werden. In allen 28 OloV-Regionen werden die Partnerinnen und Partner am Übergang von der Schule in den Beruf in OloV-Steuerungsgruppen zusammengeführt, um gemeinsam Aktivitäten anhand von Qualitätsstandards untereinander abzustimmen und zu entwickeln. Alle OloV-Regionen erarbeiten in ihren Steuerungsgruppen mehrjährige Strategien bzw. Zielvereinbarungen zur Gestaltung des Übergangs in Ausbildung in ihrer Region.

Berufsorientierung

Die berufliche Orientierung nimmt in den Bildungsgängen der Sekundarstufen I und II sowie im Förderschulbereich einen hohen Stellenwert ein. Entsprechend erhalten die Schülerinnen und Schüler vielfältige und umfassende Angebote zur frühzeitigen Berufs- und Studienorientierung, die ihnen helfen, individuelle und passende Anschlussperspektiven zu entwickeln. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass sie bei der Planung und Vorbereitung ihres weiteren beruflichen Werdegangs bestmöglich unterstützt werden.

berufswahlapp

Mit der „berufswahlapp“ wird der bisher in Papierform bereitgestellte Berufswahlpass in ein digitales Format überführt und damit an zeitgemäße Anforderungen angepasst. Die neue App für den Berufsorientierungsunterricht startete im Schuljahr 2022/2023 in fünf Bundesländern, zu denen auch Hessen zählt. Sie wurde nach der Pilotphase ab August 2023 zunächst um zwei Jahre verlängert und ist inzwischen in den Regelbetrieb übergegangen.

Die Gestaltung orientiert sich an den digitalen Nutzungsgewohnheiten der Schülerinnen und Schüler und verbindet interaktive Elemente mit Ansätzen aus Social Media und Gamification. Pädagogisch ist die App eng in den schulischen Prozess der beruflichen Orientierung eingebunden, während sie gleichzeitig Raum für eine individuelle Auseinandersetzung mit

beruflichen Perspektiven eröffnet. Sie unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, ihre Interessen, Stärken und Fähigkeiten zu erkennen, und fördert eine selbstständige Auseinandersetzung mit der eigenen Berufs- und Lebensplanung. Dazu stellt sie digitale Werkzeuge zur Reflexion, Bearbeitung, Dokumentation, Strukturierung und Präsentation des persönlichen Berufsorientierungsprozesses bereit. Die Inhalte der „berufswahlapp“ lassen sich flexibel an regionale Bedingungen und Bedarfslagen anpassen, die App trägt damit den jeweiligen Orientierungsmöglichkeiten vor Ort Rechnung. Perspektivisch soll die „berufswahlapp“ alle regionalen und landesseitigen Angebote zur beruflichen Orientierung bündeln.

Deine Zukunft #REAL:DIGITAL

Die Initiative „Deine Zukunft #REAL:DIGITAL“ verfolgt das Ziel, Schülerinnen und Schüler in Hessen frühzeitig für die Bedeutung digitaler Kompetenzen im Berufsleben zu sensibilisieren. Sie setzt direkt im schulischen Umfeld an und ergänzt die bereits in den Lehrplänen verankerte fächerübergreifende Vermittlung digitaler Grundkompetenzen. Seit Beginn der Umsetzung im Mai 2022 wurden landesweit rund 2.000 Workshops an 250 Schulen durchgeführt, an denen rund 37.000 Schülerinnen und Schüler teilgenommen haben.

Ein zentrales Element sind interaktive Workshops, die von „Digi-Coaches“ durchgeführt werden. Dabei handelt es sich um junge Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung oder Studium im MINT- oder pädagogischen Bereich. Diese besuchen hessenweit Schulen und arbeiten unmittelbar in den Klassenzimmern mit den Jugendlichen der Jahrgangsstufen 8 bis 12. Die Workshops vermitteln anhand konkreter Berufsbilder, wie sich Tätigkeitsprofile durch Digitalisierung verändern und welche neuen Anforderungen daraus entstehen.

Tech-IT-out-Touren

Die „Tech-IT-out-Touren“ ermöglichen vielfältige Einblicke in Unternehmen mit IT- oder Digitalbezug und unterstützen so die Berufsorientierung im digitalen Bereich. Die Touren richten sich an Schülerinnen und Schüler ab der 9. Klasse und werden in Kooperation mit hessischen Unternehmen durchgeführt, die Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten im IT-Bereich vorstellen. Neben den regulären Touren fand im Jahr 2024 zudem eine eigene Tour speziell für Mädchen statt. Auch im Jahr 2025 wurden weitere Touren in Kooperation mit hessischen Unternehmen durchgeführt, bei denen Themen wie Künstliche Intelligenz (KI), Digitalisierung und IT-Berufe praxisnah vermittelt wurden. Die Organisation und Umsetzung der Initiative erfolgt durch die HTAI.

Dreiklang – Grundschule trifft Berufsschule und das Handwerk

Bereits in der Grundschule setzt Hessen auf eine frühzeitige handwerkliche Förderung durch das im Jahr 2025 gestartete Projekt „Dreiklang – Grundschule trifft Berufsschule und das Handwerk“. Das Konzept verknüpft Grundschule, Berufsschule und Handwerksbetriebe systematisch miteinander, um Talente früh zu erkennen und Kompetenzen gezielt zu entwickeln.

In jedem Schulamtsbezirk wurde bereits mindestens eine Pilotkooperation eingerichtet. Im November 2025 fanden erstmals zwei regionale Austauschforen statt, die alle beteiligten Dreiklänge aus den Bezirken der Schulämter zusammenführten. Dort wurden Best-Practice-Beispiele vorgestellt und zentrale Fragestellungen rund um die Projektdurchführung diskutiert. Die Dreiklänge stärken die Zusammenarbeit von Schulen und Handwerk und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung in der dualen Ausbildung.

JUNIOR

Mit den Angeboten der IW JUNIOR gGmbH können alle Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen unternehmerisches Handeln in eigenen Unternehmen („Schülerfirmen“) erproben und dadurch betriebsnahe fachliche und methodische Kompetenzen entwickeln. Seit Projektbeginn im Jahr 2015 wurden 761 JUNIOR-Unternehmen gegründet und 558 Schulen haben sich an den JUNIOR-Projekten beteiligt. Rund 10.500 hessische Schülerinnen und Schüler haben im Zeitraum von 2015 bis 2024 an JUNIOR-Projekten teilgenommen.

SchulePlus

Ein zu geringer Anteil von Schülerinnen und Schülern in Hessen entscheidet sich für eine Ausbildung; Tausende Ausbildungsstellen bleiben unbesetzt. Dem will das Programm „SchulePlus“ entgegenwirken. Interessierte Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen können in einem ausbildenden Unternehmen vor Ort über zwei Jahre hinweg an einem festen Nachmittag in der Woche parallel zur Schule Berufe in der Praxis erleben – unverbindlich, individuell und orientiert an den eigenen Interessen und Fähigkeiten. Idee und Ziel sind eine besonders enge Verzahnung von schulischem Lernen und betrieblicher Erfahrung. „SchulePlus“ bietet Jugendlichen die Möglichkeit, Ausbildungsberufe über längere Zeiträume realistisch kennenzulernen und gibt ihnen mehr Sicherheit in ihrer Entscheidung in der Berufswahl. Gleichzeitig lernen Unternehmen frühzeitig potenzielle Auszubildende kennen und können so aktiv dem Fachkräftemangel begegnen.

Ende 2025 wurde vom Land Hessen und weiteren Beteiligten im Lahn-Dill-Kreis ein Netzwerk zur Weiterentwicklung von „SchulePlus“ gegründet. Ziel dieser Initiative ist es, das Konzept als Modell auf weitere Regionen in Hessen zu übertragen und landesweit auszubauen.

MINT-Aktionslinie

Im Rahmen der hessischen MINT-Aktionslinie, die gemeinsam von der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit und dem ESF+ gefördert wird, sollen insbesondere junge Frauen verstärkt für eine Ausbildung in gewerblich-technischen und naturwissenschaftlichen Ausbildungsberufen interessiert werden. Es werden sowohl hessenweite als auch regionale Projekte z. B. als freiwillige Nachmittagsangebote für Schülerinnen und Schüler der Haupt- und Realschulen gefördert. In zahlreichen MINT-Projekten sind auch Betriebsbesuche vorgesehen, die es ermöglichen, Unternehmen in ihrer Umgebung kennenzulernen und erste

Einblicke in die Arbeitswelt zu gewinnen. Im Berichtszeitraum 2024/2025 haben über 4.000 hessische Schülerinnen und Schüler an Projekten der MINT-Aktionslinie teilgenommen.

Praktikumswochen bzw. Praktikumstage

Die „Praktikumswochen Hessen“ wurden im Sommer 2024 erstmals flächendeckend angeboten. Mit den Praktikumswochen erhalten Jugendliche die Möglichkeit, in kurzer Zeit vielfältige Berufsfelder kennenzulernen, was einer fundierten Berufswahl dienlich ist. Auch für die Unternehmen bieten Praktikumswochen eine wertvolle Gelegenheit, Nachwuchskräfte zu entdecken. Zentral dabei ist eine Matching-Plattform, über die den Jugendlichen unterschiedliche Tagespraktika von Unternehmen aus ihrer Umgebung angeboten werden können.

In der ersten Förderrunde haben 1.368 Unternehmen entsprechende Praktikumsplätze zur Verfügung gestellt und 3.663 Schülerinnen und Schüler das Angebot genutzt. Insgesamt wurden 5.736 Praktikumstage durchgeführt. 2025 fand die Initiative unter dem Namen „Praktikumstage Hessen“ erneut statt. Im Zeitraum der Sommerferien und den drei Schulwochen davor haben sich 2.912 Schülerinnen und Schüler und 1.016 Unternehmen beteiligt, sodass im Jahr 2025 insgesamt 3.254 Praktikumstage durchgeführt werden konnten.

Zukunftstage für Auszubildende

Gemeinsam mit der Initiative für wirtschaftliche Jugendbildung gGmbH (IWJB gGmbH) hat die Landesregierung im Rahmen ihrer Initiative „Finanzkompetenz. Made in Hessen.“ im Jahr 2025 vier ganztägige Projekttage für Auszubildende hessischer Unternehmen pilotiert.

Hierzu wurden die ursprünglich für Schulen konzeptionierten sogenannten „Zukunftstage“ für die Adressatengruppe der Auszubildenden fortentwickelt. In Kooperation mit der HWK Kassel und der HWK Wiesbaden sowie der IHK Frankfurt am Main und der IHK Darmstadt – Rhein Main Neckar erhielten mehr als 500 Auszubildende die Möglichkeit, ihr Wissen rund um Finanzen, Steuern, Wohnen und Versichern auszubauen. Expertinnen und Experten aus Unternehmen und Behörden boten den jungen Menschen in jeweils vier Workshops zu den o. g. Themenfeldern über einen ganzen Tag einen „Crashkurs fürs Leben“.

Hessische Fachkräftecamps: Zukunftsberufe in Gesundheit, Pflege, Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe

Insbesondere in den Sozial- und Pflegeberufen besteht ein erhöhter Fachkräftebedarf. Da diese Berufe bei jungen Menschen häufig mit Fehl- und Vorurteilen behaftet sind, bedarf es einer vertieften Berufsorientierung. Im Jahr 2024 erlebten junge Menschen in insgesamt elf Camps die Arbeitswelt in Gesundheit, Pflege, Kinder- und Jugendhilfe. Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren erhielten die Möglichkeit, die verschiedenen Zukunftsbranchen unmittelbar kennenzulernen und so in ihre Berufswahlentscheidung einzubeziehen. Arbeitgebern wurde durch die Camps der Kontakt zu potenziellen Nachwuchskräften eröffnet. 2024 wurden

die Camps durch das Land Hessen gefördert und durch das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V. durchgeführt. Im Jahr 2025 wurden die Weichen zur Erweiterung der Berufspalette um die Eingliederungshilfe und für die Fortsetzung der Gemeinschaftsinitiative gestellt.

Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)

Trotz aller Maßnahmen gibt es immer noch Schülerinnen und Schüler, die nach Abschluss der Sekundarstufe I keine klare Berufsvorstellung und ggf. keinen ersten Schulabschluss erreicht haben. Für diese Schülerinnen und Schüler bietet das Land Hessen im Rahmen eines Schulversuchs die „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ (BÜA) an. An gegenwärtig 39 beruflichen Schulen in Hessen werden die Schülerinnen und Schüler stärkenorientiert und sozialpädagogisch in ihrem beruflichen Orientierungsprozess begleitet. Netzwerkkoordinatoren an den BÜA-Schulen sorgen für einen niedrigschwelligen Zugang zu Praktikums- und Ausbildungsplätzen, insbesondere auch in mittelständischen Unternehmen der Region.

Duale Berufsausbildung

Eine Berufsausbildung im dualen System, in dem Auszubildende in Berufsschule und im Betrieb lernen, ist die am häufigsten anzutreffende Ausbildungsform. Mit den nachfolgend genannten Maßnahmen unterstützt das Land zum einen hessische KMU dabei, durch eine qualitativ hochwertige duale Berufsausbildung Fachkräfte zu erhalten. Zum anderen soll jungen Menschen geholfen werden, berufliche Fähigkeiten zu erwerben, Kompetenzen zu steigern und den Einstieg in das Berufsleben zu schaffen.

Ausbildungsplatzförderung

Das Land unterstützt hessische Betriebe, die Jugendlichen ohne optimale Ausbildungschancen eine Ausbildungsmöglichkeit geben. Dazu zählen Jugendliche, die aus Betriebsgründen ihre Ausbildung abbrechen mussten, (Alt-)Bewerbende mit höchstens einem Hauptschulabschluss, Jugendliche mit Sprachförderbedarf und Haftentlassene. Es werden Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung gewährt. Insgesamt konnten in den Jahren 2024 und 2025 mehr als 1.700 Ausbildungsverhältnisse gefördert werden.

Ausbildungskostenzuschuss für Benachteiligte (AKZ)

Der „Ausbildungskostenzuschuss für Benachteiligte“ (AKZ) richtet sich ebenfalls an Ausbildungsbetriebe und fördert die Begründung von Ausbildungsverhältnissen mit sozial oder individuell Benachteiligten. Benachteiligte im Sinne des AKZ sind z. B. Abgänger aus Förderschulen sowie Personen in der Nähe einer anerkannten Lernbehinderung.

Überbetriebliche Ausbildungslehrgänge

Mit der Förderung der überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge trägt das Land Hessen dazu bei, ein hohes Qualitätsniveau der Ausbildung im Handwerk langfristig abzusichern. Gefördert werden Lehrgänge an überbetrieblichen Bildungsstätten in der Grund- und Fachstufe, wobei die Lehrgangskosten anteilig übernommen werden. In der Fachstufe fördert das Land gemeinsam mit dem Bund. Im Jahr 2025 hat das Land seinen Kofinanzierungsanteil in den Fachstufenlehrgängen auf ein Drittel erhöht. Im Berichtszeitraum 2024/2025 konnten durch das Programm rund 52.800 Lehrgangsteilnahmen gefördert werden. Darüber hinaus fördert das Land mit Unterstützung des EFRE auch Ausstattungs- sowie Bau- und Modernisierungsprojekte der Berufsbildungsstätten, in denen die überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge stattfinden. In den Jahren 2024 und 2025 konnten insgesamt 21 Projekte gefördert werden.

Weiterentwicklung der digitalen Zusammenarbeit von Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben – digitale Lernortkooperation

Die Verbesserung der digitalen Lernortkooperation ist eine der ersten Maßnahmen im Rahmen des „Bündnis Ausbildung Hessen 2025 bis 2029“. Zur Weiterentwicklung der digitalen Lernortkooperation fand in einem ersten Schritt im September 2025 ein Anforderungsworkshop mit Vertreterinnen und Vertretern aus Berufsschulen, Ausbildungsunternehmen, Kammern und Verbänden sowie dem Land statt. Mit dem Einsatz von digitalen Austauschformaten wird den beiden Lernorten ermöglicht, das Fehlzeitenmanagement effizient und transparent zu gestalten und eine gute Verständigung über die Vermittlung von Kompetenzen zwischen der Berufsschule und dem Betrieb zu erzielen. Die Digitalisierung der Lernortkooperation soll die Zusammenarbeit zwischen Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben stärken und dazu beitragen, vorzeitige Auflösungen von Ausbildungsverhältnissen zu vermeiden.

Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (QUABB)

Das Programm QUABB, das mit Unterstützung des ESF+ gefördert wird, hilft dabei, dass hessische Jugendliche ihre dualen Berufsausbildungen erfolgreich abschließen. Dazu wurde in Hessen eine umfassende Beratung eingerichtet. In QUABB arbeiten Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter eng mit den Berufsschulen, Kammern und Betrieben zusammen und beraten Auszubildende, die abbruchgefährdet sind oder Probleme in der Ausbildung haben, und entlasten so auch den hessischen Mittelstand durch die Beratungsleistung. Im Berichtszeitraum 2024/2025 wurden über 5.600 Auszubildende beraten.

Berufsqualifizierende Sprachförderung Plus (BQS+)

Dieses aus Mitteln des ESF+ Hessen und aus Landesmitteln geförderte Programm unterstützt Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bei einer zentralen Hürde erfolgreicher Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration – und zwar beim Erwerb berufsbezogener Deutschkenntnisse. BQS+ ermöglicht es Bildungsträgern, Sprachlernmodule in bestehende berufliche Qualifizierungsmaßnahmen passgenau zu implementieren. Wesentlich ist dabei

die konzeptionelle und didaktische Verknüpfung von Fachinhalten der beruflichen Qualifizierungsmaßnahme mit Elementen des Spracherwerbs. Die Förderung soll dazu führen, dass eine handlungsorientierte und berufsqualifizierende Sprachförderung im obigen Sinne zum integralen Bestandteil der hessischen Arbeitsmarktpolitik wird und der Prozess der Integration in Ausbildung und Beschäftigung zügiger vonstattengeht.

Das 2023 gestartete Programm ging im Berichtszeitraum 2024/2025 in die zweite bzw. dritte Runde: Im Jahr 2024 waren 73 Projekte zur Bewilligung vorgesehen, 2025 waren es 86.

Weiterbildung und Nachqualifizierung

Um neue Kompetenzen im Betrieb aufzubauen, spielt auch die Weiterbildung bereits im Unternehmen Tätiger eine große Rolle. Hierfür kann die berufsbegleitende Nachqualifizierung von Beschäftigten, die bisher ohne Berufsabschluss als An- und Ungelernte arbeiten, eine wichtige Strategie darstellen. Daneben gilt es, auch für anspruchsvollere Fach-, Führungs-, Ausbildungs- und Gründungsaktivitäten Frauen und Männer zu qualifizieren und hierfür Bildungswege zu öffnen, die akademischen gegenüber gleichwertig und attraktiv sind. Darüber hinaus ist die regelmäßige Anpassung von Qualifikationen unabdingbar zur Bewältigung anhaltender tiefgreifender Transformationsprozesse im Zuge von Digitalisierung, Dekarbonisierung und demografischem Wandel.

Nicht zuletzt sind Qualität und Transparenz in der beruflichen Weiterbildung unerlässlich. Das Land fördert über Weiterbildung Hessen e. V. indirekt auch die Zertifizierung von Bildungseinrichtungen und Beratungskräften sowie die Hessische Weiterbildungsdatenbank. Diese informiert anbieterneutral, übersichtlich und transparent über das Angebot zertifizierter Bildungsträger, welches sich jährlich auf ca. 12.000 bis 15.000 Angebote beläuft.

Bildungscoaches

Mit einem hessenweiten Netz von Beratungskräften („Bildungscoaches“) werden Unternehmen – vor allem KMU – und Beschäftigte für den Nutzen und die Möglichkeiten der kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit sensibilisiert sowie beraten. Die Beratungskräfte stehen als Ansprechpersonen vor Ort zur Verfügung und beraten ebenso aufsuchend im Betrieb. Sie bieten Informationen zu benötigten Qualifikationen, zu hochwertigen Weiterbildungsangeboten sowie zu Fördermöglichkeiten und begleiten bei Bedarf über den gesamten Zeitraum der Qualifizierung. Im Berichtszeitraum 2024/2025 wurden annähernd 1.800 Weiterbildungsberatungen mit Unterstützung des ESF+ durchgeführt.

Aufstiegsprämie

2024 wurde die kostenfreie Meisterausbildung von der hessischen Landesregierung eingeführt. Mit der Aufstiegsprämie wird honoriert, dass sich Fachkräfte zu einer oft kostspieligen beruflichen Aufstiegsqualifikation entschließen. Darüber hinaus sollen Fach- und Führungskräfte für den Wirtschaftsstandort Hessen gesichert werden. Gleichzeitig wird im Sinne der Gleichwertigkeit der Bildungsgänge die berufliche Bildung gegenüber der akademischen Bildung in ihrer Attraktivität gestärkt. Absolventinnen und Absolventen einer Aufstiegsfortbildung erhalten über die Förderung seit Juni 2024 pauschal 3.500 Euro. Kostenfrei wird die Meisterausbildung durch die gleichzeitige Nutzung des Aufstiegs-BAföG. Im Jahr 2024 wurden rund 3.600 Prämien bewilligt, 2025 waren es rund 3.100.

Fernstudium

Das Fernstudienangebot der rheinland-pfälzischen, saarländischen und hessischen Hochschulen wird über das „Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund“ (zfh) gebündelt. Das Land Hessen unterstützt die Aktivitäten des zfh finanziell und ist in seinen Gremien vertreten. Im Verbund mit 21 staatlichen Hochschulen stellt das zfh über 100 Fernstudienangebote bereit und betreut mehr als 6.200 Fernstudierende.

Für Unternehmen bietet das zfh gleich in mehrfacher Hinsicht einen hohen Mehrwert. Besonders relevant ist der gezielte Zugang für beruflich Qualifizierte – etwa Mitarbeitende ohne (Fach-)Abitur. Dadurch können Unternehmen ihre eigenen Talente weiterqualifizieren, ohne dass diese das Unternehmen verlassen müssen. Die Zahlen unterstreichen die Bedeutung dieses Zugangswegs: In Hessen haben 11 % der Studierenden im zfh-Verbund den Hochschulzugang über eine berufliche Qualifikation erworben. Dies zeigt deutlich, wie stark praxisnahe Weiterbildungswege nachgefragt und genutzt werden.

Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit beruflicher und akademischer Bildung

Die Zahl der Angebote, die eine enge Verbindung von beruflicher Ausbildung bzw. intensiven Praxisphasen mit einem Hochschulstudium vorsehen, ist im Berichtszeitraum weiter gestiegen. Hervorzuheben ist insbesondere das „Duale Studium Hessen“, das in besonderer Weise zur Stärkung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung beiträgt. Maßnahmen zur Stärkung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung wurden darüber hinaus bereits im vorangegangenen Abschnitt zur Weiterbildung und Nachqualifizierung dargestellt.

Duales Studium Hessen

Ein duales Studium kombiniert ein wissenschaftliches Studium mit einer Berufsausbildung oder intensiven Praxisphasen im Betrieb. Die Vielfalt an Angeboten der Hochschulen und Berufsakademien ist hoch, was dem Interesse der Unternehmen und Studieninteressierten an passgenauen Lösungen entgegenkommt und regionalen Besonderheiten besser gerecht

wird. Nicht nur KMU können auf diese Art und Weise frühzeitig Nachwuchskräfte an sich binden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen, die genau auf ihren Bedarf ausgebildet und bereits in das Unternehmen integriert sind. Seit der Initiierung der Dachmarke „Duales Studium Hessen“ im Jahr 2008 ist die Anzahl dual Studierender in Hessen von rund 2.200 auf rund 8.300 im Wintersemester 2024/2025 gestiegen. Mit ca. 180 dualen Studienmöglichkeiten auf Basis gemeinsamer Qualitätsstandards steht für alle Studieninteressierten und jedes Unternehmen das passende Angebot bereit.

Förderprogramm proDUAL

Die Landesregierung fördert mit proDUAL Projekte, die darauf abzielen, duale Studiengänge, Vernetzungsstrukturen und Kooperationen mit Unternehmen – auch im ländlichen Raum – weiter auszubauen, d. h. sowohl Aufbau als auch Bewerbung von dualen Studienangeboten an hessischen Hochschulen. Die staatlichen Hochschulen erhalten hierzu eine Anschubfinanzierung. Für diese zusätzliche Förderung dualer Studienangebote wurden in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Förderprogramm QuiS

Die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erhöhen, zählt auch zu den wesentlichen Zielen des Förderprogramms „Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Rahmenbedingungen des Studiums“ (QuiS). Für das Programm standen 2021 bis 2025 über 130 Mio. Euro zur Verfügung. Mit der zentralen Förderlinie QuiS21 wurden in den Jahren 2021 bis 2025 insgesamt 19 Einzel- bzw. Verbundprojekte an 14 Hochschulen in Hessen mit Mitteln in Höhe von 97,8 Mio. Euro gefördert. Die Förderlinie QuiS_DuaL unterstützt den Erhalt dualer Studienplätze in ländlichen Regionen. Hierfür standen den Hochschulen zwischen 2021 und 2025 pro Jahr 2,5 Mio. Euro zur Verfügung. Die Förderlinie QuiS_Flex unterstützt die Hochschulen bei ihren Aktivitäten, die vielfältigen Bildungsbiographien und Lebensumstände der Studierenden besser zu berücksichtigen sowie Studium und Lehre flexibler zu gestalten. Hierfür standen über 14 Mio. Euro in den Jahren 2022 bis 2025 zur Verfügung.

3.3 Potenzialorientierte Arbeitsmarktpolitik

Ziel der potenzialorientierten Arbeitsmarktpolitik ist die Hebung und Nutzung möglichst aller verfügbaren Potenziale zur Sicherung der Fach- und Arbeitskräftebasis in Hessen. Der Fokus des Kapitels liegt auf Maßnahmen zur Erschließung zusätzlicher Inlandspotenziale. Zum einen sind, insbesondere mit Blick auf berufstätige Mütter und die Senkung der Teilzeitquote, z. B. die Kinderbetreuung und verlässliche Ganztagsangebote von zentraler Bedeutung ebenso wie eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. In diesem Kontext kann auch mehr Entgeltgerechtigkeit dazu beitragen, vorhandene Potenziale noch besser auszuschöpfen. Zum anderen wird über Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen berichtet. Vorab

werden kurz zwei übergeordnete Initiativen in puncto Fach- und Arbeitskräftesicherung für den hessischen Mittelstand vorgestellt.

Online-Werkstätten zur Fach- und Arbeitskräftesicherung

Mittels Online-Werkstätten wurde auch 2024 und 2025 für Unternehmens- und Personalverantwortliche sowie Beratende von KMU sowie Multiplikatoren praktische Unterstützung geleistet, Anregungen gegeben und hilfreiche Informationen zur Fach- und Arbeitskräftesicherung bereitgestellt. Ziel war es, Unternehmens- und Personalverantwortlichen sowie Beratenden von KMU in kompakten Online-Werkstätten Strategien und Handwerkszeug anzubieten, um die eigenen Arbeitsbedingungen zu verbessern und so für bestehende wie neue Fach- und Führungskräfte attraktiv zu sein und den Unternehmenserfolg auch in Zukunft zu sichern. In den Jahren 2024 und 2025 wurden jeweils vier Online-Werkstätten durchgeführt, die sich u. a. dem Einsatz von KI zur Fach- und Arbeitskräftesicherung widmeten, aber auch z. B. Themen wie Weiterbildung und flexible Arbeitszeitmodelle behandelten.

Women go digital

Frauen sind in der IT nach wie vor unterrepräsentiert, obwohl sie entscheidend zur Innovationskraft, Vielfalt und Zukunftsfähigkeit der Branche beitragen können. Das Ziel der Landesregierung ist es, mehr Frauen für den Einstieg, Wiedereinstieg oder Quereinstieg in die IT zu gewinnen und somit u. a. einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten. Veranstaltungen der Reihe „Women go digital“ bieten die Möglichkeit, dass sich Frauen austauschen und Rollenvorbilder sichtbar werden. Auch zeigen sie Rahmenbedingungen und Beispiele aus der Praxis auf, wie die Ziele bereits heute erreicht werden. Im Berichtszeitraum 2024/2025 fanden in Präsenz und online insgesamt drei Veranstaltungen der Reihe statt.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie von Beruf und Pflege

Kindertagesbetreuung

Aus Sicht des Landes ist der gesamtgesellschaftliche Stellenwert der Kindertagesbetreuung hoch zu schätzen. Sie unterstützt nicht nur Eltern bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern ist auch zentral für die soziale Teilhabe von Kindern und gewährleistet die Bildungschancen aller Kinder. Die Kindertagesbetreuung ist jedoch von großen Herausforderungen und Veränderungen betroffen. Hierzu zählt u. a. der allgegenwärtige Fachkräftemangel.

Das gut angenommene Förderprogramm „Starke Teams, starke Kitas“ wurde im Berichtszeitraum 2024/2025 fortgesetzt und erweitert. Hessen stellt u. a. für digitale Ausstattung, Entlastung in Hauswirtschaft und Verwaltung, Teamcoaching sowie Fachberatung rund 75 Mio. Euro bereit. Das Programm soll die Personalstruktur in der Kindertagesbetreuung stärken und das Zusammenwachsen von multiprofessionellen und neu zusammengesetzten Teams

begleiten. Einrichtungen können bedarfsgerecht und passgenau die Maßnahmen auswählen, die für das jeweilige Team vor Ort besonders hilfreich sind. Kindertagespflegepersonen werden in ihrer Tätigkeit ebenfalls gestärkt. Ein umfangreiches kostenfreies Fortbildungs- und Beratungsangebot unterstützt bei der Schaffung von gesundheitsfördernden Strukturen und in der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams. Zudem werden modellhaft Kita-Assistenzen erprobt, die die Fachkräfte durch die Übernahme von vor allem nicht pädagogischen Aufgaben außerhalb des Fachkräftekatalogs entlasten sollen.

Ende 2024 hat die Landesregierung weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Weiterentwicklung der Qualität, der Fachkraftbindung und -gewinnung sowie zum Angebotsausbau vorgestellt. Als ein Bestandteil hiervon trat im Dezember 2025 eine weitere Öffnung des Fachkraftkatalogs – dieser bestimmt die erforderliche Qualifikation für eine Fachkraft in Tageseinrichtungen für Kinder – im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) mit dem Ziel der Personalgewinnung in Kraft.

NEW – Netzwerk Wiedereinstieg

Wiedereinsteigerinnen sind mit ihren Kompetenzen, Ressourcen und ihren Berufs- und Lebenserfahrungen eine wichtige Ressource für Unternehmen bei der Gewinnung von Fachkräften. Viele stoßen bei ihrem beruflichen Wiedereinstieg aber nach wie vor auf Hindernisse. Diese zu überwinden, den Frauen eine berufliche Orientierung und Qualifizierung zu ermöglichen und individuelle Unterstützung zu leisten, ist das Ziel des NeW – Netzwerk Wiedereinstieg. Das Netzwerk richtet sich an Wiedereinsteigerinnen, aber auch an Unternehmen, ihre potenziellen Arbeitgeber. Es wird durch den ESF+ gefördert und besteht aus acht Trägern an sechs Standorten in Hessen. Es bietet ein breites Spektrum aus Qualifizierung, Beratung und Coaching an, wobei die Träger einen Schwerpunkt auf das digitale Lernen legen. Beispiele für im Berichtszeitraum 2024/2025 neue Angebote sind die Projekte „Digitale Kompetenzen für den beruflichen Wieder-/Einstieg“ und „Female Empowerment 2.0“.

Servicestelle Teilzeit-Ausbildung

Das Land Hessen verfolgt das Ziel, allen Menschen eine betriebliche Ausbildung zu ermöglichen. Für manche ist der Weg zum Berufsabschluss nur in Teilzeit möglich. Mit dem Angebot einer Berufsausbildung in Teilzeit können Erziehende, Familiensorgende, Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte, mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, aber auch Menschen im Leistungssport einen Berufsabschluss erlangen. Darüber hinaus tragen Teilzeitangebote zur Fachkräftesicherung bei und erhöhen die Mitarbeiterbindung von Unternehmen.

Die aus Mitteln des ESF+ geförderte Servicestelle Teilzeit-Ausbildung berät Unternehmen, Ausbildungsinteressierte und Berufsschulen zur Berufsausbildung in Teilzeit und unterstützt Unternehmen und Ausbildungsinteressierte, sich gegenseitig zu finden. Die Servicestelle ist beim Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V. angesiedelt und agiert in enger

Abstimmung mit dem hessenweiten Netzwerk „Berufsabschluss in Teilzeit – TAff in Hessen“. Die Servicestelle erarbeitet Faktoren für eine erfolgreiche Integration der Teilzeitausbildung in die bestehenden Strukturen. Darüber hinaus werden Schulungen für Ausbildungsberater entwickelt und in Jobcentern und Kammern implementiert. Neu ist der Bericht zur Teilzeitausbildung in Hessen, der im Mai 2024 erstmalig veröffentlicht wurde und zukünftig jährlich die für eine erfolgreiche Politikgestaltung notwendige statistische Grundlage liefert.

Beruf und Pflege vereinbaren – die hessische Initiative

Die Zahl der pflegebedürftigen Personen in Hessen hat über die Jahre zugenommen und wird auch in Zukunft weiter steigen. Gemäß den Angaben des Statistischen Landesamts werden derzeit rund 86 % der pflegebedürftigen Personen in ihrem häuslichen Umfeld versorgt – die große Mehrheit davon ausschließlich durch Angehörige, von denen wiederum der Großteil zusätzlich erwerbstätig ist. Diese Doppelaufgabe kann rasch zu einer Überlastung und Arbeitsausfällen führen, die gerade in Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen besonders schwer wiegen.

Die Initiative „Beruf und Pflege vereinbaren“ sensibilisiert für die zunehmende Bedeutung der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege und unterstützt bei der Umsetzung geeigneter Maßnahmen. Träger sind das Land, das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V., die AOK – Gesundheitskasse in Hessen und die berufundfamilie Service GmbH. Zu den Angeboten gehören u. a. Informationsveranstaltungen für Unternehmen, Kompetenztrainings für Beschäftigte, Qualifizierungsmaßnahmen für innerbetriebliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner („Pflege-Guides“). Die Initiative legt den Fokus darauf, geeignete Vereinbarkeitslösungen zu entwickeln und in der Fläche zu verankern.

Mit der „Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ unterbreitet die Initiative ein weiteres Angebot. Durch die Unterzeichnung gehen Unternehmen eine Selbstverpflichtung ein, sich für Vereinbarkeit von Beruf und Pflege im Betrieb einzusetzen und pflegende Angehörige zu unterstützen. Im Berichtszeitraum konnten zahlreiche neue Mitglieder begrüßt werden, sodass Ende 2025 insgesamt 350 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit mehr als 330.000 Beschäftigten – darunter auch viele hessische Mittelständler – die Charta unterzeichnet hatten.

Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher sowie Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger

Um Kindertageseinrichtungen bei der Gewinnung, Sicherung und qualitativ hochwertigen Ausbildung von pädagogischen Fachkräften zu unterstützen, wurde die zum Schuljahr 2020/2021 gestartete Fachkräfteoffensive auch im Berichtszeitraum 2024/2025 fortgesetzt.

Die Landesregierung hat seit 2020 rund 200 Mio. Euro in das Landesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ bzw. „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher sowie Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger“ (seit 2025) investiert. Im Jahr

2025 wurden weitere Mittel in Höhe von rund 60 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Damit konnte das Landesprogramm ausgeweitet werden. Es umfasst neben Trägern von Kindertageseinrichtungen seit 2024 auch (teil-)stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und seit 2025 zusätzlich die Eingliederungshilfe sowie die „Praxisintegrierte vergütete Ausbildung“ (PivA) zur Heilerziehungspflegerin und zum Heilerziehungspfleger mit insgesamt 1.050 Plätzen. Auf diese Weise soll das Angebot an PivA-Plätzen erheblich ausgeweitet und hessenweit etabliert werden, um zukünftige Fachkräfte zu qualifizieren.

Darüber hinaus werden Anleitungsfreistellungen („Praxisbonus“) gefördert. Der Praxisbonus soll den Anreiz für Einrichtungen als „Lernort Praxis“ steigern und den erhöhten Aufwand für anleitende Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen honorieren. Er wird allen Trägern gewährt, die Studierende in der Erzieher-Ausbildung am „Lernort Praxis“ begleiten und ausbilden. Durch das Landesprogramm wird neben der Ausbildungsqualität auch die Arbeitgeberattraktivität der Träger gestärkt.

Damit profitiert der Mittelstand in zweifacher Hinsicht von der Fachkräfteoffensive, denn Träger von Kindertageseinrichtungen, (teil-)stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und der Eingliederungshilfe als Teil des Mittelstands erhalten Unterstützung bei der Gewinnung von Fachkräften. Zudem trägt das Landesprogramm zu einer familienfreundlichen Infrastruktur und einer guten Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei.

Um Interessierte über Arbeitsfelder und Ausbildungsmöglichkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe zu informieren, setzt das Land zudem öffentlichkeitswirksame Maßnahmen für den Beruf der Erzieherin und des Erziehers um. Hierzu zählen u. a. Veranstaltungen an Schulen zum Beruf der Erzieherin und des Erziehers in Form eines mobilen „Escape Rooms“, die auch in den Jahren 2024 und 2025 fortgesetzt wurden.

Hessischer Lohnatlas

Mit dem Hessischen Lohnatlas stellt die Landesregierung alle zwei Jahre aktualisierte Daten zur Entgeltgleichheit in Hessen, seinen Branchen und Regionen zur Verfügung. Der Lohnatlas – die vierte Ausgabe wurde im März 2025 veröffentlicht – ist eine wesentliche Grundlage für einen kontinuierlichen begleitenden Dialog der Sozialpartnerinnen und -partner. Hier werden neben Fragen der Entgeltgleichheit z. B. auch Teilzeitquoten und „Führung durch Frauen“ sowie „Führung in Teilzeit“ aufbereitet, über betriebliche Lösungsansätze informiert und Erfahrungen ausgetauscht. Mit Veranstaltungen anlässlich des Equal-Pay-Days und der Unterstützung der kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten werden weitere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren einbezogen. Zusätzlich wird das Thema in verschiedenen Veranstaltungsformaten verbreitet. So konnten im Zeitraum 2024 und 2025 rund 1.250 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erreicht und sensibilisiert werden.

Menschen mit Behinderungen

Beauftragter der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen

Im September 2025 führte der Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen die Konferenz „Netzwerk und Austausch: Besserer Workflow für mehr inklusive Beschäftigung“ in Wiesbaden durch. Im Fokus stand die Frage, wie die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen in KMU gehoben werden kann. Menschen mit Behinderungen stellen eine wertvolle Ressource für den hessischen Arbeitsmarkt dar. KMU gelingt es bisher nicht ausreichend, diese Ressource für sich zu erschließen.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor sind funktionierende Netzwerke. Die Konferenz brachte daher über 85 Teilnehmende aus Hessen zusammen. Darunter waren Menschen mit Behinderungen, Arbeitgebende, Mitarbeitende der Agentur für Arbeit, des Integrationsamtes, des Integrationsfachdienstes, der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB), der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) sowie Menschen aus der Wissenschaft und der Verwaltung. In acht Arbeitsgruppen diskutierten sie u. a. über Übergänge von der Schule in den Beruf, theoriereduzierte Ausbildungen, Sensibilisierungs- und Beratungsangebote für KMU, bürokratische Hürden und eine inklusive Unternehmenskultur.

Hessisches Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen (HePAS 2024)

Um die Zugangschancen zum ersten Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen zu verbessern, gibt es das Programm HePAS. Ziel des Programms, das in seiner aktuellen Fassung (HePAS 2024) im Jahr 2024 gestartet ist, ist es, auf der einen Seite potenziellen Arbeit- und Ausbildungsgebern einen zusätzlichen Anreiz neben dem bestehenden gesetzlichen Instrumentarium zu geben, damit sie für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert werden. Auf der anderen Seite soll durch ein Angebot der Begleitung auch schon bei Praktika- und Probebeschäftigungsverhältnissen den Arbeitgebern ausreichend Zeit eingeräumt werden, um die „Passung“ für sich ggf. anschließende Beschäftigungsverhältnisse herstellen zu können („Matching“). Ohne ein flankierendes Betreuungsangebot in der Heranführungs- und Anfangsphase eines Beschäftigungsverhältnisses lassen sich nachhaltige Beschäftigungen des Personenkreises aber oft nur schwerlich erreichen.

Auch der Übergang von der Schule in den Beruf, der Übergang von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie die Ausweitung der Inklusionsberatung in den hessischen HWK und IHK werden in HePAS 2024 gefördert. Im Fokus steht insbesondere die Erprobung eines Inklusions- und Übergangsmanagements in WfbM. Dessen Ziel ist es, den Übergang aus den WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern und die Menschen in ihren Stärken und Qualifikationen, insbesondere durch berufliche Sozialraumorientierung und Bewerbungstraining zu unterstützen.

HEPAS 2024 bietet damit u. a:

- Prämien bei Praktika und Probebeschäftigung, bei der Schaffung neuer Ausbildungs- und Arbeitsplätze und beim erstmaligen Abschluss einer Inklusionsvereinbarung,
- Förderung der Arbeitsmarktintegration von Schulabgehenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf,
- Förderung des Übergangs aus einer WfbM in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis,
- Angebot einer Begleitung durch professionelle Dienste,
- Einrichtung von Inklusionsberatungen in den hessischen HWK und IHK,
- Förderung innovativer Projektansätze, die die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Beschäftigung verbessern.

Berufliche Orientierung (BOM/ZABIB)

Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder Anspruch auf sonderpädagogische Förderung konnten auch im Berichtszeitraum 2024/2025 im Rahmen des Projekts BOM/ZABIB eine externe Unterstützung in einem Betriebspraktikum auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten. Die Abkürzung BOM steht dabei für Berufsorientierungsmaßnahme, ZABIB für „Zugangschancen für den allgemeinen Arbeitsmarkt durch Begleitung des Integrationsfachdienstes oder des Berufsbildungswerkes“. Das Land Hessen, der Landeswohlfahrtsverband Hessen und das Integrationsamt Hessen bieten mit dem Projekt BOM/ZABIB sinnvoll aufeinander abgestimmte und sich ergänzende Maßnahmen im Prozess der Berufs- und Studienorientierung für Jugendliche an.

Hessischer Landespreis für die beispielhafte Beschäftigung und Integration schwerbehinderter Menschen

Der Landespreis ist eine Auszeichnung an Unternehmen, die schwerbehinderte Menschen fördern und daher Inklusion in ihrer Unternehmensphilosophie verankert haben. Der jährlich verliehene Preis würdigt deren Engagement und rückt die positiven Beispiele stärker in das öffentliche Bewusstsein. Ganz überwiegend sind es hessische KMU, die mit dem Landespreis geehrt werden – wie zuletzt im November 2025. Zudem wird alle zwei Jahre ein Anerkennungspreis für Inklusionsbetriebe, d. h. Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarkts mit einem besonderen sozialen Auftrag, ausgehändigt. Mit den Anerkennungspreisen werden besondere Maßnahmen zur Teilhabe von schwerbehinderten Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen in den Fokus genommen.

3.4 Internationalisierung

Auch künftig wird Hessen neben der Ausschöpfung von Inlandspotenzialen ergänzend auf die Gewinnung internationaler Fach- und Arbeitskräfte angewiesen sein. Um die Zuwanderung aktiv und nachhaltig zu gestalten, wurden im Berichtszeitraum 2024/2025 verschiedene Maßnahmen durchgeführt.

WELCOMECENTER Hessen

Um internationale Fach-, Arbeits-, Führungs- und Nachwuchskräfte für Hessen zu finden und zu binden, ist es wichtig, sie willkommen zu heißen und mit Rat und Tat zu unterstützen. Das WELCOMECENTER Hessen wurde hierfür regional gestärkt: Neben dem Standort in Frankfurt für die Region Frankfurt-Rhein-Main wurden 2025 zwei neue Standorte in Nordhessen (Kassel) und Mittelhessen (Wetzlar) eröffnet. Das WELCOMECENTER Hessen ist die zentrale Anlauf-, Service- und Beratungsstelle für internationale Fach-, Arbeits-, Führungs- und Nachwuchskräfte sowie Arbeitgeber in Hessen mit Interesse an der Einstellung und Beschäftigung internationalen Personals. Ermöglicht wird dieses nunmehr noch flächendeckendere Angebot auch für die KMU vor Ort durch Gemeinschaftsinitiativen zur Fach- und Arbeitskräftesicherung des Landes, der Wirtschaft, der Bundesagentur für Arbeit und der Regionen. Das WELCOMECENTER Hessen fungiert als Brücke zwischen Arbeitgebern und den internationalen Kräften, verbessert und lebt Willkommenskultur in Hessen und trägt zur Erleichterung der Einreiseprozesse und der Integration bei. Insbesondere KMU können von dem kostenfreien, branchenübergreifenden und niedrigschwelligen Unterstützungsangebot profitieren. Dies wird durch die neue Regionalisierung noch weiter ausgebaut.

Willkommensportal WORK IN HESSEN

Das mehrsprachige Willkommensportal des Landes stellt Informationen zu Arbeit und Bildung, zum Leben in Hessen sowie praktische Informationen, z. B. zu Steuern, Finanzen und Sozialversicherung bereit. Es unterstützt insbesondere Beschäftigte mit internationalem Hintergrund oder auch potenzielle Fach-, Arbeits-, Führungs- und Nachwuchskräfte aus dem Ausland beim Start in Hessen. Gleichzeitig dient es Arbeitgebern als Hilfestellung bei der betrieblichen und sozialen Integration internationaler Kolleginnen und Kollegen. Hiervon profitiert auch der hessische Mittelstand.

Antisemitismus und Rassismus entgegenwirken

Die Hessische Landesregierung ist überzeugt, dass Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit von KMU in einer globalisierten Welt maßgeblich davon abhängen, wie Vielfalt vor Ort gelebt und Diskriminierung wirksam begegnet wird. Um antisemitischen und rassistischen Einstellungen entgegenzuwirken und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, setzt Hessen auf

verschiedene Maßnahmen wie Fachveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Qualifizierungsangebote und Vernetzungsformate für unterschiedliche Zielgruppen.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Zusammenarbeit mit der Bildungsstätte Anne Frank e. V., die in den Jahren 2024 und 2025 zahlreiche Fach-, Dialog- und Qualifizierungsformate umgesetzt hat. Diese greifen aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen wie Antisemitismus, Rassismus und zunehmende Polarisierung auf und leisten einen Beitrag zur Stärkung demokratischer Handlungskompetenz in unterschiedlichen gesellschaftlichen und institutionellen Kontexten. Gerade vor dem Hintergrund vielfältiger Belegschaften und internationaler Fachkräfte tragen Sensibilisierung und Qualifizierung auch dazu bei, ein respektvolles Miteinander zu fördern und Konflikten im beruflichen wie im öffentlichen Raum konstruktiv zu begegnen.

Einbürgerungskampagne

Die deutsche Staatsangehörigkeit ermöglicht eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe. Für Einbürgerungen besteht ein Rechtsanspruch, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Obwohl die Zahl der Eingebürgerten im Jahr 2024 aufgrund der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts einen historischen Höchststand erreichte, lässt sich nach wie vor nur ein Bruchteil der Anspruchsberechtigten einbürgern. Die Einbürgerungskampagne unter dem Motto „Hessen und ich DAS PASST“ informiert gezielt über die Voraussetzungen für eine Einbürgerung und ermutigt Menschen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. In Ergänzung zur Webseite des Landes zur Kampagne findet jährlich eine landesweite Einbürgerungsfeier statt – zuletzt im November 2025 in Wiesbaden.

Die Aussicht auf eine Einbürgerung motiviert auch zugewanderte Fachkräfte in mittelständische Unternehmen für Hessen. Wer eingebürgert ist, der darf wählen – eine Motivation, die für Antragstellerinnen und Antragsteller erfahrungsgemäß eine große Bedeutung hat, um Zugehörigkeit zu erleben. Und weil Eingebürgerte mit der deutschen Staatsbürgerschaft z. B. deutlich unkomplizierter reisen können, was Geschäftsreisen ins Ausland erleichtert, profitiert auch der Mittelstand von dieser Einbürgerungskampagne.

Hessisches Integrations- und Teilhabegesetz

Das „Hessische Integrations- und Teilhabegesetz“ (IntTG) zielt darauf ab, die Teilhabe der Menschen mit Migrationsgeschichte zu erhöhen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Das Gesetz umfasst u. a. Regelungen zu den Themen Berufliche Bildung und Arbeit sowie Bildung und Sprache, die dem Mittelstand im Hinblick auf dringend benötigte Fachkräfte zugutekommen.

So verankert das IntTG die Unterstützung des Landes von Menschen nichtdeutscher Herkunftssprache beim Erwerb der deutschen Sprache. Mit Blick auf das Thema Arbeit wird die

Zusammenarbeit des Landes mit den Akteurinnen und Akteuren der Arbeitsmarktförderung und der Berufsbildung festgeschrieben, um die Integration in Beruf und Arbeit von denjenigen Personen mit Migrationsgeschichte zu verbessern, die bislang nicht chancengleich teilhaben. Um vorhandene Potenziale bei Personen mit Migrationsgeschichte bestmöglich auszuschöpfen, sollen besondere Fähigkeiten und Qualifikationen, die sich aus der Migrationsgeschichte ergeben können (z. B. Mehrsprachigkeit, berufliche Qualifikationen aus dem Ausland), verstärkt mit einbezogen werden.

Landesprogramm WIR

Mit dem Landesprogramm „WIR-Vielfalt und Teilhabe“ verfügt Hessen über ein zentrales Instrument für die Umsetzung der hessischen Integrationspolitik. Das Programm, dessen zehnjähriges Jubiläum im Oktober 2024 mit einer Fachveranstaltung in Frankfurt gefeiert wurde, zeichnet sich durch seine ganzheitliche und integrative Herangehensweise an die Themen Integration, Vielfalt und Chancengleichheit aus. Es ist darauf ausgerichtet, den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf unterschiedlichen Ebenen zu stärken und gleichzeitig konkrete Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund zu unterstützen. Kernelement des Landesprogramms sind die 32 WIR-Vielfaltszentren, die flächendeckend verankert sind, und durch kommunale WIR-Koordinationsstellen über Projekte zur Willkommens- und Anerkennungskultur und vielfaltsorientierten Öffnung kommunaler Angebote bis zur Stärkung bürgerschaftlichen Engagements vielfältige Möglichkeiten zur Förderung von Teilhabe und Chancengerechtigkeit für alle Einwohnerinnen und Einwohner in Hessen, mit oder ohne Migrationsgeschichte, bieten. Neben Fördermöglichkeiten für Integrationsprojekte werden auch Migrantenorganisationen gestärkt und so qualifiziert, dass sie aktiv an Teilhabe- und Integrationsprozessen teilhaben und diese auch mitgestalten können.

Deutsch 4U

Gute Deutschkenntnisse sind ein wichtiger Schritt für eine gelingende Integration. Ziel der Förderung ist es daher, dass insbesondere neu Zugewanderte möglichst frühzeitig mit dem Spracherwerb beginnen. Außerdem kommt diesen Sprachkenntnissen eine Schlüsselfunktion für die Integration in den Arbeitsmarkt zu. Die Hessische Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, die Sprachförderangebote im Förderprogramm „Sprachkurse – Deutsch4U“ weiter zu stärken. Durch eine ergänzende Nutzung von Mitteln des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) werden Quantität und Qualität des Landesprogramms seit dem 01. September 2025 verbessert. Damit ging auch ein Namenswechsel einher: An die Stelle von „MitSprache – Deutsch4U“ tritt das neue Programm „Sprachkurse Deutsch4U“.

Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (AQB)

Die Maßnahmen des „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget“ (AQB) decken den kompletten Bereich der Arbeits- und Ausbildungsmarktförderung ab, d. h. Ausbildungsvorbereitung, Durchführung und Begleitung der Berufsausbildung (auch in Teilzeit) und Qualifizierungen.

Gefördert werden insbesondere junge, noch nicht ausbildungsreife Menschen mit zum Teil multiplen Problemlagen, aber auch Menschen mit privater Fürsorgeverantwortung ohne Berufsausbildung sowie Geringqualifizierte auf ihrem Weg zu einem erfolgreichen Berufsabschluss. Auch die Erhöhung der Ausbildungs- und Beschäftigungsreife durch längerfristige, flexible und arbeitsmarktnahe Qualifizierung ist Bestandteil der Förderung.

Das AQB richtet sich an alle hessischen Kreise und kreisfreien Städte. In jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen zwischen den Kreisen und dem Land Hessen werden Maßnahmen für benachteiligte Menschen in den Gebietskörperschaften diskutiert und abgestimmt. So wurden auch im Berichtszeitraum 2024/2025 wieder mit allen 26 Kreisen und kreisfreien Städten Zielvereinbarungen abgeschlossen, im Jahr 2024 noch im Kontext des „Bündnis für Ausbildung Hessen 2020-2024“ und ab 2025 im Kontext des neuen „Bündnis für Ausbildung Hessen 2025-2029“.

Hessischer Integrationsbonus für KMU im Bereich der Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe sowie in der Pflege

Zur finanziellen Unterstützung von Einrichtungen und Betrieben (KMU mit bis zu 100 Mitarbeitenden) in den Mangelbereichen der Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe sowie der Pflege hat die Landesregierung im Jahr 2025 mit dem „Integrationsbonus Hessen“ eine neue Fördermöglichkeit zur Fachkräftegewinnung und -sicherung geschaffen. Ziel des Personalkostenzuschusses ist es, dass die Einrichtungen bzw. Betriebe zusätzlich betriebliche Maßnahmen zur sozialen Integration internationaler Fachkräfte weiterentwickeln und umsetzen und somit die Nachhaltigkeit der Anwerbung gestärkt wird. Aus den gemachten Erfahrungen sollen Konzepte und Best-Practice-Beispiele abgeleitet und im Sinne eines Open-Educational-Resources-Ansatzes in geeigneter Weise aufbereitet und veröffentlicht werden.

Pflegequalifizierungszentrum Hessen (PQZ Hessen)

Das Pflegequalifizierungszentrum Hessen (PQZ Hessen) begleitet sektorenübergreifend Arbeitgebende sowie internationale Pflege- und Gesundheitsfachkräfte von der Anwerbung, Beschäftigung und Anerkennung bis zur Integration. Auch unterstützt es Arbeitgebende und deren Teams bei der betrieblichen Integration. Von den kostenfreien Angeboten des PQZ Hessen können insbesondere KMU profitieren, da diese häufig weder über entsprechende Ressourcen noch über das erforderliche Know-how in puncto Fachkräfteeinwanderung verfügen. Das PQZ Hessen wird im Auftrag des Landes von der INTEGRAL gGmbH in Kooperation mit der DRK Schwesternschaft Marburg e. V. durchgeführt.

In den Jahren 2024 und 2025 führte das PQZ Hessen insgesamt annähernd 2.400 Beratungsleistungen für Arbeitgebende in Hessen durch. Für internationale Pflege- und Gesundheitsfachkräfte wurden im gleichen Zeitraum über 9.100 Leistungen angeboten, darunter Erst- und Folgeberatungen sowie Betreuungsleistungen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit des PQZ Hessen ist die Unterstützung der Landesverwaltung bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Es unterstützt seit 2025 verstärkt die Bearbeitung von Antragsunterlagen für Approbationen, insbesondere für ausländische Abschlüsse aus Drittstaaten. Diese Unterstützung umfasst auch eine telefonische Hotline und Informationsveranstaltungen.

Internationale Potenziale nutzen – Übergänge vom Studium in den Beruf gestalten

Das Programm „Internationale Potenziale nutzen – Übergänge vom Studium in den Beruf gestalten“ ist ein zentraler Bestandteil der Fachkräfte- und Integrationspolitik der Landesregierung. Internationale Absolventinnen und Absolventen gelten als dringend benötigte, hochqualifizierte Fachkräfte. Doch nur etwa 30 % der internationalen Studierenden an hessischen Hochschulen bleiben nach ihrem Abschluss im Land. Ziel des Förderprogramms ist es daher, diese Potenziale stärker zu nutzen und die Hochschulen dabei zu unterstützen, ihre Übergangsstrukturen in den Arbeitsmarkt zu verbessern.

Gefördert wird das Programm durch den ESF+ sowie durch Landesmittel. Besonders betont wird der Aufbau berufsbezogener Netzwerke zwischen internationalen Studierenden, KMU, Kommunen und weiteren arbeitsmarktrelevanten Akteuren wie Arbeitsagenturen, Kammern oder Wirtschaftsverbänden. Der Ansatz ist ganzheitlich und berücksichtigt den gesamten „Student Life Cycle“: Erfolgreiche Übergänge beginnen bereits vor Studienstart mit Informationen zu Studienfachwahl, Studienvoraussetzungen und Leben in Hessen. Während des Studiums werden fachliche und sprachliche Kompetenzen gefördert sowie soziale Netzwerke aufgebaut. In der Abschlussphase spielen die Vermittlung von Arbeitsmarktkenntnissen, Bewerbungscoaching, Zugang zu beruflichen Netzwerken sowie rechtliche Fragen und Wohnraum eine zentrale Rolle.

Die 14 hessischen Hochschulen nehmen das Programm sehr gut an – an etwa der Hälfte bestehen inzwischen Projekte. Zwei davon adressieren die Studieneingangsphase: Das „Pre-College Fulda“ der Hochschule Fulda und das Anfang des Jahres 2025 gestartete Projekt Succeed@HSRM der Hochschule RheinMain. Sie unterstützen internationale Studieninteressierte, deren Schulabschlüsse keinen direkten Hochschulzugang ermöglichen, durch gezielte Vorbereitungsprogramme und Zugangsprüfungen. Anschließend werden diese Studierenden während des Studiums durch begleitende Maßnahmen und den International Career Service weiter unterstützt.

Im Berichtszeitraum 2024/2025 wurde mit dem International Career Service Rhein-Main (ICS RM) der Aufbau einer hochschulübergreifenden Unterstützungsstruktur für internationale Studierende weitergeführt, die sie während des Studiums und beim Berufseinstieg begleitet. Studierende der beteiligten Hochschulen – darunter die Frankfurt University of Applied Sciences, die Hochschule Rhein-Main, die TU Darmstadt, die Hochschule Darmstadt und die Goethe-Universität Frankfurt – können z. B. an wechselnden Wahlmodulen teilnehmen, die ihnen

Einblicke in den deutschen Arbeitsmarkt bieten. Ziel des ICS RM ist es, internationale Studierende zu befähigen, ihre Karriere eigenständig und werteorientiert zu planen. Das Projekt hat durch seine Verbundstruktur ein großes Potenzial: Über 25.000 internationale Studierende können profitieren. Ein Runder Tisch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Hochschulen, Wirtschaft, Politik und Studierendenschaft und fünf Arbeitsgruppen (u. a. „KMU als Arbeitgeber“), der sich 2024 konstituiert hat, begleitet das Projekt.

Und es wurde ein weiteres Projekt neu entwickelt (Beginn: Januar 2025) – und zwar „Innovative Pflegequalifizierung: Anpassungsweiterbildung mit Hochschulzertifikat an der Frankfurt UAS“. Das Projekt richtet sich an internationale Pflegefachkräfte, die im Herkunftsland ein Studium abgeschlossen haben. Da für die Anerkennung ihrer Qualifikation in Deutschland meist eine Anpassungsqualifizierung nötig ist, schließt das Projekt eine wichtige Versorgungslücke: Erstmals wird diese Qualifizierung im hochschulischen Kontext angeboten. So können die Teilnehmenden ihre Anerkennung erlangen und gleichzeitig beruflich im Pflegebereich Fuß fassen.

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ist ein Schlüsselelement bei der Fachkräftesicherung mit ausländischen Fachkräften. Die Verfahren ermöglichen Migrantinnen und Migranten ihre im Ausland erworbenen Qualifikationen, Fähigkeiten und Erfahrungen für eine qualifikationsadäquate Beschäftigung auf dem deutschen Arbeitsmarkt nutzbar zu machen. Eine formelle Anerkennung schafft Klarheit darüber, ob eine Person tatsächlich die erforderlichen Qualifikationen besitzt, die für einen reglementierten Beruf, z. B. im Bereich der Pflege und des Handwerks, erforderlich sind. Betriebe können mehr qualifiziertes Personal gewinnen, das sie rechtssicher und adäquat einsetzen können. Die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen erleichtert außerdem die zielgerichtete Weiterbildung, den Zuschnitt passgenauer Tätigkeiten und eine schnellere Eingliederung in den Betrieb. Die Anerkennung ist für Betriebe ein strategisch wichtiges Instrument, um dem Fachkräftemangel zu begegnen, produktiv zu bleiben und die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Um eine noch schnellere berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten zu ermöglichen, werden die Anerkennungsverfahren stetig weiterentwickelt und beschleunigt. Das Land Hessen koordiniert die Weiterentwicklung der Anerkennungsverfahren auf Landesebene und als Ko-Vorsitzland der „AG der koordinierenden Ressorts zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen“ zusammen mit Baden-Württemberg auf Länderebene.

3.5 Attraktives Hessen

Im Strategiefeld „Attraktives Hessen“ geht es um Maßnahmen und Initiativen zur Unterstützung der Attraktivität des Landes, seiner Regionen und der hessischen Arbeitgeberinnen und

Arbeitgeber. Die Akteurinnen und Akteure sowie Gestaltungspartnerinnen und -partner der betrieblichen Fach- und Arbeitskräftesicherung bei einer zukunftsgerechten Personalpolitik und hier insbesondere den Mittelstand zu stärken, ist daher unerlässlich. Beispielhaft werden im Folgenden einige weitere Maßnahmen dargestellt, von denen auch KMU profitieren bzw. die an KMU adressiert sind.

Hessische Fachkräfteinitiative „Zukunftsgerecht und regional“ wird zur Hessischen Fach- und Arbeitskräfteinitiative „Zukunftsgerecht und regional“

Fach- und Arbeitskräftesicherung findet in den Regionen und Unternehmen statt. Dort sind die Herausforderungen weiterhin immens. Nicht selten sind speziell KMU von besonderen Problemen im Betriebsalltag betroffen. Wegen unterschiedlicher regionaler Voraussetzungen ist es unabdingbar, die Kräfte vor Ort zu bündeln und möglichst schnell passende Fach- und Arbeitskräftestrategien zu entwickeln bzw. bestehende anzupassen. Um den ländlichen Räumen ebenso wie den urbanen Zentren dabei größtmöglich Rechnung zu tragen, stärkt die Hessische Landesregierung mit der Fach- und Arbeitskräfteinitiative, die ab dem Jahr 2025 aus der Hessischen Fachkräfteinitiative „Zukunftsgerecht und regional“ weiterentwickelt wurde, verlässlich und praxisorientiert die regionalen Akteure, zu denen auch KMU zählen.

Die Landesinitiative umfasst neben Informationen auf Basis von Prognosen für Hessen, seine Kreise und kreisfreien Städte, Zukunftswerkstätten zur Unterstützung der intraregionalen Strategieentwicklung und -sicherung in den Kreisen und kreisfreien Städten Hessens auch die Schaffung einer Dialogplattform zur interregionalen Vernetzung. Die Initiative zielt damit auf die Stärkung der Verantwortungsübernahme und der örtlichen Handlungskompetenz ab.

Um Transparenz über die künftigen Entwicklungen der Arbeitsmärkte in den Regionen Hessens zu schaffen, wurden im Jahr 2024 die Arbeitsmarkt- und Berufsprognosen für Hessen und alle hessischen Kreise und kreisfreien Städte bis zum Jahr 2030 erstellt – und zwar erstmals unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen der demografischen Entwicklung mit anderen Trends wie Digitalisierung oder Dekarbonisierung. Die Prognosen, die alle zwei Jahre fortgeschrieben werden, zeigen die mittelfristig erwarteten Entwicklungen der hessischen Arbeitsmärkte. Zudem wurden vier Vernetzungstreffen mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen durchgeführt und damit der Wissens- und Erfahrungsaustausch gefördert.

Im Jahr 2025 wurden – nach 2023 – zum zweiten Mal Zukunftswerkstätten in den Kreisen und kreisfreien Städten Hessens mit über 1.000 Teilnehmenden durchgeführt, bei denen lokale Akteurinnen und Akteure aus Region, Wirtschaft und Arbeitswelt zusammenkamen und ihre regionalen Fach- und Arbeitskräftesicherungsstrategien einer Reflexion unterzogen, um die bisherigen Ansätze noch breiter und nachhaltiger aufzustellen.

Hessischer Zukunftsdialog „Voneinander lernen & gemeinsam gestalten für eine nachhaltige Fach- und Arbeitskräftesicherung in den Regionen“

Mit dem Zukunftsdialog leistet die Hessische Landesregierung einen langjährigen und wesentlichen Beitrag zur Sicherung von Beschäftigung und unterstützt die Regionen und regionalen Gestaltungspartnerinnen und -partner in Zeiten des dauerhaften Wandels beim Finden, Binden und Halten von Arbeits-, Fach-, Führungs- und Nachwuchskräften. Dazu werden die Regionen zu einem Hessischen Zukunftsdialog eingeladen. Die Teilnehmenden, zu denen auch KMU gehören, konnten in den Jahren 2024 und 2025 im Rahmen des Zukunftsdialogs ihre Fach- und Arbeitskräftestrategien anhand von Praxisbeispielen überprüfen, innovative Ideen kennenlernen, bestehende Kooperationen stärken und neue Bündnisse eingehen, gemeinsam neue Projekte entwickeln, sich vernetzen und sich so zukunftsorientiert aufstellen.

Dabei werden jährlich variierende Themenschwerpunkte gesetzt. Im September 2024 fand der Hessische Zukunftsdialog unter dem Motto „Für Hessen – Fachkräfte, Leistungsträger und Arbeitskräfte gewinnen.“ statt. Im Juli 2025 lautete das Motto „Gemeinsam für Hessen – Fachkräfte, Leistungsträger und Arbeitskräfte sichern“.

Indizes zur Beobachtung der nachhaltigen Fachkräftesicherung in Hessen

Aus betrieblicher Perspektive umfasst eine nachhaltige Fachkräftesicherung das Finden wie auch das Halten von Personal. Für mehr Transparenz und als Informationstool zur Einschätzung der Lage betrieblicher Fachkräftesicherung haben die Landesregierung und das Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur an der Goethe-Universität Frankfurt am Main (IWAK) daher Indizes zur Beobachtung der nachhaltigen Fachkräftesicherung in Hessen entwickelt. Diese bilden die Dimensionen „Fachkräfte finden“ und „Fachkräfte halten“ ab. Die Indizes sind niedrigschwellig und kostenfrei zugänglich. Sie ermöglichen einen unkomplizierten und einfachen Abgleich der eigenen Betriebspraxis mit den betrieblichen Entwicklungen in Hessen, was sie aus KMU-Sicht als Informationsinstrument besonders interessant macht. Die Entwicklung der Indizes zeigt die zunehmende Bedeutung des Handlungsfeldes, Fachkräfte zu binden und zu halten. Die Indizes wurden auch im Berichtszeitraum fortgeschrieben.

4 Technologie, Innovation und Digitalisierung

4.1 Einleitung

Innovationen sind für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft essenziell. Sie sind der Schlüssel, um die Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung, der Dekarbonisierung, des demografischen Wandels und auch der Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit unter globalen Bedingungen anzugehen und dafür Lösungen zu finden. Gleichzeitig bilden Innovationen die Grundlage dafür, Wohlstand, Arbeitsplätze und Nachhaltigkeit heute und in Zukunft zu sichern bzw. auszubauen.

Die Grundpfeiler der Innovationspolitik des Landes werden in der „Hessischen Innovationsstrategie 2021-2027“ (HIS) definiert. Die HIS ist darauf ausgerichtet, unternehmerische Wachstumsprozesse zu fördern; sie stimuliert durch Förderprogramme privatwirtschaftliche Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation mit einem Fokus auf KMU und innovative Gründungen. Die HIS ist in nationale (z. B. Hightech-Strategie des Bundes) und internationale (z. B. Green Deal der EU, Nachhaltigkeitsziele der UN) strategische Rahmensetzungen eingebettet und setzt landesspezifische Schwerpunkte sowie eigene Prioritäten. Um Hessen weiterhin als führenden Standort für Wirtschaft, Innovation und Forschung zu erhalten, zu stärken und auszubauen, wurden in der HIS bestehende Stärken der hessischen Wirtschaft identifiziert. Diese Zukunftskompetenzfelder (z. B. „Digitale Technologien und Digitalwirtschaft“, „Gesundheit und Life Sciences“) und vier Maßnahmenbereiche (z. B. „Betriebliche Innovation fördern – Innovationskultur und Unternehmergeist stärken“), deren Zusammenwirken eine umfassende Wirkung auf die Innovationsfähigkeit der hessischen Wirtschaft entfaltet, standen auch im Berichtszeitraum 2024/2025 im Fokus.

Die Innovationspolitik Hessens fußt ebenfalls auf einer Reihe von Strategien, die die HIS flankieren. Im Zusammenhang mit Innovation sind u. a. folgende strategische Ansätze zu nennen, die das Land politikfeld- und themenspezifisch entwickelt hat: Die Gigabitstrategie (vgl. Kapitel B I 2.5), die Raumfahrtstrategie und die Strategie zur Sicherheits- und Verteidigungswirtschaft Hessen (vgl. Kapitel B II 4.2) sowie die Digitalstrategie und die KI-Zukunftsagenda (vgl. Kapitel B II 4.3).

Seit 2024 findet die Weiterentwicklung der HIS statt. Im Rahmen einer begleitenden Evaluation werden die bisher definierten Ziele, Maßnahmen und Zukunftskompetenzfelder bewertet und weiterentwickelt.

In Anlehnung an die Innovationsstrategie behandelt das anschließende Kapitel 4.2 Maßnahmen der Technologie- und Innovationsförderung des Landes für den hessischen Mittelstand

in Zukunftskompetenzfeldern. Ihrer grundlegenden Bedeutung entsprechend wird die Digitalisierung inklusive der Künstlichen Intelligenz (KI) in Kapitel 4.3 gesondert dargestellt. Kapitel 4.4 befasst sich mit der Förderung innovativer Forschungs- und Entwicklungsprojekte, Gegenstand des abschließenden Kapitels 4.5 sind regionale Innovationscluster. Einleitend werden zunächst zwei themenübergreifende Maßnahmen behandelt.

Hessen Champions – Der Innovations- und Wachstumspreis des Landes Hessen

Seit 1999 zeichnet das Land Hessen Erfolgsunternehmen der heimischen Wirtschaft mit dem Innovations- und Wachstumspreis des Landes Hessen als „Hessen Champions“ aus – so auch wieder in den Jahren 2024 und 2025. Durchgeführt wird der jährliche Wettbewerb gemeinsam vom Land Hessen, der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e. V. (VhU), der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH und der HTAI. Zur Teilnahme aufgerufen und am Ende ausgezeichnet werden hessische Unternehmen, die in ihrer Branche weltweit führend sind (Kategorie „Weltmarktführer“ – seit 2025: „Weltmarktführer & Hidden Champion“), die Arbeitsplätze in Hessen geschaffen haben (Kategorie „Jobmotor“ – seit 2025: „Arbeitgeber des Jahres“) oder neue Produkte oder Verfahren entwickelt haben (Kategorie „Innovation“). Auch in den Jahren 2024 und 2025 haben mittelständische Unternehmen einen großen Teil der Teilnehmenden gestellt und es in die Finalrunde und nach oben auf das Siegerpodest geschafft. Den Preisträgern und Preisträgerinnen sowie den teilnehmenden Unternehmen der Finalrunde winkt neben der Anerkennung im Rahmen des Hessischen Unternehmertags der VhU zudem zusätzliche mediale Präsenz, da sie in der Kommunikation sowie in zahlreichen Publikationen der Landesregierung, der VhU und der Medienpartner präsentiert werden. Diese kreativen und erfolgreichen Unternehmen sind damit auch hessische Vorbilder für eine gelebte Innovationskultur.

Servicestelle WirtschaftsWandel Hessen

Die 2022 gegründete Servicestelle Wirtschaftswandel Hessen (WWH) hat sich zur Plattform weiterentwickelt, die hessische Unternehmen – insbesondere KMU – beim Wandel hin zu einer emissionsarmen, nachhaltigen und zukunftsfähigen Wirtschaft unterstützt und diese mit Kammern, Sozialpartnern, Beratungsstellen und Wirtschaftsförderern vernetzt. Die WWH bietet praxisnahe Informationen, Workshops und Leitfäden zu aktuellen Themen des Strukturwandels an. Das Ziel der Plattform besteht darin, die bestehenden Unterstützungsangebote im Land gebündelt sichtbar zu machen und die Transformationskompetenz insbesondere von KMU durch gezielte Angebote zu stärken. Umgesetzt wird die Servicestelle durch die HTAI.

Ein Kernprodukt der WWH sind die Online-Datenbanken „Förderkompass“ und „Beratungskompass“. Diese ermöglichen eine passgenaue Suche nach den wichtigsten Förder- und Beratungsangeboten für hessische Unternehmen. Zu den Angeboten der Servicestelle gehören zudem ein jährlich stattfindendes Partnertreffen, bei dem gemeinsam mit den hessischen

Kammern, Sozialpartnern, Beratungsstellen und Wirtschaftsförderern Herausforderungen, Lösungsansätze und Bedarfe für hessische Unternehmen herausgearbeitet werden.

Beispiele für von der WWH organisierte Veranstaltungen und Workshops aus dem Berichtszeitraum 2024/2025 sind:

- In Kooperation mit den regionalen IHK, Sparkassen und Volksbanken sowie der RKW Hessen GmbH wurde 2024 die „Sustainable Finance Roadshow“ ins Leben gerufen. Von Juni 2024 bis August 2025 fanden in ganz Hessen neun Veranstaltungen mit insgesamt rund 400 Teilnehmenden statt, bei denen hessische KMU über die neuen Nachhaltigkeitsanforderungen bei der Kreditvergabe an Unternehmen informiert wurden.
- Um die Themen Fachkräftemangel und Wandel stärker zusammenzudenken, wurde im Jahr 2024 die Veranstaltung „Transformation der Arbeit“ in Kooperation mit dem DGB, der IG Metall, dem Transformationsforum Main-Kinzig-Kreis und der Agentur für Arbeit in Hanau durchgeführt.
- Unter dem Titel „Wandel der Arbeit im Wandel der Wirtschaft“ fanden 2025 in Kooperation mit den hessischen Transformationsnetzwerken in Fulda (#fdmobil), Gießen (Team-MIT) und Kassel (tregks) drei regionale Veranstaltungen mit insgesamt rund 200 Teilnehmenden statt.
- Im Jahr 2024 wurde die Workshop-Reihe „Nachhaltigkeit & Transparenz – Wie Betriebe ihre Nachhaltigkeitsberichte richtig erstellen“ an verschiedenen Standorten in Kooperation mit den jeweiligen regionalen IHK durchgeführt. Mit zwei Intensiv-Schulungen an der Frankfurt School of Finance & Management fand die Reihe ihren Abschluss. 2025 stand der freiwillige Berichtsstandard VSME („Voluntary Sustainability Reporting Standard“) für KMU im Mittelpunkt eines Workshop-Formats („Berichterstattung als Chance“), das überwiegend digital angeboten wurde.

4.2 Technologie- und Innovationsförderung in Zukunftskompetenzfeldern

Gegenstand dieses Kapitels sind zum einen die unter der Marke „Technologieland Hessen“ gebündelten Maßnahmen des Landes. Zum anderen wird über die Raumfahrtbranche sowie die Sicherheits- und Verteidigungswirtschaft berichtet und es werden Maßnahmen zur Unterstützung der hessischen Kultur- und Kreativwirtschaft dargestellt.

Das Technologieland Hessen – umgesetzt von der HTAI – informiert, berät und vernetzt unter dem Leitsatz „Vernetzt.Zukunft.Gestalten“ insbesondere KMU, um deren Innovationspotenziale zu entfalten und technologische Spitzenleistungen sichtbar zu machen. Hierzu dient auch die im September 2024 gestartete Kampagne „Innovate Hessen“, in deren Rahmen KMU anhand von Praxisbeispielen zeigen, wie sich mit technologischen Innovationen die Zukunft

nachhaltig gestalten lässt. Das Technologieland Hessen bietet eine Vielzahl von Dienstleistungen an – darunter aktuelle Brancheninformationen, themenspezifische Publikationen, Veranstaltungen und Messebeteiligungen. Zudem vermittelt es Kontakte und Informationen zu Beratungs- und Förderprogrammen. Die Angebote des Technologielands Hessen konzentrieren sich auf verschiedene technologische Themen, die für Hessen besonders relevant sind. Zudem arbeiten die Expertinnen und Experten dieser sogenannten Innovationsfelder eng zusammen, um Synergien zu erkennen und themenübergreifende Trends zu identifizieren.

Nachfolgend wird über die Innovationsfelder Life Sciences & Bioökonomie, Materialtechnologien, Ressourceneffizienz & Umwelttechnologien sowie Smart Production berichtet. Für das Innovationsfeld Digitalisierung wird auf das nachfolgende Kapitel 4.3 verwiesen.

Hessischer Innovationskongress (HIK)

Flaggschiff des Technologielands Hessen ist der jährlich stattfindende „Hessische Innovationskongress“ (HIK). Ziel des HIK ist es, den fachlichen Austausch zu fördern, neue Impulse zu setzen und die Vernetzung der Teilnehmenden zu stärken, um gemeinsam innovative Ideen voranzubringen.

Der 7. HIK brachte im September 2024 in Frankfurt unter dem Motto „Wohlstand neu denken“ erneut Innovationsneugierige aus Wirtschaft – von Großunternehmen über Mittelständler bis zu Start-ups –, Wissenschaft, Gesellschaft und Politik zusammen. Als Teil des umfangreichen Kongressprogramms bot das Coaching Café eine kostenfreie Innovations- und Förderberatung an. KMU und Start-ups, aber auch Studierende konnten sich dort darüber informieren, wie sie ihre innovativen Ideen und Geschäftsmodelle am besten auf- und ausbauen können. Neu war im Jahr 2024, dass das Technologieland Hessen den Kongress erstmals gemeinsam mit Wirtschaftsinstitutionen und -verbänden aus allen hessischen Regionen veranstaltete, wodurch die Vielfalt der vertretenen Unternehmen und Institutionen weiter zunahm.

Im Jahr 2025 wurden unter dem Titel „ThinkHIK“ praxisorientierte Workshops rund um das Thema Innovation angeboten. In drei Workshops im Mai und Juni 2025 wurde das Thema „Exnovation“ den Teilnehmenden in Präsenz- und Online-Formaten theoretisch und praktisch nähergebracht. Exnovation bezeichnet das gezielte Zurücknehmen bestehender Prozesse, Technologien und Strukturen, um neue Innovationen zu ermöglichen. Zielgruppe der Workshops waren mittelständische Unternehmen aus Hessen.

Life Sciences & Bioökonomie

Das Innovationsfeld Life Sciences & Bioökonomie konzentriert sich mit den Bereichen Biotechnologie und Bioökonomie sowie dem Querschnittsthema Gesundheitsindustrie (Medizintechnik, Diagnostik und pharmazeutische Industrie) auf wichtige Schlüsseltechnologien des

21. Jahrhunderts. Denn diese Sektoren bieten Lösungen für die Herausforderungen unserer Zeit: Gesundheit und die Schonung der natürlichen Ressourcen. Das Innovationsfeld setzte in den Jahren 2024 und 2025 einen besonderen Schwerpunkt auf die Entwicklung und Anwendung biotechnologischer Innovationen. Im Mittelpunkt standen unternehmerische Aktivitäten entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Forschung und Entwicklung über industrielle Produktion bis hin zur Gesundheitsindustrie und medizinischer Anwendung. Das Innovationsfeld unterstützte diese Vorhaben z. B. durch gezielte Vernetzungs- und Dialogformate.

Beispiele für Aktivitäten aus dem Berichtszeitraum 2024/2025 sind:

- Die Veranstaltungsreihe „Bio.Innovationen.stärken." machte die Vielfalt biotechnologischer Anwendungen und ihre Bedeutung für Gesundheit, Nachhaltigkeit und wirtschaftliche Entwicklung sichtbar. Unter dem Thema „Die Farben der Biotechnologie" wurden in mehreren Präsenz- und Online-Veranstaltungen unterschiedliche Teilbereiche der Biotechnologie – von medizinischen und industriellen Anwendungen bis hin zur Pflanzen- und Umweltbiotechnologie – vorgestellt und diskutiert.
- Die Veranstaltung „Innovationsmotor Biotechnologie – Erfolgsfaktoren für einen starken Standort" im September 2024 in Brüssel – gemeinsam mit der Initiative Gesundheitsindustrie Hessen (IGH) – adressierte auf europäischer Ebene den Austausch mit EU-Institutionen und internationalen Partnern zu regulatorischen Rahmenbedingungen und Standortfaktoren.
- Im Rahmen der ACHEMA 2024, der 34. Internationalen Leitmesse der Prozessindustrie in Frankfurt, präsentierte sich das Technologieland Hessen mit einem Gemeinschaftsstand als leistungsfähiger Innovations- und Netzwerkpartner der biotechnologischen Prozessindustrie. Mittelständische Unternehmen, Start-ups, Cluster und Forschungsnetzwerke traten als Mitaussteller auf und erhöhten so ihre internationale Sichtbarkeit. Der Gemeinschaftsstand stärkte zudem den Austausch zu nachhaltigen biotechnologischen Technologien und neuen Wertschöpfungsnetzwerken für hessische Unternehmen.
- Die 2025 erschienene Veröffentlichung „Abwassermonitoring in Hessen" bzw. „Wastewater Monitoring in Hessen" gibt einen Überblick über dieses Instrument für eine vorausschauende Gesundheitsvorsorge.

Materialtechnologien

Das Innovationsfeld Materialtechnologien unterstützt Unternehmen bei der Entwicklung, Anwendung und Markterschließung innovativer Materialien und Schlüsseltechnologien. Im Mittelpunkt stehen dabei materialbasierte Innovationen als Grundlage industrieller Wertschöpfung, technologischer Souveränität und nachhaltiger Transformation. Mit Beratung, Information, Vernetzung und Veranstaltungs- und Kooperationsformaten stärkt das Innovationsfeld die Innovationsfähigkeit des Mittelstands und positioniert Hessen als leistungsfähigen

Standort für Materialtechnologien. Ein besonderer Schwerpunkt lag im Berichtszeitraum auf kritischen Rohstoffen und resilienten Lieferketten.

Beispiele für Aktivitäten aus dem Berichtszeitraum 2024/2025 sind:

- Mit der Veranstaltungsreihe „Beyond Elements – von limitierten Ressourcen und Materialinnovationen“ wurden gemeinsam mit Partnern zwischen Januar 2024 und April 2025 in insgesamt zwölf Einzelveranstaltungen der strategische Stellenwert kritischer Materialien, resilienter Lieferketten, Recyclingansätze und europäischer Initiativen wie des „Critical Raw Materials Act“ für Industrie und Mittelstand adressiert. Die Reihe umfasste überwiegend Online-Formate, wurde aber auch durch Präsenzveranstaltungen ergänzt und intensivierte den Austausch zwischen Unternehmen, Forschung, Verbänden und Politik.
- Das Technologieland Hessen begleitete Unternehmen proaktiv im Rahmen des „European Chips Act“ bei Fragen zu Halbleitertechnologien, Wertschöpfungsketten und Förderinstrumenten.
- Es wurde der Aufbau eines hessischen Netzwerks zur laserbasierten Kernfusion vorangetrieben, um vor dem Hintergrund des hessischen Memorandums of Understanding zur Kernfusion vom März 2025 Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik stärker zu vernetzen.
- Mit einem hessischen Gemeinschaftsstand auf der formnext in Frankfurt, der internationalen Leitmesse für 3D-Druck und Additive Fertigung, wurden hessische Unternehmen auch in den Jahren 2024 und 2025 unterstützt.

Smart Production

Moderne Produktionstechnologien sind eine wichtige Voraussetzung, um als Unternehmen wettbewerbsfähig und erfolgreich zu sein. „Industrie 4.0“ und „Digitale Technologien“ bedingen einander. Industrie 4.0 stellt übergreifend die digitale Transformation von Unternehmen bis hin zu Wertschöpfungsnetzwerken und digitalen Geschäftsmodellen in den Fokus. Die Digitalisierung in Richtung Industrie 4.0 ist ein stetiger Prozess, und sie ermöglicht es, effizient und nachhaltig zu produzieren. Das Innovationsfeld unterstützt hessische Unternehmen u. a. durch Information, Beratung und Vernetzung dabei, die Potenziale der Digitalisierung im Produktionsumfeld zu erkennen und zu nutzen.

Beispiele für Aktivitäten aus dem Berichtszeitraum 2024/2025 sind:

- Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „DIGI-Impulse“ wurden die Potenziale der Digitalisierung anhand von Anwendungsbeispielen aus Unternehmen – kombiniert mit einer pragmatisch-wissenschaftlichen Sichtweise – vorgestellt. Im Rahmen der Reihe fanden 2024 und 2025 jeweils zwei Veranstaltungen an verschiedenen Orten statt. Die Themen waren Robotik und KI für produzierende Unternehmen, KI und IOT für den Handel, Resiliente Wertströme und AR sowie VR für den Weg zum Industrial Metaverse.

- Die im Jahr 2024 erschienenen Publikationen „Digitalisierung in der Produktion“ und „Effiziente digitale Unternehmensprozesse gestalten“ stellen Praxisbeispiele hessischer Unternehmen zur Digitalisierung und Optimierung betrieblicher Abläufe sowie zum Einsatz digitaler Lösungen in Unternehmensprozessen vor. Thematisiert werden u. a. vernetzte Produktionssysteme.
- Die ebenfalls 2024 veröffentlichte Publikation „KIckstart für die intelligente Produktion“ führt Informationen und Wissen zu KI leicht verständlich zusammen und beschäftigt sich zudem u. a. mit KI in der Science-Fiction-Literatur sowie mit Voraussetzungen und Nutzen für den Einsatz von KI.

Ressourceneffizienz & Umwelttechnologien

Das Innovationsfeld Ressourceneffizienz & Umwelttechnologien im Technologieland Hessen unterstützt Unternehmen dabei, den Wandel hin zu einer nachhaltigen, sowohl ökonomisch als auch ökologisch zukunftsfähigen Wirtschaft zu gestalten. Im Fokus stehen dabei Ressourceneffizienz, Produktionsintegrierter Umweltschutz (PIUS), innovative Umwelttechnologien und die Kreislaufwirtschaft. Diese Themen sind nicht nur ökologisch notwendig, sondern zunehmend ein entscheidender Wettbewerbsfaktor: Sie helfen, Rohstoffe einzusparen, CO_2-Emissionen und Abfälle zu reduzieren – und sparen so Kosten, schonen die Umwelt und stärken die Wettbewerbsfähigkeit hessischer Unternehmen. Das Innovationsfeld bietet hierzu umfassende Beratung, Information und Vernetzung – etwa durch die Zusammenarbeit mit der RKW Hessen GmbH, der VDI Zentrum für Ressourceneffizienz GmbH und internationalen Partnern.

Beispiele für Aktivitäten aus dem Berichtszeitraum 2024/2025 sind:

- Das Innovationsfeld koordiniert die Informations- und Vernetzungsaktivitäten zu den PIUS-Förderprogrammen (u. a. PIUS-Invest) und ist zugleich Partner des länderübergreifenden PIUS-Netzwerks, das umfassende Informationen zum Produktionsintegrierten Umweltschutz bietet.
- Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Wege zur Circular Economy in Hessen“, die sich an alle hessischen Unternehmen richtet, die einen Übergang von einer linearen in eine zirkuläre Wirtschaft anstreben, wurde im Juni 2024 in Wiesbaden eine Veranstaltung zum zirkulären und nachhaltigen Bauen durchgeführt. Im November 2025 widmete sich die Veranstaltung „Kunststoffe im Kreislauf“ in Darmstadt u. a. Innovationen bei Recyclingtechnologien.
- Durch die Präsenz auf der Weltleitmesse für Wasser-, Abwasser-, Abfall- & Rohstoffwirtschaft, der IFAT in München, wurden 2024 Unternehmen und Start-ups bei der Erschließung globaler Märkte für Umwelttechnologien unterstützt.
- Im Jahr 2025 wurde die Publikation „PFAS in der hessischen Wirtschaft“ veröffentlicht, die auf Basis einer Unternehmensbefragung Herausforderungen und Handlungsbedarfe

beim Umgang mit den sogenannten Ewigkeitschemikalien in der hessischen Industrie aufzeigt.

PIUS-Invest

In Zeiten knapper Ressourcen und steigender Energiekosten wird ein verantwortungsvoller Umgang mit Material und Energie immer wichtiger. Gleichzeitig bietet mehr Effizienz in der Produktion nicht nur ökologische, sondern auch wirtschaftliche Vorteile: Unternehmen sparen Kosten, stärken ihre Wettbewerbsfähigkeit und werden unabhängiger von schwankenden Rohstoffpreisen. Genau hier setzt PIUS-Invest an – ein erfolgreiches Förderprogramm des Landes Hessen im Rahmen des EFRE, das KMU dabei unterstützt, ihre Prozesse nachhaltiger und effizienter zu gestalten.

Mit PIUS-Invest erhalten hessische KMU finanzielle Unterstützung für Prozess- und Organisationsinnovationen, die den Ressourcenverbrauch senken und Stoffkreisläufe schließen. Das Ziel sind weniger CO_2-Ausstoß, mehr Effizienz und langfristige Kostenvorteile. Gefördert werden die Investitionen mit bis zu 30 % der förderfähigen Kosten. Voraussetzung für die Förderung ist, dass das Vorhaben mindestens 1 kg CO_2-Äquivalent pro Euro Förderung jährlich einspart.

In den Jahren 2024 und 2025 wurden insgesamt 56 Vorhaben mit mehr als 15 Mio. Euro durch die WIBank gefördert und dadurch Investitionen von KMU in Höhe von fast 85 Mio. Euro ermöglicht.

Raumfahrt – „Hessen in Space“

Raumfahrt ist ein wichtiger Innovationsmotor für die mittelständische Wirtschaft und Industrie. Zahlreiche Technologien, die ursprünglich für den Einsatz im All entwickelt wurden, werden inzwischen erfolgreich in unterschiedlichsten Branchen eingesetzt. Dazu zählen u. a. neue Werkstoffe, Sensorik, Automatisierung und Robotik, Leichtbau sowie datenbasierte Dienstleistungen und digitale Technologien wie Datenanalyse und KI. Gerade in diesen Querschnittsthemen zählen KMU aus Hessen zur Weltspitze.

Gleichzeitig eröffnen sich neue Märkte und Chancen, etwa durch satellitengestützte Anwendungen (vgl. Kapitel B II 2.4 zum Centrum für Satellitennavigation Hessen CESAH) in den Bereichen Kommunikation, Navigation und Erdbeobachtung, die u. a. in Mobilität, Logistik, Industrie 4.0, Umwelt- und Klimaschutz oder Sicherheit eingesetzt werden. Auch hier ist Hessen sehr gut positioniert und profitiert dabei von der Nähe zu bedeutenden Akteuren wie dem Europäischen Satellitenkontrollzentrum ESOC und der Europäischen Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten EUMETSAT.

Die Raumfahrtstrategie „Hessen in Space“ der Landesregierung bündelt die bestehenden Stärken des Landes und setzt klare Akzente, um die Potenziale der Raumfahrt für Wissenschaft, Forschung und vor allem für die hessische Wirtschaft systematisch zu erschließen. Ein zentrales Ziel der Strategie ist es, bestehende Kompetenzen im Land zu vernetzen, Synergien zwischen Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zu schaffen und die Sichtbarkeit des Raumfahrtstandorts Hessen national wie international zu erhöhen.

Eine wichtige Rolle hierbei spielen Veranstaltungen. Aus dem Berichtszeitraum 2024/2025 sind zu nennen:

- Auf der dritten großen Raumfahrtkonferenz „Hessen in Space“ im Oktober 2024 in Frankfurt kamen rund 200 hessische Raumfahrtakteurinnen und -akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Behörden zusammen, um sich fachlich auszutauschen, Kooperationen aufzubauen und sich stärker zu vernetzen. Im Fokus der Konferenz stand das Thema Raumfahrt und Sicherheit.
- Auf dem zweiten Symposium zum Weltraumrecht im Februar 2025 in Wiesbaden wurden aktuelle weltraumrechtliche Fragen mit hoher praktischer Relevanz für die Unternehmen in Hessen diskutiert.
- Die erstmalige Teilnahme an der Leitmesse der europäischen Raumfahrtindustrie, der 10. SpaceTechExpo im November 2025 in Bremen, mit einem hessischen Gemeinschaftsstand stärkte ebenfalls die Sichtbarkeit des leistungsfähigen Raumfahrtökosystems Hessens.

Darüber hinaus trägt der regelmäßige Austausch des Hessischen Raumfahrtkoordinators und seiner Geschäftsstelle in der Hessischen Staatskanzlei mit den Akteuren zu deren Unterstützung, Förderung und Vernetzung bei.

Sicherheits- und Verteidigungswirtschaft

Ein weiterer wichtiger Teil der hessischen Hochtechnologielandschaft ist die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, die in Hessen traditionell stark verankert ist und seit jeher ein Garant für hochwertige Arbeitsplätze ist. Sie ist eng mit zivilen Hightech-Bereichen wie der Luft- und Raumfahrt, IT-Sicherheit oder Präzisionsfertigung verknüpft. Hessische Unternehmen, vor allem die mittelständisch geprägten Zulieferer in diesem Teil der Wirtschaft, tragen wesentlich zur Ausstattung moderner Sicherheits- und Verteidigungssysteme bei – für die Bundeswehr, Sicherheitsbehörden wie auch internationale Partner. Wie in der Raumfahrt prägen auch in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie innovative Mittelständler die Branche. Sie sind in allen Bereichen aktiv – von Grundstoffen und -fertigkeiten sowie der Entwicklung schützender Materialien und Strukturen über Automatisierung, Cybersicherheit und Sensortechnik bis hin zu Waffensystemen, Großgeräten und Optik.

Die Landesregierung hat im Jahr 2025 zwei Sitzungen des „Runden Tisches Sicherheits- und Verteidigungsindustrie“ durchgeführt, an denen ausgewählte Unternehmen mitwirkten. Ziel dieses Formats ist es, den Austausch zu den Chancen und Herausforderungen der Branche weiter zu forcieren – auch durch Fachveranstaltungen. In der gemeinsam mit den Unternehmensvertretern entwickelten Strategie zur Stärkung der vielfältigen Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sollen innovative Technologien gefördert werden, die sowohl militärisch als auch zivil nutzbar sind und so zusätzliche Wachstumspotenziale für Unternehmen im Land erschließen. Die neue Strategie, die im Oktober 2025 vorgestellt wurde, setzt wichtige Leitplanken für die weitere Entwicklung der Branche in Hessen – etwa indem sie sich für eine Priorisierung der in Hessen beheimateten Unternehmen bei der Vergabe von Aufträgen einsetzt und eine bessere Einbindung der Unternehmen in Beschaffungsprozesse auf Bundes-, NATO- und EU-Ebene unterstützt. Darüber hinaus soll sie mehr Planbarkeit für Unternehmen schaffen und eine Beschleunigung von Prozessen erreichen.

In Kombination mit der Hessischen Raumfahrtstrategie ergibt sich so ein breites technologisches Fundament, von dem sowohl klassische Luft- und Raumfahrtakteure als auch Unternehmen profitieren, die an der Schnittstelle von Sicherheit, Digitalisierung und industriellen Innovationen tätig sind. Diese Verzahnung stärkt nicht nur die Innovationskraft einzelner Unternehmen, sondern auch die technologische Souveränität und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Hessen insgesamt.

Kultur- und Kreativwirtschaft

Die Kreativwirtschaft besteht überwiegend aus KMU – darunter Einzelunternehmen, Start-ups sowie kleine und mittlere Agenturen, Studios und Büros. Großunternehmen spielen ebenfalls eine Rolle, etwa in den Bereichen Medien oder Games, prägend ist jedoch die mittelständische Struktur. Zahlreiche international agierende Unternehmen, insbesondere aus den Bereichen Werbung, Design, Games und Verlage, haben ihren Sitz in Hessen. Mit Institutionen wie dem Rat für Formgebung, dem Deutschen Design Club, dem Gesamtverband Kommunikationsagenturen (GWA), dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels sowie der documenta sind zudem überregional bedeutende Einrichtungen in Hessen ansässig. Veranstaltungen wie die see-Conference, die Frankfurter Buchmesse oder die German Dev Days bieten wichtige Plattformen für Austausch, Vernetzung und Sichtbarkeit der Branche.

Die Region Frankfurt RheinMain wurde 2023 mit dem Leitthema „Design for Democracy. Atmospheres for a better life“ zur World Design Capital 2026 ernannt. Die Auszeichnung unterstreicht die Attraktivität des Standorts und verdeutlicht zugleich die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung von Design. Kultur- und Kreativschaffende leisten dabei zunehmend wichtige Beiträge zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands: Sie verbinden kulturelle, gestalterische und technologische Kompetenzen und wirken so als Impulsgeber für neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle.

Mit 17,6 Mrd. Euro lag der Umsatz der Kultur- und Kreativwirtschaft in Hessen im Jahr 2024 um 2,9 % über dem Jahr 2023. Er konnte damit nach dem Rückgang um 6,1 % im ersten Corona-Jahr (2020) zum vierten Mal zulegen. Langfristig hat sich der Umsatz der hessischen Kultur- und Kreativwirtschaft seit 2010 (12,4 Mrd. Euro) um annähernd die Hälfte erhöht. In 17.900 Unternehmen und in selbstständiger Tätigkeit waren insgesamt 124.000 Personen erwerbstätig.

Um den Kreativstandort Hessen mit seinen Unternehmen weiterhin zu stärken, hat die Landesregierung die Kultur- und Kreativwirtschaft auch im Berichtszeitraum 2024/2025 mit vielfältigen Angeboten gefördert. Die Geschäftsstelle Kreativwirtschaft der Hessen Agentur unterstützt im Auftrag des Landes durch die Zusammenarbeit mit Multiplikatoren wie Kreativnetzwerken, Wirtschaftsförderern, Institutionen und Hochschulen den Austausch und die Netzwerkbildung der Branche. Sie ist Ansprechpartnerin für Anfragen von Akteurinnen und Akteuren der hessischen Kultur- und Kreativwirtschaft, fungiert als Wegweiser bei der Suche nach Institutionen und Branchenexpertinnen und -experten. Mit Studien wie der 2025 durchgeführten Befragung zur Wirkung von Design im Mittelstand sowie den jährlichen Erhebungen zu den Wirtschaftsdaten der Branche veröffentlicht die Hessen Agentur zudem aktuelle Informationen und Analysen zur hessischen Kultur- und Kreativwirtschaft. Zudem sind seit 2024 zwei Raumberater tätig, die Kreative in ganz Hessen bei der Entwicklung oder Vermittlung günstiger Kreativzentren, insbesondere Zwischennutzungen, beraten.

Im Berichtszeitraum 2024/2025 wurden im Rahmen des Programms „Förderung von Einrichtungen der Kultur- und Kreativwirtschaft“ (bewilligende Stelle: Hessen Agentur) insgesamt 55 Projekte, vornehmlich Fachveranstaltungen, finanziell gefördert.

Als Marketingmaßnahme für den Kreativstandort Hessen wurde der Blog „Feels like Hessen“ mit erfolgreichen Social-Media-Kanälen fortgeführt – ein Projekt, in dessen Rahmen auch der gleichnamige Kalenderwettbewerb ausgelobt wurde, der die Vielfalt und Attraktivität Hessens auch für Unternehmen und Fachkräfte sichtbar macht.

Der 7. Kreativwirtschaftstag im Juni 2024 in Frankfurt behandelte unter dem Motto „connecting worlds. neues gestalten“ aktuelle Herausforderungen und Diskussionsthemen der Kreativbranchen, namentlich Cross-Innovation, KI, Digitalisierung und Fachkräftegewinnung.
Der 8. Kreativwirtschaftstag im Juni 2025 ebenfalls in Frankfurt fand unter dem Slogan „Creating Economy – Wachstum gestalten“ statt und fokussierte auf aktuelle wirtschaftliche Chancen, Herausforderungen und kreative Lösungen in den Bereichen Fachkräftegewinnung, Digitalisierung sowie Innovations- und Kommunikationsprozessen. Rund 600 (2024) bzw. 650 (2025) Personen nahmen an den beiden Kreativwirtschaftstagen teil.

In den Jahren 2024 und 2025 präsentierte die Hessen Agentur die hessische Games-Branche mit innovativen Spielen auf der gamescom in Köln, der weltweit größten Messe für Computer-

und Videospiele. 2025 war der hessische Stand für Indie Games bereits zum dritten Mal in Folge in der kuratierten „Indie Arena Booth“ im B2C-Bereich der Messe präsent, an dem sich fünf Unternehmen beteiligten. Erstmals war Hessen 2025 zudem mit einem Gemeinschaftsstand im B2B-Bereich der gamescom vertreten, der gemeinsam mit den Kooperationspartnern game Hessen, Hessen Film & Medien, Eintracht Frankfurt E-Sport, Frankfurter Buchmesse, Hochschule Darmstadt und TU Darmstadt organisiert wurde.

Das von der WIBank betreute Programm „HESSEN serious GAME“ fördert insbesondere sogenannte Serious Games, die auf spielerische Weise Themen wie Nachhaltigkeit, Klimaschutz oder Gesundheitsförderung vermitteln, aber auch klassische Spiele, Apps und Gamification-Anwendungen. Im Jahr 2024 wurden sechs Computerspielprojekte mit insgesamt 280.000 Euro gefördert, 2025 sieben Projekte mit insgesamt 300.000 Euro.

Die Aktion „Kunst *privat!*“, im Rahmen derer Unternehmen und Institutionen ihre Kunstsammlungen und -ausstellungen öffentlich zugänglich machen, feierte im Jahr 2024 mit einem großen Netzwerktreffen ihr 20-jähriges Jubiläum. 2024 boten 27 Unternehmen und Institutionen insgesamt 92 Führungen an, im Jahr 2025 wurde das Projekt evaluiert.

Der Hessische Staatspreis „Universelles Design“ würdigt alle zwei Jahre herausragende Projekte, die mit innovativen Ansätzen Alltag, Berufsleben und Infrastruktur barrierefreier, komfortabler und ästhetischer gestalten. Auch bei der Preisverleihung 2024 waren wieder hessische KMU unter den Preisträgern. Die Designberatung des Landes Hessen ist ein von der RKW Hessen GmbH und Hessen Design e. V. umgesetztes Angebot für Unternehmen, die Produkte, Kommunikationsmedien, Leistungen und Abläufe weiterentwickeln oder das Unternehmen gänzlich neu positionieren möchten. Im Berichtszeitraum 2024/2025 fanden 30 individuelle Designberatungen statt. Ergänzend wurden drei Designberatungstage mit jeweils vier Beratungen durchgeführt.

4.3 Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (KI)

Mit ihrer Digitalstrategie „Digitales Hessen – Wo Zukunft zuhause ist“ verfolgt die Hessische Landesregierung einen ressortübergreifenden, handlungsfeldzentrierten Ansatz, der die digitale Transformation von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft mit allen erforderlichen Faktoren in den Blick nimmt. Vor allem in den Handlungsfeldern „Digitale Innovationen“ sowie „Wirtschaft und Arbeit 4.0“ liegt der Fokus auf der digitalen Transformation der Unternehmen und den Wertschöpfungspotenzialen, die insbesondere durch den Einsatz von KI und anderer digitaler Schlüsseltechnologien in Hessen gehoben werden können.

KI verändert bereits heute viele Bereiche des Alltags und ist ein entscheidender Wettbewerbsfaktor und Treiber der digitalen Transformation. Mit der KI-Zukunftsagenda als Teil der

Gesamtstrategie „Digitales Hessen“ bündelt Hessen alle KI-Projekte und setzt mit „KI made in Hessen“ neue Impulse – ausdrücklich auch für den Mittelstand. Insbesondere die Handlungsfelder „KI-Innovationen und KI-Anwendungen fördern“ sowie „Recheninfrastruktur für KI nachhaltig entwickeln“ beinhalten Maßnahmen, von denen KMU besonders profitieren können. Die aktuellen Nutzungszahlen von KI-Technologien unterstreichen die weiterhin bestehenden Potenziale insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen: Während nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2025 bereits 57 % der Großunternehmen KI einsetzen, gilt dies bislang nur für 36 % der mittleren und 23 % der kleinen Unternehmen.

Die operative Umsetzung der Digitalstrategie erfolgt in der Geschäftsstelle Digitales Hessen bei der HTAI. An der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Öffentlichkeit übernimmt die Geschäftsstelle dabei u. a. die Organisation von Veranstaltungen, Wettbewerben und Messebeteiligungen, die Vernetzung, Beratung und Betreuung von Institutionen und Unternehmen sowie Aufgaben der Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Nachfolgend werden Maßnahmen des Landes für hessische KMU im Bereich Digitalisierung und KI im Berichtszeitraum 2024/2025 vorgestellt. Eine strikte Trennung zwischen Digitalisierung auf der einen und KI auf der anderen Seite ist dabei weder möglich noch sinnvoll, da KI zunehmend integraler Bestandteil digitaler Transformationsprozesse ist. Für eine erfolgreiche Digitalisierung der Wirtschaft – ob Großunternehmen oder KMU – ist zudem eine leistungsfähige digitale Infrastruktur von wesentlicher Bedeutung, worauf in Kapitel B I 2.5 näher eingegangen wird.

DIGI-Check

Der DIGI-Check ist ein kostenloser Online-Test, der Unternehmen bei der Digitalisierung unterstützt. Mithilfe eines interaktiven Fragebogens wird der Digitalisierungsgrad in verschiedenen Unternehmensbereichen bewertet. Nach Abschluss des Tests erhalten die Nutzerinnen und Nutzer eine ausführliche Auswertung. Darüber hinaus informiert der DIGI-Check über geeignete Beratungs- und Förderangebote, z. B. die DIGI-Beratung oder den DIGI-Zuschuss, und gibt Hinweise und Handlungsempfehlungen zu Themen wie der Verbesserung interner Prozesse, der Weiterentwicklung des Kerngeschäfts, der Anwendung digitaler Technologien und der Steigerung digitaler Kompetenzen der Beschäftigten.

DIGI-Beratung

Im Auftrag des Landes Hessen bietet die RKW Hessen GmbH eine geförderte Digitalisierungsberatung für KMU an. Thematisch deckt die Beratung ein breites Spektrum ab – von digitalen Geschäftsmodellen über Prozessdigitalisierung und Cloud-Lösungen bis hin zu Cybersicherheit.

Darüber hinaus fördert das Land mehrere branchenspezifische Initiativen:

- Das Projekt „handel.digital“ des Handelsverbands Hessen e. V. unterstützt speziell Handelsunternehmen sowie Gründerinnen und Gründer im Handel bei der Digitalisierung. Neben Informationsangeboten zu Themen wie KI oder E-Commerce besteht u. a. die Option, eine individuelle Erstberatung durch einen „DIGI.COACH“ zu erhalten.
- Im Rahmen von „DigiGuides“ – eines bis Ende 2024 laufenden Projekts der Arbeitgeberverbände des Hessischen Handwerks e. V. – wurden erfahrene Multiplikatorinnen und Multiplikatoren („DigiGuides“) eingesetzt, um im Handwerk Digitalisierungskompetenzen zu vermitteln und den Technologietransfer zu beschleunigen.
- Die Handwerkskammern bieten im Rahmen der sogenannten Anlaufstellen im Handwerk auch kostenfreie, individuelle Digitalisierungsberatungen für Handwerksbetriebe an. Zu den Themen gehören z. B. das mobile Arbeiten und die Digitalisierung von Prozessen.

DIGI-Zuschuss

Der DIGI-Zuschuss des Landes Hessen ist ein Förderinstrument zur Unterstützung der digitalen Transformation von KMU bei der Verbesserung ihrer Produktions- und Arbeitsprozesse sowie der IT-Sicherheit. Die Förderung beträgt bis zu 50 % der Investition, maximal 10.000 Euro. Seit seiner Einführung im Jahr 2018 erfährt der DIGI-Zuschuss eine große Resonanz im hessischen Mittelstand.

Die hohe Beteiligung am Förderaufruf im Jahr 2024 unterstreicht die anhaltend hohe Nachfrage und die Relevanz des Programms für die hessische Wirtschaft. Im Jahr 2025 wurde das Verfahren weiterentwickelt und in zwei Förderrunden umgesetzt. Dabei kam erstmals eine „Express-Förderung“ zum Einsatz, die eine flexiblere und kontinuierlichere Auswahl der antragstellenden Unternehmen im Rahmen von Zufallsauswahlverfahren ermöglicht.

Distr@l – Digitalisierung stärken, Transfer leben

Das Land unterstützt mit dem Förderprogramm „Distr@l – Digitalisierung stärken, Transfer leben“ digitale Innovationsprojekte im Bereich Forschung und Entwicklung, die den Stand der digitalen Technik signifikant erhöhen. Distr@l ist explizit themenoffen und verfügt über vier Förderlinien: Machbarkeitsstudien, Digitale Innovationsprojekte, Wissens- und Transferprojekte sowie Validierungs- und Wachstumsförderung.

Insbesondere KMU und Start-ups profitieren von diesem breiten Förderangebot. Distr@l eröffnet diesen die Chance, digitale F&E-Projekte umzusetzen – sowohl als Einzelvorhaben als auch mit weiteren KMU oder im Verbund mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen. KMU und Start-ups können so aus eigener Kraft bzw. mit eigenen Ressourcen Innovationsprojekte umsetzen und dafür Fachkräfte rekrutieren. Digitalisierungskompetenz im

Unternehmen kann damit aufgebaut bzw. gesteigert, das Unternehmen zukunftsfit aufgestellt und die Resilienz gestärkt werden.

Ein weiteres Ziel ist es, Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Kompetenzen weit zu verbreiten, sodass sie insbesondere von KMU genutzt und verwertet werden können. Damit kann der Mittelstand nicht nur direkt als Fördermittelempfänger, sondern auch indirekt von Distr@l profitieren – nämlich dann, wenn solche geförderten, neuen Technologien und Lösungen in die breite Anwendung kommen und von KMU adaptiert oder genutzt werden können. Distr@l wirkt darüber hinaus dynamisch und kann anlassbezogen kurzfristig mit Förderaufrufen auf aktuelle Entwicklungen reagieren. So wurde im Berichtszeitraum (Ende 2025) ein thematischer und zeitlich begrenzter Fördercall zum Thema Dual-Use ergänzt.

Das Programm läuft ausgesprochen erfolgreich. Bis Ende 2024 wurden insgesamt 150 Projekte mit einem Fördervolumen von knapp 45 Mio. Euro gefördert. Weitere rund 25 Mio. Euro werden durch die Wirtschaft zur Kofinanzierung der Projekte bereitgestellt. Im Rahmen von Distr@l bewilligte Projekte sind im Detail über LIDIA („Landesinformationsportal für Digitale Innovationen und Anwendungen“) greifbar nachzuvollziehen.

House of Digital Transformation (HoDT)

Das „House of Digital Transformation e. V.“ (HoDT) ist ein branchenübergreifendes Netzwerk, das Wirtschaft, Wissenschaft und Politik miteinander verbindet. Als zentrale Plattform für Innovation und Vernetzung bringt es Unternehmen unterschiedlicher Größen und Branchen sowie Hochschulen und Kommunen zusammen, die ihr Fachwissen, Erfahrungen und Lösungen für die digitale Transformation suchen, teilen und anbieten. Das HoDT bietet praxisnahe Formate zu aktuellen Themen der digitalen Transformation – mit praktischer Anleitung, Wissenstransfer von Expertinnen und Experten, Netzwerkbildung sowie den neuesten Forschungsergebnissen und Hochschulprojekten für den Mittelstand.

Auch in den Jahren 2024 und 2025 war das HoDT, das zum Jahreswechsel 2025/2026 von Darmstadt an den Bertramshof in Frankfurt umgezogen ist, zentrale Anlaufstelle für KMU in Hessen, die den digitalen Wandel aktiv gestalten wollen. Mit Projekten wie EDITH („Enabling Digital Innovation & Technology in Hesse“) und dem „Kompetenzzentrum für Digitalisierung im ländlichen Raum“ (KDLR) schafft das HoDT praktische Lösungen für den Mittelstand: von der Einführung moderner Technologien über Schulungen bis hin zu Informationen über Förderprogramme. Ziel ist es, Hessen als führenden Digitalstandort zu etablieren – mit einem besonderen Fokus auf den Bedürfnissen von KMU.

Das KDLR, das 2022 seine ersten Standorte eröffnete, hat gezeigt, wie digitale Transformation im Mittelstand durch praxisnahe Beratung, regionale Vernetzung und konkrete Lösungen erreicht werden kann. Mit über 2.500 Teilnehmenden an Schulungen, Workshops und weiteren Veranstaltungsformaten seit seiner Eröffnung wird zugleich deutlich, dass KMU im

ländlichen Raum Hessens zunehmend die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen. Mit der Fortführung und Erweiterung seiner Standorte im Jahr 2025 – im Dezember 2025 hat die neue Geschäftsstelle im südhessischen Michelstadt als erste ihre Arbeit aufgenommen – und neuen regionalen Projekten und Formaten wird das KDLR weiterhin eine zentrale Rolle bei der Transformation des hessischen Mittelstands spielen.

Und mit dem im Jahr 2025 begonnenen Aufbau eines KI-Anwendungszentrums (vgl. unten) unterstützt das HoDT die Anwendung von KI in Unternehmen und schafft durch Weiterbildung und Forschungskooperationen die Grundlage für zukunftsfähige Geschäftsmodelle im hessischen Mittelstand.

Geschäftsstelle Smarte Region

Die Geschäftsstelle Smarte Region unterstützt die hessischen Kommunen und Regionen bei ihrer Digitalisierung. Sie ist Anlaufstelle für kommunale Akteure und Unternehmen, die Smart Region-Lösungen anbieten, sowie für weitere Interessierte aus Wissenschaft, Politik und Gesellschaft und vernetzt diese zu einer aktiven Community. Sowohl die Kooperation der Akteure aus Hessen als auch der enge Kontakt mit Initiativen auf Bundes- und europäischer Ebene bilden die Grundlage der Arbeit der Geschäftsstelle.

Ein zentraler Treffpunkt der Smart Region-Community ist der jährliche Kongress „Digitale Städte – Digitale Regionen“, die Leitveranstaltung des Landes Hessen für die Digitalisierung der Kommunen und Regionen. Bei den Kongressen im November 2024 und Mai 2025 in Marburg haben sich Lösungsanbieter u. a. in einer Expo mit jeweils über 40 Ausstellenden den jeweils rund 400 Teilnehmenden vor Ort und online präsentiert.

Mit einem virtuellen Marktplatz bietet die Geschäftsstelle eine Plattform, um Anbieter von Smart Region-Lösungen mit Kommunen zu vernetzen und den Kommunen einen Marktüberblick zu ermöglichen. Ende 2025 hatten 136 Unternehmen 183 Lösungen in den Marktplatz eingetragen. Seit Ende 2025 ist die bisherige hessische Angebotspalette zudem auch auf dem virtuellen Marktplatz des Bundes „Deutschland.digital“ sichtbar und umgekehrt.

KI macht Zukunft – Hessen spricht über Künstliche Intelligenz

Die Hessische Landesregierung legt Wert auf eine klare, verständliche Kommunikation, die Chancen wie Risiken von KI transparent macht und Vertrauen in die Technologie fördert. Dem liegt die Überzeugung zugrunde, dass KI dem Menschen dienen soll und nicht umgekehrt. Nur wenn alle Menschen mitgenommen werden und ohne Vorkenntnisse Zugang finden, kann KI zu einer gemeinsam gestalteten Zukunft beitragen.

Aus diesem Anspruch heraus wurde im März 2024 „KI macht Zukunft – Hessen spricht über Künstliche Intelligenz“ gestartet: Die Initiative bringt KI dorthin, wo Menschen sind, erklärt KI-

Lösungen anschaulich und lädt zum Mitmachen ein. Auf Marktplätzen, in Innenstädten, am Rande von Stadtfesten und Märkten sowie z. B. beim Tag der offenen Tür der Landesvertretung in Berlin zeigt das Land gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern aus Wissenschaft, Kommunen und Wirtschaft konkrete KI-Projekte sowie anschauliche Beispiele und Exponate. Direkte Berührungspunkte helfen dabei, abstrakte Technik erlebbar zu machen. Wenn Anwendungen ausprobiert und Fragen unmittelbar gestellt werden können, entstehen Verständnis und Neugier. Gleichzeitig ermöglicht es die KI-Tour, Vorbehalte offen anzusprechen und Sorgen ernst zu nehmen, sodass ein sachlicher, konstruktiver Dialog möglich wird.

Für Mittelstand und Start-ups, die ihre KI-Anwendungen und -Projekte im Rahmen der KI-Tour zeigen, schafft das Format zusätzliche Sichtbarkeit und bietet eine Bühne, um innovative KI-Lösungen direkt mit der Öffentlichkeit zu teilen. Es fördert Vernetzung, regionale Strahlkraft und unterstützt Unternehmen dabei, ihre Entwicklungen nahbarer zu machen.

Die Resonanz bestätigt den Erfolg: Bis zu 1.000 Besucherinnen und Besucher pro Standort in Hessen und 14.000 in Berlin, hohe Reichweiten auf Social Media sowie zwei Auszeichnungen: der Wirtschaftsaward „Innovationsort des Jahres“ 2024 und der Deutsche PR-Preis 2025 in der Kategorie „Künstliche Intelligenz“.

Informationsveranstaltungen zur europäischen KI-Verordnung

Viele Unternehmen stellen sich nach dem Inkrafttreten der europäischen KI-Verordnung am 01. August 2024 die Frage, welche konkreten Auswirkungen die Verordnung für sie hat. Bereits im September 2024 veranstaltete das Land Hessen deshalb unter dem Titel „How to (AI) Act“ einen Informationsabend zur europäischen KI-Verordnung. Aufgrund des anhaltend hohen Orientierungsbedarfs wurde das Format weiterentwickelt. So organisierte das Land in Kooperation mit der Innovationsberatung IHK Hessen Innovativ im September 2025 eine Informationsveranstaltung. In Frankfurt kamen knapp 200 Personen aus dem hessischen KI-Ökosystem, insbesondere aus KMU und Start-ups, zusammen.

Die Veranstaltung vermittelte eine chancenorientierte Perspektive auf KI-Regulierung. Den Teilnehmenden wurde ein vielfältiges Vortragsprogramm geboten, bei dem Expertinnen und Experten über verschiedene Aspekte der KI-Verordnung informierten, darunter KI-Kompetenzen, Qualitätsmanagement und Risikoklassen. Darüber hinaus präsentierten hessische KI- und Transfereinrichtungen ihre Angebote zur Unterstützung von Unternehmen und zur Qualifizierung von Arbeitskräften.

Anwendungszentrum für KI und Quantencomputing

Mit dem „Anwendungszentrum für KI und Quantencomputing“ entsteht unter Federführung des HoDT und gefördert durch das Land Hessen ein zentraler Standort für KI- und Quantencomputing am Bertramshof in Frankfurt. Der offizielle Startschuss für das Projekt erfolgte im

September 2025. Ziel des Anwendungszentrums ist es, mit dem Fokus auf KI-Anwendungen und Quantencomputing wirtschaftliche Anwendung, Technologieentwicklung und Forschung zusammenzuführen – ausgehend von der Ideenfindung und Befähigung bis hin zur Validierung, Skalierung und Finanzierung von Projekten und Unternehmen. Damit entwickelt sich aufbauend auf der KI-Zukunftsagenda mitten in der Rhein-Main-Region ein physischer Ort für Hessens KI- und Quanten-Ökosystem.

Im Anwendungszentrum sollen konkrete Lösungen entwickelt werden können, um sie erfolgreich in die Breite zu tragen. Dabei wird auch die Entwicklung innovativer Technologien für nationale und europäische Ziele (z. B. Energieeffizienz und Ressourcenoptimierung) in den Blick genommen. Insbesondere für den Mittelstand werden Entwicklungs-, Test- und Transferkapazitäten bereitgestellt sowie Unternehmen mit Start-ups und Hochschulen vernetzt. Ergänzt wird das Angebot des KI-Anwendungszentrums durch einen Showroom, der vor allem KMU und Start-ups, Forschungseinrichtungen, Investoren und Multiplikatoren Raum für Austausch und gemeinsame Projekte bietet. Darüber hinaus sind verschiedene Formate zur Vernetzung der KI- und Start-up-Ökosysteme vorgesehen. Die räumliche Nähe zur „Start-up-Factory“ von Futury (vgl. Kapitel B II 2.4) soll zusätzliche Synergien ermöglichen.

Hessisches Zentrum für Künstliche Intelligenz – hessian.AI

Das „Hessische Zentrum für Künstliche Intelligenz – hessian.AI“ vereint Spitzenforschung, anwendungsorientierte Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung. Beteiligt sind 13 hessische Hochschulen, der Hauptsitz befindet sich an der TU Darmstadt. Forschungsschwerpunkt ist die „Dritte Welle“ der KI, also KI-Systeme, die menschenähnliche Kommunikations- und Denkfähigkeiten haben, neue Situationen erkennen und sich selbstständig an diese anpassen. Bis 2025 hat die Landesregierung hessian.AI bereits mit Mitteln in Höhe von rund 40 Mio. Euro gefördert und wird die Förderung in den kommenden Jahren fortsetzen.

hessian.AI fördert die Anwendung von KI und KI-Innovationen in der Praxis durch verschiedene Formate und Maßnahmen, häufig in Kooperation mit weiteren Partnern des KI-Ökosystems. Dazu zählen gemeinsame Forschungsprojekte mit Industriepartnern ebenso wie Veranstaltungsformate. Ein Beispiel hierfür ist die 2025 eingeführte Veranstaltungsreihe „Digitales KI-Café“, die vom hessian.AI Servicezentrum (hessian.AISC) angeboten wird. Das vom Bund geförderte Servicezentrum organisiert das offene Sprechstundenformat zweimal monatlich für alle Interessierten, die KI einsetzen. Seit 2025 besteht zudem eine offizielle Kooperation zwischen hessian.AI und dem Mittelstand-Digital-Zentrum Darmstadt mit dem Ziel, KMU bei Digitalisierungs- und KI-Vorhaben zu unterstützen.

Das KI-Innovationslabor von hessian.AI wird durch das Land mit Mitteln in Höhe von rund 10 Mio. Euro gefördert. Im Rahmen dieser Maßnahme wurde mit den Supercomputer-Clustern „42“ und „43“ eine leistungsfähige KI-Recheninfrastruktur aufgebaut, die zu den Top 200 weltweit zählt. Das Angebot richtet sich auch an KMU und Start-ups und umfasst

Beratungsleistungen, den Zugang zur High-End-KI-Infrastruktur sowie die Vermittlung wissenschaftlichen Know-hows und die Zusammenarbeit mit KI-Expertinnen und -Experten. Die hochmoderne Infrastruktur ermöglicht die Entwicklung, das Training, das Testen und die Evaluation von KI-Modellen und -Anwendungen.

AI Quality & Testing Hub

Das Thema KI-Qualität ist für die Wirtschaft – ob Start-ups, KMU oder Großunternehmen – von zunehmender Bedeutung, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen der europäischen KI-Verordnung. Aus diesem Grund wurde die AI Quality & Testing Hub GmbH (AIQ), eine gemeinsame Einrichtung des Landes Hessen und des VDE Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik e. V., gegründet. AIQ bietet u. a. für den Mittelstand Unterstützung zur Verbesserung von KI-Qualität in Form von Weiterbildungen, Beratungsleistungen und technischen Lösungen an. So war AIQ z. B. an der Entwicklung eines Qualitätsstandards für Niedrigrisiko-KI beteiligt.

Pilotprojekt KI-Reallabor

Die europäische KI-Verordnung etabliert KI-Reallabore als neues Instrument zur Innovationsförderung. Sie bieten einen kontrollierten Rahmen, in dem Unternehmen KI-Systeme unter möglichst realen Bedingungen entwickeln können und dabei gleichzeitig im Austausch mit Aufsichtsbehörden die nötige Rechtssicherheit erhalten. Das Land Hessen hat im Mai 2025 zusammen mit der Bundesnetzagentur und der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ein Pilotprojekt aufgesetzt, um die Abläufe eines KI-Reallabors zu simulieren. Mit dem mittlerweile abgeschlossenen Pilotprojekt sammelten die beteiligten Partner gemeinsam Erfahrungen über optimale Abläufe und benötigte Ressourcen für den Aufbau und Betrieb von Reallaboren.

KI für Startups

Das durch EFRE-Mittel geförderte Projekt „KI für Startups“, Teil der Gründungsinitiative Mittelhessen (vgl. Kapitel B II 2.2), unterstützt Gründerinnen, Gründer und KMU in Mittelhessen dabei, ihre Produkt- und Dienstleistungsideen mithilfe von KI weiterzuentwickeln. Durchgeführt wird das Projekt durch das Technologie- und Innovationszentrum Gießen GmbH (TIG). Durch Netzwerkveranstaltungen wie dem 2025 neu eingeführten Format „KI-Meetup“ und Workshops (z. B. Einführungs- und Intensivworkshops) erhalten Teilnehmende praxisnahes Wissen zu KI und maschinellem Lernen. Ziel des Projekts ist es, den Austausch zwischen Start-ups, Gründungsinteressierten und etablierten Unternehmen zu fördern, gemeinsame Lösungen zu entwickeln und Kooperationen aufzubauen. Ergänzend zu klassischen Gründungsformaten werden insbesondere technisch affine Personen über Gründungschancen im KI-Bereich informiert und zur Gründung motiviert.

Digital-FEM-Lab und KI-Ideathon

Das bis Ende 2024 durchgeführte Projekt „Digital-FEM-Lab“ (Projektträger: jumpp – Frauenbetriebe e. V.) unterstützte frauengeführte Unternehmen beim digitalen Wandel. In praxisnahen Workshops und innovativen Online-Formaten („Digital-FEM-Lab-Spaces“) erhielten die Teilnehmerinnen Einblicke in digitale Tools, Methoden und den Einsatz von KI in Geschäftsprozessen.

Ebenfalls von jumpp – Frauenbetriebe e. V. wurde bis Ende 2024 das Projekt „KI-Ideathon: Zukunft clever gestalten“ durchgeführt. Das Projekt richtete sich an Gründungsinteressierte aus ganz Hessen und hatte das Ziel, digitale und KI-basierte Geschäftsideen zu entwickeln und in marktfähige Konzepte zu überführen. Das Angebot stand unabhängig vom Geschlecht allen Interessierten offen.

4.4 Förderung innovativer F&E-Vorhaben

Das Land Hessen fördert technologieorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die einzelbetrieblich oder in Kooperation mehrerer Partner aus Wissenschaft und Wirtschaft durchgeführt werden. Damit sollen u. a. die angewandte Forschung und Entwicklung in Unternehmen und Hochschulen intensiviert, der Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und KMU beschleunigt, die Innovationskraft der heimischen KMU gestärkt werden – und somit nicht zuletzt ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen geleistet werden.

Aus dem Blickwinkel speziell der Mittelstandsförderung sind insbesondere das Forschungsförderprogramm LOEWE mit der Förderlinie 3 und das Programm „Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in Unternehmen (F&E)“ zu nennen. Ansprechpartner für beide Programme ist die Hessen Agentur. Über Innovationsförderprogramme mit einem themenspezifischen Fokus wird in den entsprechenden Kapiteln des vorliegenden Berichts berichtet. Dies sind insbesondere die Förderprogramme „Innovative Energievorhaben“ (vgl. Kapitel B II 5.2) sowie „Elektromobilität“ und „Elektrobusse“ (vgl. Kapitel B II 5.3).

LOEWE-Förderlinie 3: KMU-Verbundvorhaben

Das themenoffene Forschungsförderprogramm LOEWE – „Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz“ zielt auf eine deutliche, langfristig angelegte Stärkung der Forschungs- und Innovationskraft des Landes Hessens ab. LOEWE fördert herausragende wissenschaftliche Verbundvorhaben, insbesondere auch eine intensive Vernetzung von Wissenschaft, außeruniversitärer Forschung und Wirtschaft. Im Rahmen von LOEWE sind fünf wettbewerblich organisierte Förderlinien etabliert, wozu auch die anwendungsorientierte Förderlinie 3 „KMU-Verbundvorhaben“ zählt.

In dieser Förderlinie ist der Mittelstand direkt adressiert. Gefördert werden mehrjährige F&E-Vorhaben, die zwischen KMU sowie Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Modul A) oder zwischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) gemeinsam mit KMU und weiteren Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Modul B) realisiert werden. Bei diesen Verbundvorhaben liegt der Fokus auf der Einführung marktfähiger und innovativer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, wobei die Förderung den Zeitraum zwischen einer Projektidee und deren Anwendung verkürzen soll. Die Vorhaben können aus allen Technologiebereichen stammen bzw. darin Anwendung finden. Die ausgewählten Projekte zeichnen sich durch einen hohen Innovationsgrad aus und bergen ein wissenschaftlich-technisches oder unternehmerisches Risiko. Gleichzeitig ist die Umsetzung des Vorhabens für Wirtschaft und Wissenschaft erfolgversprechend. Das Ergebnis bietet mittelfristig Aussicht auf Verwertung und trägt wesentlich zur Stärkung des Standorts Hessen, der wissenschaftlichen Exzellenz und des Technologietransfers bei.

Das Land stellt pro F&E-Projekt ein Fördervolumen von bis zu 500.000 Euro zur Verfügung. Konsortialführer eines Verbundvorhabens können KMU (Modul A) oder Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (Modul B) aus Hessen sein. Bei Projekten im Bereich des Moduls B werden die Ausgaben an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften zu 100 % gefördert, sodass längerfristige Projekte mit einem entsprechenden Personalaufbau einhergehen können. Für KMU bieten die innovativen F&E-Projekte die Chance, ihren wirtschaftlichen Vorsprung zu festigen, weiter auszubauen und entsprechendes Fachpersonal zu rekrutieren.

In der LOEWE-Förderlinie 3 sind im Berichtszeitraum 2024/2025 insgesamt 27 Verbundvorhaben zur Förderung ausgewählt worden. Die Gesamtausgaben dieser Projekte belaufen sich auf rund 17,2 Mio. Euro. Hierbei beträgt der Anteil der bewilligten Fördermittel aus dem LOEWE-Programm rund 11,6 Mio. Euro. Durch die programmatisch bedingte Kofinanzierung der Ausgaben durch die Unternehmen bzw. Partner werden Eigenmittel von rund 5,6 Mio. Euro eingebracht. An den geförderten Projekten sind insgesamt 58 Partner aus Hochschulen, KMU, Großunternehmen, Forschungseinrichtungen sowie Vereinen und Gebietskörperschaften mit eigenen F&E-Anteilen beteiligt.

Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in Unternehmen (F&E)

Die Landesregierung fördert mit dem Programm „Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in Unternehmen (F&E)“ innovative Projekte von KMU und Unternehmen bis 499 Mitarbeitenden. Ziel ist es, die wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Potenziale des Standorts Hessen zu stärken und einen Beitrag zur Zielerreichung der Hessischen Innovationsstrategie zu leisten. Dabei soll die F&E-Förderung dazu beitragen, neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen mit Ausblick auf eine wirtschaftliche Verwertung zu schaffen und zu erproben. Gefördert werden einzelbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Hessen auf dem Gebiet der industriellen Forschung oder der experimentellen Entwicklung. Bei Projekten der industriellen Forschung

können KMU mit einer Förderquote von bis zu 50 % rechnen, bei Projekten im Bereich der experimentellen Entwicklung liegt die Förderquote zwischen 25 und 45 %.

Die Hessen Agentur berät und begleitet als fachliche Dienststelle die interessierten Unternehmen auf dem Weg zu einem förderfähigen Antrag. Im Berichtszeitraum 2024/2025 wurden von der WIBank 24 F&E-Projekte mit insgesamt 10,7 Mio. Euro gefördert.

4.5 Regionale Innovationscluster

In Hessen gibt es inzwischen rund 45 regional verankerte Clusternetzwerke, die die Innovationsfelder Digitalisierung, Life Science und Bioökonomie, Materialtechnologien, Mobilität und Logistik, Ressourceneffizienz und Umwelttechnologien sowie Smart Production abdecken. Die Clusternetzwerke leisten einen wesentlichen Beitrag zur regionalen und überregionalen Zusammenarbeit. Unternehmen vernetzen sich untereinander sowie mit Forschungsinstituten, Hochschulen und sonstigen wirtschaftsnahen Einrichtungen. Durch diese Kooperation werden in den hessischen Regionen vorhandene Potenziale gestärkt sowie Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit gesteigert. Unter den Mitgliedsunternehmen der Cluster befindet sich eine Vielzahl hessischer KMU.

Das Land Hessen unterstützt diese Clusternetzwerke insbesondere über die Clusterbetreuung, die von der HTAI in Zusammenarbeit mit der HA durchgeführt wird. Das dort ansässige Clusterbetreuungsteam hat auch im Berichtszeitraum 2024/2025 die hessischen Cluster- und Netzwerkinitiativen bei Wissensaustausch, Kooperationen und Cross-Clustering, durch Setzung von neuen Impulsen für die Netzwerkarbeit und bei der optimalen Gestaltung ihrer Prozesse und Strukturen beraten, begleitet und unterstützt.

Die Aktivitäten der Clusterbetreuung umfassen dabei verschiedene Aspekte.

- Clusterspezifische Beratung und Unterstützung:
  Die Beratung dient u. a. der individuellen Qualitätssicherung sowie der (Weiter-)Entwicklung und Professionalisierung der Clusternetzwerke. Neben der Beratung für neue Initiativen und bestehende Netzwerke wird auch Unterstützung für einzelne Netzwerke in Abhängigkeit von deren Bedarfen und bei für die Netzwerkentwicklung besonders relevanten Fragestellungen (z. B. der Clusterstrategieentwicklung) angeboten.
- Erfahrungsaustausch und Qualifizierung von Clustermanagements:
  Der Erfahrungsaustausch der Clustermanagements untereinander hilft, neue Ideen und Impulse zu verbreiten und voneinander zu lernen, gemeinsame Themenstellungen zu bearbeiten sowie Kooperationsfelder und Vernetzungspotenziale zu identifizieren. Hierfür wird z. B. die jährliche Clustertagung, die sowohl 2024 in Frankfurt als auch 2025 in Fulda zweitägig stattfand, veranstaltet. Zu den Angeboten, die vorrangig zur Information

und Qualifizierung der Clustermanagements beitragen, zählten im Jahr 2024 die Workshops „Netzwerke aus einer systemischen Perspektive erkunden“ und „Gruppenmoderationsformate aus dem agilen Kontext für Cluster-Managerinnen und -Manager“ sowie Veranstaltungen zu den Themen „Fördermöglichkeiten für Unternehmen“ und „Unterstützung von Unternehmen bei Fachkräftegewinnung und Personalmanagement durch Clusternetzwerke“. Im Jahr 2025 fanden die Workshops „Clusterstrategie und Clusterfinanzierung“ und „Cluster-Geschäftsmodelle und deren Innovation“ statt, weiterhin wurden Veranstaltungen wie „Cluster meets Technologieland Hessen/Geschäftsstellen“ und „Energieeffizienz und Energieeffizienznetzwerke“ für die Clustermanagements durchgeführt. Mit der Veranstaltung „Trendclash: AI meets Human-Robot-Collaboration“ konnte zudem ein gemeinsames Event zum branchenübergreifenden Austausch von drei beteiligten Clusternetzwerken der Branchen AI und Aviation initiiert werden.

- Kommunikation und Vernetzung mit Intermediären bzw. Multiplikatoren:
  Das Clusterbetreuungsteam unterstützt auch in puncto Kommunikation und trägt zur gemeinsamen Vermarktung und Außendarstellung der hessischen Clusternetzwerke bei. So wird z. B. die Erstellung von Clusterprofilen und Clustervideos unterstützt. Darüber hinaus informiert das Team die hessischen Clusternetzwerke über relevante Angebote des Bundes sowie der EU und nimmt an ausgewählten Veranstaltungen teil.

Zusätzlich zur Clusterbetreuung hat das Land Hessen die Möglichkeit, Clusternetzwerke gezielt beim Durchlaufen ihrer Entwicklungsphasen mithilfe von Zuschüssen zu unterstützen. Diese Entwicklungsphasen sind eine einjährige Vorbereitungsphase, drei Jahre Aufbauphase sowie weitere drei Jahre Verstetigungsphase. Nach der Förderung des Aufbaus und der Verstetigung von Clusterinitiativen kann im Rahmen einer vierten Phase (Weiterentwicklungsphase) die Förderung ausgewählter innovativer Vorhaben einzelner Netzwerke oder mehrerer Netzwerke („Cross-Clustering“) im Wettbewerbsverfahren erfolgen. Im Jahr 2024 befanden sich insgesamt sechs Cluster in der Verstetigungsphase. Eines dieser Cluster schloss 2024 seine Verstetigungsphase ab, sodass sich im Jahr 2025 noch fünf Cluster in der Verstetigungsphase befanden.

5 Energiewende und Klimaschutz

5.1 Einleitung

Die Klimaschutzziele zu erreichen, stellt Europa, Deutschland und die einzelnen Bundesländer – und somit auch Hessen – vor große Herausforderungen. Dies betrifft auch den heimischen Mittelstand, den die Hessische Landesregierung tatkräftig auf dem Weg zur Klimaneutralität unterstützt.

Neben den europäischen und bundesrechtlichen Vorgaben gelten in Hessen das Hessische Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (HKlimaG) sowie das Hessische Energiegesetz (HEG). Das HEG formuliert das Ziel, Hessen bis 2045 vollständig mit Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien zu versorgen. Das HKlimaG setzt darüber hinaus ambitionierte Zwischenziele: Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen um 65 % und bis 2040 um mindestens 88 % gegenüber 1990 sinken. Ziel ist die Netto-Treibhausgasneutralität bis 2045.

Um diese Ziele zu erreichen, gibt es seit 2023 u. a. den „Klimaplan Hessen: Auf dem Weg zur Klimaneutralität“ (KPH). Er zeigt mit konkreten Maßnahmen auf, wie das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen ist. Der KPH bildet die konsequente Entwicklung der Maßnahmen des „Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025“ (IKSP 2025) aus dem Jahr 2017. Der Maßnahmenkatalog des KPH wurde in den Jahren 2024 und 2025 konsequent weiter umgesetzt und umfasst 57 neue, zielgerichtete Maßnahmen in zehn Handlungsfeldern. Diese Maßnahmen wurden mit den weiterlaufenden Maßnahmen des IKSP 2025 kombiniert. Zusammen bilden sie die insgesamt 90 Maßnahmen des KPH.

Durch den KPH wird auch der Mittelstand adressiert. Elementarer Bestandteil des KPH ist ein umfangreiches Informations- und Förderangebot, das die verschiedenen Akteurinnen und Akteure, und damit auch den heimischen Mittelstand, unterstützt. Seit 2017 bietet die LEA Hessen im Auftrag des Landes Informationen, Erstberatungen sowie begleitende Unterstützung bei der Auswahl und Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Energieeffizienz, zur Energieeinsparung oder zum Ausbau erneuerbarer Energien an. Mit spezifischen Angeboten richtete sie sich auch im Berichtszeitraum 2024/2025 gezielt an den hessischen Mittelstand. Die Angebote der LEA Hessen tragen dazu bei, Investitionen in nachhaltige Technologien zu mobilisieren, regionale Wertschöpfung zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit des hessischen Mittelstands im Transformationsprozess zu sichern.

Ein breites Bündel von Maßnahmen des Landes unterstützt den Transformationsprozess des hessischen Mittelstands auf dem Weg zu energieeffizienteren und verbrauchsreduzierenden

Prozessen auf Basis erneuerbarer Energien. Oft zeigen bereits kleine Änderungen, wie die Umstellung auf LED-Beleuchtung mit Bewegungsmeldern oder das moderate Absenken der Raumtemperatur, eine große Wirkung, die Energie und Kosten einspart.

Der Krieg in der Ukraine hat zudem die Verwundbarkeit der Energieversorgung vieler Unternehmen, die aus der Abhängigkeit von fossilen Energieimporten resultiert, deutlich offengelegt, und zugleich die Bedeutung einer stabilen, krisenfesten Energieversorgung unterstrichen. Eine solche Energieversorgung ist nur zukunftssicher, wenn sie perspektivisch durch erneuerbare Energien erfolgt. Das Land Hessen fördert in diesem Transformationsprozess Unternehmen, die alternative Versorgungsstrategien und innovative energietechnologische Lösungen umsetzen wollen.

Für den Mittelstand bedeutet dies: Investitionen in erneuerbare Energien, energieeffiziente Technologien und Gebäude sowie in moderne Produktionsprozesse. So können Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit gewährleistet werden.

Der Transformationsprozess bedingt die Zusammenarbeit aller Beteiligten. Hessen fördert die Vernetzung von Wirtschaft, Forschung und Energieversorgern, um Wissen, Technologien und Erfahrungen schneller in die Praxis zu überführen. Besonders mittelständische Unternehmen im Energiesektor werden gezielt unterstützt, damit sie sich vernetzen und ihr Know-how einbringen, von innovativen Lösungen profitieren und die Umsetzung energieeffizienter Maßnahmen vorantreiben können.

Die Energie- und Wärmewende bietet somit die Möglichkeit, ökologische Verantwortung mit wirtschaftlichem Erfolg zu verbinden. Sie ist eine komplexe Aufgabe, die sowohl Risiken als auch Chancen für den hessischen Mittelstand birgt. Unternehmen, die sich aktiv den Herausforderungen stellen und gleichzeitig die Chancen nutzen, können ihre Wettbewerbsfähigkeit sichern, langfristig Kosten reduzieren und ihre Zukunftsfähigkeit stärken.

In den nachfolgenden Kapiteln 5.2 bis 5.4 wird über unterstützende Maßnahmen des Landes im Berichtszeitraum 2024/2025 berichtet.

5.2 Information, Beratung und Förderung

Energieberatung für Unternehmen (EfU) – inklusive Fördermittelberatung

Die Landesinitiative „Energieberatung für Unternehmen“ (EfU) unterstützt seit über zehn Jahren KMU in Hessen dabei, ihren Energieverbrauch und -kosten zu analysieren, geeignete Effizienzmaßnahmen zu identifizieren und passende Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen. Sie wird von der RKW Hessen GmbH umgesetzt und im Berichtszeitraum von der LEA Hessen beauftragt. Unterstützt wird die EfU von einem breiten Netzwerk aus

Gewerkschaften, Unternehmerverbänden, dem Hessischen Handwerkstag sowie dem Hessischen Industrie- und Handelskammertag. Ziel des Projekts ist es, Unternehmen einen strukturierten Überblick über Einspar- und Optimierungspotenziale zu verschaffen.

Das Angebot richtet sich an den hessischen Mittelstand aller Branchen und umfasst eine kostenfreie Impulsberatung, die in der Regel einen etwa zweistündigen Vor-Ort-Termin beinhaltet. Dabei analysieren erfahrene Energieexpertinnen und -experten den Betrieb und zeigen Sofortmaßnahmen zur Energieeinsparung auf, informieren über aktuelle Technologien und Trends zur Energieeffizienz, diskutieren Investitionsplanungen unter Effizienzaspekten und beraten zu geeigneten Förderprogrammen und Finanzierungslösungen. Die Beratung wird individuell auf die jeweilige Unternehmenssituation abgestimmt. Durch die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen können Energiekosten oft um bis zu 15 %, in Einzelfällen sogar um bis zu 50 %, gesenkt werden.

Seit dem Start der Initiative haben rund 2.500 hessische Unternehmen des Mittelstands aus unterschiedlichen Branchen das Angebot – sowohl vor Ort als auch zunehmend online – genutzt und dadurch ihre Energieeffizienz deutlich verbessert. Davon haben in den Jahren 2024 und 2025 insgesamt 186 Beratungen stattgefunden.

Branchenspezifische Beratungs- und Informationsangebote zur Energieeffizienz

In Umsetzung der Klimaplanmaßnahmen wurden im Jahr 2025 die ersten beiden branchenspezifischen Beratungsangebote zur Energieeffizienz erarbeitet – und zwar für den Handel sowie für das Holzhandwerk. Diese Angebote richten sich insbesondere an KMU ohne eigene Energiemanagementabteilung und geben praxisnahe Hinweise sowie einfache Maßnahmen für den Betriebsalltag, mit denen schnell spürbare Effekte erzielt und Energieeinsparungen realisiert werden können.

Klima.Zukunft.Hessen

Klimaschutz und Klimawandelanpassung können nur vorangebracht werden, wenn Politik, Wirtschaft und Kommunen Hand in Hand gehen. Mit der neuen Veranstaltung „Klima.Zukunft.Hessen“ des Landes und der LEA Hessen wurde daher eine starke Plattform für Fachaustausch und Zusammenarbeit geschaffen. An der Premiere im Juni 2025 in Frankfurt nahmen rund 300 Personen teil. Das Format bringt hessische Akteurinnen und Akteure aus Klimaschutz und Klimaanpassung zusammen, die gemeinsam an einer lebenswerten Zukunft in Hessen arbeiten. Neben fachlichem Input steht das Best-Practice-Prinzip im Mittelpunkt der Veranstaltung: Erfolgreiche Projekte werden vorgestellt und Wege zur konkreten Umsetzung aufgezeigt.

„Klima.Zukunft.Hessen“ findet alle zwei Jahre statt. Das neue Format ist aus der Zusammenlegung zweier bislang eigenständiger zentraler Veranstaltungen – der Fachkonferenz „Klima

Kommunal“ der Klima-Kommunen und der Fachveranstaltung des Klimaplans Hessen (KPH) – hervorgegangen. Dadurch werden die hessischen Akteurinnen und Akteure aus Klimaschutz und Klimaanpassung noch besser zusammengeführt.

Zukunftsforum Energie & Klima

Das Zukunftsforum ist für alle, „die Energiewende machen“, eine der wichtigsten Veranstaltungen für Best-Practices, Diskussionen und Wissenstransfer. Es bietet KMU die Möglichkeit sich mit Projektierern, Energieversorgern und Persönlichkeiten aus Politik und Wissenschaft zur Umsetzung eines zukunftsfähigen Energiesystems auszutauschen und der Frage nachzugehen, wie sie ihre Energieversorgung erneuerbar und effizient aufstellen sowie ein Berichtswesen zur Nachhaltigkeit aufbauen können. Auch der Multiplikatoreffekt in Richtung Endverbraucher und Bürgerakzeptanz nimmt eine gewichtige Rolle ein. Das vielfältige Veranstaltungsangebot setzt sich zusammen aus einer Fachausstellung, interessanten Fachvorträgen, spannenden Keynotes sowie attraktiven Side-Events und Exkursionen.

In den Jahren 2024 und 2025 fand das Zukunftsforum Energie & Klima – veranstaltet vom deENet Kompetenznetzwerk dezentrale Energietechnologien e. V. und der LEA Hessen – wieder in der documenta-Halle in Kassel statt. Jeweils über 1.000 Fachbesucherinnen und Fachbesucher aus ganz Deutschland besuchten das Zukunftsforum, bei dem sich über 20 Ausstellerinnen und Aussteller mit ihren Lösungsangeboten zu den Themenfeldern Strom, Wärme und Mobilität einem breiten Fachpublikum präsentierten.

Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerke (EEKN)

Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerke (EEKN) bringen vor allem hessische KMU zusammen, um sich gezielt mit Expertinnen und Experten über Energieeffizienz und Klimaschutz auszutauschen. Von derzeit sieben EEKN in Hessen haben sich in vier Netzwerken KMU zusammengeschlossen. Im Mittelpunkt stehen praxisnahe Maßnahmen, eine qualifizierte Energieberatung sowie die Definition und Verfolgung gemeinsamer Energie- und CO_2-Einsparziele. Durch den moderierten Austausch profitieren die Teilnehmenden von den Erfahrungen anderer Betriebe. EEKN tragen wirksam zur Senkung von CO_2-Emissionen und zur Steigerung der Energieeffizienz bei: Unternehmen in Netzwerken verbessern ihre Energieeffizienz im Durchschnitt doppelt so schnell wie der Branchendurchschnitt. Jedes Netzwerk spart jährlich etwa 40.000 MWh Energie und rund 11.700 Tonnen CO_2 ein. Die Laufzeit beträgt in der Regel zwei bis vier Jahre, mit mehreren Treffen pro Jahr, die meist abwechselnd bei den teilnehmenden Unternehmen stattfinden.

Die LEA Hessen hat als regionale Koordinationsstelle auch im Berichtszeitraum 2024/2025 EEKN in ihrer Arbeit unterstützt, für Austausch gesorgt und die Aktivitäten im Land Hessen koordiniert. So fand z. B. im November 2025 in Wiesbaden ein Erfahrungsaustausch der Arbeitsgemeinschaft der Energieeffizienz-Netzwerke Deutschland (AGEEN e. V.) statt. Und

eine Veranstaltung in Wiesbaden im Oktober 2024 mit dem Titel „Neue Energieeffizienz- und Klimaschutz Netzwerke für Hessen und Rheinland-Pfalz: Gemeinsam & effizienter zu mehr Erfolg“ hatte das Ziel, durch Austausch sowie Vernetzung den Aufbau weiterer Kooperationen in der Region zu fördern.

Treibhausgasbilanzierung mit dem Online-Tool ecocockpit

Das frei zugängliche CO_2-Bilanzierungsprogramm „ecocockpit“ ist ein benutzerfreundliches Tool, das den hessischen Mittelstand bei der Ermittlung der Treibhausgasemissionen unterstützt. Der Bilanzierungsrahmen kann flexibel gewählt werden, sodass sowohl Standorte als auch einzelne Produkte oder Prozesse erfasst werden können. Dadurch lassen sich wesentliche Emissionstreiber der Unternehmen praxisnah identifizieren und geeignete Minderungsmaßnahmen ableiten. Die Treibhausgasbilanz schafft Transparenz über den Ist-Zustand und weist die größten CO_2-Emittenten aus. Auf dieser Grundlage kann der hessische Mittelstand einen systematischen Maßnahmenplan entwickeln, der einen Transformationspfad zur Klimaneutralität ermöglicht.

Die LEA Hessen hat auch in den Jahren 2024 und 2025 Orientierungsberatungen, Schulungen sowie fachliche Unterstützung bei der Nutzung des Tools und der Erstellung der Treibhausgasbilanz angeboten. Im Berichtszeitraum stieg die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer um mehr als 700 auf insgesamt rund 1.450.

Contracting-Modelle

Contracting hat sich als zusätzliches Instrument bewährt, um effiziente Energieanlagen und Energietechnologien zu implementieren und dabei Energiesparpotenziale optimal auszuschöpfen. Dies gilt insbesondere für KMU, die durch Contracting nicht nur ihre Energiekosten und CO_2-Emissionen reduzieren, sondern auch ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken können. Angebote gibt es für zahlreiche unterschiedliche Bereiche, die von der Belieferung mit Druckluft, Kälte, Wärme und Strom bis hin zu energetischen Sanierungsmaßnahmen reichen. Contracting-Lösungen bringen Entlastungen auf der wirtschaftlichen Seite und in der täglichen Arbeitspraxis, da das Unternehmen von externem Fachwissen profitieren kann. Die Verantwortung für die Einsparerfolge, den korrekten Betrieb der Energieversorgung und das Risiko für die Investitionssumme liegen beim Contractor.

Das Contracting-Netzwerk Hessen (CNH) fördert den gezielten Austausch zwischen den Akteurinnen und Akteuren, bündelt Erfahrungen, beseitigt Hemmnisse und erschließt neue Geschäftsfelder. Durch diese koordinierten Aktivitäten trägt das CNH maßgeblich zur Verbreitung von Contracting-Modellen als innovative Lösungen im Energiebereich bei. Die LEA Hessen als Projektträgerin des CNH unterstützt hierbei durch Impulsberatungen, Fachworkshops und Fachveranstaltungen.

In den Jahren 2024 und 2025 wurden 129 Beratungstermine mit hessischen Kommunen durchgeführt, Unternehmen können von diesen Terminen als potenzielle Dienstleister für die Kommunen profitieren. Der Contracting-Tag Hessen wird seit 2024 zusammen mit dem Wärmewende Forum Hessen durchgeführt und konnte hierdurch seine Bekanntheit deutlich vergrößern. Zudem fanden 2024 und 2025 drei Treffen des CNH statt.

Wärmewende Forum Hessen

Das Wärmewende Forum Hessen – 2024 in Marburg und 2025 in Dietzenbach veranstaltet – hat sich als zentrale Plattform für den fachlichen Austausch und die Vernetzung rund um die kommunale und unternehmerische Wärmewende etabliert. Organisiert von der LEA im Auftrag des Landes, bringt das Forum Kommunen, Energieversorger, Wissenschaft sowie Mittelstand zusammen, um praxisnahe Lösungen für eine klimaneutrale und zugleich wirtschaftlich tragfähige Wärmeversorgung zu entwickeln. Dabei stehen insbesondere Themen wie kommunale Wärmeplanung, Energieeffizienz, Contracting, Wärmenetze, Abwärmenutzung und Finanzierungsmodelle im Fokus. Für den hessischen Mittelstand bietet das Forum eine wichtige Orientierung in einem sich dynamisch wandelnden regulatorischen und technologischen Umfeld. Kleine und mittlere Unternehmen erhalten Zugang zu aktuellen Informationen, Best-Practice-Beispielen und Kooperationspartnern und können frühzeitig Chancen neuer Geschäftsmodelle und Wertschöpfungspotenziale im Zuge der Wärmewende erschließen. Mit regelmäßig mehr als 300 Teilnehmenden unterstreicht das Wärmewende Forum Hessen seine Bedeutung als landesweite Dialog- und Innovationsplattform und leistet einen wichtigen Beitrag dazu, die Transformation der Wärmeversorgung in Hessen technologieoffen, praxisnah und sozialverträglich umzusetzen.

Hessischer Staatspreis für innovative Energielösungen

Mit dem Hessischen Staatspreis für innovative Energielösungen zeichnet das Land herausragende Lösungen für die Energiewende in Hessen aus. 2024 wurde der Preis bereits zum vierten Mal ausgelobt. Prämiert werden Beiträge zur Energiewende, die der Erreichung einer sicheren, umweltschonenden, bezahlbaren und gesellschaftlich akzeptierten Energieversorgung in Hessen dienen. Der Staatspreis ist mit insgesamt 52.500 Euro dotiert und wird für herausragende Ideen und Konzepte zur Erzeugung, Speicherung, Verteilung und Nutzung von Energie sowie in den Zusatzkategorien „Nachwuchs“ und – erstmals im Jahr 2024 – „Gesellschaftliches Engagement“ vergeben. Wie die zahlreichen KMU unter den Bewerbungen und Preisträgern belegen, ist der Staatspreis auch ein etabliertes Instrument, um die Innovationskraft und praxisnahe Lösungen des Mittelstands sichtbar zu machen und zu würdigen.

Science4Life Energy Award

Der Science4Life Energy Award erweitert den bundesweiten Startup-Wettbewerb Science4-Life Venture Cup (vgl. Kapitel B II 2.2) um den Bereich Energie. Der Wettbewerb richtet sich an junge Start-ups und Gründungsteams aus dem Energiebereich, die innovative

Geschäftsmodelle, Produkte oder Dienstleistungen in den Themenfeldern Energieerzeugung, Energiespeicherung, Verteilung, Effizienz und Digitalisierung verfolgen. Der Wettbewerb ist in drei Phasen gegliedert – Ideenphase, Konzeptphase und Businessplanphase – und unterstützt die Teilnehmenden mit Expertenfeedback, Workshops und Coachings im Rahmen der Science4Life Academy.

Die Gewinnerinnen und Gewinner erhalten Preisgelder in Höhe von mehr als 20.000 Euro sowie Möglichkeiten zur Teilnahme an Academy-Days mit weiterführendem Coaching und Netzwerkzugang. Teilnehmende werden dabei unterstützt, ihre Geschäftsideen zu marktgängigen Businessplänen weiterzuentwickeln. Die LEA Hessen coacht hessische Start-ups, die am Wettbewerb teilnehmen oder daran interessiert sind. Auch in den Jahren 2024 und 2025 gehörten hessische KMU zu den Teilnehmenden sowie zu den Preisträgern.

Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Aktivitäten

Die Transformation der Energielandschaft bietet insbesondere für den hessischen Mittelstand enorme Potenziale. Um diese Chancen nutzbar zu machen, fungiert die Landesstelle Wasserstoff bei der LEA Hessen als zentraler Ansprechpartner für alle Akteure im Bereich Wasserstoff und Brennstoffzellen. Ein Fokus liegt auf der praxisnahen Unterstützung des Mittelstands – von der ersten Orientierung bis hin zur konkreten Unterstützung bei der Projektumsetzung. Die Landesstelle arbeitet dabei eng mit der Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Initiative Hessen e. V. (H2BZ-Initiative) zusammen. Die H2BZ-Initiative ist ein landesweites Netzwerk aus Unternehmen – darunter zahlreiche KMU –, Hochschulen sowie weiteren Institutionen und bündelt die Kompetenzen entlang der gesamten Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Wertschöpfungskette.

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Landesstelle war auch im Berichtszeitraum 2024/2025 die Ausrichtung und Mitgestaltung von Veranstaltungs- und Beratungsformaten, die den Austausch zwischen Anwendern, Technologieanbietern und weiteren Akteuren fördern.

Mit dem „Wasserstoff Forum Hessen“, das 2025 erstmals unter diesem Namen stattfand, richtet die Landesstelle Wasserstoff das zentrale Branchenevent in Hessen aus. Mit der Umbenennung des bisherigen „Brennstoffzellenforums Hessen“ wird der Fokus noch deutlicher auf Wasserstoff als vielseitig einsetzbaren, sauberen Energieträger und als zentralen Baustein eines erneuerbaren Energiesystems gelegt. Gleichzeitig steht das neue Format bewusst in der Kontinuität der langjährigen Veranstaltungsreihe – im November 2025 fand in Frankfurt die 24. Ausgabe des Forums statt. Durch seine regionale Ausrichtung mit Schwerpunkt Hessen bietet das „Wasserstoff Forum Hessen“ insbesondere dem hessischen Mittelstand eine etablierte Plattform für Information, Vernetzung und Sichtbarkeit.

Zu nennen ist auch die Mitorganisation des jährlichen „Vernetzungstreffens Wasserstoff in Nordhessen“ in Kassel, das gemeinsam mit dem Regionalmanagement Nordhessen, dem House of Energy e. V. und der IHK Kassel-Marburg durchgeführt wird. Darüber hinaus wurde im Berichtszeitraum 2024/2025 das neue Veranstaltungsformat „Round Table Elektrolyse“ etabliert. Es richtet sich insbesondere an Anwender und Betreiber von Elektrolyseuren und ermöglicht einen strukturierten Erfahrungsaustausch zu Planung, Betrieb, Wirtschaftlichkeit und regulatorischen Rahmenbedingungen – Themen, die für mittelständische Unternehmen von zentraler Bedeutung sind.

Zur Stärkung der Sichtbarkeit hessischer Wasserstoffaktivitäten hat die Landesstelle Wasserstoff sowohl 2024 als auch 2025 einen hessischen Gemeinschaftsstand auf der „Hydrogen Technology Expo“ (HTE) in Hamburg organisiert. Im Jahr 2024 kam zusätzlich noch ein Stand auf der Hannover Messe zu. Damit wurde es insbesondere kleineren Unternehmen und Start-ups ermöglicht, sich mit überschaubarem Aufwand einem internationalen Fachpublikum zu präsentieren, neue Geschäftskontakte zu knüpfen und ihre Kompetenzen im Wasserstoffbereich sichtbar zu machen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Fokusthema Wasserstoff-Verteilnetze. Da viele KMU perspektivisch keinen direkten Anschluss an das überregionale Wasserstoff-Kernnetz erhalten werden, kommt regionalen Verteilstrukturen eine entscheidende Rolle für die Versorgung zu. Vor diesem Hintergrund wurde eine Studie zur Konzeption eines H2-Backbone in Mittel- und Nordhessen durchgeführt und 2025 vorgestellt. Die Ergebnisse liefern wichtige Orientierung für Unternehmen, Netzbetreiber und Kommunen und zeigen konkrete Entwicklungspfade für eine mittelstandsfreundliche Wasserstoffinfrastruktur auf.

Für Unternehmen, die perspektivisch einen Bezug von Wasserstoff als Energieträger planen, ist es neben der Netzinfrastruktur und Verfügbarkeit von Wasserstoff ebenfalls zentral, erste Praxiserfahrungen mit Wasserstoff zu sammeln. Das Land bietet für entsprechende Pilotvorhaben Fördermöglichkeiten – etwa über das EFRE-Programm „Innovative Energievorhaben“.

House of Energy (HoE)

Das House of Energy e. V. (HoE) in Kassel versteht sich als „Denkfabrik“, die die Energiewende ganzheitlich voranbringt und das Wissen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik bündelt. Projekte zu initiieren und zu begleiten sowie Veranstaltungen und Weiterbildungen zu organisieren und durchzuführen sind die wesentlichen Aufgaben des HoE. Zu den Mitgliedern des HoE – das 2025 zehnjähriges Jubiläum feiern konnte – zählen auch KMU, und zahlreiche der Angebote des HoE im Berichtszeitraum 2024/2025 richteten sich auch an KMU.

So u. a. der „House of Energy Kongress“, der auch 2024 und 2025 jeweils im März in Frankfurt veranstaltet wurde. Unter der Überschrift „Energiewende Update: Neue Potenziale vernetzt“ (2024) bzw. „Schlüssel zur Transformation – Digitalisierung, Infrastruktur,

Fachkräfte“ (2025) kamen zahlreiche Teilnehmende aus der hessischen Energieszene in einer Reihe von Foren zusammen – darunter auch zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter des heimischen Mittelstands. Zudem werden vom HoE regelmäßig F&E-Projekte sowie Präsentations- und Demonstrationsvorhaben mit KMU entworfen, beantragt und begleitet. Von der oft unmittelbaren Zusammenarbeit mit Großunternehmen und Forschungseinrichtungen können die KMU profitieren.

Das HoE bietet auch ein Forum für Start-ups und KMU („Forum Startup+“) an. Das Forum richtet sich explizit an kleine Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitenden, die unabhängig von ihrem Gründungsdatum, innovative Lösungen für die Energiewende und die neue Energiewelt mitbringen. Das HoE moderiert dieses Forum, das über 160 kleinen, innovativen Unternehmen und Start-ups mit Energiebezug einen Raum innerhalb des Netzwerks gibt. Die Unternehmen vernetzen sich innerhalb des Innovationsclusters, halten Vorträge auf Veranstaltungen, präsentieren sich bei gemeinschaftlichen Messeauftritten, wirken bei geförderten F&E-Projekten mit und gestalten das Forum mit. In diesem Zusammenhang ist exemplarisch das vom Land Hessen geförderte, weiterentwickelte Projekt „genesis 2“ für Green-Energy-Start-ups zu nennen, das auf dem Vorgängerprojekt „genesis“ (2023–2024) aufbaut. Das Ziel des Projekts ist es, durch Qualifizierung und Vernetzung die Wettbewerbsfähigkeit der Teilnehmenden zu erhöhen und deren Innovations- und Wachstumskräfte zu stärken.

Förderung innovativer Energievorhaben

Das Land Hessen unterstützt mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2021-2027 u. a. auch im Mittelstand innovative Energietechnologien, die einen grüneren, CO_2-armen Übergang zu einer CO_2-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa ermöglichen. Gefördert werden Entwicklungs-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben sowie Durchführbarkeitsstudien, die einzeln oder im Verbund (z. B. KMU mit Hochschule) durchgeführt werden und zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende beitragen. Die Förderung erfolgt in zwei Programmschwerpunkten: Vorhaben zur Entwicklung, Erprobung und Anwendung neuer Strategien, Lösungen, Technologien oder Verfahren zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur rationellen Energieerzeugung und -verwendung, zur Speicherung von Energie sowie zur Netzintegration („Innovative Energietechnologien“) werden von der Hessen Agentur fachtechnisch beurteilt. Bei Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Energieeinsparung („Innovative Energieeffizienztechnologien und -maßnahmen“) fungiert die LEA Hessen als fachtechnische Dienststelle. Die abschließende Bewilligung der Förderanträge erfolgt jeweils durch die WIBank. Im Berichtszeitraum 2024/2025 wurden 16 Förderbescheide für innovative Energievorhaben erstellt, mit denen in Summe 18,3 Mio. Fördermittel aus dem EFRE-Programm Hessen bewilligt wurden. Insgesamt werden mit diesen Projekten Investitionen in Hessen in Höhe von 47,1 Mio. Euro für innovative Energievorhaben angestoßen.

Nachhaltigkeitskampagne handel.eco

Mit dem bis Ende 2025 vom Land Hessen geförderten Projekt „handel.eco“ sensibilisierte der Handelsverband Hessen e. V. kleine und mittlere Handelsunternehmen für das Thema Nachhaltigkeit. Ziel des Projekts war es, die Zukunftsfähigkeit des hessischen Handels zu stärken sowie Händlerinnen und Händlern praxisnahe Wege aufzuzeigen, um Sortimente, Strategien und Unternehmensprozesse nachhaltiger auszurichten. Zudem wurde der Handel dabei unterstützt, erzielte Nachhaltigkeitserfolge sichtbarer zu machen – ein wichtiger Wettbewerbsfaktor angesichts steigender Kundenerwartungen in diesem Bereich. Zur Umsetzung setzte das Projekt auf verschiedene Maßnahmen wie Workshops, Schulungen, die Aufbereitung von Wissen in einer Online-Infothek sowie den Aufbau einer Community für nachhaltigen Handel.

Nachhaltigkeitsallianz Hessen

Ganzheitliches Denken und gemeinsames Handeln für gelebte Nachhaltigkeit – das ist das Ziel der neuen Nachhaltigkeitsallianz Hessen. Die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen und die Umweltallianz werden hierin künftig unter einem gemeinsamen Dach vereint, um Synergien zu nutzen, Doppelstrukturen zu überwinden und Prozesse zu optimieren. Mit der unmittelbaren Einbindung von Akteuren aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Ehrenamt werden durch die Nachhaltigkeitsallianz Hessen wirtschaftliche und umweltpolitische Ziele erarbeitet und ökonomische, ökologische und soziale Anliegen gemeinsam vorangetrieben. Vorgestellt wurde die neue Nachhaltigkeitsallianz Hessen im September 2025 in Wiesbaden beim 1. Hessischen Nachhaltigkeitsempfang des Landes. Rund 400 Gäste aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft nutzten die Gelegenheit zum Austausch und zur Vernetzung.

Die Nachhaltigkeitsallianz Hessen vereint die bisherigen Aktivitäten der Nachhaltigkeitsstrategie und der Umweltallianz in zwei thematischen Foren:

Das Forum „Nachhaltige Standortstärkung“ führt die Initiative Nachhaltiges Wirtschaften und die bisherige Umweltallianz zusammen. Die Umweltallianz, die im Jahr 2025 ihr 25-jähriges Bestehen feierte, ist ein Netzwerk mit zahlreichen hessischen Unternehmen, die in der Praxis Verantwortung für nachhaltiges Wirtschaften zeigen. Bei der Zusammenführung zum Forum Nachhaltige Standortstärkung gilt auch zukünftig das Prinzip „Kooperation statt Konfrontation“. Ziel ist es, weiter gemeinsam einen Weg zu gehen, etwa um Genehmigungen zu beschleunigen und gleichzeitig hohe Standards für die Umwelt zu bewahren.

Das zweite thematische Forum der neuen Nachhaltigkeitsallianz ist das Forum „Nachhaltige Entwicklung“, in dem hessische Institutionen aus Zivilgesellschaft, Politik und Landesverwaltung gemeinsam eine Vielzahl an Themen der nachhaltigen Entwicklung diskutieren und Lösungen entwickeln.

In den Jahren 2024 und 2025 fanden zahlreiche Veranstaltungen statt:

- Im Januar 2024 wurde in Kooperation mit dem Regierungspräsidium Kassel, dem Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e. V. und dem Bauindustrieverband Hessen-Thüringen e. V. eine Fachfortbildung zur neuen Ersatzbaustoffverordnung (EBV) in Kassel organisiert.
- Wie nachhaltiges und zirkuläres Bauen gelingen kann, zeigte im Juni 2024 eine Veranstaltung der HTAI in Wiesbaden, die gemeinsam mit den Kooperationspartnern Umweltallianz Hessen und Bauindustrieverband Hessen-Thüringen e. V. ausgerichtet worden ist.
- Im Februar 2025 wurde von den Koordinatoren der Umweltallianz Hessen am Regierungspräsidium Kassel die Veranstaltung „Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Wie schnell ist das Deutschlandtempo wirklich?“ in Kooperation mit der IHK Kassel-Marburg durchgeführt.
- Im Oktober 2025 fand ein Dialogforum „Rund um den Reifen“ mit der Reifenindustrie in Wiesbaden statt.
- Zur Hessischen Rohstoff- und Ressourcenkonferenz trafen sich im November 2025 in Frankfurt Fachleute aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung. Im Mittelpunkt stand der Baustoff Gips und die Zukunft der Gipsversorgung in Hessen.
- Im Rahmen des Hessischen Phosphordialogs und in Kooperation mit der Deutschen Phosphor-Plattform DPP e. V. fand im Dezember 2025 in Wiesbaden ein Workshop zu Ausschreibungen statt.

Zudem wurden im Auftrag des Landes im Berichtszeitraum 2024/2025 erneut zahlreiche Einstiegsberatungen in die Nachhaltigkeit für KMU über die RKW Hessen GmbH angeboten. Der Fokus lag in dieser Runde auf produzierenden Betrieben und dem freiwilligen Standard für Nachhaltigkeitsberichte für KMU, dem sogenannten VSME-Format („Voluntary Sustainability Reporting Standard for SMEs“) der EU.

5.3 Elektromobilität

Auch im Mittelstand wird Mobilität neu gedacht. So lässt sich festhalten, dass die Verbesserung des eigenen CO_2-Fußabdrucks in den letzten Jahren zu einem wichtigen Bestandteil der Unternehmensstrategie geworden ist. Diese Entwicklung ist auch in Hessen zu beobachten: Viele Unternehmen treiben den Wandel hin zu klimafreundlicher Mobilität aktiv voran. Die hessische Landesregierung bestärkt sie auf dem Weg zu einer lokal emissionsfreien Mobilität. Hessen unterstützt dabei Pioniere, die Elektromobilität vorantreiben und Unternehmen, die Menschen und Güter ohne fossile Brennstoffe an ihr Ziel bringen. Die Voraussetzungen für Mittelständler werden dabei immer besser: Die Reichweiten von Fahrzeugen mit

alternativen Antrieben steigen immer weiter, die Lebenszykluskosten lassen sich immer besser kalkulieren und die Fahrzeuge sind nicht nur emissionsarm oder sogar emissionsfrei, sondern auch geräuscharm. Dies reduziert Konflikte im Zusammenhang mit Grenzwerten und kommt zugleich Bürgerinnen und Bürgern sowie der lokalen Wirtschaft zugute.

Zentrale Anlaufstelle für Kommunen und Unternehmen in Hessen, wenn es um E-Autos, E-Busse, E-Nutzfahrzeuge und Ladesäuleninfrastruktur geht, ist die Geschäftsstelle von „Strom bewegt“. Die bei der LEA Hessen angesiedelte Geschäftsstelle der gleichnamigen Landesinitiative berät und informiert Kommunen und Unternehmen sowie bündelt und koordiniert die Aktivitäten der Landesregierung zur Förderung der Elektromobilität. So hat die Geschäftsstelle (gemeinsam mit der HTAI) im Berichtszeitraum 2024/2025 u. a. die beiden Hessischen Mobilitätskongresse in Kassel und Bad Homburg veranstaltet. Die jährlich stattfindenden Kongresse bieten neben Fachvorträgen und Podiumsdiskussionen auch praxisorientierte Workshops und Netzwerkmöglichkeiten, um die Entwicklung konkreter Lösungsansätze zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren zu fördern.

Fach- und Netzwerkveranstaltungen zu spezifischen Themen wie der eBus-Workshop zu alternativen Antrieben im ÖPNV im Juni 2025 gehören ebenso zum Portfolio der Geschäftsstelle wie die Beratungsangebote „eCoach“ und „eLaden“.

Der eCoach ist eine Vor-Ort-Beratung, die neutral über elektrifizierte Mobilität aufklärt, die aktuelle Situation beleuchtet, eine Übersicht über die Möglichkeiten eines Einsatzes von elektrisch angetriebenen Fahrzeugen vermittelt, Förderprogramme vorstellt und individuelle Handlungsempfehlungen ausspricht. Diese Erstberatung soll Impulse für eine weitergehende Beratung über die dann noch notwendige Erstellung eines Fuhrparkkonzepts geben. Speziell für Busunternehmen unterstützt der eCoach Bus bei Fragestellungen zur Anschaffung, zur Einsatzplanung (Umläufe) und zum Aufbau von Ladeinfrastruktur. Im Bereich der Nutzfahrzeuge bietet der eCoach Logistik gezielte Unterstützung, insbesondere für Unternehmen im Schwerlastverkehr, etwa bei Fragen zur Fahrzeugverfügbarkeit sowie zu Ladeoptionen am Standort und unterwegs. Die Umstellung auf Elektromobilität stellt insbesondere im wettbewerbsintensiven Umfeld der Transportbranche weiterhin eine wirtschaftliche Herausforderung dar, auch wenn regionale Verkehre grundsätzlich zunehmend elektrifiziert werden können.

Die Bereitstellung von Ladeinfrastruktur für dienstliche und private Elektrofahrzeuge am Unternehmensstandort bietet Großunternehmen wie Mittelständlern nicht nur die Chance, den Wandel zur elektrifizierten Mobilität mitzugestalten, sondern erhöht auch die Attraktivität als Arbeitgeber. Mit der zunehmenden Verbreitung von Elektrofahrzeugen bei Beschäftigten gewinnt eine bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur vor Ort an Bedeutung und stellt zugleich eine wesentliche Voraussetzung für die weitere Verbreitung der Elektromobilität dar. Die kostenfreie Erstberatung „eLaden“ der Geschäftsstelle Elektromobilität unterstützt Unternehmen bereits in einer frühen Phase bei der Planung geeigneter Ladeinfrastruktur.

Das Land Hessen unterstützt die Elektromobilität nicht nur durch Informations- und Beratungsangebote, sondern auch durch finanzielle Fördermaßnahmen. Hervorzuheben sind insbesondere die beiden nachfolgenden Programme:

- Mit dem Förderprogramm Elektromobilität werden zum einen Innovationen im Bereich der Elektromobilität gefördert. Zum anderen werden die Beschaffung von Elektrofahrzeugen – im Berichtszeitraum zählten dazu elektrische Taxi-Fahrzeuge und elektrische Lkw – sowie die Beschaffung und Errichtung von Ladeinfrastruktur (inklusive Netzanschluss) gefördert. Mit einem gesonderten Förderaufruf zur Schaffung von Ladeinfrastruktur für schwere, rein elektrische Nutzfahrzeuge im September 2025 hat das Land einen Schwerpunkt zum Umstieg auf Elektromobilität auch in dieser Fahrzeugklasse gesetzt. Die Förderinitiative „Heavy Duty Charging“ stieß auf große Resonanz. Für das Förderprogramm Elektromobilität wurden in den Jahren 2024 und 2025 jeweils zwischen 4 und 5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.
- Im Berichtszeitraum 2024/2025 stand auch die Förderung der Beschaffung von Bussen mit alternativen Antrieben auf Basis von Batterie- und Brennstoffzellentechnologie im Fokus. Dafür standen im Rahmen des Förderprogramms Elektrobusse jeweils zwischen 3 und 4 Mio. Euro zur Verfügung. Auch die Unterstützung bei der Beschaffung von Lade- sowie Wasserstoffbetankungsinfrastruktur für den Betrieb der Busse war Bestandteil der Förderung des Landes Hessen.

Bei beiden Programmen fungiert die Hessen Agentur als Projektträger und ist Ansprechpartner während der Antragsphase sowie der gesamten Projektdauer.

5.4 Energetische Gebäudesanierung

Um die Ziele des Hessischen Energiegesetzes zur Deckung des Endenergieverbrauchs von Strom und Wärme zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen, zur Anhebung der jährlichen energetischen Sanierungsquote im Gebäudebestand auf mindestens 2,5 bis 3 % sowie zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 erreichen zu können, fördert Hessen u. a. die energetische Gebäudemodernisierung. Die Maßnahmen des Landes leisten nicht nur einen Beitrag zur Erreichung der genannten Ziele, sondern davon profitiert zugleich die heimische Wirtschaft (z. B. Baugewerbe, Planungsbüros, Wohnungswirtschaft).

Programm Energieeffizienz im Mietwohnungsbau

Hessen fördert mit dem Programm die energetische Modernisierung von Mietwohnungen sowie den Neubau von hocheffizienten Mietwohngebäuden. Mit einem zusätzlichen Zinszuschuss des Landes werden Investitionen in Mietwohngebäude zur nachhaltigen Verringerung von CO_2-Emissionen unterstützt, für die ein Darlehen nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) oder dem Klimafreundlichen Neubau (KFN) beantragt wird. Das Programm

zielt darauf ab, Eigentümerinnen und Eigentümern von Mietwohnungsgebäuden und vor allem der Wohnungswirtschaft in Hessen zusätzliche Impulse zur Errichtung und Modernisierung von Mietwohngebäuden mit niedrigem Energiebedarf zu geben. In den Jahren 2024 und 2025 wurden über die WIBank hessenweit insgesamt 1.425 Wohneinheiten gefördert.

Programm zur Förderung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen

Mit der Kommunalrichtlinie Energie (Hessen) fördert das Land die Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen, um damit beizutragen, den Strom- und Wärmebedarf – und somit auch die kommunalen Energiekosten – dauerhaft zu reduzieren. Es werden energetische Modernisierungsmaßnahmen und besonders energieeffiziente Neubauten an kommunalen Nichtwohngebäuden gefördert. Antragstellende Kommunen, die sich im Rahmen des Bündnisses „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ dazu verpflichtet haben, Klimaschutzmaßnahmen einzuführen und einzuhalten, können eine erhöhte Förderquote von zusätzlich bis zu 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten. Darüber hinaus fördert die Richtlinie u. a. auch Maßnahmen der Gebäudeautomation. In den Jahren 2024 und 2025 wurden Zuwendungsbescheide von der WIBank mit einer Fördersumme von rund 31 Mio. Euro bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 350 Mio. Euro erteilt.

Serielle Sanierung

Seit einigen Jahren sind in Hessen erste Projekte zur seriellen Sanierung gestartet worden. Bei Wohngebäuden liegt der Fokus der Aktivitäten auf größeren Mehrfamilienhäusern, bei Nichtwohngebäuden auf der seriellen Sanierung und Erweiterung von Schulen. Die serielle Sanierung, bei der vorgefertigte Elemente (z. B. ganze Teile einer Fassade oder Dächer) auf der Baustelle installiert werden, ermöglicht eine schnelle und nutzerfreundliche Sanierung, sodass die Schließzeiten der entsprechenden Räumlichkeiten erheblich reduziert werden können. Im Rahmen des o. g. Programms „Energieeffizienz im Mietwohnungsbau“ kann zudem bei besonders energieeffizienten seriellen Modernisierungen in Wohngebäuden eine zusätzliche finanzielle Unterstützung erfolgen. Serielles Sanieren trägt auch zur Bewältigung des Fachkräftemangels in der Baubranche bei, da Planungssicherheit, Termintreue und eine deutliche Reduktion von Baustellenzeiten ermöglicht werden. Hessische Unternehmen der Bauwirtschaft können damit ihre Kapazitäten effizienter nutzen, Abläufe skalieren und Ressourcen schonender einsetzen.

Die LEA Hessen hat auch im Berichtszeitraum 2024/2025 die Aktivitäten zur seriellen Sanierung durch Information und Vernetzung für Umsetzungsakteure im Wohnungs- und Bausektor sowie durch fachliche Beratung während der Anbahnung und Umsetzung von Pilot- und Folgeprojekten unterstützt. Die Aktivitäten der LEA Hessen erfolgen in Kooperation und enger Abstimmung mit der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena). Zudem fördert Hessen die wissenschaftliche Begleitung einer seriellen Sanierung eines bestehenden Bürogebäudes mit Umnutzung als Mehrfamilienhaus.

6 Bauen und Wohnen

6.1 Einleitung

Der Bau- und Wohnungsbereich hat in den vergangenen Jahren sowohl im politischen Diskurs als auch in der öffentlichen Wahrnehmung deutlich an Bedeutung gewonnen. Vor dem Hintergrund vielschichtiger Herausforderungen, die von der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Wohnraumversorgung über die Entwicklung der Baukosten bis hin zu Anforderungen an eine leistungsfähige und zukunftsfähige Infrastruktur reichen, hat sich das Themenfeld zunehmend zu einem wichtigen politischen Handlungsfeld entwickelt, das durch eine zunehmende Zahl an Maßnahmen geprägt ist.

Daran anknüpfend befasst sich das Kapitel mit ausgewählten Maßnahmen aus dem Bereich Bauen und Wohnen – und zwar aus dem Blickwinkel der Mittelstandsförderung. Im weitesten Sinne handelt es sich hierbei vor allem um Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen und regionalen Infrastruktur sowie der Rahmenbedingungen für Planung, Genehmigung und Umsetzung von Bauvorhaben. Neben investiven Förderansätzen, etwa im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung (Kapitel 6.3) und Wohnraumförderung (Kapitel 6.4), rücken zunehmend auch Initiativen und Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung von Bauprozessen sowie deren Digitalisierung in den Fokus, von denen in Kapitel 6.2 berichtet wird.

Mittelständische Unternehmen nicht nur des Baugewerbes konnten hiervon im Berichtszeitraum auf unterschiedliche Weise profitieren: Sie waren entweder direkt Fördermittelempfänger, mit der Realisierung von Investitionsvorhaben betraut oder profitierten von verbesserten Rahmenbedingungen, etwa durch vereinfachte Verfahren, digitale Instrumente und eine gesteigerte Standortattraktivität infolge gezielter Infrastrukturmaßnahmen.

6.2 Baupaket I sowie weitere ausgewählte Maßnahmen

Baupaket I

Zur Stärkung der Bauwirtschaft und mit der Maxime, das Bauen attraktiver, schneller und bezahlbarer zu machen, hat die Hessische Landesregierung gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Bauwirtschaft, Bauwissenschaft und Baurecht im Juni 2024 die Kommission „Innovation im Bau“ ins Leben gerufen. Als Expertengremium hat sich die Kommission mit den Schnittstellen zwischen wirtschaftlichen Aspekten, technischen Standards und den rechtlichen Rahmenbedingungen befasst und hierzu Lösungsvorschläge entwickelt.

Aus den Ergebnissen des daraus entwickelten Eckpunktepapiers mit konkreten „Sofortmaßnahmen“ folgte im Oktober 2025 das Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung. Mit diesem „Baupaket I“ wurden innovative Lösungen sowohl für die Umnutzung von Bestandsgebäuden, für Dachausbauten und Aufstockungsvorhaben umgesetzt als auch verfahrensrechtliche Erleichterungen geschaffen.

Im Einzelnen konnte eine ausgeweitete Genehmigungsfreistellung für die Neuerrichtung von Wohngebäuden in Gebieten ohne Bebauungspläne etabliert werden. Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Anforderungen können zukünftig leichter erteilt und durch den Wegfall der Abbruchgenehmigung können Bauprojekte schneller realisiert werden. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wurde zudem die Vollständigkeitsfiktion für die Antragstellung in die Hessische Bauordnung eingeführt. So gilt der Bauantrag einen Monat nach Einreichung der Unterlagen als vollständig, soweit die Bauaufsicht oder die Fachbehörden keine Nachforderungen gestellt haben. Mit diesen Maßnahmen wurde der Bauherrschaft bzw. dem Entwurfsverfasser, bei Vorlage aller Voraussetzungen, eine erhebliche Zeitersparnis von der Planung bis zum Baubeginn verschafft.

Stellplätze sind ein großer Kostenfaktor bei der Umsetzung von Bauprojekten. Mit dem Baupaket I – weitere Maßnahmen zur Erleichterung und damit auch zur Stärkung des hessischen Mittelstands im Rahmen eines zweiten Baupakets befinden sich in Vorbereitung – konnte ein Verzicht auf die Herstellung von Stellplätzen bei nachträglicher Wohnraumschaffung sowie gänzlich bei Wohnungsneubauten mit bis zu 14 Wohneinheiten in den kreisfreien Städten erreicht werden. Darüber hinaus gilt ein geringerer Stellplatzschlüssel.

Bauportal Hessen

Im Rahmen der Digitalisierung konnten in Hessen ebenfalls Meilensteine für Unternehmen und private Bauherren gesetzt werden. So wurde ein digitales Bauportal für bauliche Genehmigungsverfahren entwickelt – das Bauportal Hessen (DigiBauG). Hierbei handelt es sich um ein über die OZG-Anforderungen hinaus gehendes Portal für ganz Hessen mit volldigitalisiertem Workflow (Antrag – Bearbeitung – Bescheid) und direkten Schnittstellen zu den Fachverfahren der unteren Bauaufsichtsbehörden.

Nach der im September 2023 erfolgten offiziellen Einführung des Bauportals wurde der Rollout auf die weiteren unteren Bauaufsichtsbehörden im Berichtszeitraum 2024/2025 sukzessive fortgeführt. Die unteren Bauaufsichtsbehörden werden dabei schrittweise – je nach Kapazität in den jeweiligen Kommunen und der Befähigung für die Umsetzung (Ertüchtigung des Fachverfahrens, Anpassung interner Prozesse sowie der IT-Infrastruktur) – an das Bauportal angebunden. Mit Stand Ende 2025 bieten 19 der hessenweit 36 unteren Bauaufsichtsbehörden das Baugenehmigungsverfahren digital an, fünf davon (u. a. Frankfurt und Wiesbaden) ausschließlich digital.

Für Bauherren und Entwurfsverfasser (z. B. Architekten und Planer) wurde ein über das normale Maß hinausgehender technischer Support eingerichtet, welcher die unteren Bauaufsichtsbehörden mittelbar, speziell in der Anlaufphase unterstützt und entlastet. Aufgrund der hohen Komplexität des Baugenehmigungsverfahrens und knapper Ressourcen in den unteren Bauaufsichtsbehörden wurde ein ausschließlich „normaler“ Support in der Anlaufzeit des Bauportals als erfolgskritisch bewertet.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Bauportals wird u. a. intensiv an der Verbesserung der Einbindung Dritter (u. a. Städte und Gemeinden, Träger öffentlicher Belange, Prüfingenieure, Kammern) gearbeitet. Parallel dazu werden die Einführung von KI, zunächst im Rahmen eines Chatbots, der vereinfachte Zugang zu Geodaten sowie das „Building Information Modeling“ (BIM) in Form einer Konzeptstudie und der Entwicklung einer BIM-Schnittstelle vorangetrieben.

Holzbauoffensive Hessen

Im April 2024 wurde die „Holzbauoffensive Hessen“ im Rahmen des Klimaplans Hessen gestartet. Das Projekt wird vom Land gemeinsam mit drei Partnerorganisationen umgesetzt: der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, dem Branchencluster Pro Holzbau Hessen e. V. und der LEA Hessen. Ziel ist es, die Holzbauquote in Hessen zu erhöhen und damit schneller und klimafreundlicher zu bauen. Gleichzeitig kann durch Holzbauweise die Wertschöpfung in der Region gehalten werden.

Holzbau spielt eine zentrale Rolle in der modernen Wohnungs- und Baupolitik. Durch hohe Vorfertigungsmöglichkeiten bietet er Lösungen für mehrere Herausforderungen: Gebäude in Holzbauweise verursachen geringere CO_2-Emissionen, weisen eine bessere Ökobilanz auf und ermöglichen durch serielle bzw. modulare Bauweisen kurze Bauzeiten. Damit eignen sie sich besonders gut für Nachverdichtungen, Aufstockungen sowie den Bau von Kitas und Schulen.

Der hessische Holzbau ist stark mittelständisch geprägt: Sägewerke, Zimmereien, Holzbauunternehmen, Planungs- und Ingenieurbüros sowie weitere Ausbaugewerke bilden eine regional verankerte Wertschöpfungskette, die überwiegend aus KMU besteht. Die Holzbauoffensive stärkt diese Unternehmen, indem sie Wissen vermittelt, kommunale Bauherren berät, Akzeptanzhürden abbaut, die beteiligten Akteure besser miteinander vernetzt (z. B. mit dem Netzwerktreffen im Juni 2025 in Wiesbaden) und die Sichtbarkeit moderner Holzbaulösungen erhöht (z. B. durch den im Jahr 2024 verliehenen Holzbaupreis „prohessen 2024“).

6.3 Nachhaltige Stadtentwicklung und Dorfentwicklung

Nachhaltige Stadtentwicklung

Die Landesregierung unterstützt ausgewählte hessische Städte und Gemeinden bei ihrer nachhaltigen städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung. Ziel ist es, die Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Zusätzlich kommt den Themen soziale Integration, Stärkung des Stadtgrüns sowie Klimaschutz und Klimaanpassung eine bedeutende Rolle zu.

Allen Förderprogrammen ist gemeinsam, dass der Großteil der Mittel investiv eingesetzt wird. Dies kommt vor allem dem mittelständisch geprägten Baugewerbe und dem Handwerk zugute. Gleichzeitig profitieren auch zahlreiche weitere Wirtschaftsbereiche, etwa Stadtplanungs- und Architekturbüros, durch kommunale Aufträge oder Projekte privater Bauherren, die im Rahmen der Städtebauförderung unterstützt werden. Die Hessen Agentur und die WIBank begleiten sowohl die Förderkommunen als auch das Land bei der Umsetzung der Programme.

Die Höhe der Städtebaufördermittel lag im Berichtszeitraum auf einem sehr hohen Niveau: Im Jahr 2024 wurden rund 97,3 Mio. Euro bewilligt. 2025 waren es nochmals rund 107,5 Mio. Euro. Zudem hat der Einsatz dieser Mittel eine starke finanzielle Hebelwirkung. Nachweislich lösen städtebauliche Fördermittel das Siebenfache an privaten und öffentlichen Investitionen aus. Damit ist die Städtebauförderung für Planungsbüros, Handwerk und Bauunternehmen in besonderem Maße relevant.

Sozialer Zusammenhalt

Das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ soll Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf dabei unterstützen, sich durch die Bündelung verschiedener Maßnahmenbereiche zu eigenständigen und lebensfähigen Quartieren mit positiven Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Es verknüpft städtebauliche, soziale, ökologische, kulturelle und ökonomische Handlungsfelder miteinander. Die Stabilisierung der Stadtteile erfolgt durch externe Förderung sowie durch eine enge Zusammenarbeit der Kommunen mit den örtlichen Akteurinnen und Akteuren.

Das Programm stößt in Wohngebieten Modernisierungen der Wohnungsbestände durch Wohnungsbaugesellschaften an. In Mischgebieten können auch Einzeleigentümerinnen und Einzeleigentümer Zuschüsse zu Modernisierungskosten erhalten. Im Mittelpunkt stehen die Beseitigung städtebaulicher bzw. baulicher Defizite im Wohnumfeld sowie die Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur.

Wachstum und nachhaltige Erneuerung

Das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ unterstützt Städte und Gemeinden dabei, den wirtschaftlichen und demografischen Wandel in Gebieten zu bewältigen, die unter erheblichen Funktionsverlusten und Strukturveränderungen leiden. Stadt- und Siedlungsstrukturen sowie einzelne Gebäude und Infrastrukturen benötigen weiterhin bauliche Sanierung, Aufwertung, Anpassung oder Erweiterung. Vor dem Hintergrund des Klimawandels gewinnt zudem eine hochwertige grüne und blaue Infrastruktur zunehmend an Bedeutung. Fehlende oder wenig attraktive Freiräume zählen zu den zentralen Herausforderungen.

Neben der Bewältigung des demografischen Wandels und wirtschaftlicher Strukturveränderungen stehen Stadtgrün, Klimaschutz und Klimaanpassung im Zentrum des Programms. Diese Aspekte werden systematisch in die Stadt- und Quartiersentwicklung integriert. Zu den wesentlichen Maßnahmen der Programmkommunen gehören die Anlage und Aufwertung von Grün-, Frei- und Wasserflächen, Plätzen, Parks und Gärten sowie die Sanierung und Umnutzung von Gebäuden, z. B. von Gemeinbedarfseinrichtungen.

Lebendige Zentren

Der gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel stellt Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen. Innenstädte und Ortskerne leiden unter Funktionsverlusten und Gebäudeleerständen – zugleich eröffnen sich dadurch neue Raum- und Flächenpotenziale. Damit Innenstädte auch künftig Orte der Begegnung, des Austauschs und der Identifikation bleiben, konzentriert sich das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ auf den Erhalt und die Weiterentwicklung lebendiger und identitätsstiftender Stadtkerne.

Das Programm fördert insbesondere bauliche Maßnahmen, die den innerstädtischen Strukturwandel begleiten. Im Mittelpunkt stehen die Weiterentwicklung der Versorgungsangebote, die Qualifizierung bestehender Wohnräume sowie der Erhalt des baukulturellen Erbes. Energieeffizienz und Klimaschutz spielen dabei ebenfalls eine wichtige Rolle, da ein gesundes Stadtklima, kurze Wege und vielfältige Stadträume bedeutende Standortfaktoren sind. Die Umsetzung erfolgt auf kommunaler Ebene gemeinsam mit lokalen Akteuren, die sowohl als Multiplikatoren auftreten als auch eigene Initiativen einbringen.

Nachhaltiges Wohnumfeld

Ergänzend zu den drei o. g. Bund-Länder-Programmen zur Städtebauförderung gibt es in Hessen das Landesprogramm „Nachhaltiges Wohnumfeld“. In diesem Rahmen wurden 2025 rund 950.000 Euro Fördermittel bewilligt. Das Land Hessen unterstützt damit die Entwicklung neuer Wohnquartiere, vor allem im besonders nachfragestarken Ballungsraum Rhein-Main.

Angesichts des hohen Wohndrucks in vielen hessischen Städten und Gemeinden findet eine verstärkte Innenentwicklung statt. Diese ist wichtig, um der großen Nachfrage nach

Wohnraum flächensparsam zu begegnen. Dennoch wird die Innenentwicklung den zusätzlichen Bedarf nicht vollständig decken können. Daher braucht es künftig auch an den Siedlungsrändern der großen Städte und in ihren Umlandgemeinden neue Wohnquartiere, um dem anhaltend hohen Wohnraumbedarf vorausschauend zu begegnen. Gefördert werden vor allem Standorte mit guter Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz.

Das Landesprogramm gliedert sich in den Programmteil Investitionen sowie in den Programmteil Konzepte und Baulanddialoge. Das Investitionsprogramm wurde 2023 unter dem Titel „Grüner wird's jetzt!" mit dem Schwerpunkt auf Grün- und Freiraumprojekten in neuen Wohnquartieren ausgeschrieben. Im Programmteil „Konzepte und Baulanddialoge" werden städtebauliche Konzepte, Wettbewerbs- und Beteiligungsverfahren für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Gestaltung neuer Wohnumfelder gefördert.

Die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger für die Konzepterstellung und Quartiersentwicklung spielt eine zentrale Rolle. Eine frühzeitige Beteiligung aller Interessierten erhöht die Zustimmung zur Wohnbaulandentwicklung und ist daher ein wesentlicher Bestandteil des Förderprogramms.

Zukunft Innenstadt

Die Corona-Pandemie hat die Krise der Innenstädte weiter verschärft und verdeutlicht, dass deren Stärkung in den kommenden Jahren von besonderer Bedeutung bleibt. Das Landesprogramm „Zukunft Innenstadt" unterstützt Kommunen dabei, gemeinsam mit den lokalen Akteurinnen und Akteuren kreative und nachhaltige Ansätze zu entwickeln, um ihre Innenstädte neu zu denken und zu gestalten. Im Vordergrund steht die Förderung mutiger, innovativer und gemeinschaftlich entwickelter Projekte und Maßnahmen mit experimentellem Charakter.

Das Programm wird im Austausch mit den Partnerinnen und Partnern des „Bündnisses für die Innenstadt" – einem Zusammenschluss von 15 Verbänden und Institutionen, die unterschiedliche Perspektiven und Interessen der Innenstadtentwicklung einbringen – entwickelt und umgesetzt. Im Rahmen der Neuausschreibung des Landesprogramms wurden im Dezember 2025 Zuwendungsbescheide an 62 neu aufgenommene Förderkommunen mit einem Volumen von über 11 Mio. Euro vergeben.

Dorfentwicklung und Dorfmoderation

Moderne und zukunftsfähige Dörfer sind ein wesentlicher Bestandteil des ländlichen Raumes. Der demografische und strukturelle Wandel stellt die Kommunen hier vor besondere Herausforderungen. Insbesondere alte Ortskerne leiden nicht selten unter einer zurückgehenden Bevölkerung sowie der Entwicklung von Einkaufszentren und Wohnsiedlungen in den Außenbereichen. Dies führt u. a. zu Gebäudeleerstand und zu einer Verschlechterung von Infrastruktur und Grundversorgung.

Ziel des Förderprogramms „Dorfentwicklung“ ist es, die Dörfer als attraktiven und lebendigen Lebensraum in allen Lebensbereichen zu gestalten. Dazu gehören funktionell intakte Ortskerne, der Erhalt und die Umnutzung historischer Bausubstanz, das Angebot moderner Wohnformen im Ort, eine gute wirtschaftliche Entwicklung, ein starkes Ehrenamt sowie ein gutes soziales und kulturelles Angebot.

Seit dem Jahr 2023 erfolgt die Förderung der Dorfentwicklung auf der Basis einer aktualisierten Richtlinie, mit der u. a. der Einstieg für Kommunen in das Förderprogramm vereinfacht wurde. Grundlage der Förderung ist ein kommunales Entwicklungskonzept, aus dem sich Handlungsfelder und Umsetzungsstrategien für erforderliche Maßnahmen ableiten lassen. In diese Vorarbeit wird die Bevölkerung im Rahmen von Beteiligungsprozessen einbezogen. Gefördert werden insbesondere Umnutzung, Sanierung und Neubau im Ortskern, Schaffung von Wohnraum und städtebaulich verträglicher Rückbau. Für städtebauliche Problembereiche mit deutlichen strukturellen Mängeln („Strategische Sanierungsbereiche“) stehen zusätzliche Fördermöglichkeiten und höhere Fördersätze für Kommunen und Private zur Verfügung.

Für die Dorfentwicklung in Hessen standen 2024 rund 36,9 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittel für das Jahr 2025 beliefen sich auf rund 34,1 Mio. Euro.

Die „Dorfmoderation“ stellt ein ergänzendes Förderprogramm für die Kommunen im ländlichen Raum dar, die nicht Förderschwerpunkt der Dorfentwicklung sind. Die Dorfmoderation kann jedoch als Vorbereitung für eine Bewerbung als zukünftiger Förderschwerpunkt der Dorfentwicklung genutzt werden. Gefördert werden Ausgaben für Moderations- und Beratungsdienstleistungen sowie die Erstellung von kommunalen Entwicklungskonzepten zu allen Themen, die die Zukunftsfähigkeit der Kommune betreffen.

6.4 Wohnraumförderung

Ziele der hessischen Wohnraumförderung, die ihre Grundlage im Hessischen Wohnraumfördergesetz (HWoFG) findet, sind zum einen die Bereitstellung preiswerter Mietwohnungen für Haushalte mit Zugangsschwierigkeiten am allgemeinen Wohnungsmarkt und zum anderen die Unterstützung bei der Bildung selbstgenutzten Wohneigentums – vor allem für Haushalte mit Kindern. Die Schaffung von behindertengerechtem Wohnraum wird ebenfalls gefördert.

Mit Blick auf die besondere Situation im Rhein-Main-Gebiet, wo nicht nur Haushalte mit geringem Einkommen Probleme auf dem Wohnungsmarkt haben, fördert das Land in den hochverdichteten Räumen auch Wohnraum für Haushalte mit mittlerem Einkommen. Ein weiteres Ziel der hessischen Wohnraumförderung ist die Schaffung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende. Damit trägt die Landesregierung dem Umstand Rechnung, dass beide Gruppen besonders von hohen Mieten betroffen sind. Sichere und bezahlbare

Wohnmöglichkeiten erleichtern ihnen den Zugang zu Bildung und beruflicher Qualifizierung und beugen Ausbildungsabbrüchen vor. Zudem trägt ausreichender Wohnraum für Studierende und Auszubildende zur Fachkräftesicherung und damit zur Stärkung des Mittelstands bei.

Die Förderung bezahlbaren Wohnraums erfolgt neben Finanzierungszuschüssen im Wesentlichen mittels zinsgünstiger Darlehen. Durch die Vergabe von revolvierenden Darlehen wird sichergestellt, dass langfristig Mittel für die Förderung von gebundenem Wohnraum unabhängig von der Haushaltslage bereitstehen. Obwohl die allgemeinen Bau- und Finanzierungskosten in den letzten Jahren signifikant gestiegen sind und deshalb Bauvorhaben verbreitet auf den Prüfstand gestellt werden mussten, hat die Fördernachfrage in den Programmjahren 2024 und 2025 neue Rekordwerte erreicht. So hat das Land Hessen im Berichtszeitraum 2024/2025 gemeinsam mit dem Bund über 1,5 Mrd. Euro für die soziale Wohnraumförderung bereitgestellt. Annähernd 90 % dieser Summe flossen in bauliche Investitionen – schwerpunktmäßig in den Neubau von Mietwohnungen – und tragen damit auch erheblich zur Wertschöpfung in der hessischen Bauwirtschaft bei.

Insbesondere den massiv gestiegenen Finanzhilfen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau ist es zu verdanken, dass ein erheblicher Zuwachs des Fördervolumens in Hessen zu verzeichnen ist. In den Programmjahren 2024 und 2025 konnten dennoch erstmals nicht alle angemeldeten Bauvorhaben berücksichtigt werden, da der Finanzierungsbedarf aufgrund der hohen Nachfrage und bereits in Vorjahren verbesserter Konditionen noch stärker gestiegen ist. Trotz der Konsolidierungsbedarfe in den öffentlichen Haushalten wird die soziale Wohnraumförderung ihren herausragenden Stellenwert behalten, da eine ausreichende Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum eine zentrale Rolle für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Landes spielt.

Auch die Zusammenarbeit der Akteure im „Bündnis für Wohnen in Hessen“ (bis 2024: „Allianz für Wohnen in Hessen“) zielt darauf, die Menschen in Hessen mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum zu versorgen und gemeinsam entsprechende Strategien zu erarbeiten. Dafür werden der Austausch und die Zusammenarbeit im Vorfeld strategischer und ordnungspolitischer Vorhaben gepflegt, um den Herausforderungen gemeinsam begegnen zu können. Am „Bündnis für Wohnen in Hessen“ beteiligen sich neben Landesressorts die Verbände der Wohnungswirtschaft, die kommunalen Spitzenverbände, Kammern, Mieterbund, Studentenwerke, Bauwirtschaft und weitere Interessenverbände sowie die WIBank. Die Servicestelle Wohnen bei der Hessen Agentur unterstützt im Auftrag des Landes das Bündnis in fachlichen Belangen wie auch organisatorisch.

Auch im Berichtszeitraum 2024/2025 kam das Bündnis auf regelmäßig stattfindenden Plenarsitzungen und Fachgruppen sowie auf Schwerpunktveranstaltungen (z. B. Hessische Wohnungsbaukonferenz im August 2025 in Hattersheim) zusammen, um gemeinsam zu

diskutieren und Vorschläge für Lösungen zu den aktuellen Themen der Wohnungspolitik zu entwickeln. Im Jahr 2024 wurden zudem zwei Gremien eingerichtet: Um eine hohe Qualität im Wohnungsbau mit weniger Ressourcenaufwand zu erreichen, wurde die Kommission „Innovation im Bau“ einberufen. Und die Arbeitsgruppe „Förderung“ soll Handlungsbedarfe und Lösungsansätze diskutieren, um die Rahmenbedingungen für die verschiedenen Programme der Wohnungsbauförderung weiter zu verbessern.

Zu nennen ist ebenfalls die Landesinitiative „Großer Frankfurter Bogen“ für mehr bezahlbaren Wohnraum in lebenswerten Quartieren in der Rhein-Main-Region. Teilnahmeberechtigt sind Kommunen in Südhessen mit einem Schienenanschluss an den ÖPNV, deren Haltestellen höchstens 30 Fahrminuten mit der S- oder Regionalbahn vom Frankfurter Hauptbahnhof entfernt sind. Ende 2025 beteiligten sich 44 hessische Städte und Gemeinden (jüngste Teilnehmer: Bickenbach und Bischofsheim) und profitieren u. a. von erhöhten Förderquoten im sozialen Mietwohnungsbau und bei mit dem Wohnungsbau einhergehenden Investitionen in ein nachhaltiges Wohnumfeld.

7 Tourismus

Der Tourismus spielt für Hessen eine bedeutsame Rolle – die Zahl von 34,3 Mio. Übernachtungen im Jahr 2025 spricht für sich. Um weitere Gäste aus dem In- und Ausland zu gewinnen und das Rekordniveau von 2019 (35,6 Mio. Übernachtungen) wieder zu erreichen, sind attraktive touristische Angebote in Verbindung mit gastfreundlichen, engagierten und qualitätsbewussten touristischen Betrieben vor Ort von wesentlicher Bedeutung. Die Landesregierung fördert deshalb den hessischen Tourismus im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung mit Fördermitteln des Landes und des Bundes.

Der Tourismus kann als klassische Querschnittsbranche bezeichnet werden, deren Erwerbstätige überwiegend in KMU ihren Arbeitsplatz haben. Neben dem Gastgewerbe profitieren viele weitere Wirtschaftszweige wie Einzelhandel, Landwirtschaft, Dienstleister und das Handwerk vom Tourismus. Darüber hinaus leistet der Tourismus einen wichtigen Beitrag zum Standortimage und ist damit auch ein Standortfaktor für Unternehmen. Ein zentraler Aspekt ist dabei die Verknüpfung der Potenziale der Städte und der ländlichen Räume in den touristischen Destinationen. Der Tourismus sichert somit die Wohn- und Lebensqualität und trägt zur Finanzierung der Kultur-, Sport- und Freizeitangebote bei.

Touristische Infrastruktur

Schwerpunkt der Tourismusförderung des Landes sind Investitionen in touristische Infrastruktur, die über die Kreisgrenzen hinaus Gäste gewinnen und somit den KMU der Tourismusbranche neue Entwicklungs- und Wachstumsperspektiven eröffnen. Im ländlichen Raum zeigt sich der positive Einfluss der Tourismuswirtschaft auf die regionale Wirtschaftsstruktur in besonderem Maße, da sie entscheidend zu einem vielfältigen Güter- und Dienstleistungsangebot – und damit auch zur Sicherung des Einkommens der Bevölkerung vor Ort – beiträgt. Exemplarisch hierfür sind zwei Tourismusprojekte in Nordhessen, die sich im Berichtszeitraum 2024/2025 in der Umsetzung befanden und bereits in Vorjahren durch das Land Hessen gefördert wurden:

- Das Lagunen- und Erlebnisbad in Willingen konnte im Dezember 2025 nach umfassendem Umbau und Neubau wiedereröffnet werden und soll die kommenden Jahre mehr Übernachtungs- und Tagesgäste in die Tourismusregion Willingen ziehen.
- Mit den „Green Trails“ soll die größte Mountainbike-Trail-Strecke in Europa errichtet werden – mit rund 200 km Trails und 200 km Verbindungswegen. Träger des Projekts ist der Zweckverband Green Trails, bestehend aus 14 Städten und Gemeinden des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Mit dem ersten von insgesamt drei Bauabschnitten wurden in den Jahren 2024/2025 bereits vier von 14 Trail-Bereichen fertiggestellt.

Tourismusmarketing, Tourismuskonzepte, Qualitätsverbesserung

Neben der öffentlichen touristischen Infrastruktur werden auf Landes- und Destinationsebene auch touristisches Marketing, Tourismuskonzepte und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung unterstützt. Destinationen, die die Anforderungen des Tourismuspolitischen Handlungsrahmens erfüllen, erhalten eine Förderung von jährlich 125.000 Euro. Seit 2024 beziehen alle zehn hessischen Destinationen diese Förderung.

Die Landesregierung unterstützt den Tourismus in Hessen durch die Hessen Agentur als Landestourismusorganisation, die eine Steuerungs-, Koordinations- und impulsgebende Rolle für Marketing und Management innehat. Die Hessen Agentur entwickelt Maßnahmen zur Vermarktung der hessischen Reiseziele im In- und Ausland und setzt diese gemeinsam mit den touristischen Partnerinnen und Partnern im Land um. Die Aufgaben sind vielfältig. Sie reichen von Neuerungen wie dem „Tourismus-Hub Hessen“ oder Branchenveranstaltungen wie dem „Data Summit 2024“ in Kassel bis hin zur Landespräsenz Hessens auf der führenden Messe der globalen Reise- und Tourismusbranche ITB Berlin 2024 und 2025 – jeweils im Design der touristischen Markenfamilie Hessen. Die Organisation des Hessischen Tourismustages 2025 in Wiesbaden mit der Verleihung des Hessischen Tourismuspreises, dem „Typisch-hessisch-Award“, gehörte ebenso zum Aufgabenspektrum im Berichtszeitraum 2024/2025.

Zur Förderung der Tourismuswirtschaft stellte die Hessische Landesregierung im Berichtszeitraum zusätzlich rund 2 Mio. Euro für Digitalisierungsmaßnahmen bereit (insgesamt waren es rund 10 Mio. Euro von 2021-2024), die federführend von der Hessen Agentur umgesetzt wurden. Kernprojekt ist der „Tourismus-Hub Hessen“, die zentrale Datenplattform für das Reiseland Hessen. Ziel ist es, Gästen alle relevanten touristischen Informationen und Reisedaten innerhalb eines Zielgebiets schnell, einfach und vernetzt bereitzustellen. Der „Content-Hub“ als graphbasierte Datenbank digitalisiert, bündelt und vernetzt das gesamte touristische Angebot Hessens. Zum Tourismus-Hub Hessen gehören zudem eine öffentlich zugängliche Bilddatenbank („Media-Hub“) sowie Plattformen für Marktforschung („Performance-Hub“), Weiterbildung („Weiterbildungs-Hub“) und – neu seit März 2025 – der „Erlebnis-Hub“. Einzigartig an diesem jüngsten Modul ist die Bündelung von Touren und Erlebnissen der hessischen Tourismusdestinationen, die erstmals landesweit auf einer eigenen Plattform online zur Verfügung stehen und gebucht werden können. So erhalten insbesondere die lokalen Anbieter einen Vermarktungsschub.

Weitere Schwerpunkte der Förderung liegen bei qualitätsverbessernden Investitionen in Einrichtungen des Gesundheitstourismus sowie Neu- und Umbaumaßnahmen, die die Barrierefreiheit von Tourismuseinrichtungen verbessern. Für Letzteres ist eine Teilnahme am bundesweiten Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ Voraussetzung. Apropos Qualitätsverbesserung: Das Land Hessen unterstützt das Qualitätsmanagement der touristischen Betriebe mit der Initiative „Qualität kompakt“. Da die Anforderungen der Gäste an Qualitätsstandards ständig steigen, soll auf diesem Wege die Qualität touristischer Angebote in Hessen systematisch

mit etablierten Zertifizierungsmöglichkeiten verbessert werden. Im Vordergrund stehen dabei die etablierten Siegel „Hessen à la carte“, „Reisen für Alle“ und die „Deutsche Hotelklassifizierung“. Eine im Sommer 2024 neu erschienene Broschüre stellt die drei Systeme vor und liefert zusätzlich Informationen dazu, wie sich die Betriebe der touristischen Markenfamilie anschließen können.

Die Erhebung eines Tourismusbeitrags eröffnet touristisch aufgestellten Kommunen in Hessen den Weg für eine verbesserte Finanzierung touristischer Infrastruktur und touristischen Marketings vor Ort. Das Aufkommen muss zweckgebunden zur Finanzierung touristischer Infrastruktur oder touristischen Marketings eingesetzt werden und kommt damit auch den lokalen KMU zugute. Zum Jahresende 2025 waren in Hessen 33 Gemeinden als Tourismusorte anerkannt – im Berichtszeitraum 2024/2025 stieg deren Zahl um neun –, die damit über die Option verfügen, Tourismusbeiträge erheben zu können.

Den im Tourismus tätigen hessischen KMU kommen darüber hinaus zahlreiche Förderprojekte des Landes zugute, die nicht originär auf den Tourismus ausgerichtet sind. Zu nennen sind u. a. die Förderung von kulturellen Einrichtungen und Kulturveranstaltungen, Stadt- und Dorfentwicklungsmaßnahmen (vgl. Kapitel B II 6.3), Denkmalschutz und die Förderung von Schutzgebieten.

Sonderprogramm zur Stärkung der Gastronomie im ländlichen Raum

Die Gastronomie ist ein zentraler Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens im ländlichen Raum. Sie schafft Begegnungsorte, fördert die Lebensqualität in den Dörfern und stärkt die regionale Kultur. Mit dem „Sonderprogramm zur Stärkung der Gastronomie im ländlichen Raum“ stand im Berichtszeitraum ein weiteres Förderinstrument für Gastbetriebe zur Verfügung. Unterstützt wurden mit dem Sonderprogramm bauliche Investitionen, die Anschaffung langlebiger Investitionsgüter und Aufwendungen für moderne elektronische Systeme, die dazu beitragen, Gastronomiebetriebe in ländlichen Regionen zu unterstützen und zu stärken. Dies umfasst z. B. die Renovierung der Küche oder des Gästebereichs, Großküchengeräte oder moderne Kassensysteme. Auch neue Fahrzeuge mit unmittelbarem Bezug zur gastronomischen Dienstleistung waren förderfähig. Neben Kleinstbetrieben konnten auch Kleinbetriebe mit bis zu 49 Beschäftigten von dieser Förderung mit einem Fördersatz von 45 % profitieren. Für das im Jahr 2025 ausgerichtete Förderprogramm konnten insgesamt 34 Verfahren mit einer Zuwendung in Höhe von 1,3 Mio. Euro bewilligt werden. Die Höhe der damit veranlassten Gesamtinvestitionen belief sich auf knapp 3,5 Mio. Euro.

8 Internationales

8.1 Einleitung

Die internationale Verflechtung der heimischen Wirtschaft bildet eine tragende Säule für Wachstum, Beschäftigung und Innovation. Für den Mittelstand, der mit einem hohen Anteil seiner Wertschöpfung in globalen Lieferketten, Exportmärkten und internationalen Kooperationen verankert ist, ist der Zugang zu offenen und verlässlichen Märkten nicht nur eine wirtschaftliche Chance, sondern eine grundlegende Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit. Im Jahr 2024 exportierten Unternehmen aus Hessen Waren im Gesamtwert von 79 Mrd. Euro, 2025 belief sich die Ausfuhr auf 86,5 Mrd. Euro. Über die Hälfte des Umsatzes des Verarbeitenden Gewerbes wurde 2024 mit dem Ausland erwirtschaftet, was die ausgeprägte internationale Ausrichtung der hessischen Wirtschaft unterstreicht.

Im Berichtszeitraum 2024/2025 wurde diese Abhängigkeit von stabilen internationalen Rahmenbedingungen erneut auf die Probe gestellt. Geopolitische Spannungen infolge des Ukraine-Kriegs, protektionistische Tendenzen insbesondere in den USA und anhaltende Störungen globaler Lieferketten haben das wirtschaftliche Umfeld merklich verschärft. Vor diesem Hintergrund kommt der Export- und Investitionsorientierung des Mittelstands sowohl für die Sicherung bestehender Arbeitsplätze als auch für die Erschließung neuer Wachstumspotenziale eine unverändert hohe strategische Bedeutung zu. Ein Baustein, um belastbare Lieferketten zu schaffen, ist die Entwicklungszusammenarbeit. Sie trägt zur Stärkung staatlicher Strukturen, Bekämpfung von Armut und Schaffung von Perspektiven bei. So können Partnerschaften auf Augenhöhe aufgebaut und stabile Lieferketten gesichert werden. Die Entwicklungszusammenarbeit fördert die Stabilisierung von Volkswirtschaften im Globalen Süden und schafft so neue Absatzmärkte. Die Entwicklungszusammenarbeit ist somit auch vorteilhaft für die heimische Wirtschaft. Daher engagiert sich die Landesregierung auch in Zeiten der Haushaltskonsolidierung weiterhin in diesem Bereich.

Aus Sicht des Landes Hessen kommt der gezielten Unterstützung bei der Erschließung und Sicherung von Auslandsmärkten eine besondere Relevanz zu. Hierzu werden insbesondere Wirtschaftsdelegationen und die Förderung von Auslandsmesseauftritten eingesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt. Ergänzend wurden in den vergangenen Jahren neue, stärker bedarfsorientierte Formate eingeführt und erprobt. Sie ermöglichen es vor allem KMU, internationale Geschäftskontakte aufzubauen, Marktpotenziale zu erschließen sowie ihre Produkte und Dienstleistungen international zu positionieren.

Zur internationalen Ausrichtung des Wirtschaftsstandorts Hessen zählt nicht nur die Unterstützung exportorientierter Unternehmen, sondern auch die gezielte Förderung der

Ansiedlung ausländischer Unternehmen. Internationale Investitionen stärken die industrielle Basis, fördern den Technologietransfer und leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Wertschöpfung und Beschäftigung im Land.

Die operative Umsetzung erfolgt maßgeblich durch die HTAI. Sie bündelt die Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung, der Investorenanwerbung und -beratung und der Technologieförderung und wirkt als zentrale Schnittstelle zwischen Politik, Wirtschaft und internationalen Partnern, um den Wirtschaftsstandort Hessen im Ausland zu positionieren und hessische Unternehmen bei ihren Internationalisierungsvorhaben zu unterstützen.

8.2 Delegationen und Informationsbesuche

Wirtschaftsdelegationen und Informationsbesuche ins Ausland sind unverzichtbar für die Internationalisierung der heimischen Wirtschaft. Sie festigen Beziehungen zu Ländern, in denen Unternehmen bereits aktiv sind, und öffnen Türen zu Ländern, in denen Unternehmen sonst schwer Fuß fassen könnten. Die vom Land Hessen angebotenen Delegationen und Informationsbesuche ins Ausland bieten den teilnehmenden Unternehmen – darunter auch regelmäßig mittelständische Unternehmen – die Gelegenheit zur Markterkundung und zur Ausweitung bereits etablierter Geschäftsbeziehungen, indem sie nicht nur erste Einschätzungen von Marktpotenzialen, Wettbewerbssituationen, technologischen Trends und Regulierungsanforderungen liefern, sondern auch direkte Kontakte zu Entscheidungsträgern gewähren. In vielen Ländern kommt es auf persönliche Beziehungen an, wenn es um die Anbahnung von Geschäften geht. Insbesondere Delegationen und Informationsbesuche unter politischer Leitung helfen durch Treffen und Gespräche mit Regierungsvertretern, Beamten, Wirtschaftsverbänden und potenziellen Partnern beim Aufbau langfristiger Vertrauensverhältnisse. In umgekehrter Richtung dienen Delegationen und Informationsbesuche dem heimischen Standortmarketing, indem das eigene Land als attraktiver Innovations-, Produktions- oder Investitionsstandort präsentiert wird.

KMU haben alleine oft nicht die Kapazitäten, internationale Märkte zu erschließen. Deshalb profitieren sie besonders von der Durchführung von Delegationen und Informationsbesuchen. Auf diese Weise erhalten sie Zugang zu Netzwerken, ihnen wird die organisatorische Umsetzung von Internationalisierungsvorhaben erleichtert und sie werden gemeinsam sichtbar.

Bei ihren Bestrebungen, die hessischen Unternehmen bei ihrer Internationalisierung zu unterstützen, ist die Landesregierung dankbar für die bewährte Zusammenarbeit mit Kammern, Verbänden, deutschen Auslandsvertretungen, der Germany Trade & Invest GmbH (GTAI), deutschen Auslandshandelskammern sowie den hessischen Ansprechpartnerinnen und -partnern im Ausland (vgl. Kapitel B II 8.4). Zugleich liefert diese Zusammenarbeit Impulse für die

inhaltliche und konzeptionelle Ausgestaltung der außenwirtschaftlichen Handlungsfelder des Landes.

In den Jahren 2024 und 2025 hat die Hessische Landesregierung folgende Delegationen durchgeführt:

- Unter der Leitung des Ministerpräsidenten fanden im Berichtszeitraum Delegationsreisen nach Vietnam (November/Dezember 2024), Litauen (Mai 2025) und Griechenland (November 2025) statt. In Gesprächen mit hochrangigen Regierungs- und Unternehmensvertretern setzte der Ministerpräsident gezielte Impulse für Handel, Investitionen und Innovation. Dabei wurden insbesondere die vielfältigen Standortvorteile des Landes Hessen hervorgehoben und Hessen als attraktiver sowie international wettbewerbsfähiger Standort für unterschiedliche Zukunftsbranchen positioniert.
- Mit Delegationsreisen nach Kenia (Dezember 2024), nach Serbien und Kroatien (Mai 2025) sowie in die Republik Korea (September 2025) unter der Leitung des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung wurden die bilateralen Beziehungen Hessens zu Schlüsselpartnern in Europa und weltweit weiter vertieft. In den jeweiligen Zielländern bestehen zahlreiche deutsche Investitionen, darunter auch aus dem hessischen Mittelstand. Ziel der Reisen war es, neue Impulse für die Zusammenarbeit in den Bereichen Innovation, Investitionen und Außenhandel zu setzen und bestehende Wirtschaftsbeziehungen nachhaltig zu stärken.
- Unter der Leitung der Ministerin für Digitales und Innovation fanden Delegationsreisen in die USA (Juni 2025) – Schwerpunkte: Nachhaltige Recheninfrastruktur, Start-up- und VentureCapital-Ökosystem – und nach Finnland (August 2025) – Schwerpunkte: Quantencomputing, Mobilfunk (5G und 6G), Digitale Resilienz, Smart City – statt. Ziel war es, die digitale und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Hessen und der Zielregion zu stärken, konkrete Kooperationen anzubahnen und Hessen als attraktiven Standort für Investitionen im digitalen Bereich zu positionieren. Gleichzeitig werden die teilnehmenden Unternehmen unterstützt, indem das Land als „Türöffner“ fungiert und die Markterkundung erleichtert.

8.3 Auslandsmessen und Messeförderung

Die Beteiligung an internationalen Messen stellt einen zentralen Bestandteil der Internationalisierungsstrategie von Unternehmen dar. Um hessische Unternehmen beim Zugang zu ausländischen Märkten zu unterstützen und deren Marktpotenziale gezielter zu erschließen, fördert das Land Hessen die Teilnahme an internationalen Messen oder die Start-up-spezifischen Veranstaltungen im Rahmen der einzelbetrieblichen Messeförderung. Die entsprechende Richtlinie zur Messeförderung wurde überarbeitet, sodass ab dem Jahr 2024 KMU, Start-ups und Handwerksbetriebe beim Auf- und Ausbau sowie der Festigung ihrer Position in

neuen, schwierigeren oder weiter entfernten Märkten über die finanziell geförderte Teilnahme an Messen und Ausstellungen im In- und Ausland unterstützt werden. Hierdurch soll die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit verbessert, Innovationskraft und Internationalisierung gesteigert sowie Arbeitsplätze in Hessen gesichert werden. Ziel der Messeförderung ist es zudem, bestehende Wettbewerbsnachteile von KMU gegenüber Großunternehmen auszugleichen. Mit der Abwicklung des Förderprogramms war in den Jahren 2024 und 2025 die Hessen Agentur beauftragt. Diese Fördermöglichkeit nutzten im Berichtszeitraum 84 hessische Unternehmen (2024: 42, 2025: 42).

Außerdem präsentiert sich das Land Hessen im Rahmen des eigenen Auslandsmesseprogramms auf internationalen Messen, um den Wirtschaftsstandort Hessen im Ausland insgesamt sichtbar zu positionieren und zu stärken. Diese Auslandsmesseauftritte erfolgen meist in Form von Gemeinschaftsständen mit hessentypischem Erscheinungsbild, die im Auftrag des Landes Hessen von der HTAI geplant, organisiert und durchgeführt werden. Zahlreiche hessische Unternehmen haben sich an diesen Messeauftritten beteiligt und erhalten dadurch eine effektive Unterstützung, um neue Absatzmärkte zu erschließen, bestehende Kundenbeziehungen zu pflegen und sich als Unternehmen im globalen Wettbewerb erfolgreich aufzustellen.

Im Jahr 2025 wurde das Hessische Auslandsmesseprogramm um Maßnahmen wie Beteiligungen am offiziellen Gemeinschaftsstand deutscher Unternehmen (German Pavilion) im Rahmen der Auslandsmesseprogramme des Bundes und durch Hessen-exklusive Company Missions (Unternehmensreisen) zu internationalen Messen und Events erweitert.

Im Berichtszeitraum 2024/2025 fanden folgende Messebeteiligungen im Rahmen des Auslandsmesseprogramms statt:

- Arab Health in Dubai/Vereinigte Arabische Emirate im Januar 2024, Branche: Medizintechnik, Pharmazeutik, Arzneimittel
- HIMSS – Global Health Conference & Exhibition in Orlando/USA im März 2024, Branche: Medizintechnik, Pharmazie, Pflege
- Smart City Expo World Congress in Barcelona/Spanien im November 2024, Branche: Labortechnik, Biotechnologie
- The Big 5 Show in Dubai/Vereinigte Arabische Emirate im Dezember 2024 und Dezember 2025, Branche: Bauwesen
- Artigiano in Fiera in Mailand/Italien im November/Dezember 2024, Branche: Kunsthandwerk
- Company Mission zur Medpharma Africa in Abidjan/Côte d’Ivoire im April 2025, Branche: Gesundheitswirtschaft, MedTech und Digital Health

- Company Mission zur FISPAL in Sao Paulo/Brasilien im Juni 2025, Branche: Maschinenbau
- Beteiligung am German Pavilion auf der Bio Europe in Wien/Österreich im November 2025, Branche: Biotechnologie

Ergänzt wird das Auslandsmesseprogramm durch Angebote und Workshops wie Messetrainings, länderspezifische Informations- und Vernetzungsveranstaltungen („Roundtables“) und interkulturelle Trainings. Diese Veranstaltungen richten sich nicht nur an die an den Messebeteiligungen oder Company Missions teilnehmenden Unternehmen, sondern erreichen einen größeren Teilnehmerkreis und vermitteln Kompetenzen und Informationen, die Unternehmen bei der Internationalisierung unterstützen.

8.4 Information, Beratung, Vernetzung und Kooperation

Exportpreis Hessen

Mit dem Exportpreis Hessen werden Exporterfolge international tätiger Unternehmen prämiert. Der Wettbewerb richtet sich ausschließlich an den hessischen Mittelstand und wird in den drei Kategorien „Handwerk“, „Industrie“ und „Dienstleistung und Beratung“ ausgetragen. Ausgerichtet wird er alle zwei Jahre gemeinschaftlich vom Hessischen Industrie- und Handelskammertag (HIHK) e. V., von der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern und vom Land Hessen. Bereits seit 2011 honoriert der Exportpreis Erfolge hessischer Unternehmen im Auslandsgeschäft und macht die Stärke sowohl einzelner Unternehmen als auch der hessischen mittelständischen Wirtschaft insgesamt sichtbar. Zudem profitieren alle Nominierten von der erhöhten medialen Aufmerksamkeit, die mit der Auszeichnung im Rahmen des Wettbewerbs verbunden ist. Zuletzt wurde der Hessische Exportpreis im Juli 2025 in Frankfurt verliehen.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Ausland

Die Hessische Landesregierung unterhält Korrespondentenbüros und Kooperationsbeauftragte in ausgewählten Regionen. Die Korrespondentinnen, Korrespondenten und Kooperationsbeauftragten erfüllen in ausgewählten Zielmärkten und in den Partnerregionen des Landes wichtige Aufgaben der internationalen Wirtschaftsförderung. Im Mittelpunkt stehen die Anforderungen von KMU beim Markteintritt und bei der Entwicklung in expandierenden Auslandsmärkten. Das Netzwerk ist zugleich wichtiger Akteur für das hessische Standortmarketing; die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind an der Umsetzung von Strategien des Hessenmarketings beteiligt.

Die Korrespondentinnen, Korrespondenten und Kooperationsbeauftragten informieren über den Wirtschaftsstandort Hessen, seine Stärken und Entwicklungspotenziale und stehen

internationalen Unternehmen und Institutionen, die Partner in Hessen suchen und Kooperationen intensivieren wollen, als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung. Außerdem vermitteln sie Kontakte zu Unternehmen, Organisationen der Wirtschaft, Regierung und Verwaltung.

Dem hessischen Mittelstand standen im Berichtszeitraum Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des Landes Hessen in den nachfolgend genannten Ländern zur Verfügung:

- Volksrepublik China,
- Republik Polen,
- Republik Singapur,
- Republik Türkei und
- Vereinigte Staaten von Amerika.

Hessischer Außenwirtschaftstag

Im Juli 2024 fand der 7. Hessische Außenwirtschaftstag in der IHK Frankfurt am Main statt. Der Hessische Außenwirtschaftstag wird alle zwei Jahre veranstaltet und ist eine bewährte Informations- und Kommunikationsplattform für alle hessischen Unternehmen – ob Mittelständler oder Großunternehmen –, die international tätig sind oder dies in Zukunft werden wollen. Neben einem abwechslungsreichen Konferenzprogramm und einer begleitenden Fachmesse für Dienstleistungen und Lösungen für ein erfolgreiches Auslandsgeschäft bietet der Außenwirtschaftstag auch die Gelegenheit zu individuellen Beratungsgesprächen mit den Expertinnen und Experten der deutschen Auslandshandelskammern aus 50 Ländern. Hier können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über Trends der Weltwirtschaft und des Welthandels informieren und Strategien für die für sie relevanten Märkte und zum Umgang mit den neuen Herausforderungen erarbeiten.

Enterprise Europe Network Hessen (EEN Hessen)

Zu den hessischen Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung gehört auch die Beteiligung des Landes am Enterprise Europe Network (EEN). Dabei handelt es sich um das weltweit größte Unterstützungsnetzwerk für KMU mit internationalen Ambitionen. Das EEN wurde von der Europäischen Kommission eingerichtet und ist mit rund 600 wirtschaftsnahen Organisationen in rund 60 Ländern vertreten. In Hessen wird das EEN in einem Konsortium von derzeit vier Organisationen umgesetzt, um hessischen KMU zu helfen, ihre Wettbewerbsposition zu stärken und ihre Chancen in Europa und in der Welt zu nutzen. So bringen im EEN Hessen die HTAI (Konsortialführerin) und die Industrie- und Handelskammern Frankfurt am Main, Offenbach am Main und Darmstadt ihre Expertise für den Mittelstand zusammen. Bis Mitte 2025 gehörte auch die WIBank dem Konsortium an. Seit dem Beginn der neuen EEN-Projektlaufzeit zum 01. Juli 2025 trägt sie als etablierter Partner weiterhin zur Förderberatung bei. Hessische KMU und Start-ups werden vom EEN Hessen bei

Internationalisierungsvorhaben, der Geschäftstätigkeit im europäischen Binnenmarkt sowie beim Zugang zum europäischen Binnenmarkt sowie beim Zugang zur europäischen Innovationsförderung maßgeschneidert unterstützt.

Die schwierigen geopolitischen Rahmenbedingungen verstärken die Herausforderungen der Wirtschaft. Geeignete grenzüberschreitende Kooperationen können heute zu einem entscheidenden Wettbewerbsvorteil werden. EEN Hessen bietet Unternehmen Unterstützung bei Beschaffung, F&E oder internationaler Vermarktung ihrer Technologien, Produkte und Dienstleistungen. Zudem dient EEN Hessen, dessen Beratungsleistungen unentgeltlich sind, auch hessischen Forschungseinrichtungen, Clusternetzwerken und Institutionen als Ansprechpartner.

Eine wesentliche Aufgabe des EEN Hessen ist die Vermittlung von Kontakten durch vielfältige Kooperationsveranstaltungen und die Bereitstellung von Firmen-, Geschäfts- und Forschungsprofilen. Insgesamt konnten hessische KMU in den Jahren 2024 und 2025 auf Kooperationsbörsen rund 250 individuelle Kooperationsgespräche mit ausländischen Partnern führen. Viele weitere Kontakte mit potenziellen internationalen Partnern wurden hessischen Unternehmen von den Expertinnen und Experten direkt vermittelt.

Internationalisierung, Innovation und Transformation stehen in einem engen Zusammenhang. So ist etwa die Innovationskraft der hessischen Unternehmen ein wesentlicher Faktor für ihren Erfolg in den internationalen Märkten. EEN Hessen unterstützt hierbei durch umfassende individuelle Beratungsleistungen. Ob Innovationsmanagement, Nachhaltigkeit oder Resilienz der Organisation – die Empfehlungen richten sich nach dem Bedarf und der Ambition des jeweiligen KMU und sollen zugleich den Zugang zur Förderung und Finanzierung von Innovationsprojekten erleichtern.

EEN Hessen ist die zentrale Beratungsstelle in Hessen für europäische Förderprogramme für Unternehmen. Das betrifft insbesondere „Horizon Europe“, das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation der EU für die Jahre 2021 bis 2027, in dem exzellente Forschungs- und Innovationsprojekte gefördert werden. Hierzu richtet EEN Hessen regelmäßig Informationsveranstaltungen zu aktuellen Ausschreibungen, Workshops zur erfolgreichen Antragstellung sowie individuelle Sprechtage aus. Im Berichtszeitraum 2024/2025 fanden 25 Fachveranstaltungen zu EU-Förderprogrammen statt, an denen rund 420 Unternehmen teilnahmen. Zudem wurden über 110 hessische Unternehmen individuell zur Beantragung und Umsetzung von EU-geförderten Projekten beraten, Projektideen eingeordnet sowie geeignete Ausschreibungen identifiziert.

Die Bandbreite der vom EEN Hessen begleiteten Innovationsprojekte reicht von der Entwicklung alternativer Energieversorgung über neue Anwendungsbereiche für disruptive Materialien bis hin zu zukunftsweisenden KI-Lösungen. Neben etablierten Mittelständlern steht die

Unterstützung von Deep-Tech-Startups, z. B. Spin-offs der hessischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, im Mittelpunkt der Beratungsarbeit.

Durch die passgenaue Empfehlung geeigneter Förderlinien sowie individuelle Beratung zur Antragstellung konnten Unternehmen Mittel in verschiedenen EU-Förderprogrammen einwerben. Neben fünfstelligen Zuschüssen für Einzelanträge im Wege der sogenannten Kaskadenfinanzierung in den EU-Projekten Up2Circ, WomenTech EU, EENergy wurde z. B. eine mittlere sechsstellige Fördersumme für ein internationales Kooperationsprojekt im Programm Eurostars bewilligt. Zudem ist die beabsichtigte Eigenkapitalbeteiligung des European Innovation Council (EIC)-Fonds im zweistelligen Millionenbereich für ein in Hessen ansässiges Deep-Tech-Startup im EU-Programm EIC STEP Scale up zu nennen – eine erfolgreiche Einwerbung im Bereich strategischer Schlüsseltechnologien.

9 Unternehmensfinanzierung

9.1 Einleitung

Investitionen in den Aufbau einer unternehmerischen Tätigkeit, in das Wachstum oder in die Zukunftsfähigkeit eines Unternehmens sind von entscheidender Bedeutung für die hessische Wirtschaft. Allerdings ist es für Existenzgründerinnen und Existenzgründer, KMU und Start-ups oftmals nicht leicht, Kredite von Banken zu erhalten. Hier setzt das Land Hessen mit seinen das private Angebot ergänzenden Finanzierungshilfen an, denn vielversprechende Gründungen, Erweiterungsinvestitionen oder Innovationen sollten nicht an fehlender Finanzierung scheitern. Die Förderprogramme des Landes Hessen sind vorrangig für die Förderung der hessischen KMU und für Gründungsvorhaben aufgelegt und sollen es den Unternehmen ermöglichen, Finanzierungslücken zu schließen, einen besseren Zugang zum Kapitalmarkt zu finden und die Finanzierungsstrukturen zu verbessern. Die Finanzierungshilfen des Landes Hessen zielen insbesondere darauf ab, den Wirtschaftsstandort Hessen zu stärken und gleichzeitig wettbewerbsfähige und sichere Dauerarbeitsplätze zu schaffen.

Grundsätzlich unterstützt das Land Hessen Existenzgründungen und Unternehmen vor allem durch

- Kreditförderprogramme,
- das Eingehen von offenen oder stillen Beteiligungen,
- die Herausgabe von Bürgschaften,
- die Regionalförderung in den ausgewiesenen Fördergebieten sowie
- die Beratungsförderung.

Die Hessische Landesregierung bietet ein breites Angebot an passgenauen Finanzierungshilfen für Unternehmensgründungen, für Wachstum oder zur Sicherung der Unternehmensnachfolge. Vor allem Start-ups und innovative Unternehmen, die es häufig besonders schwer haben, Kredite von Banken und Sparkassen zu erhalten, sind im Blick der Förderung des Landes Hessen.

Nach den Herausforderungen der letzten Jahre durch die Corona-Pandemie und die Energiekrise infolge des Kriegs in der Ukraine rückt nun die Transformation der Wirtschaft in den Fokus der Unternehmen und der Hessischen Landesregierung, sodass auch die Förderprogramme des Landes Hessen im Berichtszeitraum an diese Entwicklung angepasst und erweitert wurden. Daher wird in Kapitel 9.2 der im Jahr 2025 gestartete HessenFonds vorgestellt. Weitere Kreditförderprogramme und Beteiligungen sowie Bürgschaften sind Gegenstand von Kapitel 9.3. Die Finanzierung speziell von Start-ups wird an anderer Stelle (Kapitel B II 2.4)

thematisiert. In Kapitel 9.4 wird über die Regionalförderung berichtet. Zur Beratungsförderung wird auf Kapitel B II 2.3 verwiesen.

9.2 HessenFonds

Mit dem im April 2025 gestarteten HessenFonds begleitet die Landesregierung den Wandel der Wirtschaft und unterstützt Unternehmen in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten. Bis zu einer Milliarde Euro sollen in dem Zeitraum von 2025 bis 2034 in die Förderung der Wirtschaft fließen. Der HessenFonds unterstützt Unternehmen, die an Zukunftstechnologien arbeiten, hilft Betrieben, die ihre Produktion umstellen wollen, und sorgt dafür, dass sich weitere Unternehmen in Hessen ansiedeln.

Die Förderprodukte des HessenFonds richten sich an Gründerinnen und Gründer, Start-ups, Handwerksunternehmen, Unternehmensnachfolgerinnen und Unternehmensnachfolger, aber auch an Industrieunternehmen. Unterstützt werden sowohl KMU und Small MidCap Enterprises (SMC) als auch Großunternehmen.

Der HessenFonds besteht aus zwei Säulen: Innovation und Industrie/Transformation. Beim Thema Innovation sollen Unternehmen aus allen Branchen mit zukunftsweisenden Ideen für Technologien, Produkt- und Geschäftsinnovationen unterstützt werden. Beim Schwerpunkt Industrie/Transformation soll der hessische Wirtschafts- und Strukturwandel mit Blick auf die Digitalisierung, die strategische Resilienz, die Dekarbonisierung, die Ressourcen- und Energieeffizienz sowie den demografischen Wandel gefördert werden.

Die WIBank nimmt zur Finanzierung des HessenFonds am Kapitalmarkt Kredite auf, die vom Land Hessen durch entsprechende Bürgschaftsübernahmen zu 100 % besichert werden. Diese Mittel werden als Darlehen oder Beteiligungen an hessische Unternehmen weitergegeben. Für die Darlehen stehen bis zu 750 Mio. Euro zur Verfügung. Sie sollen bis Ende 2028 mit einer Laufzeit von maximal zehn Jahren bewilligt werden. Für Beteiligungen stehen insgesamt bis zu 250 Mio. Euro zur Verfügung, die bis zum Jahr 2034 beantragt werden können. Neben den Krediten der WIBank finden hier auch Landesmittel Verwendung.

Zusätzlich leistet das Land einen finanziellen Beitrag, um die Kredite an die Unternehmen zinsgünstig auszugeben. Bei Darlehensbeträgen bis zu 1 Mio. Euro wird stets eine 2 %ige Zinsvergünstigung ohne Nachweis gewährt. Im Übrigen wird eine 1 %ige Basis-Zinsvergünstigung und eine weitere 1 %ige Zinsvergünstigung bei Erfüllung einer bestimmten Anzahl sogenannter Zukunftskriterien gewährt.

Diese Zukunftskriterien sind:

- Tarifbindung oder das Zahlen tarifangelehnter Löhne der jeweiligen Branche,

- Angebot an Ausbildungsplätzen,
- durchschnittlich in den letzten drei Geschäftsjahren mindestens 5 % F&E-Anteil am Umsatz,
- Ausrichtung auf Nachhaltigkeit (Zertifizierungen oder freiwilliger Nachhaltigkeitsbericht),
- Vorhandensein eines Betriebsrats oder anderer Mitbestimmungsgremien,
- Schaffung eines neuen Angebots an inklusiven Arbeitsplätzen (Nachweis über Eigenerklärung der Unternehmen),
- es handelt sich um ein Familienunternehmen.

Die Anforderungen sind je nach Unternehmensgröße gestaffelt. So müssen mittlere Unternehmen (ab 50 Beschäftigte) mindestens zwei der sieben Kriterien und Großunternehmen (ab 250 Beschäftigte) mindestens drei der sieben Kriterien erfüllen, um den vollen Zinsvorteil der 2 %-igen Zinsvergünstigung zu erhalten. Bei Darlehen ab 10 Mio. Euro steht die Gewährung der Bonus-Zinsvergünstigung zusätzlich unter dem Vorbehalt der Erhaltung des hessischen Standorts.

Kredite

Im HessenFonds gibt es vier Kreditprogramme, die u. a. nach der maximalen Kredithöhe, der Zielgruppe, der herausgebenden Bank und der Bürgschaftsquote des Landes differenziert sind:

- Das HessenFonds Kleindarlehen ist ein Direktdarlehen der WIBank von 35.000 Euro bis 300.000 Euro für alle Unternehmensgrößen. Es ist zu 100 % landesverbürgt und beinhaltet eine 2 %ige Zinsvergünstigung, sofern diese beihilferechtlich möglich ist.
- Das Programm HessenFonds GuW (ERP) beinhaltet eine Kreditvergabe zwischen 100.000 Euro und 1 Mio. Euro im Hausbankverfahren. Es ist auf KMU beschränkt und kann optional mit einer Bürgschaft der Bürgschaftsbank Hessen GmbH (BB H) in Höhe von bis zu 80 % des Kreditvolumens besichert werden. Das Kreditausfallrisiko der BB H ist durch Rückbürgschaftserklärungen des Bundes und des Landes Hessen gemindert. Hier sind bis zu 2 % Zinsvergünstigung möglich, sofern diese beihilferechtlich zulässig ist.
- Der HessenFonds Innovationskredit ermöglicht Kredite zwischen 100.000 Euro und 10 Mio. Euro im Hausbankverfahren für alle Unternehmensgrößen. Hier trägt die Hausbank 30 % des Risikos, die restlichen 70 % des Risikos trägt das Land Hessen. Antragsberechtigt sind nicht nur KMU im Sinne der EU-Definition, sondern auch mittelständische, nicht börsennotierte Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitenden (SMC) sowie Gründerinnen und Gründer. Der Innovationscharakter ist z. B. über überdurchschnittliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung, Innovationspreise oder Patentanmeldungen

nachzuweisen. Es sind bis zu 2 % Zinsvergünstigung vorgesehen, sofern diese beihilferechtlich möglich ist und – ab einem Kreditbetrag von 1 Mio. Euro – die o. g. Zukunftskriterien erfüllt werden. Der HessenFonds Innovationskredit führt das etablierte Programm „Innovationskredit Hessen“ bis zum Jahr 2028 fort und stellt insgesamt ein Darlehensvolumen von bis zu 120 Mio. Euro zur Verfügung. Aufgrund der Etablierung des Programms im HessenFonds kann seit dem Produktstart nur noch der HessenFonds Innovationskredit beantragt werden.

- HessenFonds Großdarlehen sind Direktdarlehen der WIBank ab einem Volumen von 10 Mio. Euro für alle Unternehmensgrößen, die auch konsortial, d. h. gemeinsam mit anderen Banken, vergeben werden können. Das Kreditausfallrisiko der WIBank ist zu 100 % vom Land Hessen verbürgt. Hier sind bis zu 2 % Zinsvergünstigung vorgesehen, sofern diese beihilferechtlich möglich ist und die o. g. Zukunftskriterien erfüllt werden.

Beteiligungen

Für die Herausgabe der Beteiligungen wurde 2025 mit der HessenFonds Beteiligungen GmbH eine 100 %ige Landesgesellschaft gegründet. Bis zum Jahr 2034 stehen insgesamt bis zu 250 Mio. Euro für direkte und stille Beteiligungen an Unternehmen jeder Unternehmensgröße und über alle Unternehmensphasen hinweg bereit. Die Unternehmen können bis zu 10 Mio. Euro an Beteiligungen beantragen. Die HessenFonds Beteiligungen GmbH ist außerdem ein Instrument der Wirtschaftsförderung. Das bedeutet zum einen, dass die Chancen für einen Beteiligungsvertrag im Vergleich zu Private Equity oder Venture Capital deutlich höher sind, und es bedeutet zum anderen, dass die Konditionen deutlich attraktiver sind als z. B. bei vergleichbaren Angeboten von Private Debt Funds. Wie im Darlehensbereich sind auch bei der Herausgabe der Beteiligungen die beihilferechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Die Beteiligungen erfolgen in der Regel zeitgleich mit Beteiligungen von privaten Co-Investoren. Die Anfragen werden durch die BM H Beteiligungsmanagementgesellschaft Hessen mbH bearbeitet.

9.3 Weitere Finanzierungsinstrumente

Kredite

Bei dem Programm „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen“ (GuW) mit Krediten bis zu 1 Mio. Euro erfolgt sowohl die Ausreichung an die Kreditnehmerin oder den Kreditnehmer als auch die Risikoübernahme durch die Hausbank (sogenanntes Hausbankverfahren). Gefördert wird, was für die unternehmerische Tätigkeit notwendig ist, z. B. Investitionen und Betriebsmittel.

Das Programm „Kapital für Kleinunternehmen“ wird vom Land Hessen verbürgt und dient der Verbesserung der Finanzierungsstruktur sowie der Liquiditätssituation von kleinen

Unternehmen mit bis zu 25 sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz von bis zu 5 Mio. Euro in Hessen. Im Wege eines Nachrangdarlehens erhalten die Unternehmen 25.000 bis 150.000 Euro. Die Nachrangigkeit des Programms wirkt sich positiv auf das Ratingergebnis der Unternehmen aus und erleichtert dadurch wiederum die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital. Mit beiden Programmen werden ausschließlich KMU adressiert.

Mit dem „Hessen-Mikrodarlehen“ können Gründerinnen und Gründer Kleinkredite zwischen 3.000 und 35.000 Euro aufnehmen. Für Banken lohnt es sich häufig nicht, niedrige Kreditvolumina an Kleinunternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitenden zu vergeben, sodass das Hessen-Mikrodarlehen eine wichtige Ergänzung darstellt. Bei diesem Kreditprogramm arbeitet die WIBank eng mit den regionalen Kooperationspartnern (Kammern, regionale Wirtschaftsförderungsgesellschaften) zusammen, die sich ebenfalls mit der Förderung von Existenzgründerinnen und -gründern und jungen Unternehmen befassen. Eine Variante dieses Förderprodukts ist „Hessen-MikroCrowd“ – eine Kombination aus Crowdfunding und Mikrodarlehen. Vor der Finanzierung des Vorhabens wird es auf der Crowdfunding-Plattform der Startnext Crowdfunding GmbH präsentiert. Das Hessen-Mikrodarlehen wird erst ausgezahlt, sobald die Fundingsumme in Höhe von mindestens 5.000 Euro ausgezahlt wurde. Außerdem wird ein Tilgungszuschuss in Höhe von 10 % der erzielten Fundingsumme, der maximal 1.000 Euro beträgt, einmalig je Vorhaben gewährt.

Beteiligungen

Eigenkapital – in Form von stillen oder direkten Beteiligungen – ist eine häufig gewählte Finanzierungsform von jungen, innovativen Unternehmen und von wachstumsorientierten Unternehmen. Den Erstgenannten können Banken aufgrund ihres Risikoprofils oftmals keine Kredite geben, den Zweitgenannten geben Banken meist erst dann zusätzliche Kredite, wenn ausreichend Eigenkapital vorhanden ist. In beiden Fällen können Beteiligungen durch landesbeteiligte Fonds helfen, frisches Kapital aufzunehmen.

Das Land Hessen unterstützte in den Jahren 2024 und 2025 mehrere Fonds, die aktiv in hessische Unternehmen investieren. Das sind erstens die Hessen Kapital Fonds, die sich in den Jahren 2024 und 2025 in 66 Finanzierungsrunden mit rund 36 Mio. Euro an hessischen Unternehmen beteiligt haben. Zweitens ist der Fonds der MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH zu nennen: Im Berichtszeitraum 2024/2025 wurden in 32 Finanzierungsrunden mehr als 15 Mio. Euro an stillen Beteiligungen bewilligt. Drittens ist das Land Hessen Anteilseigner an mittlerweile drei Futury Fonds und der TFH IV Technologiefonds Hessen GmbH & Co. KG (vgl. Kapitel B II 2.4). Darüber hinaus wurde im Jahr 2025 der Fonds HessenFonds Beteiligungen GmbH gegründet (vgl. Kapitel B II 9.2).

In den Jahren 2024 und 2025 haben sich die oben genannten Fonds an 92 Unternehmen mit mehr als 66 Mio. Euro beteiligt. Diese Beteiligungen haben zur Finanzierung eines

Investitionsvolumens von mehr als 413 Mio. Euro und damit zur Sicherung von mehr als 3.000 bestehenden bzw. zur Schaffung von mehr als 2.800 neuen Arbeitsplätzen beigetragen.

Bürgschaften

Mit den Bürgschaften der Bürgschaftsbank Hessen GmbH (BB H) können ausschließlich KMU gefördert werden. Das Land Hessen und der Bund unterstützen die BB H mittels Rückbürgschaften und -garantien. Über die „klassische“ Bürgschaft hinaus hat die BB H noch weitere Produkte in ihrem Portfolio (z. B. „Bürgschaft ohne Bank“ und „Express-Bürgschaft“). Bei der „Bürgschaft ohne Bank“ erfolgt die Beantragung direkt bei der BB H. Die Bürgschaftszusage der BB H erleichtert es erfahrungsgemäß, dann eine Bank als Finanzierungspartner zu finden. Ziel der „Express-Bürgschaft“ ist es, bestehende Unternehmen sehr schnell zu kleineren Finanzierungen zu verhelfen. So dauert es nur drei bis fünf Arbeitstage, bis eine Zusage erteilt werden kann.

Die Obergrenze für Bürgschaften der BB H beträgt 2,0 Mio. Euro. Dadurch können (bei einer Bürgschaftsquote von 80 %) Finanzierungen bis zu 2,5 Mio. Euro abgesichert werden. Neu im Berichtszeitraum ist die im November 2024 gestartete Kooperation zwischen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und den deutschen Bürgschaftsbanken für den „ERP-Förderkredit für Gründung und Nachfolge“ (ERP-FGN). Bei diesem neuen Programm übernimmt die Bürgschaftsbank 100 % des Kreditausfallrisikos, abgedeckt durch eine 80 %ige Garantie des Bundes. Je Gesellschafter können bis zu 500.000 Euro Kredit beantragt werden, bei einem maximalen Anteil des Finanzierungsbausteins ERP-FGN von 35 % am zu finanzierenden Gesamtvorhaben. Das Programm erfreut sich sehr starker Nachfrage. Im Zeitraum eines Jahres ab Dezember 2024 wurden rund 18 Mio. Euro an Krediten über das neue Programm ERP-FGN gewährt. Neu ist ebenfalls das Programm „HessenFonds Gründung und Wachstum“ (GUW) mit Absicherung durch eine Rückbürgschaft des Landes (vgl. Kapitel B II 9.2).

Insgesamt sind in den Jahren 2024 und 2025 durch die BB H mit einem Obligo von 166 Mio. Euro Darlehen bzw. Beteiligungen im Volumen von 216 Mio. Euro abgesichert worden. Mit den hiermit finanzierten Gesamtinvestitionen in Höhe von 381 Mio. Euro wurden 6.500 Arbeitsplätze neu geschaffen oder gesichert.

Landesbürgschaften

Landesbürgschaften als subsidiäres Instrument runden das Förderangebot des Landes Hessen ab. Das Mindest-Bürgschaftsobligo beträgt 2,0 Mio. Euro und orientiert sich an der Obergrenze der BB H. Wie in den Vorjahren, so war auch im Berichtszeitraum 2024/2025 ein geringes Interesse nach Landesbürgschaften zu verzeichnen. Insgesamt wurden in den zwei Jahren 31 Anfragen auf gewerbliche Landesbürgschaften gestellt, von denen schließlich zwei in bewilligten Bürgschaften des Landes Hessen mündeten. Die schwache Nachfrage nach Landesbürgschaften ist allerdings insgesamt als ein eher positives Signal zu werten. Infolge des subsidiären Charakters von Landesbürgschaften dürften anderweitige Angebote des

Marktes im Privatsektor ausreichend gewesen oder gegebenenfalls auch Unterstützungsprogramme des Bundes zum Tragen gekommen sein.

9.4 Regionalförderung

Förderung betrieblicher Investitionen in GRW/EFRE-Fördergebieten

Im Rahmen der Regionalförderung unterstützt das Land Hessen in den ausgewiesenen Fördergebieten der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Form von Zuschüssen betriebliche Investitionen. Zur GRW-Förderkulisse gehören im Berichtszeitraum der Vogelsbergkreis, der Odenwaldkreis, der Werra-Meißner-Kreis sowie der Landkreis Waldeck-Frankenberg. Für den EFRE-Programmteil „Investitionen und technologische Modernisierung in KMU“ erstreckt sich das Fördergebiet dagegen über alle Landkreise der Regierungsbezirke Kassel und Gießen. Darüber hinaus zählen auch die strukturschwachen Gebiete der Landkreise Bergstraße und Darmstadt-Dieburg zum Fördergebiet des genannten Programmteils.

Die förderfähigen Investitionsvorhaben umfassen Investitionen zur Errichtung einer neuen Betriebsstätte, zur Erweiterung einer Betriebsstätte, zur Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte, zur grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsprozesses sowie Investitionen zum Erwerb der Vermögenswerte einer Betriebsstätte, die geschlossen wurde oder ohne den Erwerb geschlossen worden wäre. Zudem können besondere Investitionsvorhaben zur Beschleunigung der Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft im Rahmen der GRW gefördert werden. Die Regionalförderung wird zum überwiegenden Teil KMU gewährt und dient vor allem der Schaffung und Sicherung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze, aber auch dem Ausgleich von Standortnachteilen, der Schaffung und Sicherung von Beschäftigung sowie der Erhöhung von Wachstum und Wohlstand und der Beschleunigung von Transformationsprozessen. Anträge sind bei der WIBank zu stellen.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt elf GRW-Vorhaben bewilligt. Dabei wurde ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 30,8 Mio. Euro mit Zuschüssen in Höhe von 5,9 Mio. Euro unterstützt. Bei zehn dieser Vorhaben handelte es sich um eine Erweiterung der Betriebsstätte, ein Vorhaben zielte auf die Diversifizierung des Produktionsprozesses ab. Vier Vorhaben wurden im Werra-Meißner-Kreis, jeweils drei Vorhaben im Landkreis Waldeck-Frankenberg und im Vogelsbergkreis und ein Vorhaben im Odenwaldkreis umgesetzt. Im Jahr 2025 konnten im Rahmen der GRW insgesamt sieben Vorhaben gefördert werden. Damit wurde ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von ca. 40 Mio. Euro mit Zuschüssen in Höhe von insgesamt 4,5 Mio. Euro unterstützt. Vier Vorhaben wurden im Vogelsbergkreis umgesetzt, zwei Vorhaben im Landkreis Waldeck-Frankenberg und ein Vorhaben im Odenwaldkreis.

Nach dem Anfang des Jahres 2024 erfolgten Inkrafttreten der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung eines innovativen, intelligenten und grünen wirtschaftlichen Wandels in Hessen aus EFRE-Mitteln konnten 2024 insgesamt neun EFRE-Vorhaben gefördert werden. Bei Gesamtinvestitionen in Höhe von 45,9 Mio. Euro wurden Zuschüsse von insgesamt 6,6 Mio. Euro bewilligt. Auch hier handelte es sich meist um Erweiterungsvorhaben (insgesamt sieben). Zwei Vorhaben dienten der Errichtung einer Betriebsstätte. 2025 wurden zehn EFRE-Vorhaben unterstützt. Dabei wurden EFRE-Mittel in Höhe von 5,5 Mio. Euro bewilligt. Fünf davon wurden im Landkreis Fulda umgesetzt. Auch im Jahr 2025 dienten die Investitionsvorhaben hauptsächlich der Erweiterung einer Betriebsstätte.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 2024/2025 durch die o. g. Regionalförderung über 1.300 Arbeitsplätze gesichert und ca. 400 neue Arbeitsplätze geschaffen.

Förderung von Kleinst- und Kleinunternehmen im ländlichen Raum

Finanziert durch Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Förderung der ländlichen Entwicklung (ELER, Maßnahme LEADER), der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes – Integrierte ländliche Entwicklung“ (GAK-ILE) und des Landes Hessen stehen in der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung Existenzgründungen und Entwicklungen von Kleinstunternehmen in der Daseinsvorsorge im Mittelpunkt, die in der Lage sind, neben der Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze einen Beitrag zur bedarfsorientierten Grundversorgung zu leisten. Die Förderung soll somit Anreize zur Entwicklung und Gründung von Kleinstunternehmen in den Bereichen Handwerk, Lebensmitteleinzelhandel, Gastronomie, Gesundheit, Kultur und Mobilität geben. Private Zuwendungsempfänger können also eine Förderung erhalten, wenn sie in den Bereich der Daseinsvorsorge investieren und damit eine drohende Unterversorgung abwenden.

Mit Beginn der neuen Förderperiode 2023 und der Einführung einer neuen Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung – Regionalentwicklung/LEADER können Kleinstunternehmen der Grundversorgung mit einer maximalen Förderquote bis 45 % gefördert werden und alle anderen Kleinstunternehmen bis maximal 40 %. Im Berichtszeitraum 2024/2025 wurden 101 Kleinstunternehmen gefördert. Die Gesamtinvestitionen lagen bei rund 13,7 Mio. Euro. Seit Inkrafttreten der neuen Richtlinie werden auch touristische Kleinunternehmen und Kleinunternehmen des Gastgewerbes gefördert. Im Berichtszeitraum 2024/2025 wurden 24 touristische Kleinunternehmen und 11 Kleinunternehmen des Gastgewerbes unterstützt. Die Zuschusssumme betrug 2,5 Mio. Euro bei einer Gesamtinvestition von 7,1 Mio. Euro.

Tabellenverzeichnis

Tabellen

1 KMU-Definition der EU 5

2 Hessischer Mittelstand im Überblick 8

3 Abhängig Beschäftigte in Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen in Hessen und Deutschland 2024 20

4 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen der Betriebe in Hessen und Deutschland 2025, 2023 und 2015 24

5 Umsatz Mittelstand und Großunternehmen nach Wirtschaftsbereichen in Hessen und Deutschland 2024 27

6 Handwerk in Hessen und Deutschland 2025 – Zahl der Betriebe (alle Anlagen) 33

7 Gewerbliche Existenzgründungen nach Wirtschaftsbereichen in Hessen 2024 und 2025 47

8 Existenzgründungen in den Freien Berufen in Hessen und Deutschland 2015 bis 2025 48

9 Zur Übergabe anstehende Unternehmen im Zeitraum 2026 bis 2030 49

10 Auszubildende in Betrieben mit bis zu 249 Beschäftigten in Hessen nach Wirtschaftsbereichen und Geschlecht 2025 53

11 FuE-Beschäftigte und interne FuE-Aufwendungen in Hessen und Deutschland 2013, 2021 und 2023 56

12 Exportquote des Verarbeitenden Gewerbes in Hessen nach Größenklassen in ausgewählten Wirtschaftszweigen 2023 61

Tabellen im Anhang

A1 Unternehmen nach Beschäftigungsgrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2024 gemäß Unternehmensregister 199

A2 Unternehmen nach Beschäftigungsgrößenklassen und Regionen in Hessen 2024 gemäß Unternehmensregister 200

A3 Abhängig Beschäftigte nach Beschäftigungsgrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2024 gemäß Unternehmensregister 201

A4 Abhängig Beschäftigte nach Beschäftigungsgrößenklassen und Regionen in Hessen 2024 gemäß Unternehmensregister 202

A5 Betriebe nach Beschäftigungsgrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2025 gemäß Beschäftigtenstatistik 203

A6 Betriebe nach Beschäftigungsgrößenklassen und Regionen in Hessen 2025 gemäß Beschäftigtenstatistik 204

A7 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Beschäftigungsgrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2025 gemäß Beschäftigtenstatistik 205

A8 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Beschäftigungsgrößenklassen und Regionen in Hessen 2025 gemäß Beschäftigtenstatistik 206

A9 Unternehmen (Steuerpflichtige) nach Umsatzgrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2024 gemäß Umsatzsteuerstatistik 207

A10 Unternehmen (Steuerpflichtige) nach Umsatzgrößenklassen und Regionen in Hessen 2024 gemäß Umsatzsteuerstatistik 208

A11 Umsatz nach Umsatzgrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2024 gemäß Umsatzsteuerstatistik 209

A12 Umsatz nach Umsatzgrößenklassen und Regionen in Hessen 2024 gemäß Umsatzsteuerstatistik 210

Abbildungsverzeichnis

Abbildungen

1 Geschäftsklimaindex Industrie- und Handelskammern Hessen 2024 bis 2025 9

2 Geschäftsklimaindex Handwerkskammern Hessen 2024 bis 2025 10

3 Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt (BIP) und Bruttowertschöpfung (BWS) in Hessen 2024 und 20252 11

4 Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hessen von Januar 2024 bis Januar 2026 12

5 Zahl der Arbeitslosen in Hessen von Januar 2024 bis Januar 2026 13

6 Zahl der Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter (konjunkturelle Kurzarbeit) in Hessen von Januar 2024 bis Januar 2026 14

7 Beantragte Insolvenzen in Hessen von Januar 2024 bis Januar 2026 15

8 Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen in Hessen und Deutschland 2024 18

9 Abhängig Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen der Unternehmen in Hessen und Deutschland 2024 19

10 Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Beschäftigtengrößenklassen in Hessen und Deutschland 2025 22

11 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen der Betriebe in Hessen und Deutschland 2025 23

12 Unternehmen (Steuerpflichtige) nach Umsatzgrößenklassen in Hessen und Deutschland 2024 25

13 Umsatz nach Umsatzgrößenklassen in Hessen und Deutschland 2024 26

14 Anteil des Mittelstands am Gesamtumsatz in den Regionen Hessens 2024 29

15 Beschäftigtenanteile der Betriebe (2025) bzw. der Unternehmen (2024) bis 249 Beschäftigten an der Beschäftigung insgesamt in den Regionen Hessens 30

16 Umsatz und Beschäftigte im hessischen Handwerk von 2014 bis 2024 32

17 Auszubildende im Handwerk in Hessen und Deutschland von 2015 bis 2025 34

18 Bestandene Meisterprüfungen im Handwerk in Hessen und Deutschland von 2015 bis 2025 35

19 Selbstständige in Freien Berufen in Hessen 2025 nach Berufsgruppen 37

20 Struktur der Erwerbstätigen in den Freien Berufen in Hessen 2025 38

21 Selbstständige nach Geschlecht in Hessen von 2020 bis 2025 40

22 Selbstständige und Erwerbstätige nach Altersgruppen in Hessen 2025 41

23 Selbstständigenquoten nach Geschlecht in Hessen und Deutschland von 2020 bis 2025 42

24 Gewerbliche Existenzgründungen in Hessen und Deutschland von 2015 bis 2025 .. 44

25 Gewerbliche Existenzgründungen nach Kategorien in Hessen von 2015 bis 2025 .. 45

26 Existenzgründungsintensität (gewerblich) in Hessen und Deutschland insgesamt und nach Geschlecht von 2015 bis 2025 48

27 Auszubildende nach Betriebsgrößenklassen in Hessen von 2015 bis 2025 52

28 Ausbildungsbetriebsquote nach Größenklassen in Hessen von 2015 bis 2025 52

29 FuE-Personalintensität und FuE-Intensität (jeweils bezogen auf den Hauptsitz) in Mittelstand und Großunternehmen in Hessen 2013, 2021 und 2023 57

30 Interne FuE-Aufwendungen des Mittelstands nach Wirtschaftsbereichen in Hessen 2023 57

31 Exportquote des Verarbeitenden Gewerbes in Hessen und Deutschland von 2013 bis 2023 60

Tabellenanhang

Tabelle A1 Unternehmen nach Beschäftigungsgrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2024 gemäß Unternehmensregister

Wirtschaftsbereich	Kleinst-unternehmen	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Mittelstand insgesamt		Großunternehmen	Unternehmen insgesamt
	absolut				Anteil an Unternehmen insgesamt in %	absolut	
Produzierendes Gewerbe ohne Bau	14.149	3.238	1.090	18.477	98,0	370	18.847
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	10.084	2.951	986	14.021	97,7	329	14.350
darunter: Chemische und Pharmazeutische Industrie	249	63	77	389	88,8	49	438
darunter: Elektroindustrie	765	298	127	1.190	96,0	49	1.239
darunter: Maschinenbau	629	320	158	1.107	96,2	44	1.151
darunter: Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	121	51	30	202	93,1	15	217
Baugewerbe	26.222	3.525	293	30.040	99,9	27	30.067
darunter: Ausbaugewerbe	23.684	2.851	167	26.702	99,9	15	26.717
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	36.568	5.668	1.027	43.263	99,6	160	43.423
darunter: Einzelhandel	19.924	2.854	439	23.217	99,9	31	23.248
Verkehr und Lagerei	7.632	1.773	437	9.842	99,1	90	9.932
Gastgewerbe	15.906	3.319	358	19.583	99,8	47	19.630
Information und Kommunikation	11.249	1.200	331	12.780	99,4	81	12.861
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	6.180	381	179	6.740	98,4	111	6.851
Grundstücks- und Wohnungswesen	16.778	506	60	17.344	99,9	18	17.362
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	40.185	3.187	496	43.868	99,8	105	43.973
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	17.569	2.439	732	20.740	99,1	190	20.930
Erziehung und Unterricht	5.323	1.437	278	7.038	99,1	62	7.100
Gesundheits- und Sozialwesen	16.131	4.250	858	21.239	98,7	288	21.527
Kunst, Unterhaltung und Erholung	6.678	773	108	7.559	99,8	18	7.577
Sonstige Dienstleistungen	18.220	1.149	165	19.534	99,8	42	19.576
Alle Wirtschaftsbereiche	**238.790**	**32.845**	**6.412**	**278.047**	**99,4**	**1.609**	**279.656**

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Unternehmensregister), Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle A2 Unternehmen nach Beschäftigungsgrößenklassen und Regionen in Hessen 2024 gemäß Unternehmensregister

Region	Kleinst-unternehmen	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Mittelstand insgesamt		Groß-unternehmen	Unternehmen insgesamt
	absolut				Anteil an Unternehmen insgesamt in %	absolut	
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	6.286	985	202	7.473	99,0	76	7.549
Frankfurt am Main, Stadt	36.173	4.998	1.171	42.342	99,1	388	42.730
Offenbach am Main, Stadt	5.305	652	142	6.099	99,5	32	6.131
Wiesbaden, Landeshauptstadt	11.999	1.554	292	13.845	99,3	102	13.947
Bergstraße	10.735	1.462	237	12.434	99,8	30	12.464
Darmstadt-Dieburg	10.617	1.295	220	12.132	99,7	34	12.166
Groß-Gerau	8.745	1.247	232	10.224	99,4	60	10.284
Hochtaunuskreis	11.592	1.185	238	13.015	99,4	81	13.096
Main-Kinzig-Kreis	15.637	2.046	336	18.019	99,5	82	18.101
Main-Taunus-Kreis	10.350	1.292	275	11.917	99,4	70	11.987
Odenwaldkreis	3.396	493	70	3.959	99,7	12	3.971
Offenbach	15.323	1.894	367	17.584	99,5	88	17.672
Rheingau-Taunus-Kreis	7.354	818	134	8.306	99,7	27	8.333
Wetteraukreis	11.974	1.365	244	13.583	99,7	40	13.623
Gießen	9.415	1.299	258	10.972	99,5	58	11.030
Lahn-Dill-Kreis	8.533	1.347	275	10.155	99,4	58	10.213
Limburg-Weilburg	6.697	933	154	7.784	99,7	27	7.811
Marburg-Biedenkopf	7.059	1.208	235	8.502	99,5	46	8.548
Vogelsbergkreis	3.399	520	109	4.028	99,6	15	4.043
Kassel, documenta-Stadt	6.969	1.169	269	8.407	99,2	70	8.477
Fulda	7.720	1.376	283	9.379	99,3	66	9.445
Hersfeld-Rotenburg	3.367	510	120	3.997	99,4	25	4.022
Kassel	6.814	1.041	154	8.009	99,7	24	8.033
Schwalm-Eder-Kreis	5.171	744	135	6.050	99,3	40	6.090
Waldeck-Frankenberg	5.099	908	171	6.178	99,2	47	6.225
Werra-Meißner-Kreis	3.061	504	89	3.654	99,7	11	3.665
Hessen	**238.790**	**32.845**	**6.412**	**278.047**	**99,4**	**1.609**	**279.656**

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Unternehmensregister), Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle A3 Abhängig Beschäftigte nach Beschäftigungsgrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2024 gemäß Unternehmensregister

Wirtschaftsbereich	Kleinst-unternehmen	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Mittelstand insgesamt		Großunternehmen	Unternehmen insgesamt
	absolut				Anteil an abhängig Beschäftigten insgesamt in %	absolut	
Produzierendes Gewerbe ohne Bau	27.281	69.402	114.433	211.116	39,8	319.149	530.266
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	24.527	63.025	103.014	190.566	39,5	291.889	482.456
darunter: Chemische und Pharmazeutische Industrie	659	1.629	8.430	10.718	14,5	63.197	73.915
darunter: Elektroindustrie	1.781	6.382	12.809	20.972	35,1	38.696	59.667
darunter: Maschinenbau	1.769	7.769	17.731	27.269	52,9	24.323	51.592
darunter: Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	229	1.035	3.401	4.665	15,6	25.147	29.812
Baugewerbe	56.843	65.488	27.303	149.634	91,3	14.252	163.886
darunter: Ausbaugewerbe	50.066	51.887	14.648	116.601	95,0	6.154	122.755
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	70.702	116.448	97.557	284.707	68,6	130.464	415.170
darunter: Einzelhandel	37.005	57.365	37.880	132.250	77,7	37.996	170.246
Verkehr und Lagerei	16.976	37.453	44.343	98.772	30,8	222.385	321.157
Gastgewerbe	41.111	64.650	32.450	138.211	69,4	61.045	199.256
Information und Kommunikation	14.138	26.070	34.365	74.573	52,0	68.796	143.369
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	11.241	8.145	20.739	40.125	20,2	158.710	198.834
Grundstücks- und Wohnungswesen	19.026	9.045	5.529	33.600	67,3	16.307	49.908
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	50.152	62.498	49.667	162.317	58,3	115.885	278.201
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	33.143	51.967	75.517	160.627	44,2	202.980	363.607
Erziehung und Unterricht	9.591	31.675	28.344	69.610	54,0	59.223	128.833
Gesundheits- und Sozialwesen	50.919	82.468	88.505	221.892	48,1	239.506	461.397
Kunst, Unterhaltung und Erholung	8.786	15.705	10.425	34.916	79,2	9.188	44.104
Sonstige Dienstleistungen	31.870	22.485	15.564	69.919	71,9	27.381	97.300
Alle Wirtschaftsbereiche	**441.780**	**663.497**	**644.738**	**1.750.016**	**51,5**	**1.645.271**	**3.395.287**

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Unternehmensregister), Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle A4 Abhängig Beschäftigte nach Beschäftigungsgrößenklassen und Regionen in Hessen 2024 gemäß Unternehmensregister

Region	Kleinst-unternehmen	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Mittelstand insgesamt		Groß-unternehmen	Unternehmen insgesamt
	absolut				Anteil an abhängig Beschäftigten insgesamt in %	absolut	
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	11.709	21.115	19.753	52.577	42,4	71.392	123.970
Frankfurt am Main, Stadt	63.117	103.988	124.499	291.604	32,3	610.360	901.964
Offenbach am Main, Stadt	9.710	13.124	14.285	37.119	57,8	27.129	64.249
Wiesbaden, Landeshauptstadt	21.598	30.705	30.051	82.354	46,0	96.589	178.943
Bergstraße	19.690	29.484	23.157	72.331	80,7	17.317	89.648
Darmstadt-Dieburg	18.826	25.746	21.352	65.924	74,9	22.043	87.967
Groß-Gerau	16.883	25.249	22.872	65.004	53,0	57.727	122.731
Hochtaunuskreis	18.870	23.303	24.366	66.539	50,4	65.381	131.920
Main-Kinzig-Kreis	29.026	40.464	33.360	102.850	62,5	61.693	164.542
Main-Taunus-Kreis	18.153	26.185	28.272	72.610	41,1	103.997	176.608
Odenwaldkreis	6.355	9.795	6.093	22.243	73,4	8.041	30.284
Offenbach	27.982	38.173	37.847	104.002	53,1	91.908	195.909
Rheingau-Taunus-Kreis	12.667	15.376	12.812	40.855	73,7	14.612	55.466
Wetteraukreis	22.029	27.193	24.510	73.732	74,4	25.355	99.087
Gießen	17.783	25.911	25.811	69.505	58,7	48.995	118.500
Lahn-Dill-Kreis	17.064	27.450	26.045	70.559	64,7	38.571	109.130
Limburg-Weilburg	13.124	18.542	16.115	47.781	76,8	14.433	62.214
Marburg-Biedenkopf	14.515	24.005	22.017	60.537	56,4	46.723	107.260
Vogelsbergkreis	6.653	10.541	10.335	27.529	73,2	10.087	37.615
Kassel, documenta-Stadt	14.338	24.170	27.236	65.744	54,3	55.230	120.974
Fulda	14.592	28.529	28.955	72.076	60,7	46.664	118.739
Hersfeld-Rotenburg	6.805	10.366	11.897	29.068	51,2	27.696	56.764
Kassel	13.468	20.692	14.820	48.980	72,6	18.455	67.436
Schwalm-Eder-Kreis	10.347	14.993	12.686	38.026	51,3	36.125	74.151
Waldeck-Frankenberg	10.108	18.555	17.205	45.868	65,6	24.027	69.895
Werra-Meißner-Kreis	6.369	9.843	8.389	24.601	83,9	4.722	29.322
Hessen	**441.780**	**663.497**	**644.738**	**1.750.016**	**51,5**	**1.645.271**	**3.395.287**

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Unternehmensregister), Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle A5 Betriebe nach Beschäftigungsgrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2025 gemäß Beschäftigtenstatistik

Wirtschaftsbereich	Kleinst-betriebe	Kleine Betriebe	Mittlere Betriebe	Mittelstand insgesamt		Groß-betriebe	Betriebe insge-samt
	absolut				Anteil an Betrieben insgesamt in %	absolut	
Produzierendes Gewerbe ohne Bau	6.922	2.958	x	x	x	x	11.390
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	6.277	2.636	1.045	9.958	97,1	301	10.259
darunter: Chemische und Pharmazeutische Industrie	184	89	99	372	88,6	48	420
darunter: Elektroindustrie	477	305	135	917	95,7	41	958
darunter: Maschinenbau	447	320	188	955	96,3	37	992
darunter: Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	79	40	31	150	83,8	29	179
Baugewerbe	14.638	3.212	310	18.160	99,9	15	18.175
darunter: Ausbaugewerbe	12.825	2.534	188	15.547	100,0	6	15.553
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	21.793	6.126	1.013	28.932	99,6	120	29.052
darunter: Einzelhandel	12.779	3.607	456	16.842	99,8	34	16.876
Verkehr und Lagerei	4.653	1.728	514	6.895	98,8	85	6.980
Gastgewerbe	10.567	1.760	156	12.483	99,9	15	12.498
Information und Kommunikation	4.292	1.265	381	5.938	99,0	63	6.001
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	4.154	717	279	5.150	98,0	106	5.256
Grundstücks- und Wohnungswesen	4.943	358	61	5.362	99,7	17	5.379
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	13.066	2.893	573	16.532	99,1	142	16.674
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	9.117	2.022	674	11.813	99,1	104	11.917
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	715	583	493	1.791	92,7	141	1.932
Erziehung und Unterricht	3.016	1.592	270	4.878	99,1	44	4.922
Gesundheits- und Sozialwesen	11.278	3.676	1.164	16.118	98,6	231	16.349
Kunst, Unterhaltung und Erholung	2.175	320	51	2.546	99,6	10	2.556
Sonstige Dienstleistungen	8.191	820	162	9.173	99,7	28	9.201
Alle Wirtschaftsbereiche*	**125.025**	**30.203**	**7.284**	**162.512**	**99,1**	**1.463**	**163.975**

x = Angaben gesperrt

** Einschließlich der nicht getrennt ausgewiesenen Bereiche Land- und Forstwirtschaft, Fischerei; Private Haushalte; Exterritoriale Organisationen und Körperschaften.*

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle A6 Betriebe nach Beschäftigungsgrößenklassen und Regionen in Hessen 2025 gemäß Beschäftigtenstatistik

Region	Kleinst-betriebe	Kleine Betriebe	Mittlere Betriebe	Mittelstand insgesamt		Groß-betriebe	Betriebe insge-samt
	absolut				Anteil an Betrieben insgesamt in %	absolut	
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	3.280	971	256	4.507	98,5	69	4.576
Frankfurt am Main, Stadt	19.078	4.742	1.353	25.173	98,5	378	25.551
Offenbach am Main, Stadt	2.739	629	164	3.532	99,3	24	3.556
Wiesbaden, Landeshauptstadt	6.131	1.420	367	7.918	98,8	96	8.014
Bergstraße	5.437	1.263	244	6.944	99,6	30	6.974
Darmstadt-Dieburg	5.292	1.231	235	6.758	99,5	34	6.792
Groß-Gerau	4.616	1.160	298	6.074	99,2	48	6.122
Hochtaunuskreis	5.644	1.023	248	6.915	99,2	56	6.971
Main-Kinzig-Kreis	8.096	1.829	361	10.286	99,2	78	10.364
Main-Taunus-Kreis	5.309	1.234	265	6.808	99,0	69	6.877
Odenwaldkreis	1.726	439	74	2.239	99,6	10	2.249
Offenbach	7.767	1.649	409	9.825	99,3	69	9.894
Rheingau-Taunus-Kreis	3.636	656	140	4.432	99,6	18	4.450
Wetteraukreis	6.118	1.268	291	7.677	99,5	37	7.714
Gießen	4.868	1.192	283	6.343	99,0	61	6.404
Lahn-Dill-Kreis	4.507	1.251	295	6.053	99,1	55	6.108
Limburg-Weilburg	3.571	845	182	4.598	99,5	24	4.622
Marburg-Biedenkopf	4.003	1.013	235	5.251	99,1	50	5.301
Vogelsbergkreis	1.841	498	119	2.458	99,6	11	2.469
Kassel, documenta-Stadt	3.997	1.186	353	5.536	98,8	66	5.602
Fulda	4.033	1.239	323	5.595	99,1	53	5.648
Hersfeld-Rotenburg	1.938	556	148	2.642	99,0	26	2.668
Kassel	3.698	943	203	4.844	99,5	22	4.866
Schwalm-Eder-Kreis	2.930	689	163	3.782	99,2	29	3.811
Waldeck-Frankenberg	2.907	813	177	3.897	99,0	38	3.935
Werra-Meißner-Kreis	1.863	464	98	2.425	99,5	12	2.437
Hessen	**125.025**	**30.203**	**7.284**	**162.512**	**99,1**	**1.463**	**163.975**

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle A7 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Beschäftigungsgrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2025 gemäß Beschäftigtenstatistik

Wirtschaftsbereich	Kleinst-betriebe	Kleine Betriebe	Mittlere Betriebe	Mittelstand insgesamt		Groß-betriebe	Betriebe insge-samt
	absolut				Anteil an Beschäftig-ten insge-samt in %	absolut	
Produzierendes Gewerbe ohne Bau	23.727	64.649	122.633	211.009	45,7	250.688	461.697
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	21.472	57.293	109.610	188.375	45,2	228.320	416.695
darunter: Chemische und Pharmazeutische Industrie	579	2.299	11.548	14.426	22,6	49.402	63.828
darunter: Elektroindustrie	1.714	6.985	14.618	23.317	47,1	26.166	49.483
darunter: Maschinenbau	1.634	7.543	19.999	29.176	63,7	16.597	45.773
darunter: Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	271	803	3.539	4.613	9,4	44.610	49.223
Baugewerbe	46.821	58.716	28.692	134.229	95,2	6.791	141.020
darunter: Ausbaugewerbe	40.606	45.330	16.860	102.796	97,7	2.437	105.233
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	70.255	123.441	99.147	292.843	83,7	56.901	349.744
darunter: Einzelhandel	42.213	70.403	41.446	154.062	89,5	18.023	172.085
Verkehr und Lagerei	14.577	36.650	53.060	104.287	49,9	104.742	209.029
Gastgewerbe	30.041	34.145	14.270	78.456	90,4	8.360	86.816
Information und Kommunikation	12.294	26.992	39.302	78.588	65,9	40.606	119.194
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	10.176	15.127	30.444	55.747	36,0	98.943	154.690
Grundstücks- und Wohnungswesen	10.250	6.797	6.068	23.115	72,6	8.710	31.825
Freiberufliche, wissenschaftliche und tech-nische Dienstleistungen	36.862	57.024	57.011	150.897	60,3	99.315	250.212
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	25.520	43.009	68.306	136.835	70,3	57.847	194.682
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	2.198	14.748	59.961	76.907	44,9	94.314	171.221
Erziehung und Unterricht	9.985	32.400	26.824	69.209	61,3	43.621	112.830
Gesundheits- und Sozialwesen	43.385	73.418	115.675	232.478	60,5	151.633	384.111
Kunst, Unterhaltung und Erholung	6.512	5.638	5.274	17.424	78,1	4.890	22.314
Sonstige Dienstleistungen	20.445	16.323	16.361	53.129	81,2	12.306	65.435
Alle Wirtschaftsbereiche*	**372.431**	**612.157**	**744.146**	**1.728.734**	**62,4**	**1.040.697**	**2.769.431**

** Einschließlich der nicht getrennt ausgewiesenen Bereiche Land- und Forstwirtschaft, Fischerei; Private Haushalte; Exterritoriale Organisationen und Körperschaften.*

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur

Tabelle A8 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Beschäftigungsgrößenklassen und Regionen in Hessen 2025 gemäß Beschäftigtenstatistik

Region	Kleinst-betriebe	Kleine Betriebe	Mittlere Betriebe	Mittelstand insgesamt		Groß-betriebe	Betriebe insge-samt
	absolut				Anteil an Beschäftig-ten insge-samt in %	absolut	
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	10.184	20.306	26.480	56.970	51,5	53.725	110.695
Frankfurt am Main, Stadt	55.873	99.482	142.744	298.099	45,8	353.026	651.125
Offenbach am Main, Stadt	7.953	12.728	17.383	38.064	72,9	14.164	52.228
Wiesbaden, Landeshauptstadt	18.015	27.937	38.493	84.445	55,8	66.785	151.230
Bergstraße	16.092	25.224	24.264	65.580	82,8	13.612	79.192
Darmstadt-Dieburg	15.540	24.227	23.189	62.956	77,7	18.046	81.002
Groß-Gerau	13.763	23.538	30.217	67.518	68,6	30.875	98.393
Hochtaunuskreis	15.765	20.738	25.643	62.146	60,7	40.167	102.313
Main-Kinzig-Kreis	23.870	36.010	35.929	95.809	67,8	45.428	141.237
Main-Taunus-Kreis	15.591	25.400	27.151	68.142	60,9	43.713	111.855
Odenwaldkreis	4.964	8.419	7.319	20.702	75,4	6.741	27.443
Offenbach	22.459	33.031	41.665	97.155	70,6	40.532	137.687
Rheingau-Taunus-Kreis	10.581	12.621	13.892	37.094	80,3	9.095	46.189
Wetteraukreis	18.025	25.559	30.103	73.687	79,5	19.029	92.716
Gießen	14.687	23.733	28.921	67.341	62,8	39.906	107.247
Lahn-Dill-Kreis	13.841	25.330	29.107	68.278	71,3	27.495	95.773
Limburg-Weilburg	10.973	16.949	17.743	45.665	79,2	11.985	57.650
Marburg-Biedenkopf	12.675	20.712	22.880	56.267	57,9	40.995	97.262
Vogelsbergkreis	5.739	10.300	12.115	28.154	85,9	4.605	32.759
Kassel, documenta-Stadt	12.306	24.406	37.634	74.346	63,3	43.136	117.482
Fulda	12.522	25.017	32.009	69.548	70,7	28.844	98.392
Hersfeld-Rotenburg	6.107	11.834	14.872	32.813	66,2	16.718	49.531
Kassel	11.485	18.669	20.022	50.176	65,0	26.987	77.163
Schwalm-Eder-Kreis	8.849	14.185	16.585	39.619	65,9	20.479	60.098
Waldeck-Frankenberg	8.876	16.754	18.309	43.939	68,4	20.304	64.243
Werra-Meißner-Kreis	5.696	9.048	9.477	24.221	84,9	4.305	28.526
Hessen	**372.431**	**612.157**	**744.146**	**1.728.734**	**62,4**	**1.040.697**	**2.769.431**

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigtenstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle A9 Unternehmen (Steuerpflichtige) nach Umsatzgrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2024 gemäß Umsatzsteuerstatistik

Wirtschaftsbereich	Kleinst-unter-nehmen	Kleine Unterneh-men	Mittlere Unterneh-men	Mittelstand insgesamt		Groß-unter-nehmen	Unter-nehmen insgesamt
	absolut				Anteil an Unternehmen insgesamt in %	absolut	
Produzierendes Gewerbe ohne Bau	x	2.239	838	x	x	x	19.265
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	11.297	1.881	729	13.907	97,8	312	14.219
darunter: Chemische und Pharmazeutische Industrie	x	65	63	x	x	58	422
darunter: Elektroindustrie	1.011	258	110	1.379	96,3	53	1.432
darunter: Maschinenbau	765	279	146	1.190	96,9	38	1.228
darunter: Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	181	45	21	247	91,8	22	269
Baugewerbe	23.941	1.963	284	26.188	99,8	45	26.233
darunter: Ausbaugewerbe	22.165	1.516	162	23.843	99,9	16	23.859
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	33.701	4.681	1.272	39.654	98,9	425	40.079
darunter: Einzelhandel	19.572	2.260	364	22.196	99,8	45	22.241
Verkehr und Lagerei	7.090	837	197	8.124	99,3	55	8.179
Gastgewerbe	15.263	519	70	15.852	99,9	19	15.871
Information und Kommunikation	10.101	765	222	11.088	99,3	77	11.165
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	1.982	158	95	2.235	95,2	113	2.348
Grundstücks- und Wohnungswesen	22.418	962	147	23.527	99,9	32	23.559
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	36.625	1.514	262	38.401	99,8	63	38.464
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	16.688	967	174	17.829	99,7	54	17.883
Erziehung und Unterricht	x	76	x	x	x	x	4.101
Gesundheits- und Sozialwesen	4.135	258	90	4.483	99	44	4.527
Kunst, Unterhaltung und Erholung	6.034	150	28	6.212	99,8	12	6.224
Sonstige Dienstleistungen	12.174	133	33	12.340	99,9	7	12.347
Alle Wirtschaftsbereiche*	**215.403**	**15.395**	**3.740**	**234.538**	**99,4**	**1.332**	**235.870**

x = Angaben gesperrt

** Einschließlich des nicht getrennt ausgewiesenen Bereichs Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.*

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Umsatzsteuerstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle A10 Unternehmen (Steuerpflichtige) nach Umsatzgrößenklassen und Regionen in Hessen 2024 gemäß Umsatzsteuerstatistik

Region	Kleinst-unternehmen	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Mittelstand insgesamt		Großunternehmen	Unternehmen insgesamt
	Absolut				Anteil an Unternehmen insgesamt in %	absolut	
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	5.492	424	102	6.018	99,2	49	6.067
Frankfurt am Main, Stadt	29.249	2.577	712	32.538	99,0	337	32.875
Offenbach am Main, Stadt	4.466	263	64	4.793	99,5	26	4.819
Wiesbaden, Landeshauptstadt	10.313	626	141	11.080	99,2	91	11.171
Bergstraße	10.175	708	143	11.026	99,7	34	11.060
Darmstadt-Dieburg	10.013	615	131	10.759	99,7	35	10.794
Groß-Gerau	7.751	637	148	8.536	99,5	46	8.582
Hochtaunuskreis	10.367	589	145	11.101	99,5	58	11.159
Main-Kinzig-Kreis	14.470	920	197	15.587	99,6	62	15.649
Main-Taunus-Kreis	9.029	664	187	9.880	99,1	87	9.967
Odenwaldkreis	3.301	190	31	3.522	99,7	9	3.531
Offenbach	13.907	979	228	15.114	99,4	90	15.204
Rheingau-Taunus-Kreis	7.030	371	73	7.474	99,7	21	7.495
Wetteraukreis	10.942	629	162	11.733	99,6	49	11.782
Gießen	8.557	585	133	9.275	99,6	35	9.310
Lahn-Dill-Kreis	7.977	641	178	8.796	99,5	46	8.842
Limburg-Weilburg	6.244	438	101	6.783	99,6	26	6.809
Marburg-Biedenkopf	6.413	470	121	7.004	99,6	27	7.031
Vogelsbergkreis	3.361	255	57	3.673	99,6	13	3.686
Kassel, documenta-Stadt	6.746	587	139	7.472	99,1	65	7.537
Fulda	7.431	614	169	8.214	99,4	48	8.262
Hersfeld-Rotenburg	3.081	254	70	3.405	99,5	18	3.423
Kassel	6.306	411	82	6.799	99,8	14	6.813
Schwalm-Eder-Kreis	4.853	321	80	5.254	99,6	19	5.273
Waldeck-Frankenberg	5.034	435	108	5.577	99,7	19	5.596
Werra-Meißner-Kreis	2.895	192	38	3.125	99,7	8	3.133
Hessen	**215.403**	**15.395**	**3.740**	**234.538**	**99,4**	**1.332**	**235.870**

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Umsatzsteuerstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle A11 Umsatz nach Umsatzgrößenklassen und Wirtschaftsbereichen in Hessen 2024 gemäß Umsatzsteuerstatistik

Wirtschaftsbereich	Kleinst-unternehmen	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Mittelstand insgesamt		Groß-unternehmen	Unternehmen insgesamt
	in Mio. Euro				Anteil an Umsatz insgesamt in %	in Mio. Euro	
Produzierendes Gewerbe ohne Bau	x	9.979	18.324	x	x	x	189.018
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	4.848	8.423	15.894	29.165	19,1	123.307	152.472
darunter: Chemische und Pharmazeutische Industrie	x	323	1.527	x	x	47.802	49.745
darunter: Elektroindustrie	493	1.169	2.305	3.967	20,6	15.289	19.256
darunter: Maschinenbau	401	1.325	3.587	5.313	36,3	9.310	14.623
darunter: Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	88	196	548	832	6,0	13.118	13.950
Baugewerbe	8.977	7.578	5.552	22.107	76,4	6.838	28.945
darunter: Ausbaugewerbe	8.116	5.674	3.065	16.855	90,8	1.710	18.565
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	12.204	20.894	25.887	58.985	28,9	144.977	203.962
darunter: Einzelhandel	6.542	9.868	6.529	22.939	76,1	7.199	30.137
Verkehr und Lagerei	2.415	3.617	3.771	9.803	32,8	20.048	29.850
Gastgewerbe	4.586	1.969	1.294	7.849	62,6	4.690	12.539
Information und Kommunikation	2.689	3.277	4.894	10.860	42,1	14.940	25.800
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	552	713	2.042	3.307	2,3	141.913	145.220
Grundstücks- und Wohnungswesen	4.823	3.892	2.885	11.600	72,3	4.445	16.045
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	9.115	5.950	5.236	20.300	46,6	23.237	43.537
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	4.582	4.017	3.414	12.013	44,7	14.872	26.885
Erziehung und Unterricht	x	302	x	x	x	x	1.482
Gesundheits- und Sozialwesen	1.304	1.006	2.039	4.349	26,3	12.167	16.516
Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.245	574	550	2.369	38,5	3.785	6.154
Sonstige Dienstleistungen	1.816	540	676	3.031	71,1	1.232	4.263
Alle Wirtschaftsbereiche*	**62.693**	**64.895**	**77.112**	**204.700**	**27,2**	**548.220**	**752.920**

x = Angaben gesperrt

** Einschließlich des nicht getrennt ausgewiesenen Bereichs Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.*

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Umsatzsteuerstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle A12 Umsatz nach Umsatzgrößenklassen und Regionen in Hessen 2024 gemäß Umsatzsteuerstatistik

Region	Kleinst-unternehmen	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Mittelstand insgesamt		Groß-unternehmen	Unternehmen insgesamt
	in Mio. Euro				Anteil an Umsatz insgesamt in %	in Mio. Euro	
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	1.682	1.750	2.261	5.692	22,1	20.043	25.735
Frankfurt am Main, Stadt	8.970	10.868	15.231	35.069	13,4	226.663	261.732
Offenbach am Main, Stadt	1.257	1.067	1.455	3.779	30,3	8.704	12.483
Wiesbaden, Landeshauptstadt	2.904	2.652	2.937	8.492	21,0	32.042	40.534
Bergstraße	2.841	2.951	2.651	8.442	59,5	5.740	14.183
Darmstadt-Dieburg	2.750	2.548	2.640	7.938	33,3	15.874	23.811
Groß-Gerau	2.270	2.809	2.940	8.018	24,2	25.104	33.123
Hochtaunuskreis	2.857	2.518	3.075	8.450	19,1	35.792	44.241
Main-Kinzig-Kreis	4.173	3.844	4.092	12.108	33,3	24.269	36.377
Main-Taunus-Kreis	2.649	2.701	3.860	9.211	22,6	31.612	40.822
Odenwaldkreis	918	765	615	2.298	49,6	2.337	4.635
Offenbach	4.055	4.189	4.831	13.076	32,4	27.275	40.351
Rheingau-Taunus-Kreis	1.860	1.464	1.465	4.788	61,3	3.025	7.813
Wetteraukreis	2.990	2.624	3.102	8.715	53,4	7.594	16.309
Gießen	2.440	2.474	2.906	7.820	50,6	7.647	15.468
Lahn-Dill-Kreis	2.368	2.748	3.640	8.757	51,5	8.259	17.016
Limburg-Weilburg	1.818	1.863	2.184	5.864	69,7	2.552	8.416
Marburg-Biedenkopf	1.910	1.992	2.317	6.219	44,3	7.818	14.037
Vogelsbergkreis	1.008	1.047	1.103	3.157	65,9	1.631	4.789
Kassel, documenta-Stadt	2.060	2.483	2.781	7.324	25,8	21.071	28.395
Fulda	2.266	2.651	3.658	8.575	46,8	9.753	18.328
Hersfeld-Rotenburg	916	1.121	1.391	3.428	49,5	3.500	6.928
Kassel	1.874	1.719	1.627	5.220	45,7	6.205	11.425
Schwalm-Eder-Kreis	1.458	1.312	1.481	4.251	31,6	9.198	13.449
Waldeck-Frankenberg	1.554	1.876	2.211	5.641	58,7	3.976	9.617
Werra-Meißner-Kreis	849	860	657	2.366	81,6	535	2.901
Hessen	**62.693**	**64.895**	**77.112**	**204.700**	**27,2**	**548.220**	**752.920**

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Umsatzsteuerstatistik), Berechnungen der Hessen Agentur.

HESSEN

Herausgeber:

**Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum**

Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

www.wirtschaft.hessen.de

HESSEN

HessenAgentur

HA Hessen Agentur GmbH